

GESCHÄFTSBERICHT

2020



INHALT

VORWORT

Markus Steilemann, Sucheta Govil, Klaus Schäfer und Thomas Toepfer blicken auf das vergangene Jahr zurück und zeigen, wie Covestro die Zukunft im Blick hat.	5
---	---

MAGAZIN

ACCELERATE 9 – 12

Unternehmen und Gesellschaft müssen klimaneutral werden und Ressourcen schonen. Covestro treibt an: bei Abfallwirtschaft, erneuerbaren Energien oder in der eigenen Unternehmenskultur.

COLLABORATE 13 – 16

Kreislaufwirtschaft ist nichts für Einzelkämpfer. Für diese Jahrhundert-Herausforderung müssen verschiedene Akteure eng zusammenrücken. Covestro geht voran.

INNOVATE 17 – 20

Für echte Kreislaufwirtschaft braucht es Innovationen. Zum Beispiel beim Recycling, beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe und bei der Effizienz bestehender Anlagen.

FINANZBERICHT

AN UNSERE AKTIONÄRE 21

Bericht des Aufsichtsrats	22
Covestro am Kapitalmarkt	29

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 32

Covestro-Konzern im Überblick	33
Wirtschaftsbericht	110
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	133
Corporate Governance	147
Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	175

KONZERNABSCHLUSS 186

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	187
Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	188
Bilanz Covestro-Konzern	189
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	190
Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	191
Anhang Covestro-Konzern	192

WEITERE INFORMATIONEN 272

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	273
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	274
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	281
Glossar	283
Segment- und Quartalsübersicht	286
Fünfjahresübersicht	289
Finanzkalender	290

BERICHTSPROFIL

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Zwischenmitteilungen und Berichten beschrieben hat. Diese stehen auf unserer Website www.covestro.com zur Verfügung. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Covestro informiert umfassend und transparent über Themen, die aus Unternehmenssicht und für unsere Stakeholder maßgeblich sind. Wir messen unsere Nachhaltigkeitsleistung sowohl über finanzielle Kennzahlen als auch über wesentliche nichtfinanzielle Indikatoren, die im Konzernlagebericht veröffentlicht sind. Hierdurch möchten wir verdeutlichen, wie eng ökologische und gesellschaftliche Faktoren sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung mit unserem langfristigen Geschäftserfolg verknüpft sind.

Der Konzernlagebericht und die ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen stellen gemeinsam unsere jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Integriert in den Konzernlagebericht geben wir die nichtfinanzielle Konzernerklärung (NFE) gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) ab. Zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen wir die verfolgten Konzepte, angewendeten Due-Diligence-Prozesse sowie die Ergebnisse der Konzepte in den entsprechenden Kapiteln dar. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nur dann berichtet, wenn diese für Covestro von Bedeutung sind.

Als integraler Bestandteil des Konzernlageberichts wurde die NFE mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen, die gesondert gekennzeichnet sind, stellen einen zusätzlichen Beitrag zu einer transparenten Berichterstattung dar, mit der wir die Anforderungen der sogenannten „Kern“-Option der Nachhaltigkeitsstandards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative (GRI) erfüllen. Die ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen, die nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung sind, wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Prüfungsstandard ISAE (International Standard on Assurance Engagements) 3000 mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen.

In diesem Bericht weisen wir gesondert auf Inhalte hin, die den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) folgen. Eine entsprechende Übersicht befindet sich unmittelbar vor dem GRI-Index.

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung des Konzerns verwendet Covestro in seiner gesamten Finanzberichterstattung alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Hierbei handelt es sich um Finanzkennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) nicht definiert sind. Diese Non-IFRS-Größen sind als Ergänzung und nicht als Ersatz der gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen zu verstehen. Zu den relevanten alternativen Leistungskennzahlen des Covestro-Konzerns gehören das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization), der Return on Capital Employed (ROCE), der Free Operating Cash Flow (FOCF) und die Nettofinanzverschuldung. Die Berechnungsmethode der APMs kann dabei von jener anderer Unternehmen abweichen, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Covestro sollten diese alternativen Leistungskennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den gemäß IFRS ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden.

 Erläuterungen zur Definition und Ermittlung dieser alternativen Leistungskennzahlen sind im Kapitel „Steuerung“ zu finden.

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES

Gleichbehandlung ist uns wichtig. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht jedoch auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. „Mitarbeiter / -innen“. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

PROZENTUALE ABWEICHUNGEN

Prozentuale Abweichungen werden nur berechnet und ausgewiesen, wenn sie höchstens 100 % betragen. Abweichungen, die darüberliegen, werden mit > 100 %, > 200 % etc. dargestellt. Bei Vorzeichenwechsel einer Kennzahl sowie Veränderungen über 1.000 % wird als Prozentveränderung ein Punkt gezeigt.

RUNDUNGEN

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

VERÖFFENTLICHUNG

Die vorliegende Veröffentlichung des Geschäftsberichts entspricht nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen einheitlichen elektronischen Berichtsformat gemäß §328 Absatz 1 Satz 4 HGB. Dieses wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über die Website www.unternehmensregister.de zugänglich.

Dieser Geschäftsbericht wurde am 23. Februar 2021 veröffentlicht. Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Bei Unterschieden ist die deutsche Fassung verbindlich.

KENNZAHLEN

COVESTRO-KONZERN

	2019	2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft^{1,2}	2,0%	-5,6%	
Umsatzerlöse	12.412	10.706	-13,7
Umsatzveränderung			
Menge	0,8%	-5,1%	
Preis	-17,3%	-5,7%	
Währung	1,9%	-1,6%	
Portfolio	-0,5%	-1,3%	
Umsatzerlöse nach Regionen			
EMLA ³	5.289	4.600	-13,0
NAFTA ⁴	3.141	2.554	-18,7
APAC ⁵	3.982	3.552	-10,8
EBITDA⁶	1.604	1.472	-8,2
EBITDA-Veränderung			
davon Menge	2,3%	-24,9%	
davon Preis	-79,2%	-44,2%	
davon Rohstoffpreiseffekt	15,1%	52,4%	
davon Währung	1,3%	-1,6%	
EBIT ⁷	852	696	-18,3
Finanzergebnis	-91	-91	0,0
Konzernergebnis ⁸	552	459	-16,8
Ergebnis je Aktie (in €) ⁹	3,02	2,48	-17,9
Cashflows aus operativer Tätigkeit ¹⁰	1.383	1.234	-10,8
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	910	704	-22,6
Free Operating Cash Flow¹¹	473	530	12,1
Nettofinanzverschuldung ^{12,13}	989	356	-64,0
ROCE¹⁴	8,4%	7,0%	
Mitarbeiter (in FTE) ^{13,15}	17.201	16.501	-4,1

¹ Das Mengenwachstum im Kerngeschäft bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

³ EMLA: Region Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika außer Mexiko

⁴ NAFTA: Region USA, Kanada und Mexiko

⁵ APAC: Region Asien und Pazifik

⁶ EBITDA: EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen

⁷ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

⁸ Konzernergebnis: das auf die Aktionäre der Covestro AG entfallende Ergebnis nach Ertragsteuern

⁹ Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 dem Konzernergebnis geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte auf 184.912.207 Stückaktien (Vorjahr: 182.728.724 Stückaktien).

¹⁰ Cashflows aus operativer Tätigkeit: entsprechen den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach IAS 7

¹¹ Free Operating Cash Flow: entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

¹² Exklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

¹³ Zum Stichtagswert am 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019

¹⁴ ROCE: Der Return on Capital Employed misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Die Kennzahl berechnet sich aus dem Verhältnis vom bereinigten operativen Ergebnis (EBIT) nach kalkulatorischen Ertragsteuern zum Capital Employed. Das Capital Employed stellt das im Unternehmen eingesetzte Kapital dar und entspricht der Summe von Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich nichtzinstragender Verbindlichkeiten, etwa aus Lieferungen und Leistungen.

¹⁵ Mitarbeiter, auf Vollzeitkräfte (Full Time Equivalents, FTE) umgerechnet

VORWORT

Markus Steilemann: Liebe Leserinnen und Leser, wir haben im Jahr 2020 erlebt, wie rasant sich die Welt verändern kann. Doch trotz ungeahnter Herausforderungen – Covestro hat in diesem bewegten Jahr die Zukunft fest ins Visier genommen: Mit dem Fokus auf die Kreislaufwirtschaft ist Nachhaltigkeit jetzt noch stärker im Zentrum unseres Wirkens verankert. Wir konzentrieren uns voll auf unsere Kunden, wir wachsen und spüren mehr denn je den Zusammenhalt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben bewiesen, dass wir auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreich sind.

Klaus Schäfer: In der Tat. Wir haben schnell auf die Coronavirus-Pandemie reagiert und umfassende Maßnahmen ergriffen. Besonders wichtig war dabei, alle Beschäftigten zu schützen und für unsere Kunden die Produktion aufrechtzuerhalten. Sicherheit steht über allem, was wir tun. Und genau diese Kultur hat uns dabei geholfen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und sicher durch die Coronavirus-Pandemie im letzten Jahr zu kommen.

Thomas Toepfer: Ja, wir haben früh die richtigen Maßnahmen ergriffen und dann im zweiten Halbjahr von unserem Fokus auf Effizienz und Kosteneinsparungen profitiert. Mit der zusätzlichen Erholung der Märkte ab der Jahresmitte konnten wir auch unsere abgesetzten Mengen im Kerngeschäft deutlich steigern. Durch unser sehr gutes zweites Halbjahr haben wir die Einschnitte in der ersten Jahreshälfte zu einem guten Teil ausgeglichen. Diese Entwicklung bestärkt uns in unserem Kurs – wir bleiben kostenbewusst und konzentrieren uns auf unsere Kunden, um gemeinsam einen Mehrwert auf dem Markt zu schaffen.

Sucheta Govil: Und gerade in herausfordernden Zeiten ist genau diese Kundennähe entscheidend. Ich bin daher besonders stolz, dass wir in diesem außergewöhnlichen Jahr ein so verlässlicher Partner für unsere Kunden waren. Möglich wurde das durch unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere globale Aufstellung. Über digitale Kanäle waren wir rund um die Uhr mit unseren Kunden im Austausch. So konnten wir optimal auf ihre Bedürfnisse eingehen und sowohl schnell und in hoher Qualität liefern als auch mit technischer Expertise bei der Entwicklung von Spezialprodukten zur Seite stehen.



»Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gibt nun auch die Richtung unserer neuen Konzernstrategie vor.«

Dr. Markus Steilemann,
Vorstandsvorsitzender



Videostatement Dr. Markus Steilemann:
bericht.covestro.com/short/ms20

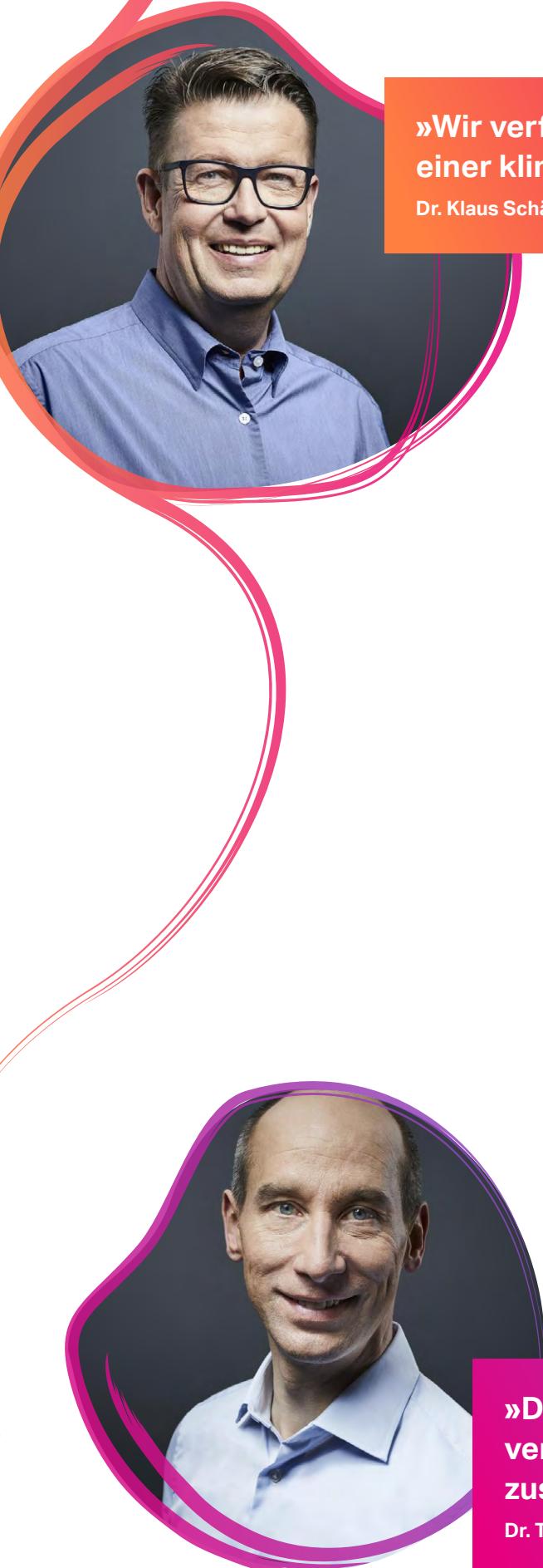


»Kundennähe ist entscheidend. Ich bin daher stolz, dass wir in diesem außergewöhnlichen Jahr ein so verlässlicher Partner für unsere Kunden waren.«

Sucheta Govil, Chief Commercial Officer



Videostatement Sucheta Govil:
bericht.covestro.com/short/sg20



»Wir verfolgen konsequent das Ziel einer klimaneutralen Produktion.«

Dr. Klaus Schäfer, Chief Technology Officer



Videostatement Dr. Klaus Schäfer:
bericht.covestro.com/short/ks20

Klaus Schäfer: Dieses Verstehen der Bedürfnisse unserer Kunden hilft uns auch bei neuen Entwicklungen. Wir verfolgen etwa konsequent das Ziel einer klimaneutralen Produktion: Daher bauen wir in Spanien die erste World-Scale-Anlage für die Produktion von Chlor auf Basis unserer energiesparenden Membrantechnologie. Und in Deutschland zeigt eine Pilotanlage, wie wir bei der MDI-Produktion den CO₂-Ausstoß massiv senken können. Gleichzeitig unterstützen wir auch das Wachstum unserer Kunden und haben im Jahr 2020 sowohl unsere globale Folienproduktion als auch die Polycarbonat-Produktion erweitert.

Sucheta Govil: Auch wenn wir den Kunden stets in den Mittelpunkt stellen und erfolgreich wirtschaften – wir gehen noch weiter und wollen dazu beitragen, die Probleme der Welt zu lösen. Daher stellen wir unser Produktportfolio kontinuierlich auf nachhaltige Lösungen um. Das zeigt die angekündigte Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von DSM: Wir bündeln damit Innovationsfähigkeiten und nachhaltige Produktportfolios – und auch die Technologien und Kundenindustrien ergänzen sich. So werden wir einer der führenden Anbieter im Bereich nachhaltiger Beschichtungsharze.

Thomas Toepfer: Ja, diese angekündigte Akquisition ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zur Kreislaufwirtschaft und verleiht unserem Wachstumskurs zusätzlichen Schub. Wir bauen nachhaltige und innovationsgetriebene Geschäftsbereiche damit gezielt aus und schaffen in erheblichem Maße Wert. Darüber hinaus hat uns das Thema Nachhaltigkeit im Jahr 2020 aber auch an anderer Stelle begleitet: Wir haben zum ersten Mal eine Kreditfazilität mit einem Environment, Social, Governance (ESG)-Rating verknüpft. Je nachhaltiger wir werden, desto geringer fällt die Zinskomponente aus.

»Die angekündigte RFM-Akquisition verleiht unserem Wachstumskurs zusätzlichen Schub.«

Dr. Thomas Toepfer, Finanzvorstand



Videostatement Dr. Thomas Toepfer:
bericht.covestro.com/short/tt20

Markus Steilemann: Nachhaltigkeit – gutes Stichwort. Erfreulicherweise ist im vergangenen Jahr auch der Aufbau einer klimaneutralen Zukunft auf der globalen Agenda deutlich nach oben gerückt. Und wir treiben dieses Thema bei Covestro mit voran: Wir richten uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft aus – das haben wir im Jahr 2020 in unserer Vision formuliert. Denn ich bin überzeugt: Zirkularität muss und wird zum globalen Leitprinzip für uns alle werden. Sie ist der Schlüssel zum Klima- und Umweltschutz. Und dabei spielen auch unsere Kunststoffe eine Rolle, schließlich sind sie für eine nachhaltige Zukunft unverzichtbar.

Sucheta Govil: Und wenn wir sagen, dass wir die Kreislaufwirtschaft vorantreiben, dann geht es dabei um mehr als die Entwicklung besonders nachhaltiger Produkte. Wir wollen auch vollständig weg von fossilen Rohstoffen in unserer Produktion, wollen vermehrt erneuerbare Energien einsetzen und neue Recyclingtechnologien etablieren. Wir wollen Grenzen verschieben – auch in Zusammenarbeit mit Partnern. Denn neue Lösungen entstehen nicht in Isolation.

Klaus Schäfer: Und auch hier haben wir im vergangenen Jahr bereits einen Meilenstein erreicht: Wir haben von unseren Partnern Borealis und Neste die erste Lieferung erneuerbares Phenol erhalten – hergestellt aus erneuerbaren Kohlenwasserstoffen. Dieses Phenol nutzen wir nun zur Produktion unseres Polycarbonats. Dazu kommt, dass wir unsere ersten Standorte für den Einsatz biobasierter Rohstoffe zertifizieren konnten. So funktionieren nachhaltige Wertschöpfungsketten.

Markus Steilemann: Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gibt nun auch die Richtung unserer neuen Konzernstrategie vor. Zunächst wollen wir Covestro optimal aufstellen, um unseren Kunden das Beste für ihr Geschäft bieten zu können. Dafür richten wir unsere Prozesse und Produkte konsequent an den Kundenbedürfnissen aus. Darüber hinaus wollen wir Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit vereinen. Für ein nachhaltiges Wachstum und ein zukunftsähnliches Portfolio wollen wir in langfristig attraktive und nachhaltige Marktsegmente investieren und den Anteil an zirkulären Produkten ausbauen. Denn das Ziel ist klar: Wir richten uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft aus. Unsere Innovationskraft und Digitalisierungsinitiativen bilden dabei zusammen mit unserer besonderen „Wir sind 1“-Unternehmenskultur das starke Fundament für die künftige Umsetzung.

Thomas Toepfer: Für mich hat uns auch genau diese Kultur durch dieses außergewöhnliche Jahr gebracht. Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter hat einen wertvollen Beitrag geleistet und das Unternehmen mit solidarischen Maßnahmen unterstützt. Zusammen haben sie unser Geschäft sicher aufrechterhalten und dafür gesorgt, dass wir unsere Kunden immer beliefern konnten. Auch ohne direkten persönlichen Kontakt – alle haben eng zusammengearbeitet. Wir haben Covestro mit viel Entschlossenheit vorangebracht. Eine Teamleistung, auf die wir stolz sein können.

Markus Steilemann: Ja, dafür möchten wir an dieser Stelle Danke sagen. Die letzten Monate haben uns allen bei Covestro viel abverlangt. Aber das tägliche Engagement aller Beschäftigten und ihr Bekenntnis zu unseren gemeinsamen Werten machen uns erfolgreich. Dazu kommt: Wir sind strategisch auf dem richtigen Kurs. Die Rahmenbedingungen mögen herausfordernd bleiben. Aber unser Fokus auf Nachhaltigkeit und die vollständige Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft ebnen Covestro den Weg in eine gute Zukunft.

Herzlichst

Dr. Markus Steilemann

Sucheta Govil

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

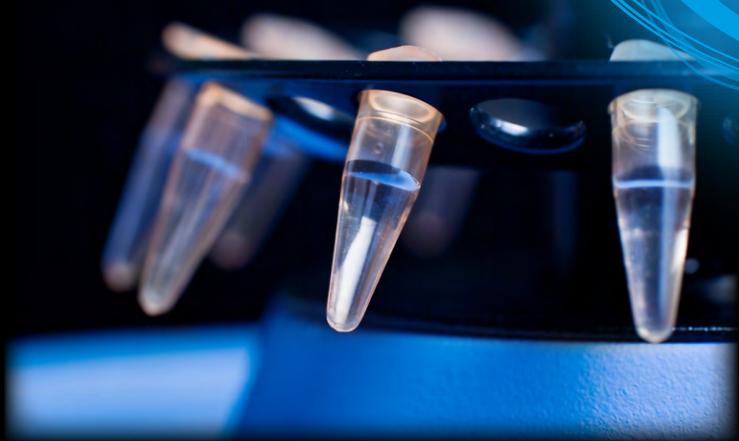


Circular Economy – die Kreislaufwirtschaft – wird zum globalen Leitprinzip. Um sie zu erreichen, muss viel passieren: vom Recycling jeglichen Abfalls bis hin zum Verzicht auf fossile Rohstoffe und Energieträger. Kunststoffe spielen bei alledem eine zentrale Rolle. Covestro will Treiber der Industrie sein. Wir richten uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft aus.

Das ist unsere Vision.

ACCELERATE

TEMPO AUFNEHMEN RICHTUNG
KREISLAUFWIRTSCHAFT



Die Menschheit drängt den Planeten an eine kritische Schwelle. Wir müssen umweltschädliches Handeln und Gewohnheiten stoppen. Unternehmen und Gesellschaft müssen klimaneutral werden und Ressourcen schonen – und zwar so schnell wie möglich. Covestro treibt an: beim Umdenken der Abfallwirtschaft. Beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Und in der eigenen Unternehmenskultur.



Video zur Kreislaufwirtschaft:
bericht.covestro.com/short/acc1

PARADIGMENWECHSEL

Kunststoffe sind unverzichtbar im modernen Leben. Etliche Fortschritte in der Medizintechnik und beim nachhaltigen Bauen, etliche Produkte von erneuerbaren Energien hin zu Elektronik wären ohne sie nicht denkbar. Kaum verwunderlich, dass zwischen 1950 und 2015 weltweit 8,3 Milliarden Tonnen produziert wurden. Gleichzeitig belastet unser heutiges Konsumverhalten den Planeten massiv. Mehr als 40 Prozent der derzeit hergestellten Kunststoffe werden einmal verwendet und dann weggeworfen, landen auf Deponien oder in der Umwelt. Weniger als 20 Prozent des weltweit anfallenden Abfalls werden recycelt. Einer seiner Pluspunkte wird Kunststoff dabei zum Verhängnis: die Langlebigkeit, die ihn zu einem Problem von Dauer macht.

„Plastikmüll in der Umwelt ist zu einer globalen Herausforderung geworden. Sie zu lösen ist zugleich überaus komplex und dringend notwendig“, sagt auch Prof. Volker Sick, der an der Universität Michigan lehrt und unter anderem auf den Einsatz des Abgases CO₂ als Rohstoff spezialisiert ist. „Um diese Herausforderung anzugehen und damit Kreislaufwirtschaft Wirklichkeit werden kann, müssen Unternehmen und jeder Einzelne Abfall komplett neu denken. Müll zu erzeugen darf nicht mehr als normal angesehen werden.“

ABFALL ALS RESSOURCE SEHEN

Damit einher gehen die Konzepte von Wert und Wohlstand. Zum einen muss Abfall als werthaltig, als wertvolle Ressource gesehen werden. Zum anderen sind die derzeit profitabelsten Produktionsmethoden und Produkte nicht immer auch die nachhaltigsten. Kurzum: Es braucht einen Paradigmenwechsel.

Die Welt muss die Kreislaufwirtschaft zum Leitprinzip machen. Das kann nur klappen, wenn die Wirtschaft im engen Schulterschluss agiert, mit Rückenwind aus der Politik, langem Atem und der bewussten Unterstützung jedes Einzelnen. Kunststoffe als Basis des modernen Lebens spielen bei diesem Unterfangen eine Schlüsselrolle. Covestro treibt an.

Was glauben Sie?

Um wie viel Prozent lässt sich Umweltverschmutzung durch Plastikmüll mittels konsequenter Kreislaufwirtschaft bis 2040 reduzieren?

50 %

70 %

80 %

Antwort: 80 %



Martin Neubert, CEO von Ørsted Offshore-Wind, im Gespräch mit Dr. Klaus Schäfer, Chief Technology Officer (CTO) von Covestro, über erneuerbare Energien:

bericht.covestro.com/short/acc2



ALLES AUF GRÜN

Kreislaufwirtschaft ist nur dann wirklich nachhaltig, wenn auch in den Produktionsprozessen und in der Energieversorgung insgesamt grüner Strom genutzt wird. Covestro investiert deshalb in alternative Energien und verbessert die Infrastruktur, um die Produktion so umweltverträglich wie möglich aufzustellen. Schritt für Schritt integrieren wir Grünstrom in unseren Produktionsmix.

Erster Meilenstein: Ab 2025 wird der dänische Stromversorger Ørsted zehn Jahre lang einen Teil unseres Strombedarfs in Deutschland mit Windkraft aus der Nordsee decken. Der entsprechende Vertrag hat eine Kapazität von 100 Megawatt – genug, um den Strombedarf von 300.000 Menschen zu decken. Damit ist es einer der weltweit größten industriellen Grünstromverträge für Offshore-Windenergie.

WENIGER VERBRAUCHEN, VERSORGUNG UMSTELLEN

Um diesen Prozess zu unterstützen und zu beschleunigen, gestalten wir zudem unsere Produktionsprozesse immer energieeffizienter. Neue Technologien und künstliche Intelligenz helfen dabei. Das von Covestro entwickelte Energieeffizienzsystem STRUCTese® optimiert zum Beispiel anhand von Daten aus den Anlagen deren Energieeinsatz. Am Standort Tarragona in Spanien stellen wir Basischemikalien mit einem Verfahren her, bei dem sich der Energieeinsatz um 25 Prozent reduzieren lässt. In Brunsbüttel produzieren wir die Hartschaumkomponente MDI mit einer neuen Technologie, die ebenfalls bis zu einem Viertel weniger Strom verbraucht als bisherige Verfahren.

So kommen wir unseren kurzfristigen und langfristigen Zielen Schritt für Schritt näher: Zum einen die Treibhausgasemissionen bis 2025 pro Tonne Produkt zu halbieren – ausgehend von 2005. Und uns zum anderen vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten – mit immer mehr Einsatz von Grünstrom.

Was glauben Sie?

Bis wann möchte die Europäische Union klimaneutral werden?

2035

2050

2075

Antwort: 2050

DIE KRAFT VON INNEN

Der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft ist eine Jahrhundertaufgabe. Den Planeten für unsere Kinder und zukünftige Generationen bewohnbar zu hinterlassen, stellt eine Herausforderung und eine Verantwortung für uns als Unternehmen, aber auch für jeden Einzelnen von uns dar. Wir können diese Herausforderung nur gemeinsam bewältigen und der Verantwortung nur gemeinsam gerecht werden. Dazu müssen wir alle unseren Beitrag leisten. Mit der Neuausrichtung von Strategie und Unternehmenskultur möchte Covestro genau diese Vision erfüllen.

KULTUR ALS BASIS UNSERER VISION

Die Entwicklung unserer neuen Strategie haben wir mit einem Blick in den Spiegel begonnen. Wir haben uns die Fragen gestellt, wer wir gerne sein möchten und wie wir diese Vision erreichen können – und wie wir dabei weiterhin zuverlässiger Lieferant, bewährter Partner in der Wertschöpfungskette und geschätzter Arbeitgeber bleiben. Wir haben entschieden, die beste Version unserer selbst zu werden – und das als Einheit. Wir wollen bei uns beginnen – mit Kraft von innen und einer starken Kultur.

Unter der Flagge unserer „Wir sind 1“-Kultur haben wir bereits das herausfordernde Jahr 2020 gemeistert. Wir integrieren diese Kultur tief ins Unternehmen, beispielsweise in unsere Einstellungs- und Personalentwicklungsprozesse, aber auch in unsere alltäglichen Verhaltensweisen. Ein Modell hilft uns bei der Umsetzung und stützt sich auf die Säulen „Verantwortungsvoll handeln“, „Bewegen wollen“, „Gemeinsam gewinnen“ und „Andere führen“. Wenn wir alle ein gemeinsames Verständnis teilen und unsere vielfältigen und engagierten 16.500 Kolleginnen und Kollegen als Einheit agieren, kann Covestro die Kreislaufwirtschaft erreichen. Auf diese Weise können wir unser eigenes Potenzial als Motor für die Innovation und als Hebel für die Kombination aus Nachhaltigkeit und Profitabilität einsetzen und unsere Position in einer Welt ohne fossile Energien und Ressourcen sicherstellen. Und genau das ist unser Ziel.



»Unsere Unternehmenskultur ist extrem wichtig auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft.«

**Dr. Markus Steilemann,
Vorstandsvorsitzender
von Covestro**

COLLABORATE

ZUM SCHUTZ DES PLANETEN MUSS
DIE WELT GEMEINSAM HANDELN



Kreislaufwirtschaft ist nichts für Einzelkämpfer. Für diese Jahrhundert-Herausforderung müssen verschiedenste Akteure eng zusammenrücken. Etwa in einer „Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt“. Oder beim Aufbau von Wertschöpfungsketten für recycelte Wassergallonen in China. Oder um mit Blockchain-Technologie Kunststoffabfälle rückverfolgbar und wieder nutzbar zu machen. Und das ist alles erst der Anfang.

VOM ABFALL ZUM WERTSTOFF

Kreislaufwirtschaft geht nicht allein. Sie bringt zu viele Herausforderungen und Aufgaben mit sich. Es muss beispielsweise ein Bewusstsein für den Wert und den korrekten Umgang mit Kunststoffen und Abfällen geschaffen werden. Kunststoffabfälle müssen gesammelt und recycelt, die Infrastruktur muss dafür aufgebaut werden. Gute Ideen dafür müssen gefunden und gefördert werden. Um all diese Aufgaben angehen zu können, braucht es das gemeinsame Handeln aller Akteure in der Wertschöpfungskette. Die von Covestro mitgegründete „Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt“ sorgt genau dafür.

NUR GEMEINSAM ANS ZIEL

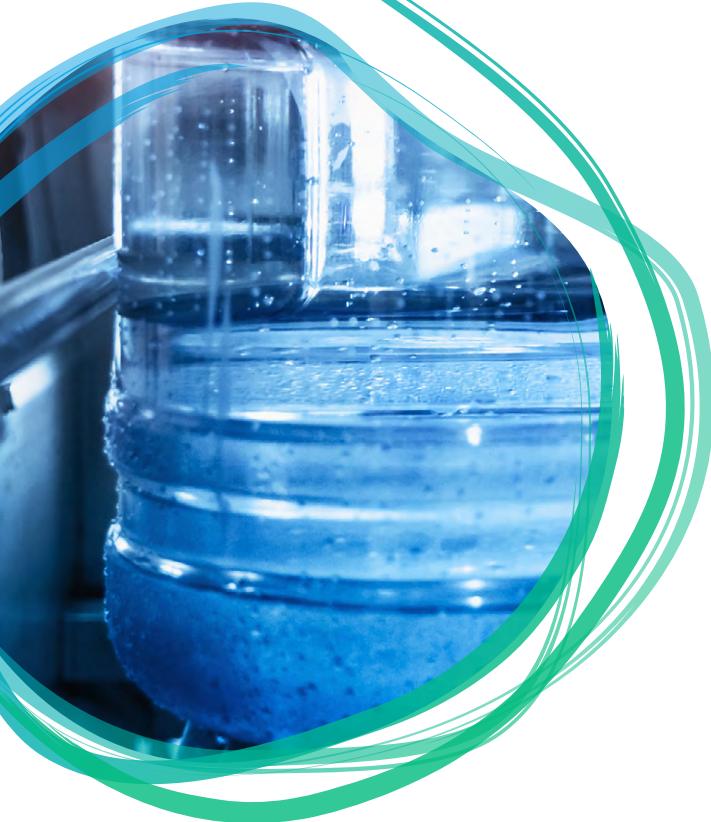
Knapp zwei Jahre nach Gründung gibt es bereits zahlreiche Erfolgsgeschichten: In Ghana werden Frauen zum Beispiel dabei unterstützt, ihr eigenes Kunststoffrecycling-Unternehmen zu gründen. In Indien testet die Allianz gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit verschiedene Ansätze, mit denen verhindert werden soll, dass Kunststoffabfälle in den Fluss Ganges gelangen.

Wo immer die Mitglieder der Allianz sich engagieren, arbeiten sie zusammen mit globalen Organisationen, lokalen Regierungen, Firmen und der Bevölkerung vor Ort. Die Mitglieder, darunter Covestro, wollen innerhalb der kommenden fünf Jahre gemeinsam 1,5 Milliarden US-Dollar investieren. Sie wollen damit unter anderem lokale Ideen und Lösungen bis zur Investitionsreife bringen, damit unabhängige Kapitalgeber in sie investieren und sie sich selbst tragen und wachsen können. Die Allianz und ihre Mitglieder schließen so Schritt für Schritt die Lücke zwischen dem finanziellen Engagement aus der Wirtschaft und konkreten, skalierbaren Maßnahmen vor Ort – um Kunststoffabfälle zu beseitigen und die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.



»Kunststoffmüll kann ganz verhindert werden. Unsere Mitgliedsunternehmen fühlen sich dieser Vision tief verpflichtet. Covestro als eines unserer Gründungsmitglieder hilft, sie zu verwirklichen.«

**Jacob Duer, Präsident & CEO,
Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt**



Video zum Recyclingprozess:
bericht.covestro.com/short/col1



bestimmter Polycarbonat-Mischungen bestehen schon heute aus recyceltem Material

AUS ALT MACH NEU

„Innovatives Recycling“ und „Gemeinsame Lösungen“ sind zwei der vier Säulen des Covestro-Ansatzes zur Kreislaufwirtschaft. Ein Beispiel dafür, was damit gemeint sein kann, findet sich in China. Dort konnten wir recycelte 19-Liter-Wassergallen, wie sie in Wasserspendern genutzt werden, in unser Polycarbonat integrieren. Die dafür nötige Zusammenarbeit mit dem chinesischen Wasser-Konzern Nongfu Spring und dem Kunststoffrecycling-Unternehmen Ausell ist branchenweit die erste ihrer Art.

„Als Erfinder von Polycarbonat entwickelt Covestro Recyclinglösungen, mit denen wir das Material am Ende seiner Verwendung wieder nutzen können. Denn auch als vermeintlicher Abfall ist es für uns noch ein wertvoller Rohstoff. Wir arbeiten daher zusammen mit unseren Partnern daran, es zurückzugewinnen und nicht einfach zu entsorgen. Das ist einer unserer Beiträge zur Kreislaufwirtschaft“, so Holly Lei, Präsidentin von Covestro in China.

NEUE PRODUKTE AUS ALTMATERIAL

Nongfu sammelt dafür jedes Jahr mehr als eine Million solcher Gallonen. Gesamtgewicht: rund 1.000 Tonnen. Sie bestehen aus transparentem Polycarbonat und sind entsprechend hochwertig und einfach zu recyceln. Die Gallonen, die bisher entsorgt wurden, gelangen nun von Nongfu zu Ausell, wo sie gewaschen, zu Pellets verarbeitet und anschließend zum Covestro-Standort in Shanghai gebracht werden.

Dort mischt Covestro diese Pellets dann mit frisch produziertem Polycarbonat. So lassen sich die Materialeigenschaften nach wie vor an die Kundenanforderungen anpassen. Einige solcher Mischungen bestehen bis zu 70 Prozent aus recyceltem Material und finden ihre Verwendung im Auto oder in Haushalts- und Elektronikgeräten – beispielsweise in Lautsprechern.

»Unsere Zusammenarbeit ist ein gutes Beispiel für nachhaltigen Umgang mit Polycarbonat.«

Zhou Li, Sprecher des Verwaltungsrats, Nongfu Spring



DEN ROHSTOFFEN AUF DER SPUR

Die Wiederverwertung von Kunststoffen ist eine zentrale Säule für eine künftige Kreislaufwirtschaft. Die große Herausforderung dabei: Recyclingbetriebe haben es meist mit einem Mix verschiedener Kunststoffe zu tun, die in Abfällen zudem noch verunreinigt oder nicht klar identifizierbar sind. Diese zu trennen und wiederverwertbar zu machen, ist eine hochkomplexe Aufgabe.

Was aber, wenn man in der Lage wäre, die Kunststoffe und ihre Herkunft bis zu den Rohstoffen zurückzuverfolgen? Dann könnten Recyclingunternehmen immer die geeigneten Verfahren nutzen und das Maximum aus dem Recyclingprozess herausholen. Diese Transparenz will das niederländische Start-up Circularise schaffen, gemeinsam mit uns und dem Materialhersteller Domo Chemicals – mithilfe sogenannter Blockchain-Technologie.

TRANSPARENZ DANK BLOCKCHAIN

Vereinfacht gesagt baut Circularise eine Plattform zum detaillierten wie vertraulichen Datenaustausch auf: Informationen aus jedem Prozessschritt der Wertschöpfungskette werden zusammengetragen und miteinander zu einer Blockchain verkettet. Jeder Partner fügt einen eigenen Informationsblock aus seinem Prozessbereich hinzu. In diesen Blöcken sind dann etwa die genutzten Werkstoffe, Vorprodukte oder Verarbeitungsschritte gespeichert. Durch die Digitalisierung der Informationen ist es möglich, die gesamte, teils stark fragmentierte Lieferkette mit einem digitalen Faden zu verbinden. So bekommen Recyclingunternehmen ganz am Ende dieser Kette einen Überblick über Herkunft und Zusammensetzung von Kunststoffabfällen – und somit wichtige Hinweise, was sich mithilfe welcher Verfahren wie recyceln lassen kann. Ein völlig neuer Weg – und Covestro geht voran.



wird Circularise
aus dem Topf des
„Horizont 2020“-
Programms der
EU erhalten.

INNOVATE

DIE ZUKUNFT IST ZIRKULÄR



Für echte Kreislaufwirtschaft müssen verschiedene Bereiche weiterentwickelt und verbessert werden. Dazu gehört beispielsweise, irgendwann jedes Material recyceln zu können. Um Ressourcen zu schonen, ist zudem der Einsatz nachwachsender Rohstoffe erforderlich. Und bestehende energie- und ressourcenintensive Fertigungsanlagen müssen stetig optimiert werden.

MEHRERE LEBEN

Die Zahlen sind erschreckend. Rund 4,9 Milliarden Tonnen Plastikmüll sind zwischen 1950 und 2015 auf Deponien und in der Umwelt gelandet. Und es werden immer mehr, falls die Welt das Steuer nicht herumreißt. Dabei liegen die Lösungen eigentlich auf der Hand: Müll vermeiden, wann immer es geht, durch langlebige und mehrfache Verwendung. Unvermeidbaren Abfall nicht achtlos wegwerfen, sondern ihn vernünftig entsorgen – und so weit wie möglich recyceln.

RECYCLING ANDERS DENKEN

Hört sich einfach an, ist es aber nicht. Denn nur der wenigste Kunststoffmüll lässt sich recht leicht und auf die übliche Weise verwerten – durch mechanisches Recycling, bei dem das Material zerkleinert, eingeschmolzen und neu geformt wird. Auch können manche Kunststoffe nach einer mechanischen Verwertung nicht mehr für den ursprünglichen Zweck eingesetzt werden. Zudem ist mechanisches Recycling nicht immer möglich, zum Beispiel bei gemischten Kunststoffabfällen.

In vielen Fällen bietet sich ein anderer Weg an: altes Material wieder in seine chemischen Bestandteile umwandeln und daraus neue Rohstoffe gewinnen. Mehrere Leben für Kunststoffe – dafür will Covestro beide Wege vorantreiben: „Wir forschen in verschiedenen Projekten an neuen Technologien für chemisches Recycling unserer Materialien und weiten das etablierte mechanische Recycling in verschiedenen Märkten aus“, berichtet Covestro-Expertin Dr. Catherine Lövenich.

Auf den chemischen Ansatz setzt beispielsweise das europaweite Forschungsprojekt „PUReSmart“: sechs Länder, drei Universitäten, sechs Unternehmen, darunter Covestro. Hier geht es um Polyurethan-Weichschaumstoff, ein weitverbreitetes Material etwa für Matratzen. Das anspruchsvolle Ziel: 90 Prozent davon wiederverwerten.



»Wir forschen in verschiedenen Projekten an neuen Technologien für chemisches Recycling.«

Dr. Catherine Lövenich, Covestro-Expertin

Video über Müll und Recycling:
bericht.covestro.com/short/inn1

DIE SAUBEREN DREI

Autos sollen am besten gar kein CO₂ mehr ausstoßen. Im Gegen teil: Sie können jetzt sogar welches aufnehmen – und zwar als Bau Stein zahlreicher Fahrzeugkomponenten. Möglich macht das eine innovative Technologie von Covestro: Wir nutzen CO₂ als Zutat für eine wichtige Chemikalie zur Produktion von Schaumstoffen. Und aus diesen Schäumen stellt wiederum das Schweizer Unternehmen FoamPartner seit Kurzem Bestandteile für den Autoinnenraum her, darunter Armlehnen und Sitzbezüge.

CO₂, BIOMASSE UND ABFALL ALS ROHSTOFF

Das Auto ist der jüngste Bereich, den wir für unsere CO₂-basierten Materialien erschließen, nach Matratzen und Sportböden. Als Nächstes sollen Textilien und Gebäudedämmstoffe folgen.

„Mit CO₂ als neuem Rohstoff sparen wir Erdöl in der Produktion und tun dem Klima einen Gefallen“, sagt Covestro-Forscher Dr. Christoph Gürtler. „Und wir zirkulieren das Element Kohlenstoff – ein klarer Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.“

Als weiteren umweltfreundlichen Kohlenstofflieferanten und als Ersatz für Erdöl setzt Covestro auf Pflanzen. Bereits auf dem Markt sind zum Beispiel entsprechend hergestellte Folien und Lack-Komponenten. Zugleich forscht das Unternehmen mit Partnern an weiteren Anwendungen und Quellen für Biomasse, etwa Siedlungs müll und Holzabfälle. Komplettiert wird das Trio der alternativen Rohstoffe durch Altprodukte und Abfall. Denn klar ist: Kunststoffe sind viel zu wertvoll, um sie einfach wegzwerfen.

 Video zur Biomasse als Rohstoff:
bericht.covestro.com/short/inn2

1 %
aller Kunststoffe
weltweit basierten
im Jahr 2019 auf
Biomasse.

Was glauben Sie?

Um wie viel Prozent pro Jahr soll der Anteil biobasierter Kunststoffe bis 2024 weltweit steigen?

1 %

3 %

6 %



WENIGER IST MEHR

Die Hartschaumkomponente MDI sorgt weltweit dafür, dass Kühlgeräte und Gebäude energieeffizient gedämmt sind. Entsprechend wächst die weltweite Nachfrage nach MDI kontinuierlich – und damit steigen die Anforderungen an eine möglichst energieeffiziente und umweltschonende Produktion.

Im Jahr 2020 hat Covestro hier einen wichtigen Meilenstein erreicht: In Brunsbüttel ist die erste industrielle Pilotanlage für die Produktion von MDI auf Basis der neuartigen AdiP-Technologie gestartet. Die Abkürzung steht für adiabat-isotherme Phosgenierung und bezeichnet das wesentliche Merkmal der Technologie: Sie nutzt bei der Reaktion entstehende Prozesswärme, auf den externen Eintrag von Energie kann verzichtet werden.

NACHHALTIGKEIT VERBAUEN

So kann der Energiebedarf in einer MDI-Anlage um bis zu 40 Prozent Wasserdampf und 25 Prozent Strom reduziert werden. Der energiebezogene CO₂-Ausstoß pro Tonne MDI sinkt um bis zu 35 Prozent. Zugleich steigt die Produktionsleistung der Anlage um bis zu 50 Prozent. In Zukunft können Produktionsanlagen somit bei gleichem Output also deutlich kleiner geplant werden.

Hinter dem Erfolg steht Teamwork: „Innovationen, insbesondere im Bereich der Prozesstechnik, sind eine wichtige Säule der Strategie von Covestro, um unsere Vision der Kreislaufwirtschaft zu erreichen. An der Entwicklung von AdiP haben wir intensiv und standortübergreifend gearbeitet. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auch erfolgreich die Pilotphase abschließen werden, um die Nutzung der Technologie in unserem globalen Produktionsnetzwerk zu ermöglichen“, so Dr. Klaus Schäfer, CTO von Covestro.



Video zur AdiP-Technologie:
bericht.covestro.com/short/inn3



**CO₂-Emissionen
kann die neue MDI-
Produktionstechnologie
von Covestro einsparen.**

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Aufsichtsrats **22**

Covestro am Kapitalmarkt **29**

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Richard Pott, Aufsichtsratsvorsitzender Covestro AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 stand weltweit im Zeichen der Coronavirus-Pandemie. Diese stellte auch Covestro vor zahlreiche Herausforderungen. Die Unternehmensleitung hat indes schnell, umsichtig und entschlossen reagiert. Rückblickend hat der Vorstand dabei die richtigen Maßnahmen getroffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, den Produktionsbetrieb und die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und dadurch das Unternehmen bestmöglich durch die Pandemie zu führen. Der Aufsichtsrat stand dabei in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand und hat sich von der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überzeugt. Darüber hinaus hat Covestro mit dem Entschluss, sich vollständig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten und dies in seiner Strategie entsprechend zu verankern, einen bedeutenden Schritt hin zur künftigen Ausrichtung des Unternehmens getan. Auch mit der geplanten Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) des niederländischen Unternehmens Koninklijke DSM N.V. (DSM) wurden die richtigen Weichen für weiteres nachhaltiges Wachstum von Covestro gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei all diesen Entscheidungen eng begleitet und somit aktiv an der Zukunftssicherung von Covestro mitgewirkt.

Auch für die Tätigkeit und Arbeitsweise des Aufsichtsrats war das Geschäftsjahr 2020 besonders. So musste die Hauptversammlung pandemiebedingt zunächst verschoben werden, wurde später aber erfolgreich virtuell durchgeführt. Im Rahmen dieser Hauptversammlung wurden dann die sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat neu gewählt. Auch wenn aufgrund der außergewöhnlichen Situation lediglich eine Aufsichtsratssitzung als gewohntes Präsenztreffen durchgeführt werden konnte, hat das Gremium gleichwohl auf virtueller Ebene sehr intensiv zusammengearbeitet.

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen dabei stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand er mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und

Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das komplette Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den jeweiligen Sitzungen regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Profitabilität der Gesellschaft und den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation) umfassend informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen durch schriftliche Stimmabgabe. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektive des Konzerns sowie der einzelnen Segmente und Regionen wurden eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat hat kontinuierlich auf die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands geachtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen, bei denen immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren. Ab April 2020 fanden die Sitzungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie grundsätzlich virtuell statt.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 2020 mehr als 95 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen das Aufsichtsratsmitglied angehörte, teil.

Im Einzelnen wohnten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt bei:

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungsteilnahme (inkl. Ausschusssitzungen) ¹	Sitzungsteilnahme in Prozent
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	20/20	100,0
Ferdinando Falco Beccalli	9/10	90,0
Dr. Christine Bortenländer	6/8	75,0
Johannes Dietsch (bis Juli 2020)	8/8	100,0
Petra Kronen (stellvertretende Vorsitzende)	17/17	100,0
Irena Küstner	12/12	100,0
Dr. Ulrich Liman	10/10	100,0
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	13/14	92,9
Petra Reinbold-Knape (seit Januar 2020)	14/14	100,0
Regine Stachelhaus	12/12	100,0
Marc Stotheim	6/7	85,7
Patrick W. Thomas (seit Juli 2020)	5/6	83,3
Frank Werth	7/7	100,0
Durchschnittliche Teilnahmequote		95,9

¹ Sechs Aufsichtsrats- und zwölf Ausschusssitzungen haben in Form einer virtuellen Konferenz stattgefunden.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Erfahrung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende SektorKompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats engagierten sich auch im Berichtsjahr 2020 trotz der Herausforderungen vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bzgl. Präsenzveranstaltungen und Reisetätigkeiten im Hinblick auf ihre persönliche Fortbildung. Dies geschah insbesondere in Form eines mehrstündigen virtuellen Workshops, der sich um das Thema „Projektmanagement im Chemieanlagenbau“ drehte.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch der Segmente, zur Strategie, zur Chancen- und Risikolage sowie zu Personalangelegenheiten von Covestro. Im Übrigen widmete sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

In seiner Sitzung am 18. Februar 2020 widmete sich der Aufsichtsrat eingehend dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung und dem Gewinnverwendungsvorschlag. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin intensiv mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus wurde die interne Risikoberichterstattung diskutiert, in der neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Daneben wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und die Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems vertiefend erläutert. Ferner besprach das Gremium ausführlich die Ergebnisse seiner Effektivitäts- und Effizienzprüfung in Form einer Selbstevaluierung auf Grundlage einer schriftlichen Befragung der Aufsichtsratsmitglieder. Themenfelder waren dabei insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, das Zusammenwirken mit dem Vorstand, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie das Zusammenwirken von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als angemessen und wirksam eingeschätzt. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen der zunächst für April geplanten Hauptversammlung und den dort stattfindenden Wahlen der Anteilseignervertreter sowie mit Personalangelegenheiten und Vergütungsthemen. Gegenstand der Sitzung war ferner die Anpassung des Finanzierungsrahmens für das Geschäftsjahr 2020 im Zuge der Erneuerung der revolvierenden Kreditfazilität. Schließlich widmete sich der Aufsichtsrat intensiv der geplanten Einführung der neuen, vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Vision des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat stimmte am 28. April 2020 im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens der vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Hauptversammlung der Covestro AG am 30. Juli 2020 als virtuelle Hauptversammlung zu.

Am 19. Mai 2020 wurde durch ein schriftliches Umlaufverfahren vom Aufsichtsrat vorbehaltlich zukünftiger Anpassungen der Verzicht auf 15 Prozent der festen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 30. November 2020 als Beitrag zu den solidarischen Maßnahmen von Covestro beschlossen.

Ebenfalls im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens stimmte das Gremium am 25. Mai 2020 der vorgesehenen Emission von Anleihen in Höhe von einer Milliarde Euro und der damit einhergehenden Erhöhung des geplanten Fremdkapitalrahmens zu.

In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Juni 2020 stand insbesondere die Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung am 30. Juli 2020 im Mittelpunkt. Darüber hinaus befasste sich das Gremium mit der Wiederbestellung und Verlängerung des Vertrags von Dr. Thomas Toepfer als Finanzvorstand.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 30. Juli 2020, auf der die sechs Vertreter der Anteilseigner neu gewählt wurden, trat der Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsratsausschüssen zu bestimmen. Dr. Richard Pott wurde erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In seiner Sitzung am 20. August 2020 beschäftigte sich das Gremium ausführlich mit einer möglichen Akquisition des Geschäftsbereichs RFM von DSM einschließlich der möglichen Finanzierung des geplanten Erwerbs. Zudem widmete sich der Aufsichtsrat dem geplanten globalen Transformationsprogramm „LEAP“, mit welchem die Strukturen und Prozesse sowie die Steuerungsmechanismen von Covestro neu gestaltet werden sollen.

Am 29. September 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer Sondersitzung zusammen, um nach detaillierter Auseinandersetzung mit den strategischen Gesichtspunkten den Beschluss zur geplanten Übernahme des Geschäftsbereichs RFM von DSM zu fassen. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat die geplante Finanzierungsstruktur für

die Akquisition und damit einhergehend eine mögliche Kapitalerhöhung sowie den vom Vorstand vorgeschlagenen angepassten Finanzierungsrahmen für externe Finanzierungsmaßnahmen.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2020 intensiv mit der neuen Konzernstrategie von Covestro. Diese beinhaltet drei strategische Kapitel („Covestro optimal in Position bringen“, „Nachhaltiges Wachstum vorantreiben“ und „Vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten“), welche durch die Beschleunigung der Digitalisierung und den Ausbau der „Wir sind 1“-Kultur unterstützt werden.

In seiner letzten Sitzung am 10. Dezember 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat detailliert mit dem Vergütungssystem für seine Mitglieder und der Angemessenheitsüberprüfung ihrer Vergütung. Angesichts der deutlich verbesserten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der geplanten kompensierenden Einmalzahlung zum Jahresende an Vorstand und Belegschaft beschloss der Aufsichtsrat eine Aufhebung seines anteiligen Vergütungsverzichts vom 19. Mai 2020. Darüber hinaus erörterte er das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder einschließlich der langfristigen Vergütungskomponenten für den Zeitraum von 2021 bis 2024, die erstmals ein nichtfinanzielles Leistungskriterium beinhalteten. Turnusgemäß überprüfte der Aufsichtsrat die Festgehalter der Vorstandsmitglieder. Das Gremium befasste sich darüber hinaus detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021 und dem ebenfalls vorgestellten mittelfristigen Ausblick. Der Aufsichtsrat genehmigte den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für 2021. In dieser Sitzung gab der Aufsichtsrat zudem eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab.



Der Aufsichtsrat der Covestro AG (jeweils von links nach rechts):

Obere Reihe: Dr. Richard Pott, Petra Kronen, Ferdinando Falco Beccalli, Dr. Christine Bortenlänger

Mittlere Reihe: Irena Küstner, Dr. Ulrich Liman, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Petra Reinbold-Knape

Untere Reihe: Regine Stachelhaus, Marc Stothfang, Patrick W. Thomas, Frank Werth

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über vier dauerhafte Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Darüber hinaus wurde zeitweise ein Sonderausschuss gebildet, um die Vorbereitung und Durchführung der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs RFM von DSM zu überwachen und zu genehmigen. Mitglieder dieses Sonderausschusses waren Dr. Richard Pott (Vorsitz), Petra Kronen, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Petra Reinbold-Knape. Dieser Sonderausschuss trat am 13. Oktober 2020 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Als dauerhafte Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal- und ein Nominierungsausschuss.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der regulären Ausschüsse sowie die aktuelle personelle Zusammensetzung sind im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben.

Die Sitzungen und Entscheidungen aller Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und Erläuterungen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das **Präsidium** ist in seiner Rolle als Vermittlungsausschuss im Jahr 2020 nicht zusammengetreten.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtsjahr am 17. Februar, 27. April, 4. Juni, 22. Juli und 26. Oktober 2020 insgesamt fünfmal in Gegenwart des Finanzvorstands getagt, davon zweimal in Gegenwart des jeweils zuständigen Abschlussprüfers. Er prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der zusammengefasste Lagebericht umfasste auch die nichtfinanzielle Konzernerklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Zwischenmitteilungen des 1. und 3. Quartals 2020 vor deren Veröffentlichung.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überwacht und sich mit der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Dabei stützte er sich u.a. auch auf die entsprechende Berichterstattung des Leiters der Internen Revision und des Abschlussprüfers. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht festgestellt. Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie den vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen, bspw. zur Liquiditätssicherung von Covestro, befasst und überwacht, dass den erhöhten Anforderungen an Risikomanagement und Berichterstattung Rechnung getragen wurde.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Wirksamkeit der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nichtprüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss vom Abschlussprüfer dessen Unabhängigkeit bestätigen.

Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über wesentliche Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht und befasste sich mit den vom Abschlussprüfer vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkten.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems, insbesondere im Teilbereich Korruptionsbekämpfung, über den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, über den Fortgang wesentlicher Rechtsverfahren, über neue rechtliche und regulatorische Risiken sowie über die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Konzern unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige detaillierte Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nahmen auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der [Personalausschuss](#) trat im Berichtsjahr am 18. Februar, 9. Juni und 10. Dezember 2020 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. In seiner ersten Sitzung befasste sich der Ausschuss vor allem mit der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder. In der Sitzung am 9. Juni befasste sich der Personalausschuss hauptsächlich mit der Wiederbestellung und Vertragsverlängerung des Finanzvorstands Dr. Thomas Toepfer. In der dritten Sitzung am 10. Dezember beschäftigte sich das Gremium vorbereitend für die anschließende Aufsichtsratssitzung intensiv mit dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus erörterte das Gremium die Aufhebung des als „Solidarbeitrag“ geleisteten anteiligen Vergütungsverzichts für den Zeitraum von Juni bis November 2020.

Der [Nominiierungsausschuss](#) trat im Berichtsjahr am 5. Februar, 30. Juli, 24. September und 5. November 2020 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Überprüfung des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats sowie die darauf basierende Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Jahres- und Konzernabschluss/Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer von Covestro. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 haben Dr. Markus Zeimes und Oliver Geier unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2018. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze und Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht inklusive der nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Auch über den zusammengefassten Lagebericht und insbesondere die Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens wurde Einverständnis erzielt. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidung zur Rücklagenbildung in der Gesellschaft. Dem Gewinnverwendungsvorschlag, der eine Dividende von 1,30 Euro pro Aktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat an.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Corporate Governance von Covestro beschäftigt und in Ansehung der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2020 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die danach den Aktionären auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Personelle Wechsel im Aufsichtsrat

Bei der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 wurden alle Vertreter der Anteilseigner mit einer Ausnahme wieder gewählt. Anstelle des ausscheidenden Johannes Dietsch wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Covestro AG, Patrick W. Thomas, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Johannes Dietsch für seinen engagierten Einsatz in den vergangenen fünf Jahren und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre Solidarität mit dem Unternehmen im herausfordernden Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der strategischen Neuausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend ebenfalls bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in das Unternehmen.

Leverkusen, 22. Februar 2021

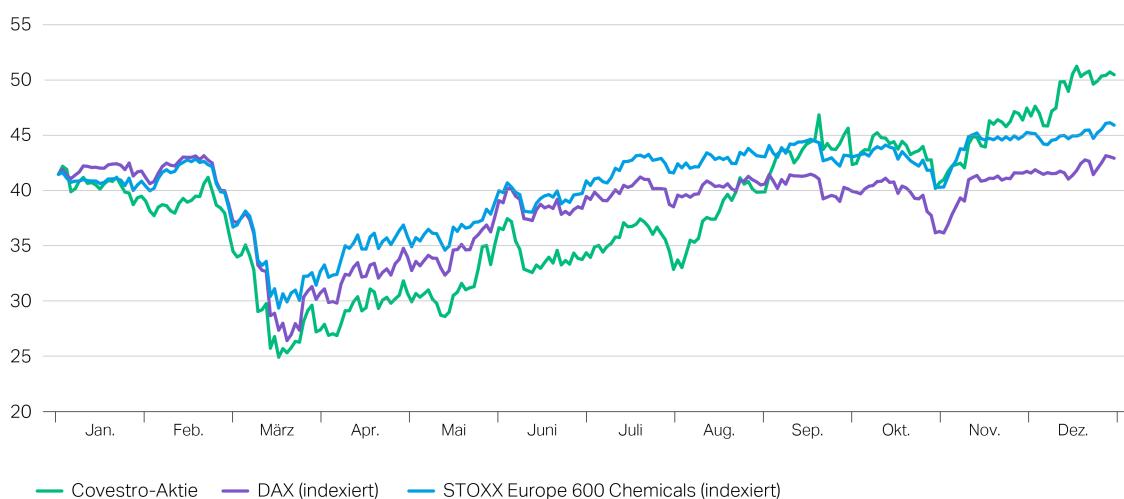
Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott
Vorsitzender

Covestro am Kapitalmarkt

Kursentwicklung der Covestro-Aktie im Marktvergleich im Gesamtjahr 2020

in € (Covestro-Aktie)



Covestro-Schlusskurse Xetra; Quelle: Deutsche Börse

Volatiler Aktienmarkt geprägt durch die Pandemie

Das Börsenjahr 2020 war wie auch die Weltwirtschaft von den Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie gekennzeichnet. Während in den ersten Wochen des Jahres 2020 die europäischen Aktienmärkte noch ihren im Jahr 2019 begonnenen Aufwärtstrend fortsetzen, folgte ab Mitte Februar 2020 ein massiver Kursverfall als Reaktion auf die globale Ausbreitung des Coronavirus. Bis zum Tiefpunkt am 18. März 2020 verlor der Index EURO STOXX 50* rund 40% seines Werts. Einen vergleichbaren Kursverfall verzeichnete auch der für Covestro relevante deutsche Leitindex DAX. Bis zum Jahresende erholten sich die Aktienmärkte weitgehend von ihren Tiefständen und schlossen das Jahr auf dem Niveau des Vorjahresendes ab. Der EURO STOXX 50 notierte zum Jahresende 2020 mit 3.572 Punkten 4,7% unter Vorjahr, während der DAX das Jahr bei 13.719 Punkten und einem leichten Plus von 3,5% im Jahresvergleich beendete.

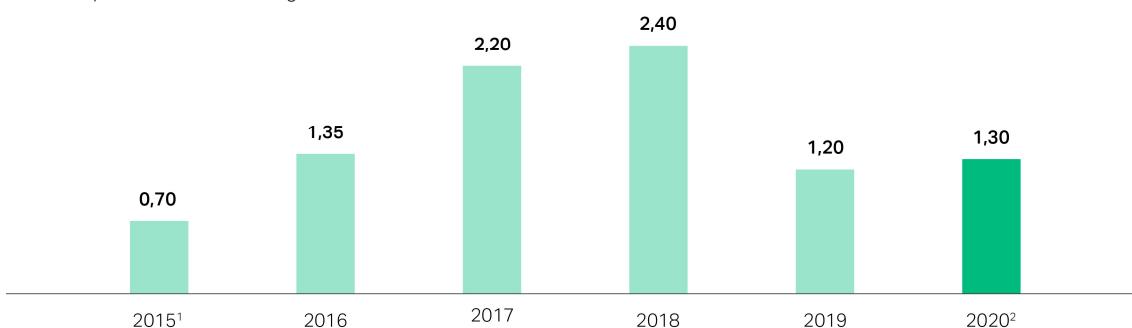
Die europäischen Chemiewerte verzeichneten im Wesentlichen einen ähnlichen Verlauf, erholten sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte dynamischer. So lag der Index STOXX Europe 600 Chemicals am Jahresende 10,8% über dem Jahresbeginn. Mit einem Xetra-Schlusskurs von 50,48 € schloss auch die Covestro-Aktie das volatile Börsenjahr mit einem kräftigen Kursplus von 21,8% gegenüber dem Vorjahresende ab. Ihren Jahrestiefstand markierte die Covestro-Aktie am 16. März 2020 mit einem Schlusskurs von 24,90 €, ihren Jahreshöchststand erreichte sie am 15. Dezember 2020 mit 51,24 €.

Gegenüber dem Schlusskurs des Börsenjahres 2019 von 41,45 € und einschließlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,20 € pro Aktie, die am 4. August 2020 ausgezahlt wurde, entspricht das einer Aktienperformance (Dividenden-Reinvestition) von 26,2%.

* EURO STOXX 50: europäischer Aktienindex, der die Wertentwicklung der 50 wichtigsten und umsatzstärksten Aktien des gesamteuropäischen Raums abbildet

Dividendenentwicklung

Dividende pro dividendenberechtigte Aktie in €



¹ Rumpfgeschäftsjahr der Covestro AG

² Dividendenvorschlag

Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Marktkapitalisierung von Covestro rund 9,8 Mrd. €, basierend auf dem Grundkapital von 193,2 Mio. Aktien. Das durchschnittliche tägliche Xetra-Handelsvolumen lag bei rund 1,5 Mio. Aktien.

Covestro-Aktie im Überblick

		2019	2020
Durchschnittlicher Tagesumsatz	in Mio. Aktien	1,3	1,5
Jahresendkurs (Stichtag)	in €	41,45	50,48
Höchstkurs	in €	55,32	51,24
Tiefstkurs	in €	37,95	24,90
Ausstehende Aktien (Stichtag)	in Mio. Aktien	182,9	193,2
Marktkapitalisierung (Stichtag)	in Mrd. €	7,6	9,8
Aktienkursentwicklung	in %	-4,0	21,8
Aktienperformance (Dividenden-Reinvestition)	in %	0,3	26,2

Covestro-Schlusskurse Xetra; Quelle: Deutsche Börse

ADR-Programm im vierten Jahr erfolgreich

Seit dem 1. Dezember 2016 erleichtert ein American-Depositary-Receipt(ADR)-Programm globalen Investoren den Zugang zu Aktien des Unternehmens. Covestro-ADRs werden unter dem Kürzel „COVTY“ am US-amerikanischen Over-the-Counter(OTC)-Markt gehandelt. Die Gesamtanzahl der ausstehenden ADRs erreichte am Jahresende 2020 rund 2,2 Mio. (Vorjahr: rund 1,9 Mio.).

Hauptversammlung in virtueller Form

Die ursprünglich für den 17. April 2020 in Bonn geplante ordentliche Hauptversammlung 2020 der Covestro AG musste aufgrund der zu diesem Zeitpunkt schnellen Ausbreitung des Coronavirus auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sie fand schließlich am 30. Juli 2020 erstmals in virtueller Form statt.

Aufgrund der andauernden Coronavirus-Pandemie und der sich daraus ergebenden Planungsunsicherheit für Präsenzveranstaltungen beabsichtigt die Covestro AG, auch die für den 16. April 2021 geplante ordentliche Hauptversammlung 2021 ein weiteres Mal in virtueller Form durchzuführen.

Moody's senkt Covestro-Rating

Am 7. Oktober 2015, einen Tag nach dem Listing der Covestro-Aktie an der Frankfurter Börse, erhielt die Covestro AG von der Agentur Moody's Investors Service in London ein Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2. Moody's hob die Bonitätsnote für das Unternehmen am 30. Juli 2018 von Baa2 auf Baa1 mit stabilem Ausblick an. Am 2. Juni 2020 senkte Moody's das Unternehmensrating wieder von Baa1 auf Baa2 mit negativem Ausblick. Damit verfügt Covestro unverändert über ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich. Covestro beabsichtigt auch in Zukunft, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen.

Erfolgreiche Platzierung von Euro-Anleihen

Covestro hat am 5. Juni 2020 erfolgreich Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € an den Fremdkapitalmärkten platziert. Die Anleihen werden im Februar 2026 und Juni 2030 fällig und mit Kupons in Höhe von 0,875% bzw. 1,375% verzinst. Die hohe Nachfrage der Investoren führte zu einer mehr als zehnfachen Überzeichnung des Platzierungsvolumens. Die Transaktionen ermöglichen es Covestro, die durchschnittliche Laufzeit des Anleihenportfolios deutlich zu verlängern. Die Erlöse aus der Anleihenplatzierung werden zur weiteren Stärkung der Liquidität von Covestro angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zur Bereitstellung von Mitteln für die Rückzahlung der bestehenden Anleihe mit Laufzeit bis zum Jahr 2021 verwendet.

Erfolgreiche Kapitalerhöhung zur Übernahmefinanzierung

Im Zuge der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), hat Covestro eine Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 abgeschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung am 13. Oktober 2020 wurden 10.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien in einem beschleunigten Platzierungsverfahren (Accelerated Bookbuilding) bei institutionellen Investoren platziert. Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr 2020 voll dividendenberechtigt. Der Platzierungspreis von 43,85 € je Aktie entsprach einem Abschlag von 0,9% gegenüber dem Xetra-Schlusskurs vom 13. Oktober 2020 in Höhe von 44,25 €. Die Bruttoemissionserlöse beliefen sich vor Provisionen und Kosten auf 447 Mio. € und sollen einen Teil der angekündigten RFM-Übernahme in Höhe von 1,6 Mrd. € finanzieren. Das Grundkapital von Covestro in Höhe von 183 Mio. € erhöhte sich durch diese Kapitalmaßnahme um 5,6% auf 193 Mio. €.

Covestro-Aktie von Analysten mehrheitlich zum Kauf empfohlen

Zum Jahresende 2020 wurde die Covestro-Aktie von 24 Wertpapierhäusern beurteilt: 17 Analysten empfahlen sie zum Kauf und fünf bewerteten sie neutral. Zwei Analysten sprachen eine Verkaufsempfehlung aus. Das angegebene Kursziel lag zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt bei rund 55 €.

Stammdaten der Covestro-Aktie

Grundkapital	193.200.000 €
Ausstehende Aktien (Jahresende)	193.160.544
Gattung	Nennwertlose Stammaktien (Inhaberaktien)
ISIN	DE0006062144
WKN	606214
Börsenkürzel	1COV
Reuters-Kurszeichen	1COV.DE
Bloomberg-Kurszeichen	1COV GY
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Sektor	Chemie
Index	DAX

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES COVESTRO-KONZERNS UND DER COVESTRO AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

Covestro-Konzern im Überblick	33
Unternehmensprofil	33
Strategie	39
Steuerung	45
Kreislaufwirtschaft	57
Innovation	63
Mitarbeiter	70
Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität	82
Sicherheit	84
Umweltschutz	91
Nachhaltigkeit in der Lieferkette	100
Soziale Verantwortung	105
Wirtschaftsbericht	110
Wirtschaftliches Umfeld	110
Geschäftsentwicklung im Überblick	111
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro-Konzern	114
Entwicklung der Berichtssegmente	124
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro AG	130

Der zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Covestro-Konzern als auch auf die Covestro AG. Die Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie der Lage und der Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen betrifft, soweit nicht anders vermerkt, den Covestro-Konzern. Informationen, die lediglich die Covestro AG betreffen, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind die Angaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für die Covestro AG in einem eigenen Kapitel dargestellt. Darüber hinaus ist in den Konzernlagebericht die nichtfinanzielle Konzernerkläration gemäß § 315b HGB integriert. Für die Covestro AG muss derzeit keine nichtfinanzielle Erklärung abgegeben werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht	133
Prognosebericht	133
Chancen- und Risikobericht	136
Corporate Governance	147
Erklärung zur Unternehmensführung	148
Übernahmerelevante Angaben	158
Compliance	162
Vergütungsbericht	164
Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	175
Nichtfinanzielle Konzernerkläration	175
Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	177
GRI-Index	178



Verweis auf Inhalte im Konzernlagebericht oder
im Konzernanhang



Verweis auf Inhalte in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen. Die ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen, die nicht Bestandteil der gesetzlichen Konzernabschlussprüfung sind, wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen und sind im Dokument wie folgt gekennzeichnet:

[Ergänzende Inhalte >](#)

[< Ergänzende Inhalte](#)



Verweis auf Inhalte außerhalb des Konzernlageberichts, der ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen und des Konzernanhangs. Die Informationen, auf die verwiesen wird, wurden keiner inhaltlichen Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

COVESTRO-KONZERN IM ÜBERBLICK

Unternehmensprofil

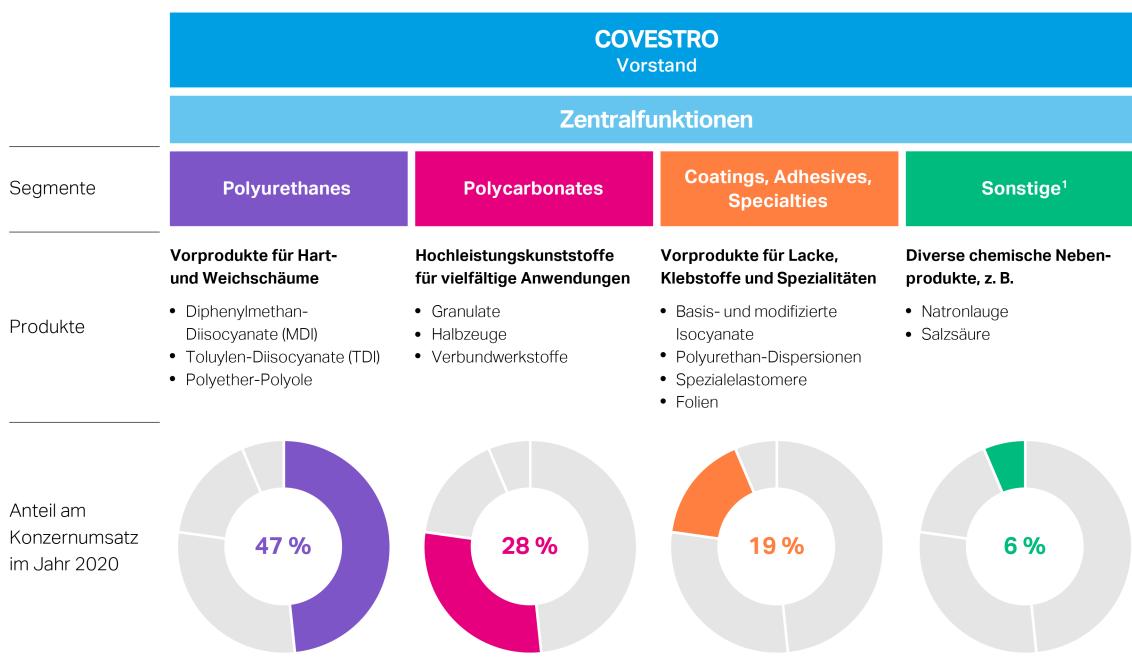
Organisation und Geschäftsmodell

Organisation

Covestro ist einer der weltweit führenden Anbieter hochwertiger Polymer-Werkstoffe und darauf basierender Anwendungslösungen. Muttergesellschaft des Covestro-Konzerns ist die Covestro AG mit Sitz in Leverkusen. Diese ist in Deutschland börsennotiert und gehört dem deutschen Leitindex DAX an. Dem Produktpotfolio entsprechend ist Covestro in drei berichtspflichtige Segmente gegliedert: Polyurethanes (PUR), Polycarbonates (PCS) und Coatings, Adhesives, Specialties (CAS). Die administrativen Tätigkeiten werden in den Zentralfunktionen gebündelt. Zum 31. Dezember 2020 umfasste der Covestro-Konzern neben der Covestro AG 47 konsolidierte Gesellschaften in 22 Ländern und beschäftigte 16.501 Mitarbeiter*.

 Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 7.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“

Konzernstruktur



¹ Geschäftstätigkeiten, die nicht den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates oder Coatings, Adhesives, Specialties zugeordnet werden können.
Darunter fällt z.B. die Vermarktung von Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Der Vorstand der Covestro AG leitet die operativen Geschäfte und definiert und verfolgt die unternehmerischen Ziele. Vorstandsvorsitzender ist Dr. Markus Steilemann. Sucheta Govil ist Vorstand für Innovation, Vertrieb und Marketing von Covestro und trägt die Verantwortung für die drei Segmente Polyurethanes, Polycarbonates sowie Coatings, Adhesives, Specialties. Darüber hinaus leitet sie die Unternehmensfunktionen Innovation sowie Marketing und Vertrieb. Dr. Klaus Schäfer fungiert als Vorstand für Produktion und Technik und ist zugleich für alle Produktionsstandorte verantwortlich. Dr. Thomas Toepper ist Finanzvorstand des Unternehmens und hat zudem die Funktion des Arbeitsdirektors inne.

* Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalents, FTE). Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, überwacht und berät den Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz wird eine Hälfte seiner Mitglieder von den Anteilseignern und die andere Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Richard Pott.

 Siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“

Geschäftsmodell

Das Portfolio von Covestro umfasst Vorprodukte für Polyurethan-Schaumstoffe und den Hochleistungskunststoff Polycarbonat, außerdem Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialprodukte, zu denen etwa Folien gehören. Darüber hinaus sind weitere Vorprodukte wie Chlor und Nebenprodukte wie Styrol Teil des Produktpportfolios von Covestro.

Die Materialien des Unternehmens finden sich in vielen Bereichen des modernen Lebens – das Produktangebot erstreckt sich von der Isolierung des Kühlschranks und ganzer Gebäude über Laptop- und Handygehäuse sowie Medizintechnikprodukte bis zu kratzfesten und schnell trocknenden Autolacken oder Personalausweisfolien. Damit deckt Covestro unterschiedlichste Branchen ab: Hauptabnehmer sind die Automobil- und Transportindustrie, die Bauindustrie, die Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie sowie die Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie. Auch in Bereichen wie Sport und Freizeit, Kosmetik oder Gesundheit kommen die Produkte zum Einsatz, ebenso in der Chemieindustrie selbst. Materialien von Covestro werden zudem für die Herstellung von medizinischen Apparaturen, Schutzwänden oder Abtrennungen zum Infektionsschutz genutzt, die zur Bekämpfung und Eindämmung der Coronavirus-Pandemie eingesetzt werden.

Durch diese breite Aufstellung will Covestro sein Angebot unabhängiger von Konjunkturschwankungen machen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Nachhaltigkeit und Innovation. Covestro beobachtet hierbei genau, wie sich Absatz- und Endmärkte entwickeln, und begleitet das Wachstum seiner Kunden. Produkte, Technologien und Anwendungslösungen entwickelt das Unternehmen gemeinsam mit Kunden und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft kontinuierlich weiter.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/products

Globale Megatrends spielen dabei eine wichtige Rolle: Der fortschreitende Klimawandel, die wachsende Weltbevölkerung, die zunehmende Urbanisierung sowie neue Formen der Mobilität verändern das Leben von Milliarden Menschen. Infolgedessen muss sich auch die Polymer-Industrie weiterentwickeln. Unternehmen wie Covestro stehen vor neuen Herausforderungen und tragen aus diesem Grund zu innovativen Lösungen bei. Daher will Covestro seine gesamte Produktion, sein komplettes Produktpotfolio sowie letztlich das gesamte Unternehmen langfristig komplett auf den Kreislaufgedanken ausrichten. Im Fokus stehen dabei die Themen „Alternative Rohstoffe“, „Innovatives Recycling“, „Gemeinsame Lösungen“ und „Erneuerbare Energien“.

Mit seinen Werkstoffen will Covestro diese Entwicklungen ermöglichen und begleiten. Indem das Unternehmen traditionelle Werkstoffe durch langlebige, leichte, umweltverträglichere und kostengünstigere Materialien ersetzt, fördert es etwa maßgeblich den Leichtbau in der Automobilindustrie, macht Wohnen durch neue Dämmstoffe energieeffizienter, unterstützt die nachhaltige Energiewirtschaft durch spezialisierte Rohstoffe und erhöht die Haltbarkeit von Lebensmitteln durch eine verbesserte Isolierung entlang der Kühlkette.

 Weitere Informationen unter: solutions.covestro.com/de/branchen

Berichtssegmente

Polyurethanes

Das Segment PUR entwickelt, produziert und vertreibt im Wesentlichen chemische Vorprodukte zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen. Dabei handelt es sich um die Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) und Toluylendioxylen-Diisocyanate (TDI) sowie Polyether-Polyole. Diese finden bspw. in der Möbel-, Bau- und Automobilindustrie Verwendung. Der auf MDI basierende Polyurethan-Hartschaum dient vor allem dazu, Gebäude und Kühlgeräte effizient zu dämmen. Er leistet somit einen Beitrag zur Senkung des Energieeinsatzes. Polyurethan-Weichschaum, der auf TDI basiert, wird u.a. in Matratzen, Polstermöbeln und Autositzen eingesetzt und steigert so den Komfort im Alltag. In der globalen Polyurethan-Industrie zählte Covestro im Jahr 2020 zu den führenden Anbietern. Hauptwettbewerber sind BASF, Dow Chemical, Huntsman sowie Wanhua Chemical.

Polycarbonates

Auch unter den Polycarbonat-Anbietern war Covestro im Jahr 2020 eines der weltweit führenden Unternehmen. Im Segment PCS wird dieser Hochleistungskunststoff produziert, vertrieben und darüber hinaus kontinuierlich weiterentwickelt. Polycarbonate sind besonders leicht, transparent, bruchsicher und formbar. Als Granulat, Verbundwerkstoff und Halbzeug nutzen Hersteller das vielseitige Material in den unterschiedlichsten Produkten, etwa für Fahrzeuge (z.B. Innenraum und Fahrzeugbeleuchtung), in Gebäuden (z.B. Dachkonstruktionen) oder in Elektrik- und Elektronikgeräten (z.B. Stecker und Laptopgehäuse). Zu unseren Hauptwettbewerbern zählen Lotte Chemical, Luxi Chemical, Mitsubishi Chemical, Saudi Basic Industries Corporation (SABIC), Teijin und Wanhua Chemical.

Coatings, Adhesives, Specialties

Das Segment CAS entwickelt und produziert Substanzen, die Endprodukte ästhetischer und haltbarer machen und damit ihren Wert steigern können. Hierbei liegt der Fokus auf aliphatischen und aromatischen Isocyanaten, auf deren Derivaten sowie auf Polyurethan-Dispersionen. Diese werden zur Herstellung von Lacken, Kleb- und Dichtstoffen sowie Spezialitäten benötigt. Letztere umfassen Spezialelastomere, hochwertige Folien sowie Vorprodukte für Kosmetika, Textilien und medizinische Güter. Die Materialien schützen, verkleben, versiegeln oder funktionalisieren verschiedenste Oberflächen. Haupteinsatzgebiete sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bauwesen sowie Holzverarbeitung und Möbel. Mit über 2.700 Produkten und rund 3.700 Kunden weltweit im Segment CAS zählte Covestro im Berichtsjahr auch in diesem Bereich zu den global führenden Anbietern. Unsere Hauptwettbewerber sind BASF, Evonik Industries, Vencorex Chemicals und Wanhua Chemical.

Einkauf

Die Beschaffung von Covestro wird zentral durch die Unternehmensfunktion Einkauf gesteuert und verwaltet. Dabei ist diese verantwortlich für die weltweit termingerechte Versorgung aller Unternehmensbereiche mit Waren und Dienstleistungen zu den bestmöglichen Konditionen. In diesem Rahmen wird sichergestellt, dass der hohe Qualitätsanspruch unseres Konzerns erfüllt wird. Zudem ist die Unternehmensfunktion Einkauf dafür verantwortlich, dass die ethischen und ökologischen Prinzipien von Covestro im gesamten Beschaffungsprozess eingehalten werden. Die Grundsätze unserer Einkaufspolitik sind in einer konzernweiten, für alle Mitarbeiter bindenden Direktive definiert.

Strategische Leitmotive im Einkauf



Zielsetzung ist, einen Wettbewerbsvorteil für Covestro zu generieren und einen entscheidenden Wertbeitrag zu leisten. Dabei orientiert sich Covestro an vier strategischen Leitmotiven: Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Kostentransformation und Innovation. Durch die Beschaffung erneuerbarer Energien oder biobasierter Rohstoffe trägt der Einkauf dazu bei, die Vision einer vollständigen Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Darüber hinaus fördert die Unternehmensfunktion Einkauf die Digitalisierung der Einkaufsprozesse und -systeme, um Effizienz und Effektivität des Beschaffungsvorgangs für Covestro und seine Lieferanten zu verbessern.

Siehe „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“

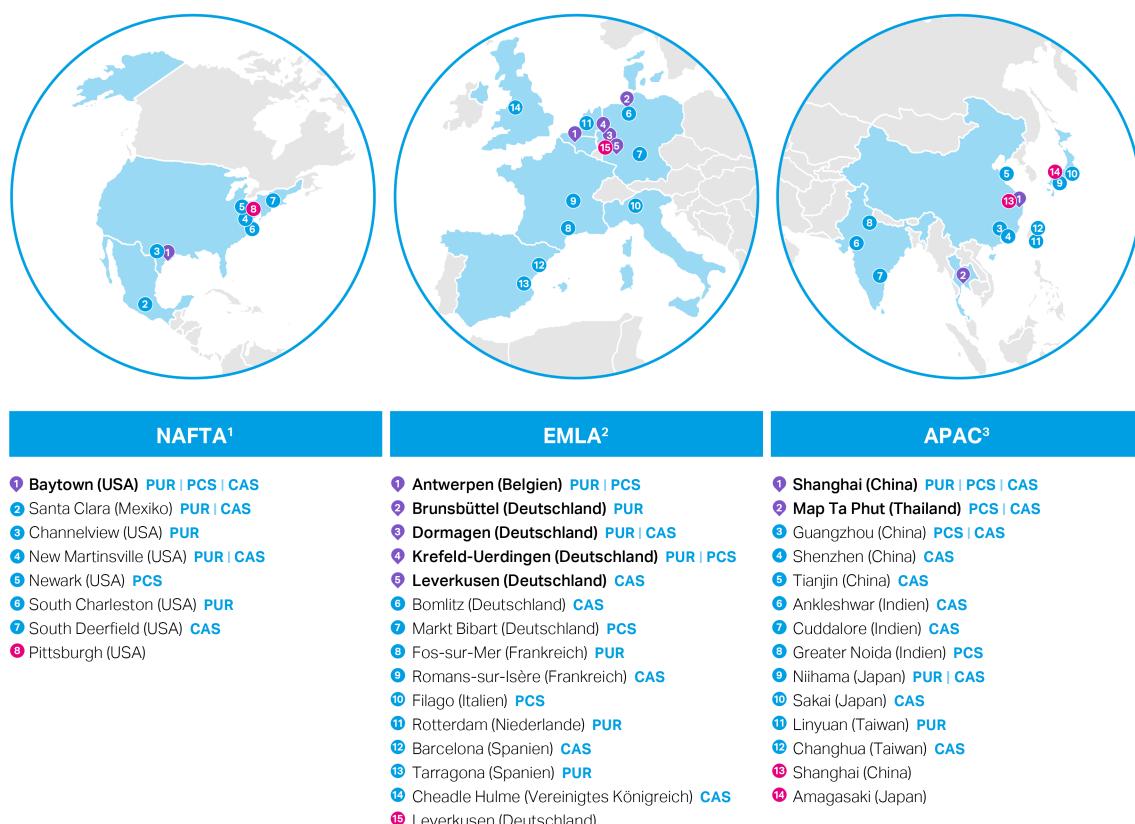
Im Jahr 2020 haben wir in 67 Ländern (Vorjahr: 72) für rund 7,9 Mrd. € (Vorjahr: 9,4 Mrd. €) bei etwa 13.000 Lieferanten (Vorjahr: etwa 15.000) Waren und Dienstleistungen eingekauft. Dabei gab es eine ausgewogene regionale Verteilung der Einkaufsmengen.

Wesentliche Grundstoffe unserer Produkte sind petrochemische Substanzen wie Phenol, Benzol, Propylen bzw. Propylenoxid, Toluol und Aceton, die einen Anteil von rund 33% an unserem Einkaufswert haben. Zusätzlich benötigt der Betrieb unserer Produktionsanlagen in größerem Umfang Energie, die wir vorrangig aus externen Quellen und in Form von Elektrizität und Dampf beziehen. Wir sind bestrebt, für den Betrieb unerlässliche Rohstoffe intern bzw. über Joint Ventures zu beschaffen, um die Abhängigkeit von externen Bezugsquellen zu reduzieren. Dies ist bspw. der Fall bei Chlor, welches Covestro teilweise selbst produziert, und Propylenoxid, das Covestro über ein Joint Venture beschafft. Neben Rohstoffen und Energie werden auch technische Güter und Dienstleistungen für Betrieb, Logistik und Investitionsprojekte benötigt. Diese Aktivitäten werden ebenfalls durch die Unternehmensfunktion Einkauf zentral gebündelt, um einen Wertbeitrag zu generieren. Wir überprüfen regelmäßig Nachhaltigkeit und Qualität unserer Lieferanten und stellen sicher, dass sie interne und externe Standards einhalten.

Produktions- und F&E-Standorte

Für die verschiedenen Produktgruppen betreibt Covestro weltweit Produktionsanlagen sowie Standorte für Forschung und Entwicklung (F&E). Die folgende Grafik zeigt die geografische Verteilung der 33 Produktionsstandorte und der 4 F&E-Standorte von Covestro.

Produktions- und F&E-Standorte von Covestro



Standorte: ● Produktionsstandort mit World-Scale-Anlagen ● Produktionsstandort ● F&E-Standort

Segmente: PUR Polyurethanes PCS Polycarbonates CAS Coatings, Adhesives, Specialties

¹ NAFTA: Region USA, Kanada und Mexiko

² EMLA: Region Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika außer Mexiko

³ APAC: Region Asien und Pazifik

In Europa, Nordamerika und Asien produziert Covestro an 33 Standorten, davon an 8 mit Anlagen im sogenannten World-Scale-Format. Hierbei handelt es sich um Produktionsanlagen mit großer Kapazität, die insbesondere dazu dienen, Kunden in den jeweiligen Regionen zuverlässig und effizient zu versorgen. Zusätzlich betreiben wir in ausgewählten Ländern weitere Anlagen, um Polyurethan-Vorprodukte und Produkte des Segments Coatings, Adhesives, Specialties herzustellen. Zudem unterhalten wir in ausgewählten Ländern Produktionsanlagen für die kundenindividuelle Compoundierung von Polycarbonat-Granulaten.

Durch die Integration vorgelagerter Produktionsstufen (Rückwärtsintegration), z.B. bei der Eigenproduktion von Chlor, hat Covestro die Wertschöpfung kontinuierlich optimiert. Zudem hat Covestro umfangreiche Programme und Maßnahmen implementiert, um die Performance hinsichtlich Sicherheit, Kosten und Verfügbarkeit von Anlagen zu gewährleisten und stetig zu erhöhen.

Covestro investiert fortwährend in sein globales Produktionsnetz, um die Anlagen und deren Infrastruktur instand zu halten, Herstellungsprozesse zu verbessern sowie Kapazitäten entsprechend den Marktentwicklungen zu erweitern. Dabei setzt Covestro auf fortschrittliche und umweltverträgliche Produktionsverfahren und optimiert kontinuierlich seine Technologien. Zu den wichtigen Wachstumsprojekten im Jahr 2020 zählten z.B. die Inbetriebnahme der MDI-Anlage am Standort Brunsbüttel, die Erhöhung der Polycarbonat-Produktionskapazitäten in Shanghai (China) oder die Erweiterung der Specialty-Films-Produktionen in Map Ta Phut (Thailand) und Dormagen.

 Siehe „Cashflows aus investiver Tätigkeit“

Forschung und Entwicklung werden bei uns vor allem in drei großen Zentren in Deutschland, Nordamerika und China betrieben. Kundennahe Anwendungen werden hauptsächlich in den entsprechenden Regionen entwickelt, während die globale, fundamentale Forschung und Technologieentwicklung vorwiegend aus Deutschland heraus getrieben werden. Zusätzlich betreiben wir in Japan einen F&E-Standort, der sich auf den japanischen Markt fokussiert. Durch unsere globale Präsenz können wir regionalen Trends und Kundenwünschen bestmöglich entsprechen.

 Siehe „Innovation“

Marketing und Vertrieb

Die industriespezifischen Marketing- und Vertriebsteams verantworten den Aufbau von Neugeschäften mit potenziellen und bestehenden Kunden sowie die kontinuierliche Markt- und Trendanalyse. Jedes berichtspflichtige Segment vertreibt und vermarktet seine Produkte über die eigene Vertriebsorganisation sowie über Handelshäuser und lokale Distributoren. Ausgenommen davon sind weltweit operierende Großkunden, die von unseren Key-Account-Managern direkt betreut werden. Die Vermarktung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Marketing, Vertrieb und Anwendungsentwicklung.

Die Steuerung der Marketingaktivitäten haben wir bei Covestro in der Unternehmensfunktion Zentrales Marketing gebündelt. Darüber hinaus betreut die Unternehmensfunktion unseren digitalen Vertriebskanal „Covestro Direct Store“. Ausgewählte Geschäftseinheiten haben ihre Verkäufe im Geschäftsjahr 2020 bereits ganz oder teilweise auf den „Covestro Direct Store“ umgestellt. Über die digitale Handelsplattform konnten im Geschäftsjahr 2020 mehr als 8.000 Transaktionen mit einem Gesamtwert im mittleren dreistelligen Millionenbereich abgewickelt werden. Dies entspricht in etwa einer Vervierfachung des Geschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Währenddessen arbeiten wir intensiv auf unser Ziel hin, unser Angebot noch konsequenter an den Bedürfnissen unserer Kunden auszurichten und diesen eine vollständig digitale Kundenerfahrung zu bieten. Wir haben daher im Jahr 2020 ein unternehmensweites Konzept mit dem Namen „Customer Centricity“ entwickelt, um Kunden-zentrierung, Kundenverständnis und Kundenzufriedenheit für jeden Mitarbeiter in den Fokus der täglichen Arbeit zu rücken. Dazu setzen wir besonders auf die Unterstützung durch die Digitalisierung. Vor allem vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie konnten wir so flexibel und frühzeitig auf die Bedürfnisse unserer Kunden reagieren und diese mit innovativen Anwendungen wie z.B. Webinaren und digitalen Messeständen (Digital Showrooms) optimal betreuen. Dabei unterstützt uns unsere neue digitale Anwendung für die Ausgestaltung unserer Kundenpflege (Customer Relationship Management): Sie hilft uns, das Verständnis für unsere Kunden weiter zu optimieren, und erlaubt uns damit eine noch individuellere und zielgerichtetere Betreuung.

Für die Kundenbetreuung und die effiziente Abwicklung der Kundenaufträge sind im Wesentlichen drei Supply Chain Center in den Regionen EMLA, NAFTA und APAC verantwortlich. Sie verantworten den gesamten Prozess – von der Auftragsannahme über die Versanddisposition bis zur Rechnungsstellung und Beschwerdeannahme. Durch die kundennahe Betreuung in den einzelnen Regionen können Aufträge besonders schnell und reibungslos bearbeitet werden. Zur Auftragserfassung und -abwicklung setzt Covestro u.a. E-Commerce-Plattformen ein. Über das Self-Service-Portal „Order@Covestro“ können unsere Kunden Bestellungen platzieren und jederzeit den Status ihrer Aufträge einsehen. Über „Order@Covestro“ findet jedoch keine Geschäftsanbahnung statt; es ergänzt vielmehr unser Serviceangebot für Bestandskunden und hilft bei der Erledigung von Routineanfragen unabhängig von den Ansprechzeiten unserer Mitarbeiter im Kundenservice und Vertrieb.

Der Transport unserer Produkte zum Kunden erfolgt durch Logistikdienstleister, die wir anhand strenger Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätskriterien auswählen und bewerten. Neben dem Schutz von Mensch und Umwelt ist uns die Lieferzuverlässigkeit besonders wichtig. Transporte werden bevorzugt auf dem Schienenweg oder intermodal, also über eine Kombination verschiedener Verkehrsträger, abgewickelt. Bei der Wahl des Transportwegs achten wir insbesondere auf Ressourceneffizienz und die damit verbundene Reduktion von CO₂-Emissionen. Sofern Transportzeit und Lieferzuverlässigkeit dies zulassen, beliefern wir unsere Kunden aus produktionsnahen Lagern. Bei größeren Distanzen und in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit des Transportwegs werden unsere Produkte zur Verkürzung der Lieferzeit in regionalen Distributionszentren zwischengelagert und dann von dort ausgeliefert. Im Rahmen unserer Selbstverpflichtung zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen beteiligen wir uns an der Industrieinitiative „RH2INE“. Diese hat zum Ziel, ab dem Jahr 2024 mit Brennstoffzellen angetriebene Binnenschiffe auf dem Rhein einzusetzen. In Anlehnung an diese Initiative ist Covestro maßgeblich an der Initiierung eines weiteren Brennstoffzellen-Projekts beteiligt, welches die Entwicklung und den Einsatz von Brennstoffzellen für Lastkraftwagen im Gütertransport beschleunigen soll.

 Siehe „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“

Um die Rückmeldungen unserer Kunden noch stärker in unsere internen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen, planen wir, künftig die Kundenzufriedenheit mithilfe der Kennzahl des Promotorenüberhangs (Net Promoter Score, NPS) zu messen. Dabei handelt es sich um kurze, anlassbezogene Befragungen, die darauf abzielen, herauszufinden, inwiefern der Kunde Covestro weiterempfehlen würde. Darüber hinaus streben wir Fehlerfreiheit in allen Prozessen als oberstes Qualitätsziel an, um eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Diese wird weltweit regelmäßig in einem globalen Managementsystem unter Berücksichtigung von Kundenzufriedenheitsanalysen und Lieferantenbewertungen erhoben und ausgewertet. Daraus leiten wir Korrektur- und Präventionsmaßnahmen ab, um das Qualitätsniveau und die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen und die Fehler- und Beschwerdequote weiter zu senken. Im Berichtsjahr verzeichneten wir nur noch 3,99 Beschwerden je 1.000 Lieferungen; das entspricht einem Rückgang von 26 % im Vergleich zum Vorjahr.

Strategie

Daseinszweck und Vision

Der fortschreitende Klimawandel, die wachsende Weltbevölkerung, die zunehmende Urbanisierung und neue Formen der Mobilität sind enorme globale Herausforderungen, vor denen die Welt steht. Covestro stellt sich diesen Herausforderungen und verbindet so wirtschaftlichen Erfolg mit Nachhaltigkeit. Ziel ist es, den Daseinszweck (Purpose) von Covestro zu verwirklichen: „To make the world a brighter place“ – die Welt lebenswerter machen.

Mit unseren Hochleistungs-Polymer-Werkstoffen wollen wir Lösungen für die globalen Herausforderungen anbieten. Wir setzen dabei auf Technologien, die den Energieeinsatz und die Emissionen in unseren Produktionsprozessen reduzieren. Die von uns entwickelten Produkte und Lösungen ersetzen herkömmliche Werkstoffe wie Glas oder Metall, die weniger nachhaltig hergestellt werden oder einen weniger nachhaltigen Lebenszyklus aufweisen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere langfristige Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft uns unserem Daseinszweck näher bringt.

Im Berichtsjahr haben wir aufbauend auf diesem Zweck eine neue Vision formuliert und diese als festen Bestandteil in unsere Konzernstrategie integriert: „Wir richten uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft aus.“ Unsere Vision gibt uns eine klare Richtung vor, wohin wir uns als Unternehmen entwickeln wollen. Mit unseren auf Zirkularität abzielenden Produkten wollen wir zu Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die globalen Herausforderungen beitragen. Das wollen wir bspw. durch die Entwicklung einer Polymer-Produktion ohne fossile Basis, die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Etablierung von Recyclingsystemen erreichen. Dabei setzen wir verstärkt auf den Aufbau von kollaborativen Partnerschaften und Netzwerken.

Daseinszweck, Vision und Strategie



Unsere Unternehmenswerte und unsere Unternehmenskultur, die von unseren Mitarbeitern gelebt werden, tragen maßgeblich dazu bei, unseren Daseinszweck, unsere Vision und unsere Strategie zu verwirklichen und umzusetzen.

Siehe „Unternehmenswerte und Unternehmenskultur“

Konzernstrategie

Strategische Ziele und Maßnahmen

Unsere übergeordneten Ziele, die sich aus unserem Daseinszweck und unserer Vision ergeben, geben die Richtung für unsere Konzernstrategie vor. Diese bezieht die sich ändernden externen und internen Entwicklungen mit ein und reflektiert die neuen Einflüsse unserer Vision. Dabei haben drei strategische Kapitel eine besondere Bedeutung für uns: Wir wollen „Covestro optimal in Position bringen“, dabei „nachhaltiges Wachstum vorantreiben“ und uns „vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten“. Unsere Strategie steht auf einem soliden Fundament, denn ihre Umsetzung wird durch die Beschleunigung der Digitalisierung und den Ausbau unserer „Wir sind 1“-Kultur ermöglicht.

Konzernstrategie



„Covestro optimal in Position bringen“

„Wir bringen uns optimal in Position“ – mit dem ersten strategischen Kapitel wollen wir das Unternehmen bestmöglich aufstellen, um unser volles Potenzial zu heben und somit die Basis für nachhaltiges und profitables Wachstum zu schaffen. Das erste strategische Kapitel ist angetrieben von einem klaren Verständnis unseres Geschäfts: Wir bieten ein breites Portfolio von Standard- und Spezialprodukten an und zeichnen uns zugleich durch eine hohe Innovations-, Forschungs- und Entwicklungskraft aus. Wir wollen uns noch stärker auf die Erfolgsfaktoren unseres Kerngeschäftes fokussieren.

Unsere Kunden stehen dabei für uns an erster Stelle. Wir werden Prozesse optimieren, die unsere Kunden erfolgreich machen, Arbeitsabläufe innerhalb unserer Organisation verbessern und uns vollständig auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausrichten. Je nach Kundenfokus liefern wir Standardprodukte günstig, schnell und in hoher Qualität oder stehen unseren Kunden mit technischer Expertise bei der Verbesserung oder Entwicklung von (Spezial-)Produkten zur Seite. Auch ist es unser Ziel, unsere internen Prozesse wesentlich zu vereinfachen, zu optimieren und zu digitalisieren.

Um das erste strategische Kapitel umzusetzen, haben wir im Berichtsjahr das globale Transformationsprogramm „LEAP“ gestartet. Damit wollen wir Strukturen, Prozesse und Steuerungsmechanismen neu gestalten, um unser Unternehmen bestmöglich aufzustellen. Um dies umzusetzen, streben wir eine Neustrukturierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Verantwortlichkeiten an. Unter anderem wollen wir unser Geschäft nach Standardprodukten auf der einen und Spezialprodukten auf der anderen Seite strukturieren. Ferner zielt das Programm auf die unternehmensübergreifende Bündelung von bestimmten Kompetenzbereichen. Dabei geht es primär um die Weiterentwicklung unseres Geschäfts, vor allem mit Blick auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Die Implementierung der Maßnahmen des Transformationsprogramms soll Mitte 2021 beginnen und bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Ein weiteres wesentliches Kernelement des ersten strategischen Kapitels ist die Initiative „Customer Centricity“, mit der wir kundenorientiertes Arbeiten künftig noch stärker forcieren wollen. „Customer Centricity“ bei Covestro basiert konkret auf drei Säulen:

- Kundenverständnis: Wir müssen die Bedürfnisse unserer Kunden so gut kennen, dass wir genau wissen, welchen Mehrwert wir für ihre Geschäftsaktivitäten bieten können (Knowing the Customer).
- Kundenzentrierung: Jede einzelne Funktion in unserer Organisation muss auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet sein (Thinking Customer First).
- Kundenzufriedenheit: Wir müssen mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um gemeinsam einen Mehrwert auf dem Markt zu schaffen (Co-Creating Customer Value).

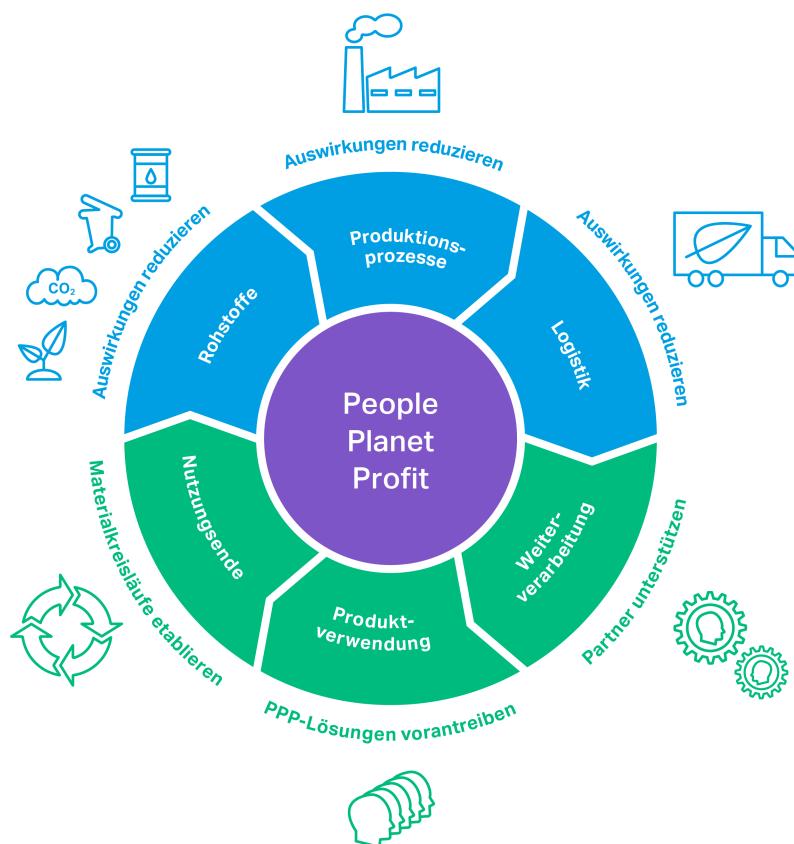
„Nachhaltiges Wachstum vorantreiben“

„Nachhaltiges Wachstum voranzutreiben“ und damit Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu vereinen ist Bestandteil des zweiten strategischen Kapitels unserer Konzernstrategie. Um ein zukunftsfähiges Portfolio sicherzustellen, wollen wir in langfristig attraktive und nachhaltige Marktsegmente investieren. Daher richten wir unser Investitionsportfolio nicht nur auf Nachhaltigkeit aus, sondern analysieren und steuern es nach Rentabilitätskriterien, um mit unserem eingesetzten Kapital Wert zu generieren. Wir forcieren Investitionsprojekte, die einen ROCE (Return on Capital Employed) erreichen, der oberhalb bestimmter Schwellenwerte liegt. Damit richten wir unseren Fokus noch stärker auf wertorientiertes Wachstum aus.

 Siehe „Steuerungskennzahlen“

Alle Aktivitäten, die organisches und anorganisches Wachstum fördern, – d.h. Investitionen, Akquisitionen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und auch unsere strategische Venture-Capital-Initiative (Covestro Venture Capital, COVeC) – richten wir zukünftig noch stärker auf Nachhaltigkeit aus. Ein Großteil unserer neuen, innovativen Produkte orientiert sich bereits an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) und wir verfolgen das klare Ziel, unser Portfolio an zirkulären Produkten auszubauen.

Nachhaltigkeitsformel



Neben unserer Verantwortung für die Umwelt wollen wir gemäß unserem Daseinszweck – die Welt lebenswerter machen – auch unserer sozialen Verantwortung innerhalb der Gesellschaft gerecht werden. Daher ist unsere Strategie darauf ausgelegt, gleichermaßen auf sozialer, ökologischer und ökonomischer Ebene zur Wertsteigerung beizutragen. Unsere Entscheidungen und unser Handeln berücksichtigen immer diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, ausgedrückt in den „drei P“ (PPP): People, Planet, Profit (Soziales, Ökologie, Ökonomie). Jede unserer Aktivitäten muss positive Auswirkungen auf mindestens zwei der Aspekte haben, während gleichzeitig keiner der Aspekte negativ beeinflusst werden darf. Jede Entscheidung, jedes Handeln und die damit verbundenen Folgen sollen bei uns ganzheitlich über den Wertschöpfungskreislauf hinweg betrachtet werden.

Zusätzlich werden wir in Zukunft einen schnelleren und kostengünstigeren Anlagenbau realisieren, um den effizienten Einsatz unseres Investitionskapitals zu erhöhen, ohne dabei die Verlässlichkeit und Sicherheit unserer Anlagen zu vernachlässigen. Daher werden wir unser globales Netzwerk an Anbietern für den Bau von Anlagen, Ausrüstung und Dienstleistungen erweitern, interne Prozesse und den Ressourceneinsatz optimieren, interne Genehmigungsprozesse beschleunigen und verstärkt erfolgreich realisierte Bauvorhaben als Vorlage für künftige Projekte (Blueprint-Ansatz) nutzen.

Mit der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), baut Covestro zur Umsetzung der langfristigen Strategie gezielt nachhaltige Geschäftsbereiche aus. Der geplante Vollzug der Übernahme und die Eingliederung von RFM in das Segment CAS machen Covestro zu einem der global führenden Anbieter für nachhaltige Beschichtungsharze. Der Abschluss der Akquisition ist für das 1. Quartal 2021 geplant.

 [Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“](#)

Um die Entwicklung unseres zirkulären Produktportfolios voranzutreiben, haben wir im Berichtsjahr entschieden, in den kommenden Jahren einen signifikanten Teil unseres Investitionsbudgets im Bereich der Kreislaufwirtschaft einzusetzen.

Treibhausgasemissionen gelten als Haupttreiber für den fortschreitenden Klimawandel, weswegen wir – im Einklang mit unserem Ziel, nachhaltig zu wirtschaften – daran arbeiten, unsere Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren. Aufgrund dessen wurde im Berichtsjahr eine Anpassung des Vergütungssystems beschlossen, um langfristige Leistungsanreize zur weiteren nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens zu schaffen. Im Detail wird das bestehende langfristige variable Vergütungssystem für den Vorstand und berechtigte Mitarbeiter ab dem Jahr 2021 um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert, die die direkten Treibhausgasemissionen von Covestro umfasst. Damit wird die langfristige variable Vergütung an die absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen gekoppelt. In der Zukunft ist zusätzlich auch der Einbezug der indirekten Treibhausgasemissionen geplant.

 [Siehe „Treibhausgasemissionen“](#)

„Vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten“

Das dritte strategische Kapitel beinhaltet unsere Vision: Wir wollen uns „vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten“. Damit wollen wir unseren Teil dazu beitragen, die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu beschleunigen. Diese Ausrichtung sehen wir als Chance für unser Unternehmen, mit unseren zirkulären Produkten entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs zu Lösungen für die globalen Herausforderungen beizutragen.

Begrenzte natürliche Ressourcen und der fortschreitende Klimawandel sind zwei zentrale Treiber für die Kreislaufwirtschaft. Unsere Aktivitäten zielen dabei darauf ab, Material- und Kohlenstoffkreisläufe zu schließen und somit im Unternehmen selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen Klimaneutralität zu erreichen und den Ressourcenverbrauch zu senken. Hierfür setzen wir auf eine Polymer-Produktion ohne fossile Basis – d.h., wir möchten den Einsatz von fossilen Rohstoffen wie Erdöl langfristig vollständig durch alternative Rohstoffe ersetzen. Durch die Neuausrichtung unserer Produktionsprozesse werden wir Rohstoffe, die aus nachhaltiger Biomasse, CO₂, recycelten Altmaterialien oder mittels elektrochemischer Verfahren hergestellt werden, einsetzen können. Unser Ziel ist eindeutig: Wir möchten zukünftig 100% unserer Produkte aus alternativen Rohstoffen herstellen.

Für eine vollständig klimaneutrale Produktion bedarf es ebenfalls einer konsequenten stufenweisen Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen unter Beibehaltung der Versorgungssicherheit. Unser Ziel ist es, zukünftig an allen Standorten 100% unserer Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Die Kreislaufwirtschaft wollen wir zudem durch die Entwicklung und Nutzung innovativer Recyclingtechnologien vorantreiben. Dabei sehen wir insbesondere das chemische Recycling als vielversprechend an.

Uns ist bewusst, dass die Umstellung unserer Produktion und unseres Produktportfolios auf die Kreislaufwirtschaft eine große, langfristige Aufgabe darstellt, die wir nicht allein bewältigen können. Daher werden wir verstärkt an der Etablierung von kollaborativen Partnerschaften und Netzwerken mit unseren Kunden, Lieferanten, Forschungsinstituten und anderen Lösungsanbietern entlang des Wertschöpfungskreislaufs arbeiten.

Die Umsetzung des dritten strategischen Kapitels und damit unserer Vision wird durch unser globales Strategieprogramm „Circular Economy“ vorangetrieben.

 [Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten unter „Kreislaufwirtschaft“](#)

Digitalisierung und Unternehmenskultur

Unsere Strategie besteht aus drei strategischen Kapiteln, die auf einem soliden Fundament stehen. Dabei sind die Digitalisierung und unsere Unternehmenskultur elementare Bestandteile unseres Unternehmens und unserer neuen Strategie.

Mit einem umfassenden Programm wollen wir die Chancen der Digitalisierung verstärkt nutzen. Dazu forciert Covestro den Einsatz digitaler Technologien und Arbeitsweisen entlang der Wertschöpfungskette und in den Zentralfunktionen sowie an allen Berührungs punkten mit den Kunden. Durch die Digitalisierung des Kerngeschäftes wollen wir Wettbewerbsvorteile generieren und mithilfe digitaler Geschäftsmodelle strategische Optionen und neue Geschäftsfelder entdecken. Dazu zählen z.B. die Ausweitung unserer digitalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Kooperationen mit bedeutsamen Unternehmen wie Google.

 [Siehe „Einsatz digitaler Technologien“](#)

Um unsere internen Potenziale voll auszuschöpfen und unsere unternehmerischen Ziele zu erreichen, wollen wir unsere Kultur fest im Unternehmen verankern. Entscheidend sind dafür unsere Mitarbeiter, die die „Wir sind 1“-Kultur leben. Wir arbeiten konstant daran, unsere Kultur zu fördern, weiterzuentwickeln und die Umsetzung durch die Definition aus den vier Kulturdimensionen abgeleiteter konkreter Verhaltensweisen zu erleichtern.

 [Siehe „Mitarbeiter“](#)

Strategie der Berichtssegmente

Polyurethanes

In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach Polyurethanen im Vergleich zur Weltwirtschaft voraussichtlich überdurchschnittlich wachsen. Die hierfür benötigten Vorprodukte wollen wir im Segment Polyurethanes (PUR) bereitstellen, um an dieser Entwicklung teilzuhaben.

Eine strategisch wichtige Industrie ist u.a. die Bauindustrie, in der wir bereits stark vertreten sind. Diese Position wollen wir noch weiter ausbauen. Zugleich planen wir, dem zunehmenden Bedarf an nachhaltigen Lösungen Rechnung zu tragen. Unser Produktpool soll perspektivisch der Nachfrage nach energieeffizientem und bezahlbarem Wohnraum nachkommen, vor allem in Schwellenländern. Mit Blick auf die SDGs liegt unser Augenmerk zudem auf noch nicht voll erschlossenen Bereichen wie der Windenergie, für deren Erzeugung wir Materialien bereitstellen.

Da das Segment PUR weitgehend standardisierte Produkte herstellt, wollen wir vorrangig die Effizienz über Kostenmanagement sowie Produkt- und Prozessinnovationen steigern. Hierzu prüfen wir kontinuierlich das Optimierungspotenzial von Anlagen und Standorten. Darüber hinaus planen wir, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln bzw. vorhandene zu verbessern.

Polycarbonates

Die fortschreitende Digitalisierung in diversen Industrien erfordert innovative Lösungen und eröffnet neue Möglichkeiten für das Segment Polycarbonates (PCS). Wir begegnen diesen neuen Bedürfnissen, indem wir unser Produktpool fortlaufend weiterentwickeln und Lösungen für die Nachfrage in zukunftsträchtigen Anwendungsbereichen entwickeln. Zu diesen Anwendungsbereichen gehören bspw. Smarthomes, Sensorintegrationen in Automobilen, Gehäuse für hochleistungsfähige Batteriezellen in Elektrofahrzeugen sowie signaldurchlässige Verteilerstationen und funktionale Gehäuse, z.B. in der 5G-Infrastruktur.

Indem wir uns auf Anwendungsbereiche fokussieren, in denen hohe Anforderungen durch komplexe Anwendungstechnik und technische Applikationen gestellt werden, insbesondere in den Bereichen Automobil, Gesundheit sowie Elektronik/LED, wollen wir den Anteil des marginastabilen Geschäfts weiter erhöhen. Zudem planen wir, durch Innovationen, z.B. bei faserverstärkten Verbundwerkstoffen, die Position des Segments PCS im Bereich Technologie auszubauen und in differenzierten Bereichen noch stärker zu wachsen. Zusätzlich bieten auch neue Formen der Mobilität weiterhin Chancen für PCS, denn Materialien mit geringem Gewicht, hochwertiger Optik und Transparenz sind vor allem in der Automobilindustrie, bspw. im Zukunftsbereich der Elektromobilität, gefragt. Mit seinem ausgeprägten Anwendungswissen und seiner globalen Präsenz soll das Segment auch künftig stärker als die Weltwirtschaft wachsen.

Coatings, Adhesives, Specialties

Das Hauptgeschäft im Segment Coatings, Adhesives, Specialties (CAS) ist es, Vorprodukte für Lacke und Klebstoffe herzustellen, die u.a. in der Automobil-, Bau- und Möbelindustrie Anwendung finden. Unsere starke Stellung wollen wir sichern und weiter ausbauen. Hierfür sind die konsequente Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, der effiziente Ausbau unserer Kapazitäten und die kundennahe Produktentwicklung von besonderer Bedeutung. Außerdem arbeiten wir an möglichst umweltverträglichen Produkten, bei denen wir keine Lösungsmittel verwenden und alternative Rohstoffe, bspw. pflanzliche Biomasse, einsetzen.

Unser Geschäft mit Spezialitäten umfasst hochwertige Folien, Spezialelastomere sowie Vorprodukte für Kosmetika, Textilien und medizinische Güter. Auch hier plant Covestro überdurchschnittlich zu wachsen. Basis dafür sind unsere hohe technologische Kompetenz und unser Know-how auf dem Gebiet der chemischen Formulierung. Auf diese Weise wollen wir neue profitable Anwendungsbereiche für unsere Produkte erschließen.

Der für das 1. Quartal 2021 geplante Vollzug der Übernahme und die Eingliederung des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N. V. in das Segment CAS machen Covestro zu einem der global führenden Anbieter für nachhaltige Beschichtungsharze. RFM verfügt über ein starkes, nachhaltiges Produktpool, das die Position von CAS in der Wertschöpfungskette stärken wird. Dadurch werden wir effektiver und umfassendere Lösungen für unsere Kunden anbieten können.

Steuerung

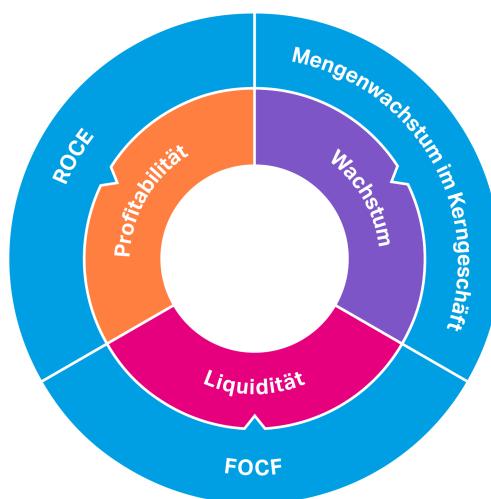
Das Steuerungssystem von Covestro ist auf langfristiges profitables Wachstum und kontinuierliche Wertschöpfung ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet als Hauptentscheidungsträger das weltweite Geschäft und verabschiedet die Planung, die sich aus der Unternehmensstrategie ableitet. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Geschäftsentwicklung verwenden wir wesentliche Steuerungskennzahlen, die es ermöglichen, den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns umfassend und ganzheitlich zu bewerten. Darüber hinaus steuert der Vorstand anhand definierter Nachhaltigkeitsziele und ausgewählter nichtfinanzieller Leistungskennzahlen die nachhaltige Ausrichtung des Konzerns.

Wirtschaftliche Leistung

Steuerungskennzahlen

Der Covestro-Konzern beurteilt seinen wirtschaftlichen Erfolg anhand von Kennzahlen aus den Bereichen Profitabilität, Liquidität und Wachstum.

Steuerungskennzahlen



Zur Beurteilung der Profitabilität wird die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE) verwendet, welche die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Kapitals misst. Dieser berechnet sich aus dem Verhältnis des operativen Ergebnisses nach kalkulatorischen Ertragsteuern* (Net Operating Profit after Taxes, NOPAT) zum durchschnittlichen Capital Employed. Übersteigt der ROCE den gewichteten Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC), d. h. die Mindestrenditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber, hat das Unternehmen Wert geschaffen. Der ROCE wird jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres ermittelt.

Ermittlung des Return on Capital Employed

$$\text{NOPAT} \quad : \quad \text{Durchschnittliches Capital Employed} = \text{ROCE}$$

* Die kalkulatorischen Ertragsteuern ergeben sich aus der Multiplikation des effektiven Steuersatzes mit dem operativen Ergebnis (Earnings before Interest and Taxes, EBIT).

Die Fähigkeit, Zahlungsüberschüsse zu generieren, wird mit dem Free Operating Cash Flow (FOCF) gemessen. Der FOCF ist ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft und die Liquidität des Unternehmens. Er entspricht den Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich der Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Ein positiver FOCF dient der Zahlung von Dividenden und Zinsen sowie der Schuldentlastung.

Das Wachstum wird an der Entwicklung der Absatzmengen im Kerngeschäft* gemessen. Die Steuerungskennzahl „Mengenwachstum im Kerngeschäft“ ist, anders als der Umsatz, nur indirekt abhängig von Veränderungen der Rohstoffpreise oder von Währungseffekten.

Die Steuerungskennzahlen fließen auch in das konzernweite Bonussystem von Covestro ein. Dieses wird für alle Beschäftigten – vom Vorstands- bis in den Tarifbereich – einheitlich angewendet. Die drei Bereiche Profitabilität, Liquidität und Wachstum werden zu jeweils einem Drittel in die finale Bewertung und Berechnungsformel einbezogen. Auf diese Weise sind alle Mitarbeiter, die mit ihrem persönlichen Einsatz zum Gesamterfolg von Covestro beitragen, am Unternehmenserfolg beteiligt.

 Siehe „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur Zielerreichung“ und „Kurzfristige variable Vergütung“

Weitere Leistungskennzahlen

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung des Konzerns verwendet Covestro in seiner Finanzberichterstattung neben den Steuerungskennzahlen weitere Leistungskennzahlen, wie bspw. das EBITDA (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization), das Capital Employed und den absoluten Wertbeitrag (Value Contribution).

EBIT und EBITDA

Um das Ergebnis ohne den Einfluss schwankender Steuersätze und/oder unterschiedlicher Finanzierungsaktivitäten zu beurteilen, betrachten wir das EBIT, welches dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Ertragsteuern und Finanzergebnis entspricht. Zur Beurteilung der unterjährigen operativen Profitabilität von Covestro und der berichtspflichtigen Segmente wird das EBITDA herangezogen. Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Das EBITDA wird dadurch um die ggf. verzerrenden Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert und stellt damit das Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit dar.

 Siehe „EBIT“ und „EBITDA“

Capital Employed

Das für die Ermittlung des ROCE relevante Capital Employed stellt das im Unternehmen eingesetzte zinstragende Kapital dar, welches für die operative Geschäftstätigkeit erforderlich ist. Es errechnet sich aus dem operativen Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich nichtzinstragender Verbindlichkeiten. Nichtzinstragende Verbindlichkeiten beinhalten z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Rückstellungen. Das durchschnittliche Capital Employed ergibt sich aus dem Anfangs- und Endbestand des Capital Employed der jeweiligen Periode.

 Siehe „Return on Capital Employed (ROCE) und Value Contribution“

Weighted Average Cost of Capital (WACC)

Der für die Ermittlung des absoluten Wertbeitrags (Value Contribution) relevante gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) spiegelt die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen wider. Die in den WACC einfließenden Eigenkapitalkosten ergeben sich aus der Addition von risikofreiem Zins und einem risikoadäquaten Aufschlag für ein Eigenkapitalinvestment. Als risikofreien Zinssatz verwendet Covestro die Renditen langfristiger deutscher Staatsanleihen. Den Risikoaufschlag leitet Covestro aus Kapitalmarktinformationen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen ab. Die Fremdkapitalkosten errechnen sich aus der Addition von risikofreiem Zins und dem Risikoaufschlag für ein Fremdkapitalinvestment, den Covestro aus den Finanzierungskosten von Vergleichsunternehmen ermittelt, abzüglich des Steuervorteils für Fremdkapitalzinsen. Die Kapitalkostenbestimmung ist grundsätzlich langfristig ausgerichtet, kurzfristige Schwankungen werden bei der Ermittlung geglättet.

 Siehe „Return on Capital Employed (ROCE) und Value Contribution“

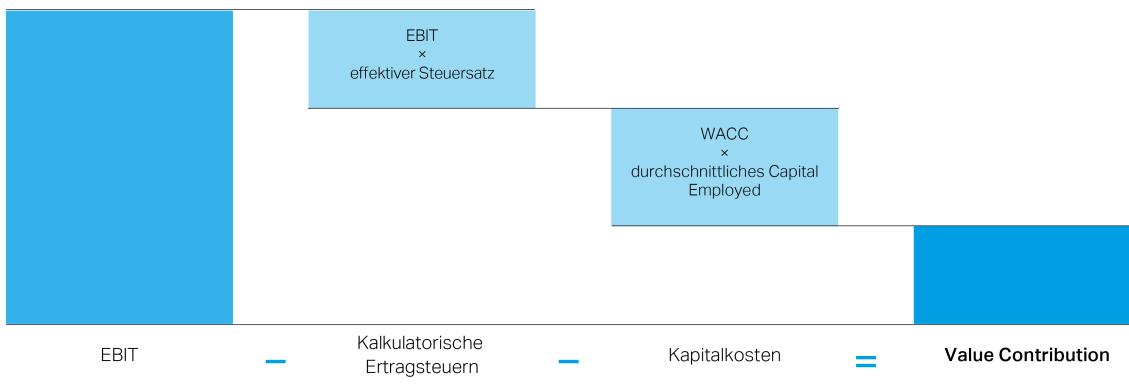
* Das Mengenwachstum im Kerngeschäft bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäfts möglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z.B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

Value Contribution

Ziel von Covestro ist, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Ein Wertzuwachs wird erzielt, wenn das Unternehmensergebnis die Kosten für das eingesetzte Kapital übertrifft. Der absolute Wertbeitrag (Value Contribution) entspricht der Differenz zwischen dem NOPAT und den Kosten des eingesetzten Kapitals, welche sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem WACC errechnen. Ist die Value Contribution positiv, wird Wert geschaffen.

 Siehe „Return on Capital Employed (ROCE) und Value Contribution“

Ermittlung der Value Contribution



Nettofinanzverschuldung

Zur Beurteilung der Finanzlage und des Finanzierungsbedarfs wird die Nettofinanzverschuldung herangezogen. Diese errechnet sich aus der Summe aller Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Finanzderivaten.

 Siehe „Nettofinanzverschuldung“

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist für uns ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Deshalb müssen wir Nachhaltigkeitsprinzipien in alle unsere Geschäftsaktivitäten integrieren sowie sicherstellen, dass wir uns der Themen mit der höchsten Relevanz für uns und unsere Stakeholder angemessen annehmen. Nachhaltigkeitsaspekte sind demnach ebenfalls Teil der Unternehmenssteuerung.

Steuerung und Governance

Die Unternehmensfunktion Nachhaltigkeit berät die anderen Unternehmensfunktionen mit umfassendem Expertenwissen bei Themen wie Ökobilanzierung (Life Cycle Assessment, LCA), Menschenrechten oder den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Ein Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen gewährleistet den Zugang zu diesem Know-how für sämtliche Unternehmensfunktionen und für alle Regionen, in denen wir tätig sind.

Die Themengebiete Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz werden mithilfe eines konzernweit integrierten Managementsystems überwacht und durch zentrale, global zuständige Experten betreut.

 Siehe „Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“

Die Themengebiete Nachhaltigkeit sowie Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ) werden im Vorstand ganzheitlich behandelt. Die Unternehmensleitung setzt quantitative Ziele, kontrolliert den Erfolg über Leistungskennzahlen, legt Prioritäten fest und passt – wo erforderlich – die Ressourcenallokation an.

Unsere Prinzipien sind in öffentlichen Unternehmensrichtlinien verankert. Diese machen konkrete Vorgaben zu den wichtigen Themen Wertschöpfung, Nachhaltigkeit, Innovation, Mitarbeiter, HSEQ sowie Compliance. Der darin festgelegte Handlungsrahmen wird in Direktiven weiter konkretisiert und spezifiziert. Diese verbindlichen, konzernweit gültigen Direktiven sind allen Mitarbeitern über eine konzerninterne Datenbank zugänglich. Die Einhaltung der Direktiven wird jährlich durch interne Audits überprüft. Zudem werden die Inhalte und Maßnahmenprogramme sowie die Zielerreichung in einem Managementreview überwacht. Globale und lokale Anweisungen für relevante Prozesse setzen die Inhalte der Unternehmensrichtlinien und Direktiven in allen operativen Bereichen um.

 Siehe „Unternehmensrichtlinien“

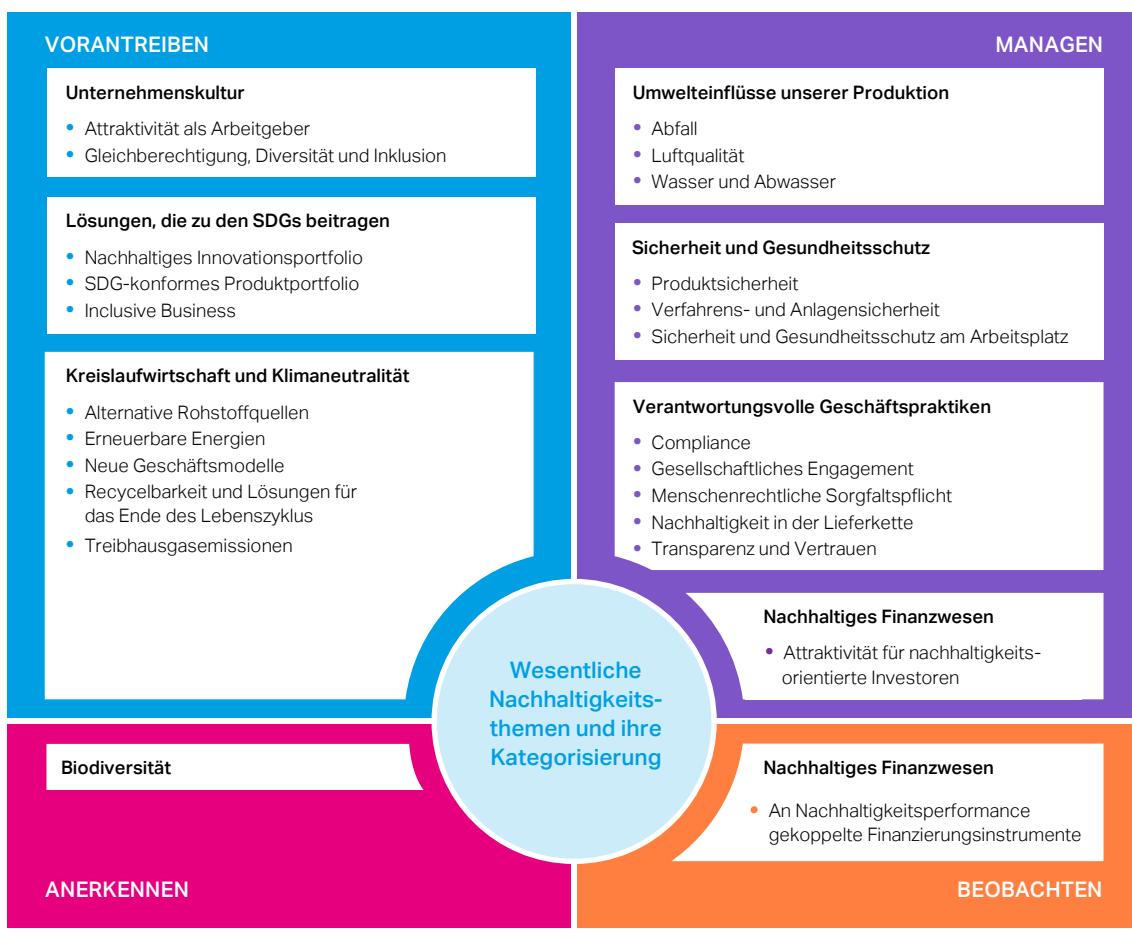
In unserer Direktive zur Compliance sind verbindliche ethische und rechtliche Grundsätze verankert. Sie enthält u.a. wichtige Vorgaben zu fairen und respektvollen Arbeitsbedingungen sowie zur Bekämpfung von Korruption. Covestro hat ein Meldeverfahren implementiert, damit Mitarbeiter potenzielle Compliance-Verstöße auch anonym melden können. Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und Mitarbeitereschulungen werden die Inhalte der Direktive zur Compliance regelmäßig vermittelt.

 Siehe „Compliance“

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Covestro koordiniert seine Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit und legt den Fokus auf Themen von besonderer Bedeutung. Um die für das Unternehmen wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu priorisieren, führen wir regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. In diesem Jahr haben wir dafür einen neuen Prozess etabliert mit dem Ziel, den Bezug zur Strategie und zum Risikomanagement weiter zu stärken. Durch diese engere Verzahnung mit existierenden Prozessen anderer Unternehmensfunktionen steigt die Relevanz und die systematische Nutzung der Ergebnisse wird intensiviert.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse



In dem Prozess zur Ermittlung der wesentlichen Themen im Berichtsjahr wurde eine umfassende Themenliste, die Nachhaltigkeitsthemen aus externen und internen Quellen beinhaltet, erstellt und bezüglich der Relevanz für Covestro bewertet, wobei Rückmeldungen und Meinungen externer sowie interner Stakeholder berücksichtigt wurden. Zur Identifizierung der für Covestro wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden die drei Wesentlichkeitsdimensionen „Geschäftsrelevanz“, „Relevanz für Stakeholder“ und „Einflussmöglichkeiten seitens Covestro“ herangezogen. In diesem Berichtsjahr wurden dabei erstmals die Themen in Themengebiete zusammengefasst und in vier Kategorien (Vorantreiben, Managen, Beobachten, Anerkennen) eingeordnet, die die abzuleitenden Aktivitäten von Covestro zu den Themen widerspiegeln. Die Kategorisierung hilft bekannte und neue Themen in der Wesentlichkeitsanalyse gegenüberzustellen, da für sie in Abhängigkeit von den jeweils vorhandenen Managementansätzen unterschiedlicher Handlungsbedarf besteht. Die wesentlichen Themen und ihre Einordnung wurden vom Vorstand geprüft und gebilligt. Diese werden jährlich überprüft und – wenn notwendig – an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die beschriebene umfassende Wesentlichkeitsanalyse ist alle drei bis vier Jahre vorgesehen.

 Siehe „Nichtfinanzielle Konzernerkundung“

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Kategorie „Vorantreiben“

Die wesentlichen Themen in der Kategorie „Vorantreiben“ zeichnen sich durch eine hohe Geschäfts- und Stakeholderrelevanz sowie direkte Einflussmöglichkeiten durch Covestro aus. Für diese Zukunftsthemen müssen neue Managementansätze definiert und etabliert werden.

Eine zunehmende Bedeutung in der gesellschaftlichen Diskussion erlangte das Themengebiet „Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität“. Die wachsende Relevanz spiegelt sich auch in unserer Unternehmensvision „Wir richten uns vollständig auf die Kreislaufwirtschaft aus“ wider. In unserem konzernweiten Programm zur Kreislaufwirtschaft wurden konkrete Handlungsfelder für die Umsetzung identifiziert und vom Vorstand verabschiedet.

 Siehe „Kreislaufwirtschaft“

Eine steigende Relevanz ist auch bei dem Themengebiet „Lösungen, die zu den SDGs beitragen“ zu beobachten. Seit dem Jahr 2017 richten wir unsere Innovation stärker an den SDGs aus. Im Berichtsjahr haben wir begonnen, unsere Projekte in der Forschung und Entwicklung (F&E) systematisch auf ihren Beitrag zu den SDGs hin zu bewerten. Es wurden bereits 96% der angefallenen F&E-Projektkosten bewertet, wovon 51% unseren definierten Schwellenwert überschreiten. Unsere Aktivitäten zum wesentlichen Thema „Inclusive Business“ bündeln wir in einem Programm, in dessen Rahmen wir gezielt auf die Bedürfnisse in sogenannten unversorgten Märkten eingehen. Durch unseren kollaborativen Ansatz stellen wir sicher, dass skalierbare Lösungen angeboten werden, die möglichst viele Menschen erreichen sollen.

 Siehe „Innovation“ und „Inclusive Business“

Die Unternehmenskultur spielt weiterhin eine wesentliche Rolle in der nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens. Covestro arbeitet gezielt an innovativen Lösungen, um Mitarbeiterthemen auch in Zukunft weiter voranzutreiben; wo erforderlich, werden dafür geeignete Fortschrittsindikatoren etabliert.

 Siehe „Mitarbeiter“

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Kategorie „Managen“

Die Kategorie „Managen“ umfasst die wesentlichen Themen, die sich durch eine hohe Geschäfts- und Stakeholderrelevanz sowie direkte Einflussmöglichkeiten durch Covestro auszeichnen, bei denen Covestro bereits über ausgereifte Managementansätze verfügt. Diese Themen betreffende Managementansätze werden laufend überprüft und bei Bedarf weiter verbessert.

Im Berichtsjahr haben wir die HSEQ-Unternehmensfunktion hinsichtlich ihrer Organisation überprüft und neu aufgestellt. Das Themengebiet „Umwelteinflüsse unserer Produktion“ ist ein fester Bestandteil unseres integrierten HSEQ-Managementsystems.

 Siehe „Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“ und „Umweltschutz“

Als ein Unternehmen der chemischen Industrie haben wir eine besondere Verantwortung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz, der wir mit unserem integrierten HSEQ-Managementsystem gerecht werden wollen.

 Siehe „Sicherheit“ und „Produktverantwortung“

Im Rahmen der verantwortungsvollen Geschäftspraktiken fasst Covestro die Themen „Gesellschaftliches Engagement“, „Compliance“, „Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“, „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ sowie „Transparenz und Vertrauen“ zusammen.

 Siehe „Soziale Verantwortung“, „Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement“ und „Compliance“

 Siehe „Stakeholderdialog“

Um unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit im Finanzwesen (Sustainable Finance) zu dokumentieren sowie diese weiter voranzutreiben und um unsere Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren zu fördern, fokussieren wir uns auf verschiedene strategische Nachhaltigkeitsrankings.

 Siehe „Externe Anerkennung“

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Kategorien „Beobachten“ und „Anerkennen“

Zusätzlich zu den wesentlichen Themen in den Kategorien „Vorantreiben“ und „Managen“ wurden weitere Themen identifiziert, die in Zukunft für Covestro an Bedeutung gewinnen können.

An die Nachhaltigkeitsperformance gekoppelte Finanzierungsinstrumente bieten Covestro interessante Möglichkeiten. Im Rahmen dieser Instrumente kann eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens einen direkten Einfluss auf Finanzierungen und deren Kosten erhalten. Im Berichtsjahr hat Covestro bereits zwei Finanzierungen abgeschlossen, die die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsratings an die Finanzierungskosten knüpfen. Covestro beobachtet kontinuierlich, ob sich weitere Finanzierungsinstrumente sinnvoll mit Nachhaltigkeitsaspekten verbinden lassen.

 Siehe „Finanzlage“

Biodiversität ist für unsere Stakeholder ein wichtiges Thema. Wir erkennen die gesellschaftliche Bedeutung des Themas ausdrücklich an. Durch unser Engagement im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene zunehmende Verwendung biobasierter Rohstoffe wird das Thema „Biodiversität“ für Covestro zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Geschäftspraktiken optimieren

Für die gesellschaftliche Akzeptanz zur Fortführung unserer Geschäftstätigkeit (License to Operate) sind die stetige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unserer anspruchsvollen Managementsysteme von zentraler Bedeutung. Basierend auf unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess haben wir im Berichtsjahr die bestehenden HSEQ-Managementsysteme überprüft und neu konzipiert. Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2020 weiterhin auf dem Thema „Menschenrechtliche Sorgfalt“. Auch bei der systematischen Betrachtung unserer Wasserrisiken haben wir unsere Methodik im Berichtsjahr weiterentwickelt und betrachten neben physikalischen nun auch regulatorische Risiken an unseren Produktionsstandorten.

 Siehe „Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“, „Umweltschutz“ und „Menschenrechtliche Sorgfalt“

Externe Anerkennung

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG) werden regelmäßig von externen Organisationen, wie z.B. Ratingagenturen, bewertet. Nachhaltigkeitsratings stellen nicht nur für institutionelle Investoren und Kunden eine Entscheidungsgrundlage dar, sondern helfen auch uns selbst, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten durchgehend zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Wir haben vier strategische Ratings identifiziert, mit deren Agenturen wir aktiv interagieren. Besondere Anerkennung erhielt Covestro im Jahr 2020 u.a. von der Ratingagentur ISS ESG, die uns erneut den „Prime“-Status mit der Gesamtnote „B–“ verlieh. Damit zählt Covestro zu den besten 10% der bewerteten Unternehmen der chemischen Industrie. Auch bei der Ratingagentur Sustainalytics schafft Covestro erneut überdurchschnittlich gut ab und belegte unter den ausgewerteten Spezialchemieunternehmen Platz 3 von 120. Von der internationalen Ratingagentur EcoVadis erhielten wir 2019 die Bestnote „Gold“ und auch bei MSCI ESG Research, einem der weltweit führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings, konnten wir unsere Vorjahresbewertung „A“ halten. Zusätzlich zu den vorgenannten Ratings haben wir uns erneut für den Verbleib im wichtigen Nachhaltigkeitsindex FTSE4Good qualifiziert.

Bewertungen externer Ratingagenturen

Rating	Ratingkala	Ratingergebnis Covestro					Auszeichnung
		2016	2017	2018	2019	2020	
 SUSTAINABLE SUPPLY MANAGEMENT	0 bis 100 Punkte (je höher, desto besser)	73			80		
 RATED BY ISS ESG®	A+ bis D- (Bestnote: A+)	B-		B-		B-	„Prime“-Status (seit 2016)
 MSCI	AAA bis CCC (Bestnote: AAA)	BBB	BBB	A	A	A	
 SUSTAINALYTICS	Bis 2019: 0 bis 100 Punkte (je höher, desto besser) Ab 2019: 0 bis 100 Punkte (je niedriger, desto besser)	74	75		80	23.3	20.0

Die Ergebnisse in den Ratings und die Aufnahme in Nachhaltigkeitsindizes werten wir als Hinweise darauf, wie unsere Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung von Externen bewertet werden. Darüber hinaus zeigen uns die Details der Bewertungen, wie wir uns weiter verbessern können.

⊕ Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/rating-and-indices

Nachhaltigkeitsziele

Bereits im Jahr 2016 haben wir uns zu wichtigen nichtfinanziellen Themen Ziele gesetzt. Über die Fortschritte berichten wir im Detail in den jeweiligen Kapiteln:

- Unser Forschungs- und Entwicklungs-Projektpool soll im Einklang mit den SDGs stehen. Bis zum Jahr 2025 sollen 80% der Projektkosten für Forschung und Entwicklung (F&E) in Bereichen eingesetzt werden, die zum Erreichen dieser Ziele beitragen. Im Jahr 2020 erfüllten 51% der F&E-Projektkosten dieses Ziel.
⊕ Siehe „Innovation“
- 100% der Lieferanten mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von mehr als 100.000 € pro Jahr sollen bis zum Jahr 2025 unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. Im Jahr 2020 entsprachen 79% der ziel-relevanten Lieferanten unseren Nachhaltigkeitsanforderungen (Vorjahr: 81%).
⊕ Siehe „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“
- Die spezifischen Treibhausgasemissionen pro Tonne hergestellten Produkts sollen bis zum Jahr 2025 um 50% gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 gesenkt werden. Bis zum Jahresende 2020 konnten wir eine Senkung von 46,2% erzielen (Vorjahr: 46,1%).
⊕ Siehe „Umweltschutz“
- Zehn Millionen Menschen in unversorgten Märkten sollen bis zum Jahr 2025 von unseren Lösungen profitieren. Ihre Lebensverhältnisse sollen schwerpunktmäßig durch bezahlbaren Wohnraum, sanitäre Einrichtungen sowie Ernährungssicherheit verbessert werden. Bis zum Jahresende 2020 haben wir bereits 1,1 Mio. Menschen mit unseren Lösungen erreicht (Vorjahr: 0,7 Mio. Menschen).
⊕ Siehe „Inclusive Business“
- Mit einem geringeren Einsatz von fossilem Kohlenstoff soll mehr Wert geschaffen und damit die Kohlenstoffproduktivität (Carbon Productivity) gesteigert werden. Außer in unseren Anstrengungen zur Erhöhung der Energieeffizienz unserer Produktionsprozesse sehen wir auch in unseren Aktivitäten rund um die Kreislaufwirtschaft einen entscheidenden Hebel hierfür.
⊕ Siehe „Kreislaufwirtschaft“

Ergänzende Inhalte >**Stakeholderdialog**

Wir arbeiten eng und partnerschaftlich mit unseren Stakeholdern zusammen. Sie bewerten das Unternehmen nicht nur nach gesetzlichen Gesichtspunkten, sondern auch danach, ob wir nachhaltig und ethisch korrekt handeln. Um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, analysieren wir kontinuierlich die Interessen, Erwartungen und Anforderungen unserer maßgeblichen Stakeholder und lassen die Ergebnisse in unser Zielprogramm sowie in unser Chancen- und Risikomanagement einfließen.

 Siehe „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“

Ein offener und fortlaufender Austausch mit unseren regionalen, nationalen und globalen Stakeholdern bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen. Gleichzeitig liefern uns die Gespräche neue Impulse und wichtige Anregungen.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über unsere wesentlichen Stakeholdergruppen und die jeweiligen Dialogformate.

Covestro im transparenten Dialog mit wichtigen Stakeholdergruppen

Stakeholdergruppen	Dialogformate
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher persönlicher Austausch über Mitarbeiter der Vertriebs- und Marketingbereiche • Branding- und Marktstudien, Kundenumfragen • Vertretung auf internationalen Fachmessen • Webinare und digitale Messestände (Digital Showrooms)
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterveranstaltungen unter Beteiligung des Vorstands und der oberen Führungsebene • Anlassbezogene Rundschreiben und Präsentationen, Firmenintranet, soziale Medien, interne Kampagne • Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern, kontinuierliche Gespräche zwischen Vorstand und Betriebsräten
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> • „Together for Sustainability“-Initiative • Veranstaltungen und Workshops mit Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit • Kontinuierlicher Austausch über die Unternehmensfunktion Einkauf
Verbände	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Verbänden, z. B. PlasticsEurope, American Chemistry Council (ACC) und China Petroleum and Chemical Industry Federation (CPCIF)
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige nationale und internationale Kooperationen mit führenden Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen
Investoren, Kreditgeber und Analysten	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptversammlung • Geschäftsbericht, Halbjahres- und Quartalsberichterstattung • Diverse Veranstaltungen für Investoren und Analysten mit verschiedenen Schwerpunkten • Online-Informationsangebot auf investor.covestro.com
Regulierer	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit Behörden, Ministerien, Politikern und wichtigen Meinungsführern
Öffentlichkeit, Nachbarn und NGOs	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogener Dialog, z. B. bei Investitionsvorhaben in der Nachbarschaft • Chempark-Nachbarschaftsbüros (D), Nachbarschaftsforen – Community Advisory Panels (CAP) (USA)
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Einzelinterviews • Kommunikation über Social-Media-Kanäle wie LinkedIn, Twitter, Facebook und YouTube • Geschäftsberichte und Quartalsberichte sowie Präsentationen und Reden von Konferenzen und Tagungen (verfügbar auch auf unserer Website)

Je nach Thema und Relevanz identifizieren und priorisieren unsere Fachabteilungen maßgebliche Stakeholder und wählen jeweils die geeigneten Dialogformate und die entsprechende Frequenz. Um auch während der Coronavirus-Pandemie mit unseren Stakeholdern im Austausch zu bleiben, hat Covestro diverse digitale Dialogformate genutzt (z.B. für die Hauptversammlung sowie Mitarbeiter- und Kundenveranstaltungen).

Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Die SDGs sind in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung für die Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit. Deshalb ist es uns wichtig, alle SDGs und ihre relevanten Unterziele im Blick zu behalten. Aus unserer Sicht sind alle SDGs gleichermaßen bedeutend, stark miteinander vernetzt und beeinflussen sich gegenseitig. Es ist unser Anspruch, zum Erreichen aller Ziele beizutragen bzw. unseren Einfluss diesbezüglich zu maximieren. Die SDGs dienen uns vor allem als Ideengeber für Innovationen und als Indikatoren für die zukünftige Ausrichtung unseres Unternehmens.

Wir haben die SDGs und unsere Beiträge einer detaillierten Analyse unterzogen. Dabei wurden die übergeordneten SDGs sowie deren Unterziele – unter zusätzlicher Berücksichtigung von UN-Leitfäden zur Interpretation der SDGs – genau betrachtet. Im Ergebnis zeigte sich, dass Covestro bereits heute maßgebliche positive Beiträge zu allen 17 SDGs und vielen Unterzielen leistet. Der Großteil entfällt dabei auf Produkte unseres Kerngeschäfts, die in ihrer Nutzungsphase helfen, große Mengen Energie einzusparen. Weitere Beiträge kommen aus unserer eigenen Produktion, aus unserem Geschäftsgebaren, aus unserem gesellschaftlichen Engagement sowie aus Lösungen für unversorgte Märkte, unserem „Inclusive Business“-Bereich.

 Siehe „Inclusive Business“

Um unsere Beiträge zukünftig zu erhöhen, richten wir unser F&E-Portfolio an den SDGs aus. Die weitere Operationalisierung dieses Ziels stand auch in diesem Berichtsjahr im Fokus.

 Siehe „Innovation“

Neben der Evaluation der positiven Beiträge zu den SDGs, die Covestro bereits jetzt leistet, zielte die Analyse auch darauf ab, Anforderungen, die an Covestro gestellt werden könnten, zu identifizieren. Unter derartigen Anforderungen verstehen wir Themen, die aus Sicht von Stakeholdern im Fall von Inaktivität oder Vernachlässigung das Potenzial haben, als negativer Einfluss auf einzelne SDGs angesehen zu werden. So sind wir uns bspw. der Tatsache bewusst, dass unsere Produktion mit einem hohen Energiebedarf einhergeht. Aus diesem Grund haben wir uns das Ziel gesetzt, die spezifischen Treibhausgasemissionen in unserer Produktion bis zum Jahr 2025 um 50 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 zu senken. Dazu haben wir viele Aktivitäten initiiert, die den Energieeinsatz in unserer Produktion senken und Treibhausgasemissionen verringern. Darüber hinaus tragen einige unserer Produkte in der Nutzungsphase dazu bei, Energie zu sparen. In vielen Fällen wird bei der Nutzung mehr Energie gespart, als bei der Produktion verwendet wurde – so z.B. in der Gebäudedämmung.

Als Teil der chemischen Industrie trägt Covestro eine besondere Verantwortung – dieser sind wir uns stets bewusst. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass die von uns identifizierten Herausforderungen systematisch angegangen und kontinuierlich überwacht werden. So möchten wir sicherstellen, dass wir auch und besonders in den herausfordernden Bereichen positive Beiträge zu den SDGs leisten – z.B. in Bereichen, in denen wir derzeit wenig präsent sind – oder unsere Aktivitäten zumindest neutral sind.

Derzeitiger Covestro-Beitrag zu den SDGs (interne Studie 2017; F&E-Projekte im Berichtsjahr aktualisiert)¹

	HANDLUNGSFELDER				
	F&E-Projekte ²	Produkte des Kerngeschäfts	Produktion, Arbeitsabläufe, Geschäftsethik	„Inclusive Business“	Gesellschaftliches Engagement
1	Keine Armut	●	●	●	●
2	Kein Hunger	●		●●	●●
3	Gesundheit und Wohlergehen	●●●	●●	●●	●
4	Hochwertige Bildung		●	●	●●●
5	Geschlechtergleichheit		●		●●
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	●	●	●●●	●●
7	Bezahlbare und saubere Energie	●●	●●●	●	●●
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	●●●	●●	●●●	●●
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	●●	●●	●●	●●
10	Weniger Ungleichheiten		●	●	●
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	●●	●●	●●	●
12	Nachhaltige/-r Konsum und Produktion	●●●	●●●	●●	●
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	●●●	●●●	●	●
14	Leben unter Wasser	●	●		●
15	Leben an Land	●	●		
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen		●	●	
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	●	●●	●●●	●●●

● Niedrig ●● Mittel ●●● Hoch

¹ Die Ausprägung der Beitragsgrößen ist nur innerhalb der einzelnen Handlungsfelder vergleichbar.

² Bewertung der F&E-Projekte nach Projektbudget und abgeschätztem SDG-Beitrag.

< Ergänzende Inhalte

Unternehmensrichtlinien

In sechs konzernweit gültigen Richtlinien haben wir wichtige Grundsätze unseres Handelns festgehalten. Diese Richtlinien sind im Wortlaut auch öffentlich verfügbar. Sie liefern unseren Mitarbeitern Orientierung für die Themenfelder Wertschöpfung, Nachhaltigkeit, Innovation, Mitarbeiter, HSEQ und Compliance. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für alle Mitarbeiter weltweit verbindlich und stellen den Handlungsrahmen dar, in dem wir uns bewegen. Wo erforderlich, werden sie mit genauereren Vorgaben für spezifische Themenfelder weiter konkretisiert.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

[Ergänzende Inhalte >](#)

Unternehmensrichtlinien

Wertschöpfung

Ziel von Covestro ist es, mit seinen Entwicklungen und Produkten Lösungen zu erarbeiten, die für Kunden, Gesellschaft, Umwelt, Mitarbeiter und Investoren Wert schaffen. Dies tun wir etwa durch Produkte mit überlegenen Materialeigenschaften, hoher Umweltverträglichkeit, Nutzerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei strebt Covestro danach, den Lebenszyklus der Produkte so ressourceneffizient wie möglich zu gestalten, um eine möglichst hohe Wertschöpfung aus den eingesetzten Ressourcen zu erhalten.

Nachhaltigkeit

Wir wollen wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und sozialen Zielen in Einklang bringen. Ein solches nachhaltiges wirtschaftliches Handeln entspricht unserem Daseinszweck, die Welt lebenswerter zu machen. Unsere Entscheidungen und unser Handeln berücksichtigen daher die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – People, Planet, Profit – gleichermaßen und basieren auf dem Prinzip, in keiner dieser drei Dimensionen negative Einflüsse auszuüben. Unsere Konzernrichtlinie Nachhaltigkeit unterstreicht diese Absicht. Spezielle Gremien sind bei Covestro dafür verantwortlich, wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu definieren und zu steuern. Dazu zählen auch die Entwicklung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmenprogrammen.

 Siehe „Nachhaltigkeit“

Die SDGs sind für Covestro von erheblicher Bedeutung und spiegeln sich daher auch in unserer Unternehmensstrategie wider. So haben wir uns bspw. zum Ziel gesetzt, die Ausrichtung unseres F&E-Projektportfolios auf die SDGs systematisch weiter voranzutreiben. Diese Überzeugung drückt sich auch in unserer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Erreichung der SDGs (Corporate Commitment on our Contribution to the United Nations Sustainable Development Goals) auf unserer Website aus.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/what-drives-us/un-sustainable-development-goals

Innovation

Innovation ist unverzichtbar, wenn es darum geht, die Herausforderungen in einer sich verändernden Welt zu bewältigen, wettbewerbsfähig zu bleiben und langfristig Wert zu schaffen – im Einklang mit und inspiriert von Nachhaltigkeit. Entsprechend sind wir ständig damit befasst, neue Produkte, Prozesse, Anwendungen und Technologien zu entwickeln, die neue Perspektiven bieten. Innovation als persönliches Anliegen jedes einzelnen Covestro-Mitarbeiters ist uns besonders wichtig.

 Siehe „Innovation“

Mitarbeiter

Der Erfolg von Covestro basiert auf den herausragenden Fähigkeiten und dem starken Engagement unserer Mitarbeiter. Daher bieten wir ihnen ein gutes und sicheres Arbeitsumfeld und fördern ihre berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung. Dabei prägen die Werte „Neugier“, „Mut“ und „Vielfalt“ unsere Unternehmenskultur und ermöglichen es unseren Mitarbeitern, sich erfolgreich einzubringen. Auch die Kern- und Führungs-kompetenzen, die die Richtschnur für die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter darstellen, orientieren sich an diesen Werten.

 Siehe „Mitarbeiter“

Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ)

Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität sind für das Erreichen unserer Ziele von zentraler Bedeutung. Dabei setzen wir hohe Maßstäbe und arbeiten stetig daran, uns zu verbessern. Dies ist das wesentliche Ziel unseres integrierten HSEQ-Managementsystems, das in Anlehnung an die bzw. in Übereinstimmung mit den international anerkannten Normen ISO 45001, ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001 für die Umsetzung der Vorgaben unserer HSEQ-Konzernregelung sorgt.

 Siehe „[Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität](#)“

Compliance

Unsere Unternehmensführung ist von hohem Verantwortungsbewusstsein und der Verpflichtung zu ethischen Grundsätzen geprägt. Dies beinhaltet ein striktes Einhalten aller gesetzlichen Anforderungen sowie der Selbstverpflichtungen von Covestro, die in internen Regelungen verankert sind und für alle Mitarbeiter weltweit gelten.

 Siehe „[Compliance](#)“

Selbstverpflichtungen

Um unser Selbstverständnis als nachhaltig operierendes Unternehmen zu unterstreichen, beziehen wir klar Stellung zu relevanten Themen. Diese Selbstverpflichtungen sind genauso wie unsere Richtlinien im Wortlaut öffentlich verfügbar. Die dafür geltenden Mindeststandards sind in unseren Selbstverpflichtungen festgelegt, ihre Einhaltung wird durch entsprechende konzernweit gültige Direktiven geregelt. Derzeit gibt es Selbstverpflichtungen zu den Themen „UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung“, „Zehn Prinzipien des UN Global Compact“, „Responsible Care™“, „Menschenrechte“, „Sklaverei und Menschenhandel (UK Modern Slavery Act Statement)“, „Wasser“, „Produktverantwortung“, „Corporate Compliance“, „Verantwortungsvolle Lobbyarbeit“, „Verantwortungsvolles Marketing und verantwortungsvoller Vertrieb“ und „Steuertransparenz“. Im Bereich Lobbyarbeit haben wir bspw. klare und verbindliche Regeln für das Engagement im politischen Raum geschaffen. Die Selbstverpflichtung in Verbindung mit einer umfassenderen Direktive ist konzernweit gültig und setzt auf Transparenz und Offenheit in der Zusammenarbeit mit Repräsentanten politischer Institutionen. Zusätzlich zu der extern veröffentlichten Selbstverpflichtung hat sich Covestro auf freiwilliger Basis dem europäischen Transparenzregister angeschlossen. Covestro leistet als Unternehmen grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Kandidaten für ein politisches Amt. Die Verbände, in denen Covestro Mitglied ist, spenden in eigener Verantwortung und nach den jeweiligen gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Beachtung von Parteiengesetzen.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

[!\[\]\(655ea66d8c7b706520595b3b0c9fb34a_img.jpg\) Ergänzende Inhalte](#)

Kreislaufwirtschaft

Mit einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) möchte Covestro zukünftig vor allem effiziente Lösungen anbieten, damit Produkte und Materialien am Ende ihres Lebenszyklus – als Ganzes, in Gestalt von Polymeren oder in molekularer und anderer chemischer Form – wieder in den Wertschöpfungskreislauf zurückgeführt werden. Daneben stellen die Nutzung weiterer erneuerbarer Kohlenstoffquellen und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien in der Produktion für Covestro komplementäre Maßnahmen für die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft im Unternehmen dar. Im Berichtsjahr hat Covestro weitere Schritte im Rahmen des globalen Strategieprogramms „Circular Economy“ unternommen, um Zirkularität im gesamten Unternehmen zu etablieren und die „vollständige Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft“ gemäß der Unternehmensvision weiter voranzutreiben. Zur Erreichung dieses Ziels wurden im Strategieprogramm Fokusbereiche identifiziert, angefangen bei der Produktgestaltung über den Einkauf und die Erzeugung und Nutzung von Energie und Rohstoffen bis hin zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und innovativer Produktionsmethoden. Alle Aktivitäten zielen dabei darauf ab, Material- und Kohlenstoffkreisläufe zu schließen und damit im Unternehmen selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen Klimaneutralität zu erreichen und den Ressourcenverbrauch zu senken.

 Siehe „Vollständig auf die Kreislaufwirtschaft ausrichten“

Unser Ziel zur Steigerung der Kohlenstoffproduktivität

	Stand
 <p>Mit einem geringeren Einsatz von fossilem Kohlenstoff soll mehr Wert geschaffen und damit die Kohlenstoffproduktivität (Carbon Productivity) gesteigert werden.</p>	<p>Wir sehen in unseren Aktivitäten rund um die Kreislaufwirtschaft einen entscheidenden Hebel. Daher haben wir verschiedene Indikatoren und Messansätze von Zirkularität im Unternehmen untersucht sowie bewertet und planen darauf aufbauend ein System für Covestro zu entwickeln.</p>

Steuerung und Implementierung

Sowohl die interne als auch die Förderung der externen Transformation zur Kreislaufwirtschaft wird durch das globale Strategieprogramm „Circular Economy“ sichergestellt. Im Zuge der Bekanntgabe der neuen Unternehmensvision wurde das Programm um einen Lenkungsausschuss ergänzt. In diesem sind die Leitungen der Unternehmensfunktionen Strategie und Portfolioentwicklung, Einkauf, Nachhaltigkeit, Zentrales Marketing, Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties sowie das Management aus den Unternehmensfunktionen Finanzen, Produktion und Technologie vertreten. Der Lenkungsausschuss soll durch Entscheidungen und Richtungsweisungen für das Programm die Umsetzung und Entwicklung hin zur Kreislaufwirtschaft in allen Unternehmensfunktionen sicherstellen. In global arbeitenden Teams, die u.a. die Bereiche „Technologien für alternative Rohstoffe“, „Rohstoffmärkte“, „Einkauf“, „Kundensegmente“, „Standortentwicklung“, „CO₂-Impacts“ und „Positionierung“ im Kontext der Kreislaufwirtschaft abdecken, werden entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt. Sponsor des Konzernprogramms ist der Vorstandsvorsitzende von Covestro.

Innerhalb des Strategieprogramms wurden im Berichtszeitraum u.a. die Initiativen „Messen und Berichten von Zirkularität im Unternehmen“, „Kriterien für ein nachhaltiges zirkuläres Produktpotfolio“, „Covestro Climate Stewardship“ und „Identifikation von Treibhausgas-Reduktionspfaden“ vorangetrieben.

„Messen und Berichten von Zirkularität im Unternehmen“

Zur Messbarkeit der Erfolge und Fortschritte bei der Umsetzung von Kreislaufwirtschaft im Sinne der Unternehmensvision bedarf es geeigneter Indikatoren und Kriterien. Wir haben im Berichtsjahr verschiedene Indikatoren und Messansätze von Zirkularität im Unternehmen untersucht sowie bewertet und werden darauf aufbauend ein geeignetes System für Covestro entwickeln. Hierzu ziehen wir auch bestehende Modelle, z.B. der Ellen-MacArthur-Stiftung oder des globalen Nachhaltigkeitsforums „World Business Council for Sustainable Development“ (WBCSD), heran und bauen auf unserer bisherigen Erfahrung im Rahmen der Ansätze zur Kohlenstoffproduktivität auf.

„Kriterien für ein nachhaltiges zirkuläres Produktpotfolio“

Um künftig unser Produktpotfolio noch stärker auf zirkuläre Lösungen für unsere Kunden auszurichten und sie gezielt anbieten zu können, haben wir damit begonnen, Kriterien und Zirkularitätsanforderungen für unsere Produkte und Dienstleistungen zu definieren. Dies gilt z.B. im Hinblick auf Mindestanteile recycelter oder erneuerbarer Rohstoffe und die kombinierte Nutzung erneuerbarer Energien bei der Produktion unserer Materialien. Im Vordergrund steht dabei auch die Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks im Vergleich zum herkömmlichen Produktpotfolio, um einen tatsächlichen Beitrag zur perspektivisch klimaneutralen Wertschöpfung der Industrie zu leisten.

„Covestro Climate Stewardship“ und „Identifikation von Treibhausgas-Reduktionspfaden“

Die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft ist entscheidend für eine substantielle Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgasemissionen – also direkter und indirekter Emissionsquellen nach dem Greenhouse-Gas(GHG)-Protokoll – entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Um die bestehenden Ziele von Covestro zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Einklang mit der neuen Unternehmensvision zu bringen, wurde im Berichtsjahr die Entwicklung einer globalen CO₂-Roadmap mit dem Fokus zunächst auf das Jahr 2030 angestoßen. Die Roadmap fungiert als Pfeiler für unsere „Covestro Climate Stewardship“, die der Einhaltung der Treibhausgas-emissionsziele und der kontinuierlichen kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Emissionen dienen soll. Die Roadmap wird künftig die Grundlage für die Priorisierung konkreter Treibhausgas-Reduktionsprojekte bilden sowie für die Anpassung der klimabezogenen Unternehmensziele an die neue Unternehmensvision herangezogen werden. Sie soll dabei grundsätzlich alle direkten und indirekten Emissionsquellen nach dem GHG-Protokoll adressieren und bewerten. Hierbei besteht bei Covestro bereits eine regelmäßige Berichterstattung zu den Emissionen der Bereiche Scope 1 und Scope 2. Ein Berichtssystem für Scope-3-Treibhausgasemissionen ist im Aufbau.

Recycling- und Produktionsprozesse

Unsere technische Kernkompetenz liegt in der Entwicklung und Anwendung komplexer chemischer Verfahren und Prozesse. Dieses Know-how wollen wir insbesondere zur Etablierung innovativer chemischer und biochemischer Recycling- und Produktionsprozesse für die Kreislaufwirtschaft nutzen. Wir möchten Verfahren etablieren, die es uns ermöglichen, aus gebrauchten Materialien wieder die zu deren Herstellung benötigten chemischen Vorprodukte zurückzugewinnen. Diese können wiederum als Rohstoff in der eigenen Produktion eingesetzt werden. Daneben wollen wir künftig auch in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen recycelte Rohstoffe in unserer Produktion einsetzen. Insgesamt sind chemische Verfahren zur Kreislaufführung für Covestro wichtige Hebel, wenn es darum geht, den Einsatz fossiler Materialien schrittweise zu ersetzen und zum Schließen von Kohlenstoffkreisläufen als Pfeiler einer klimaneutralen Produktionsweise beizutragen. Die Vorteilhaftigkeit der neuen Verfahren wird mittels Ökobilanzierung (Life Cycle Assessment, LCA), also unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus, überprüft.

Im Austausch mit Politik und Gesellschaft setzen wir uns dafür ein, dass das benötigte regulatorische Umfeld zur Etablierung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft innovationsoffen ausgestaltet wird und neben etablierten Recyclingmethoden, wie dem mechanischen Recycling, chemische Recyclingverfahren als komplementäre Verfahren anerkannt werden.

Covestro forscht derzeit in über 20 Projekten an Recyclingverfahren für die eigenen Produkte und Materialien. Von besonderer Bedeutung sind für Covestro hierbei Verfahren, mit denen Materialien chemisch oder enzymatisch wieder in ihre Moleküle umgewandelt werden können. Die so gewonnenen Sekundärrohstoffe haben eine vergleichbare Qualität und vergleichbare Eigenschaften wie herkömmlich hergestellte Rohstoffe und können daher erneut zur Herstellung von Produkten und Materialien eingesetzt werden.

Bei der Implementierung von Zirkularität haben wir Fortschritte im Bereich des Polyurethan-Recyclings erzielt. Aufbauend auf unserem Engagement im Forschungsverbundprojekt „PUReSmart“ wurde im Berichtsjahr die erste Pilotanlage zum Recycling von Polyurethan-Weichschaum in Betrieb genommen. Dieses Material wird u.a. zur Fertigung von Matratzen und Autositzen genutzt. Im Gegensatz zu anderen in der Entwicklung befindlichen Verfahren wird hier nicht nur das Polyether-Polyol, sondern auch Toluoldiamin (TDA) wiedergewonnen. TDA findet bei Covestro in der Produktion von Toluylén-Diisocyanat (TDI) Anwendung. Durch die Rückgewinnung möchten wir ein vollständig zirkuläres Verfahren für unsere Polyurethan-Weichschäume entwickeln.

Ausbau des nachhaltigen zirkulären Produktportfolios

Wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft ist die Berücksichtigung des Prinzips „Design for Circularity“. Dies bedeutet, dass bei der Produktentwicklung verschiedene Zirkularitätsaspekte wie alternative Rohstoffe, Vermeidung von Abfällen, die Dauerhaftigkeit der Anwendung sowie die Recyclingmöglichkeit mitbedacht werden. Je nach Verwendungszweck spielen hierbei auch das „Design for Recycling“ und die Verwendung möglichst wenig unterschiedlicher und reiner Materialien in einem Produkt eine wichtige Rolle.

Covestro hat in diesem Bereich Impulse gesetzt und bspw. ein neuartiges Scheinwerferkonzept auf den Markt gebracht, das auf der Nutzung von Monomaterialien basiert. Dieses LED-Scheinwerfersystem besteht aus nur vier Werkstoffen: Makrolon®-Polycarbonat, Bayblend®-Polycarbonat/ABS-Blend, einer kratzfesten Beschichtung (äußere Linsenabdeckung) sowie einer Metallisierung (Reflektoren). Hiermit kann das Recycling erheblich vereinfacht werden, da der Arbeitsaufwand für das Trennen, Sortieren und Lagern in den Recyclingströmen am Ende der Lebensdauer des Scheinwerfers reduziert wird.

Ein weiterer Aspekt der Zirkularität für Covestro ist das CO₂-Recycling. Die Herstellung unserer Materialien basiert auf Kohlenstoff, der auf verschiedenen Wegen zu CO₂ umgesetzt werden kann. Für die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzziele auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, müssen künftig grundsätzlich alle Möglichkeiten zur CO₂-Nutzung ausgeschöpft werden. Hierfür haben wir mit cardyon® bereits eine innovative Plattformtechnologie etabliert, die uns die direkte Nutzung von CO₂ in der Produktion erlaubt. Wir streben kontinuierlich die Erweiterung der bestehenden Anwendungsmöglichkeiten für diese Technologie an. Neben bestehenden Anwendungen in Matratzen, Sportböden und Textilfasern hat Covestro im Berichtsjahr einen weiteren Anwendungsbereich erschlossen und bietet die Technologie für die Herstellung von Schaumstoffen an, die in der Automobilindustrie Anwendung finden. Covestro wurde für die Technologie gemeinsam mit der RWTH Aachen und dem Max-Planck-Institut für chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr, 2019 für den Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten nominiert und in den „Kreis der Besten“ des Deutschen Zukunftspreises aufgenommen.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum, neben der begonnenen Integration erneuerbarer Rohstoffe in die Produktion, auch die Geschäftstätigkeit für mechanisch recyceltes Polycarbonat weiter ausgebaut. Nicht mehr nur in der Region Asien-Pazifik, sondern nun auch in Europa werden Polycarbonat-Produkte mit mechanisch recyceltem Anteil angeboten. Insgesamt wurden bislang 13 Polycarbonat-Sorten entwickelt, die bis zu 75% recyceltes Material enthalten können. Hierdurch können wir eine Verringerung des CO₂-Fußabdrucks von bis zu 50% erzielen.

In China ist Covestro im Berichtszeitraum zudem eine strategische Partnerschaft im Bereich des Recyclings von Trinkwasserbehältern eingegangen. Zusammen mit den Partnern Nongfu Spring, Hangzhou (China), und Ausell, Shanghai (China), wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der ein Recyclingmodell für 19-Liter-Mehrweg-Trinkwasserbehälter etabliert wird, welche nach mehreren Verwendungen recycelt und als recyceltes Polycarbonat insbesondere in Elektronikanwendungen eingesetzt werden sollen. Pro Jahr soll durch die Partnerschaft eine Million dieser Trinkwasserbehälter gesammelt und recycelt werden.

Rohstoff- und Energiebeschaffung

Neben der eigenen Produktion sekundärer und biogener Rohstoffe ist die strategische Ausrichtung unseres Rohstoff- und Energieeinkaufs auf die Unternehmensvision von essenzieller Bedeutung. Im Berichtszeitraum hat Covestro daher seine strategischen Partnerschaften zur Förderung der Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut.

Im Rahmen einer strategischen Rohstoffkooperation mit den Unternehmen Neste, Espoo (Finnland), und Borealis, Wien (Österreich), hat Covestro begonnen erneuerbare Kohlenwasserstoffe in der Produktion des für die Herstellung von Polycarbonat benötigten Phenols einzusetzen. Bisher werden die Kohlenwasserstoffe, auf denen diese Chemikalie basiert, aus Erdöl gewonnen. Bei Neste werden sie jedoch aus Ressourcen wie Abfall- und Rückstandsölen und -fetten produziert. In einem weiteren Schritt erzeugt Borealis mit den von Neste zertifizierten Kohlenwasserstoffen das Produkt Phenol, das Covestro für die Produktion von Polycarbonat einsetzt. Auf dieser Basis lässt sich in der Wertschöpfung zur Herstellung des Polycarbonats Erdöl durch zertifizierte erneuerbare Rohstoffe ersetzen.

Um die Zertifizierung dieses Materials in der weiteren Nutzung entlang der gesamten Wertschöpfung abzubilden, haben wir damit begonnen, unsere Produktionsstandorte nach dem „ISCC+“-Verfahren zertifizieren und auditieren zu lassen. Die internationale Nachhaltigkeits- und Kohlenstoff-Zertifizierung (International Sustainability and Carbon Certification, ISCC) ist ein anerkanntes System für die Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse und Bioenergie. Der Standard deckt alle Stufen der Wertschöpfungskette ab und ist weltweit verbreitet. Im Berichtszeitraum hat Covestro in Europa zunächst die Standorte Krefeld-Uerdingen und Antwerpen (Belgien) für die Integration erneuerbarer Rohstoffe in die Produktion nach dem „ISCC+“-Verfahren zertifizieren lassen. Zukünftig sollen weitere Standorte für die Integration erneuerbarer Rohstoffe zertifiziert werden, um diese Lösungen einem breiten Markt zur Verfügung zu stellen und die Rohstoffbasis in der Produktion weiterhin sukzessive auf alternative Rohstoffe umstellen zu können.

In der Versorgung der Produktionsstandorte mit erneuerbarer Energie hat Covestro ebenfalls Fortschritte gemacht und mit dem Energieversorger Ørsted, Fredericia (Dänemark), den seinerzeit weltweit größten Industrie-Liefervertrag für Offshorewindenergie abgeschlossen. Ab dem Jahr 2025 wird Covestro über die Dauer von mindestens zehn Jahren mit Strom aus Windkraft beliefert, der in einem neu errichteten Windpark vor der Insel Borkum erzeugt wird. Es wurde dabei eine Kapazität von 100 Megawatt vereinbart. Covestro untermauert damit seine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie und setzt Impulse für eine klimaverträgliche Stromerzeugung. Ebenso soll damit ein Beitrag zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks in der Produktion, unseren Produkten und den Anwendungen unserer Kunden geleistet werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Deutschland setzt sich Covestro dafür ein, dass die Förderung der Windenergieerzeugung über ein Differenzpreismodell erfolgt, in dem alle Kostenkomponenten für den Industriestrompreis inbegriffen sind, um diesen im internationalen Kontext wettbewerbsfähig zu halten und damit der Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit den langfristigen Klimazielen auf europäischer und globaler Ebene weiter vorangetrieben wird.

Digitalisierung und Transparenz im Wertschöpfungskreislauf

Für die Transformation hin zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass am Ende der Materiallebensdauer die notwendigen Informationen zur Auswahl der geeigneten Verwertungs- und Recyclingmöglichkeit zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Unternehmen Circularise, Den Haag (Niederlande), und DOMO Chemicals, Leuna, engagiert sich Covestro in dem Projekt „Circularise Plastics“. Ziel des Projekts ist es, einen offenen Blockchain-Standard für die Etablierung eines Datenaustauschprotokolls zu entwickeln. Damit sollen sich Materialien und deren Zusammensetzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifizieren lassen, sodass am Ende der Lebensdauer eines Produkts die bestmögliche Verwertung bestimmt werden kann. Die Besonderheit an diesem Protokoll ist, dass hinterlegte Informationen nur für diejenigen zugänglich sind, die ein berechtigtes Interesse haben. Damit bleiben sensible Produktinformationen geschützt.

Darüber hinaus hat Covestro im Berichtszeitraum mit Circularise und DOMO Chemicals sowie den Unternehmen Porsche AG, Stuttgart, und Borealis, Wien (Österreich), ein Pilotprojekt begonnen. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Rückverfolgbarkeit, der CO₂-Fußabdruck und weitere Nachhaltigkeitskennzahlen entlang der gesamten Lieferkette für Materialien und Produkte, die Porsche im Fahrzeubau einsetzt, mittels des Blockchain-Ansatzes digitalisiert werden.

Covestro setzt zudem digitale Verfahren ein, um die Technologieentwicklung im Rahmen des zirkulären Projektportfolios zu unterstützen. Die sogenannte In-silico-Entwicklung von Katalysatoren, bei der der Ablauf chemischer Reaktionen und die Wirkung unterschiedlicher Katalysatorstrukturen mit computerchemischen Methoden berechnet werden, und die Simulation von Reaktionen sind gängige Methoden aus der digitalen Chemie, die in diesem Zusammenhang Anwendung finden. Wir setzen unsere Kompetenzen in der Digitalisierung für die Entwicklung von wichtigen Polymer-Ausgangsmaterialien auf Basis alternativer Rohstoffe ein. Außerdem unterstützen moderne Datenwissenschaftsmethoden die Anpassung an zukünftige Wertschöpfungsketten.

Gesellschaftliches und regionales Engagement

Bei Covestro treiben wir die Kreislaufwirtschaft global voran. Auch in den verschiedenen Regionen, in denen wir tätig sind, wurden weitere Aktivitäten zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft angestoßen.

Unser globales Engagement

Als global tätiges Unternehmen, dessen Produkte sich in verschiedensten Anwendungen wiederfinden, ist sich Covestro seiner Verantwortung bewusst. Daher treiben wir die Themen „Kreislaufwirtschaft“ und „Klimaschutz“ auch in globalen Initiativen voran. Covestro engagiert sich bspw. als Gründungsmitglied der „Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt“ (Alliance to End Plastic Waste) aktiv gegen die Entsorgung von Kunststoffabfällen in der Umwelt.

 Siehe „Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt“

Im Rahmen der vom Weltwirtschaftsforum getragenen Initiative „Collaborative Innovation for Low-Carbon Emitting Technologies“ (LCET) setzt sich Covestro für die beschleunigte Entwicklung klimafreundlicher Technologien in der chemischen Industrie und darauf aufbauender Wertschöpfungsstufen ein. Hierbei hat Covestro die Co-Leitung des innerhalb der LCET-Initiative angesiedelten Projekts „Abfallaufbereitung“ übernommen. Durch diesen Projektpfad sollen insbesondere die Rolle der Kreislaufwirtschaft für die Erreichung von Treibhausgas-Reduktionszielen untersucht und kollaborative Ansätze nach vorne gebracht werden.

Unser Engagement in Europa

In Europa hat sich Covestro neben diversen Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Kreislaufwirtschaft auch auf gesellschaftspolitischer Ebene an weiteren Projekten zur Circular Economy beteiligt.

Hervorzuheben ist unser Engagement in der von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) getragenen Circular Economy Initiative Deutschland (CEID). Diese vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Partnern wie Covestro finanzierte Initiative hat im Jahr 2020 drei Abschlussberichte mit unserer Beteiligung veröffentlicht. Thematisch fokussieren sich diese Berichte auf die Aspekte „Zirkuläre Geschäftsmodelle“, „Kreislaufanforderungen für mobile Stromspeicher“ und „Kreislaufanforderungen für Kunststoffverpackungen“. Gemeinsam bilden sie den Ausgangspunkt für die von der CEID im Weiteren zu entwickelnde Roadmap für eine Kreislaufwirtschaft in Deutschland.

Auf europäischer Ebene ist Covestro Gründungsmitglied der Circular Plastics Alliance, die sich zum Ziel gesetzt hat, ab dem Jahr 2025 jährlich mindestens 10 Mio. Tonnen recycelte Kunststoffe in der europäischen Industrie einzusetzen. In spezifischen Arbeitsgruppen werden hierfür wertschöpfungskettenspezifische Handlungsempfehlungen erarbeitet. Covestro ist hierbei aktives Mitglied in den Gruppen „Automobil“, „Verpackungen“, „Bauen“, „Elektronik“ und „Monitoring“.

Am Standort Leverkusen beteiligt sich Covestro an „IN4climate.NRW“. „IN4climate.NRW“ wurde vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie initialisiert und dient als Plattform der Industrie, Wissenschaft und Politik zur Etablierung einer klimaneutralen Industrie. Vertreten wird Covestro u.a. durch Vorstandsmitglied Dr. Klaus Schäfer im Wirtschaftsbeirat. Im Berichtsjahr standen bei „IN4climate.NRW“ die Themen „Kreislaufwirtschaft“, „Wasserstoff“ und „CO₂-Wirtschaft“ im Vordergrund, die ebenfalls Kernelemente der strategischen Ausrichtung von Covestro auf die Kreislaufwirtschaft darstellen. In diesem Rahmen hat Covestro sich u.a. an der Erstellung der Diskussionspapiere von „IN4climate.NRW“ zur CO₂-Nutzung, zu den Potenzialen des chemischen Kunststoffrecyclings und zur Rolle von Wasserstoff beteiligt.

Die Rolle von Wasserstoff für eine treibhausgasneutrale Chemie und Covestros Engagement

Wasserstoff soll perspektivisch wichtige Beiträge zur Energiewende liefern, indem er bspw. im Rahmen der CO₂-Konvertierung zur Erzeugung klimaneutraler Energieträger zur energetischen sowie in der chemischen Industrie vor allem zur stofflichen Nutzung eingesetzt wird.

Covestro engagiert sich für die Ausgestaltung einer nationalen und europäischen Wasserstoffstrategie. In diesem Zusammenhang wurde unser Vorstandsmitglied Dr. Klaus Schäfer im September 2020 von der deutschen Bundesregierung als Mitglied in den Nationalen Wasserstoffrat berufen, der im Oktober 2020 seine Arbeit aufgenommen hat.

Unser Engagement in den USA

In Nordamerika haben wir uns an unserem Standort in Pittsburgh, Pennsylvania (USA), dafür eingesetzt, dass die Option des chemischen Recyclings im bundesstaatlichen Abfallrecht berücksichtigt wird. Auch in anderen Regionen in den USA setzen wir uns über unser Engagement beim amerikanischen Chemieverband ACC (American Chemistry Council) für eine entsprechende Berücksichtigung und ein konsistentes regulatorisches Umfeld in den USA ein. Wir haben ebenfalls Projekte angestoßen, mit denen die Entwicklung chemischer Verfahren zum Recyceln von Polyurethan-Schäumen vorangetrieben werden soll – bspw. im Rahmen unserer Partnerschaft mit dem „Mattress Recycling Council“ zur Nutzung und zum Recyceln gebrauchter Polyurethan-Schäume für Matratzen.

Unser Engagement in China

Neben der Entwicklung des Portfolios von recyceltem Polycarbonat haben wir die Entwicklung weiterer Anwendungen durch die Kombination mit anderen recycelten Rohstoffen wie Carbonfasern und PET (Polyethylen-terephthalat) vorangetrieben.

Im Rahmen unserer langjährigen Partnerschaft mit der Tongji-Universität und der Covestro-Tongji Innovation Academy in Shanghai (China) standen im Berichtszeitraum das Thema „Neue Abfallmanagementansätze“ sowie die Entwicklung kreativer Ansätze mit Studenten zur Kreislaufwirtschaft im Fokus.

In China haben wir uns außerdem in verschiedenen Verbänden wie der China Petroleum and Chemical Industry Federation (CPCIF), der China Plastics Reuse and Recycling Association (CPRRA) und der China Circular Economy Association (CCEA) zum Thema Kreislaufwirtschaft engagiert. Hervorzuheben ist im Berichtsjahr unser Beitritt als Gründungsmitglied zur CPCIF-CPRRA Green Recycled Plastic Group. Im Rahmen dieser Engagements will Covestro in China dazu beitragen, zirkuläre Konzepte für Kunststoffe voranzubringen und das entsprechende Bewusstsein in Politik und Gesellschaft für Kreislaufoptionen entlang der gesamten Wertschöpfung, insbesondere im Hinblick auf Kunststoffe, zu schaffen.

Zudem haben wir uns weiterhin im Rahmen der von den Regierungen Chinas und Deutschlands aufgesetzten deutsch-chinesischen Partnerschaft (Sino-German Partnership), insbesondere im Recyclingprojekt „Upgrading New Energy Vehicles“, eingebracht. In diesem Projekt sollen die Grundlagen für Recycling- und Verwertungskreisläufe von Automobilen untersucht werden und es soll im Hinblick auf die Entwicklungen möglicher Standards Ergebnisse liefern.

Innovation

Innovation als Treiber für mehr Nachhaltigkeit im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) ist für Covestro ein Kernelement der Strategie und Teil der eigenen Identität. Unser Innovationsverständnis ist dabei weit gefasst: Wir bauen nicht nur auf die klassische Forschung und Entwicklung, sondern darüber hinaus auch auf das hohe Kreativitätspotenzial im gesamten Unternehmen. Wir ermutigen jeden Mitarbeiter, die Innovation bei Covestro voranzutreiben.

Auf allen Ebenen arbeiten wir in stetiger, enger Abstimmung und Koordination mit dem Vorstand für Innovation, Vertrieb und Marketing stets daran, neue Produkte zu entwickeln, bereits etablierte Produkte zu verbessern und außerdem Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren zu optimieren, um so unsere Position im globalen Wettbewerb zu halten und zu stärken. Auch Anwendungsbereiche sowie Geschäftsmodelle und -prozesse werden fortlaufend hinterfragt. Hierbei stützen wir uns auf jahrzehntelange Erfahrung und nachweisbare Ergebnisse.

Innovationsmanagement

Über unser unternehmensübergreifendes, systematisches Innovationsmanagement stellen wir sicher, dass unsere laufenden und geplanten Aktivitäten wie auch die Projektpipeline stets den Bedürfnissen unserer Kunden, Abnehmerindustrien und Endverbrauchermärkte entsprechen. Covestro nutzt hierfür vielfältige Werkzeuge: So bewerten wir jedes Forschungs- und Entwicklungsprojekt nach einem standardisierten Verfahren und bringen die gewonnenen Erkenntnisse in die laufenden und künftigen Projekte mit ein. Zur Diskussion und Bearbeitung von neuen, kreativen Ideen aus allen Teilen des Unternehmens steht die globale, digitale Plattform „idea.lounge“ zur Verfügung. Unabhängig davon haben wir im Jahr 2019 unseren Mitarbeitern in Deutschland eine weitere digitale Plattform namens „Covestro Ideenmanagement“ zur Verfügung gestellt. Über das betriebliche Vorschlagswesen werden alle Verbesserungsvorschläge verwaltet.

In Innovationsveranstaltungen („Innovation Celebration“) zeichnen wir weltweit Projekte von Mitarbeitern aus, die unser breites Innovationsverständnis widerspiegeln. Prämiert werden innovative Ideen aus den Bereichen „Produkte und Anwendungen“, „Produktion und Produktionsprozesse“, „Geschäftsmodelle und Kommerzialisierung“, „Interne Geschäftsprozesse“ sowie „Patente und geistiges Eigentum“.

Nachhaltiges F&E-Portfolio

Covestro bringt bereits zahlreiche nachhaltige Lösungen an den Markt. Covestro hat den Anspruch, künftig noch stärker an den SDGs ausgerichtete Produkte zu entwickeln und zu vermarkten. Um dies zu erreichen, stellen wir unser Produktpotfolio kontinuierlich auf nachhaltigere Lösungen um, indem wir z.B. bereits in der Forschung und Entwicklung (F&E) bewusst nach einem deutlich nachhaltigeren F&E-Projektportfolio streben. Diese Ausrichtung in der Forschung und Entwicklung ermöglicht es uns, frühzeitig auch unkonventionelle und neuartige Ansätze zu identifizieren sowie zu untersuchen und somit durch unsere F&E-Produkte und -Technologien zur Erreichung der SDGs beizutragen.

 Siehe „Innovation in den Berichtssegmenten“ und „Inclusive Business“

Unser Ziel im Bereich Innovation

	<p>Unser Forschungs- und Entwicklungs-Projektportfolio soll im Einklang mit den SDGs stehen. Bis zum Jahr 2025 sollen 80 % der Projektkosten für Forschung und Entwicklung in Bereichen eingesetzt werden, die zum Erreichen dieser Ziele beitragen.</p>	<p>Stand</p> <p>2020: 51 % der Projektkosten</p>
---	--	--

Entsprechend unserer Ambition setzen wir hohe Maßstäbe an die Bewertungsschwelle, und so haben wir beschlossen, nur solche Projekte für die Bemessung unseres Ziels in Betracht zu ziehen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Dazu haben wir im Berichtsjahr einen unternehmensweiten Bewertungsprozess innerhalb des bestehenden Innovationsprozesses implementiert, bei dem der Fortschritt der Projekte überprüft wird. Jedes F&E-Projekt wird einer auf Experteninterviews basierenden Bewertung unterzogen. Hierbei

werden in aktuell 22 Fragen die Auswirkungen des Projektergebnisses auf alle 17 SDGs anhand von Regeln semi-quantitativ oder qualitativ bewertet. Es werden nur Lösungen berücksichtigt, die eine definierte Schwelle hinsichtlich des Beitragsgrads im Vergleich zu derzeit bestehenden Lösungen im Markt überschreiten. Diese Bewertung sowie der Prozess mit allen Folgeschritten sollen bis zum Jahr 2021 für bestehende und neue F&E-Projekte auf die komplette F&E-Projektpipeline angewendet werden. Im Berichtsjahr haben wir Projekte entsprechend dem implementierten Prozess bewertet, die bereits 96 % der im Jahr 2020 angefallenen F&E-Projektkosten abdecken. Innerhalb dieser 96 % überschreiten 51 % der F&E-Projektkosten unseren definierten Schwellenwert.

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen unsere F&E-Aufwendungen 262 Mio. € (Vorjahr: 266 Mio. €). Im Wesentlichen wurden die Mittel für die Erschließung neuer Anwendungslösungen für unsere Produkte sowie die Weiterentwicklung von Produkten und Prozesstechnologien verwendet. Zum 31. Dezember 2020 waren weltweit 1.205 Mitarbeiter* (Vorjahr: 1.217) in der Forschung und Entwicklung tätig. Die meisten von ihnen arbeiten an den drei großen F&E-Standorten in Leverkusen, Pittsburgh, Pennsylvania (USA), und Shanghai (China).

Darüber hinaus haben wir das Bewusstsein für die SDGs und deren Potenzial für Covestro im Berichtsjahr mit Informationsveranstaltungen sowie einer unternehmensweiten Kampagne bei den Mitarbeitern geschärft. Dies soll dazu dienen, die F&E-Projektpipeline weiter mit nachhaltigen Lösungen zu füllen.

Einsatz digitaler Technologien

Covestro treibt die Digitalisierung und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten für die gesamte Chemie- und Kunststoff-Wertschöpfungskette entschieden weiter voran. Der Ausbruch der globalen Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen in Produktion und Verwaltung haben im Berichtsjahr die bereits laufende Umsetzung und Nutzung digitaler Werkzeuge im gesamten Unternehmen stark beschleunigt. Hierzu zählt auch die schnelle unternehmensweite Verbreitung der „Digital Workplace Initiative“ mit neuen, digitalen Arbeits- und Kommunikationsplattformen.

Mit einem umfassenden strategischen Programm nutzt Covestro die Chancen der Digitalisierung, insbesondere die intelligente Verwendung von Daten, und setzt neue Standards in der Zusammenarbeit mit Kunden. Wir verankern zunehmend digitale Technologien und Arbeitsweisen in der Produktion, entlang der Lieferkette, in der Forschung und Entwicklung, in den administrativen Unternehmensfunktionen, an allen Berührungspunkten mit Kunden sowie in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Um unser strategisches Programm unmittelbar und zielgerichtet umzusetzen, haben wir ein hochrangiges Entscheidungsgremium unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden zur Steuerung des Covestro-weiten Projektpportfolios im Bereich Digitalisierung geschaffen. Ein wesentliches Entscheidungskriterium ist dabei der konkrete Nutzen für unsere Kunden. So haben wir bspw. im Berichtsjahr ein Expertenteam für digitale Lösungen (Digital Solutions Lab) am Standort Leverkusen etabliert, das fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Produkte und Geschäftsmodelle bereitstellt. Im Bereich Produktion und Technik betreibt Covestro unter dem Namen „OSI2020“ ein Programm zur Digitalisierung technischer, betrieblicher und instandhaltungsbezogener Aktivitäten.

Covestro begreift die Digitalisierung als umfassende Weiterentwicklung mit verschiedenen Schwerpunkten und Geschwindigkeiten. In der Produktion arbeiten wir schon seit vielen Jahren mit Datenanalysen und investieren stetig in Mitarbeiter und Infrastruktur, um die Digitalisierung konsequent voranzutreiben – und so die Effizienz von Arbeits- und Produktionsprozessen mithilfe moderner Datenverarbeitung und der intelligenten Verknüpfung von Systemen zu erhöhen.

Covestro intensiviert im Zuge dessen auch die weitere Digitalisierung der Forschung und Entwicklung. Zentrale Initiativen sind hier insbesondere der weitere Ausbau eines Hochleistungsrechner-Clusters am Standort Leverkusen und ein Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen Google Ireland Ltd., Dublin (Irland), zur Erforschung der neuartigen Technologie „Quantum Computing“, um diese für die Entwicklung innovativer Prozesse und Produkte nutzbar zu machen. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr den Aufbau einer unternehmensweiten Plattform für die Arbeit unserer Datenwissenschaftler in allen Unternehmensfunktionen weiter vorangetrieben. Als Basis hierfür haben wir im Geschäftsjahr 2020 eine neue unternehmensweite Bereitstellungsform für Daten, Rechenleistung sowie vorkonfektionierte Dienste in der Cloud initiiert.

* Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalents, FTE). Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Strategische Partnerschaften und Kooperationen

Um innovativ zu sein, arbeitet Covestro weltweit nicht nur mit seinen Kunden, sondern auch mit akademischen und industriellen Partnern eng zusammen – nach dem Open-Innovation-Ansatz, der für Covestro von großer strategischer Bedeutung ist. Bilaterale Kooperationen sowie die Zusammenarbeit in großen, öffentlich geförderten Konsortien prägen die Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette.

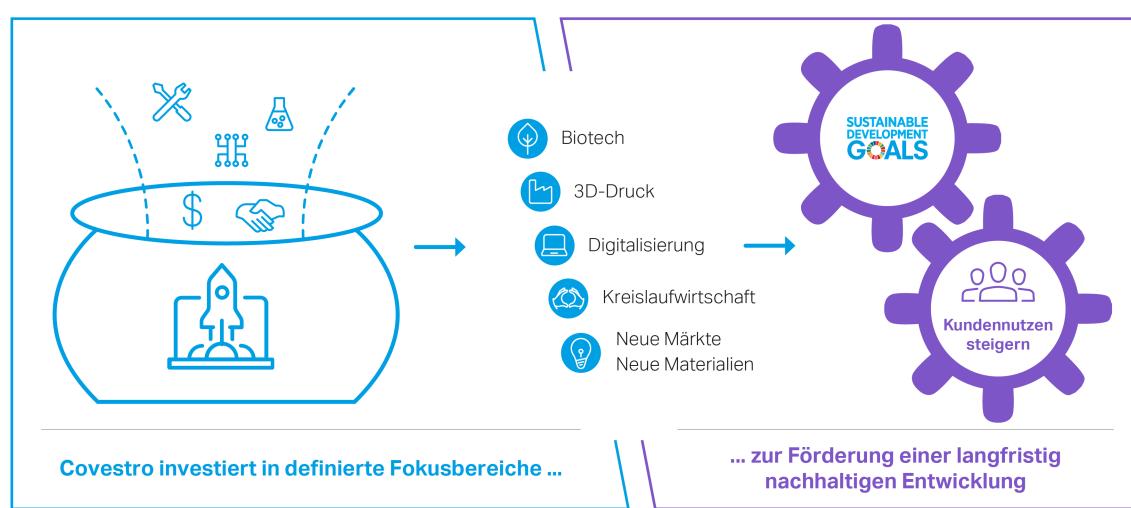
Covestro pflegt langjährige und strategische Partnerschaften mit verschiedenen Universitäten. Dabei kooperieren wir mit anerkannten Partnern weltweit, z.B. mit der RWTH Aachen University, der Tongji-Universität in Shanghai (China) und der Carnegie Mellon University in Pittsburgh, Pennsylvania (USA).

Überblick über die drei wichtigsten Kooperationen mit Universitäten

Zusammenarbeit mit Universitäten	EMLA	RWTH AACHEN UNIVERSITY RWTH Aachen	Schwerpunkte:	Beispiele:
Effektivität und Effizienz von Forschung und Entwicklung	NAFTA	Carnegie Mellon University Engineering Carnegie Mellon University	Schwerpunkte:	Beispiele:
	APAC	Tongji-Universität	Schwerpunkte:	Beispiele:

Unter dem im Berichtsjahr neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatz arbeiten wir mit Start-up-Unternehmen zusammen und agieren als Start-up-Investor. Dabei verknüpfen wir den Bedarf von Start-ups in Bereichen wie Finanzierung, Kundennetzwerk und Marktzugang mit unserem strategischen Ziel, eine langfristig nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2020 investierte Covestro in das französische Start-up Crime Science Technology (C.S.T.). Mit dieser Beteiligung stärkt Covestro sein Geschäft mit Spezialfolien für Ausweisdokumente und sichert sich Zugang zur „Optical Variable Material“(O.V.M.)-Technologie für Polycarbonate und Polyurethane.

Start-up-Engagement nach dem COVeC-Ansatz



Neben der Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen setzt Covestro auch auf Kooperationen mit etablierten Partnern. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit in Verbundprojekten ist das Kopernikus-Projekt „Power-to-X“ (P2X), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Für ein klimaneutrales Deutschland im Jahr 2050 benötigen die Bereiche Verkehr, Industrie und Wärmeerzeugung emissionsarme Lösungen. P2X untersucht einen der vielversprechendsten Ansätze: Technologien, die erneuerbaren Strom in andere Energieformen oder Materialien umwandeln, z.B. in Kraftstoffe, Wärme und Gase oder in chemische Rohstoffe und Kunststoffe. Covestro untersucht hier mit Partnern, wie Wasserstoff und CO₂ in Polymer-Bausteine umgewandelt werden können, die in der Chemie-industrie dringend benötigt werden.

Um den Ausbau der CO₂-Technologieplattform weiter voranzutreiben, engagieren wir uns u.a. seit dem Jahr 2017 in dem von der Europäischen Union geförderten Forschungsprojekt „Carbon4PUR“. Gemeinsam mit 13 weiteren Partnern aus Industrie und Wissenschaft wird die Nutzung industrieller Abgase wie Kohlenmonoxid als neue Rohstoffquelle zur Produktion von Dämmstoffen und Lacken untersucht.

Zur Schließung der Kohlenstoffkreisläufe bieten elektrochemische Prozesse zudem einen guten Ansatzpunkt für zukunftsweisende, zirkuläre Lösungen für eine energieeffiziente Herstellung von Basischemikalien. Hierzu hat Covestro gemeinsam mit der RWTH Aachen University und dem Forschungszentrum Jülich das Kompetenzzentrum Industrielle Elektrochemie ELECTRA am Standort Aachen implementiert.

Als zentrale Unternehmensfunktion bei Covestro trägt das Allianzen-Management konzernübergreifend dazu bei, Kooperationen und Netzwerke zu planen und umzusetzen sowie die Themen Innovation und Nachhaltigkeit in der Landes-, Bundes- und Europapolitik zu positionieren.

Innovation in den Berichtssegmenten

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes (PUR) arbeiten wir laufend daran, die Produkte der Polyurethan-Industrie mit neuartigen Materialien und verbesserten Prozessen über den gesamten Lebenszyklus hinweg weiterzuentwickeln, insbesondere die Kernanwendungen aus Hartschaum, Weichschaum und Verbundwerkstoffen. Unsere Kunden in der Dämmstoff-, Kühlgeräte-, Möbel- und Automobilindustrie sowie vielen weiteren Industrien können für ihre Anwendungsentwicklungen auf moderne Technologien und hochmotivierte Experten in unserem globalen Netzwerk zurückgreifen. Die große Anzahl neuer Patentanmeldungen für unsere innovativen Technologien verdeutlicht die führende Rolle von Covestro in der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Polyurethan-Industrie.

Um nachhaltige, zirkuläre Ansätze für Anwendungen mit Weichschaum weiterentwickeln zu können, arbeiten wir gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft daran, die Wiederverwertung von Polyurethan-Weichschaum stetig zu verbessern. Damit gehen wir einen bedeutenden Schritt, um Polyurethan-Anwendungen als potenzielle Rohstoffquellen unserer zukünftigen Produktion zu nutzen. Wie das in der Praxis umgesetzt wird, zeigt u.a. unsere Mitarbeit am europaweiten Forschungsprojekt „PUReSmart“, an dem neun Unternehmen und akademische Einrichtungen aus sechs Ländern beteiligt sind.

Darüber hinaus forscht Covestro im Segment PUR konsequent daran, wie sich CO₂ und nachwachsende Kohlenstoffverbindungen aus Kohlenhydraten als Rohstoffalternative zu Erdöl intelligent nutzen lassen. Covestro hat ein neuartiges Polyol als Komponente für Polyurethan-Weichschaum entwickelt, das mit einem Anteil von bis zu 20% CO₂ im industriellen Maßstab hergestellt wird. Für das Produkt, das unter dem Markennamen cardyon® vertrieben wird, gibt es bereits auf dem Markt eingeführte Anwendungen, z.B. bei Matratzen und Materialien für Sportbodenbeläge sowie den Autoinnenraum.

Ein weiterer neuer Schwerpunkt im Segment PUR liegt auf der neuartigen Forschung im Bereich der Chemolyse. In Kombination mit dem Einsatz des Hochleistungsrechner-Clusters wollen wir mithilfe der Chemolyse Rohstoffe für unsere Produktion aus Polyurethan-Anwendungen wiedergewinnen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir ebenfalls die Weiterentwicklung flammwidriger Dämmstoffe für die Bauindustrie sowie eine weiter optimierte Dämmung für die Kühlgeräteindustrie vorangetrieben. Durch die stetig verbesserte Isolierleistung von Kühlschränken und -containern, kombiniert mit einer höheren Produktivität, tragen unsere Materialien zur nachhaltigen Optimierung der Kühlkette in der globalen Nahrungsmittelversorgung bei.

Außerdem konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mithilfe neuer digitaler Technologien die Produktivität von Hartschaumentwicklungen für die Haushaltsgeräte- und Bauindustrie steigern. Dies sind erste Erfolge, bei denen wir digitale Werkzeuge eingesetzt haben, um neue Covestro-Produkte zu entwickeln sowie um ihre Verarbeitung in industriellen Großprodukten auf bestehenden Anlagen umzusetzen.

Ein Beispiel für die Anwendung moderner Verbundelemente in der Automobilindustrie sind unsere Verbesserungen zur Füllung von Kavitäten (Hohlräumen), die zur Geräuschreduzierung im Fahrgastraum beitragen.

Die Entwicklung von neuartigen Polyurethan-Produkten für die Infusionstechnologie ist ein weiteres Beispiel für unsere innovative Leistung im Jahr 2020. So hat Covestro erstmals Polyurethan-Rohstoffe für den Bau von Windkraftanlagen geliefert. Das von Covestro entwickelte und produzierte Polyurethan-Harz wurde bei der Produktion von Rotorblättern für Windturbinen eingesetzt, die in einem Windpark im Osten Chinas installiert wurden. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die anschließende Kommerzialisierung mit ersten Kunden in China, die ihre Produktion auf die neue Polyurethan-Technologie umstellen.

Polycarbonates

Im Segment Polycarbonates (PCS) entwickeln wir neue Stoffe auf Polycarbonat-Basis und neue technologische Lösungen, um die zunehmend komplexen Anforderungen unserer Kunden in den Bereichen Mobilität, Gesundheit und Elektronik/LED-Technologie zu bedienen. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Leistungsoptimierung optischer Systeme, die Verbesserung der Sicherheit, Funktionsintegration, Energieeffizienz bzw. Nachhaltigkeit, die Verringerung des Komponentengewichts und die Entwicklung neuer Designoptionen.

Für alle Anwendungsbereiche werden nachhaltige Produkt- und Technologieangebote unter Berücksichtigung der SDGs entwickelt oder sind bereits verfügbar. So sind zahlreiche Produkte auf anteiliger Basis von recycelten Rohstoffen aus verschiedenen Verwertungswegen verfügbar. Darüber hinaus existieren erstmals Produktentwicklungen auf Basis von chemisch recycelten Basischemikalien. Materialzusammensetzungen der Zukunft werden hinsichtlich der Recyclingfähigkeit aller Komponenten und Zusätze optimiert. Unsere Anwendungsentwicklung erarbeitet neben monolithischen Polycarbonat-Lösungen für die Bereiche Automobil, Elektronik und Healthcare, die sich besser recyclen lassen, auch Konzepte zur Verfahrensoptimierung und zur Produktentwicklung, die den Energiebedarf bei der Endverarbeitung reduzieren.

Der Trend zu modernen und integrierten Lichtelementen – ermöglicht durch die LED-Technologie – zieht sich als Leitmotiv durch alle Branchen, besonders im Bereich der Mobilität. Aufgrund der hohen optischen Leistung und thermischen Stabilität sind transparente Polycarbonate der ideale Werkstoff für innovative Lösungen.

Wir richten uns konsequent auf das wachsende Interesse an LED-Technologie im Beleuchtungsmarkt aus. Unsere neu entwickelten Produkte kombinieren hervorragende optische Eigenschaften mit einer außerordentlichen Langlebigkeit. Covestro unterstützt so den Trend hin zu wartungsfreien, nachhaltigen und effizienten LED-Beleuchtungen.

In der Automobilindustrie lässt sich die steigende Zahl von Fahrsicherheitsassistenten, Sensoren und Kamerasystemen mit unseren sensortransparenten Werkstoffen der Marke Makrolon® nahtlos integrieren. Auch die neuen Anforderungen an nachhaltige Elektroantriebe erfüllen wir durch die Entwicklung neuer funktionaler und flammhemmender Produkte, z.B. für die Fertigung von ultraleichten, schlagbeständigen Wabenstrukturen zum Schutz von Batterien, Fahrzeug und Insassen sowie Komponenten der Batteriegehäuse.

Wir haben ein umfassendes Fahrzeuginnenraum-Konzept mit innovativen und funktionalen Materiallösungen auf der weltweit führenden Kunststoffmesse, der „K 2019“ in Düsseldorf, vorgestellt. Dieses Konzept berücksichtigt aktuelle Mobilitätstrends wie autonomes Fahren, Elektroantriebe und Carsharing. Auf der Messe wurden auch neue Anwendungen für Polycarbonate und deren Blends vorgestellt, die beim globalen Ausbau der 5G-Technologie eingesetzt werden können. Zur Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz dieser Systeme ist eine nahtlose Integration eines erweiterten Netzes von Antennen und Basisstationen in das zukünftige Stadtbild geplant. Dazu arbeitet Covestro mit Studierenden des Umeå Institute of Design in Umeå (Schweden) und mit der Deutschen Telekom AG, Bonn, an konzeptionellen Entwürfen. Im Rahmen eines Pilotprojekts testeten die Partner kreative Designkonzepte für kleine 5G-Antennen und Basisstationen, ihre Farbanpassung sowie Oberflächenbeschaffenheit. Auch für die an 5G angepasste Smartphone-Herstellung hat Covestro eine mehrlagige Folienlösung auf Basis von Polycarbonat

und Polymethylmethacrylat (PMMA) entwickelt. Dank der Innovation und eines neuen Herstellprozesses haben die Rückseiten der Smartphones ein ästhetisches Aussehen wie bei Glas, sind allerdings nicht zerbrechlich.

Für die Elektronikindustrie erfüllt unser neues Produktportfolio die hohen Anforderungen der Kunden an optische und hochglänzende Display-Eigenschaften. Die neuen Materialien ermöglichen es nun, größere Displays mit dreidimensionalem Design zu bauen.

Auch im Bereich der High-Performance-Werkstoffe haben wir uns konsequent weiterentwickelt. Am Standort Markt Bibart betreiben wir die kommerzielle Produktion unserer Endlosfaser-verstärkten Thermoplast-Verbundwerkstoffe (Continuous Fiber-reinforced Thermoplastics, CFRTP), welche unter dem Markennamen Maezio® vertrieben werden. Diese kombinieren die Steifigkeit und Festigkeit von Carbon- oder Glasfasern mit der Mechanik und effizienten Verarbeitbarkeit von Polycarbonat-Harzen. Anwendungen werden somit steifer und leichter, zunehmend stabiler und ästhetisch noch ansprechender. Damit schaffen diese Verbundwerkstoffe neue Designmöglichkeiten für wichtige Industrien wie IT, Mobilität und Konsumgüter.

Coatings, Adhesives, Specialties

Das Segment Coatings, Adhesives, Specialties (CAS) bedient eine Vielzahl von spezialisierten Industrien. Im Berichtsjahr haben wir gemeinsam mit Kunden sowie Partnern bedeutende Innovationen eingeführt und uns dabei auf Effizienz, Nachhaltigkeit und die Förderung unserer Spezialitätenbereiche fokussiert.

Wir haben unser Produktportfolio innovativer Hochleistungsvernetzer der Linie „Ultra“ nochmals weiterentwickelt. Die Produkte zeichnen sich durch einen sehr niedrigen Restmonomergehalt aus und verbessern so die Arbeitsplatzhygiene. Darüber hinaus sind wir an dem Forschungsprojekt „Terminus“ beteiligt, das im Rahmen des EU-Programms „Horizon 2020“ gefördert wird. Dieses hat das Ziel, Multimaterialverpackungen der Kreislaufwirtschaft zugänglich zu machen und so ein sortenreines und damit höherwertigeres Recycling zu ermöglichen.

Zudem hat das Segment CAS ein neues Vorprodukt für emissionsarme wässrige Polyurethan-Möbellacke vorgestellt, das den Trocknungsprozess deutlich beschleunigt. In Zusammenarbeit mit der Firma Hesse Lignal, Hamm, wurde eine umfangreiche Lebenszyklusanalyse durchgeführt. Die CO₂-Bilanz der Lackierung mit den wasserbasierten Lacken konnte im Vergleich zu den bisher bekannten Lacken verbessert werden. Wir haben darüber hinaus im Jahr 2020 die Nutzung biobasierter Rohstoffe in unseren Produkten weiter vorangetrieben, um noch mehr Ressourcen einzusparen und die CO₂-Bilanz zu optimieren. So haben wir z.B. für die Lackierung vorbeschichteter Stahlbleche (Coil Coatings) einen neuen Lackvernetzer mit etwa 30% erneuerbarem Anteil entwickelt.

Gemeinsam mit einem Partner haben wir im Bereich Textilbeschichtung atmungsaktives und gleichzeitig wasserabweisendes Kunstleder auf wässriger Basis unter Nutzung von Polyurethan-Dispersionen auf den Markt gebracht. Die von Covestro entwickelte Produktionstechnologie sorgt dafür, dass für die Herstellung beschichteter Textilien bis zu 95% weniger Wasser und 50% weniger Energie als im Prozess mit organischen Lösungsmitteln benötigt werden. Die Technologie erhielt aus diesem Grund das „Solar Impulse Efficient Solutions“-Label, eine Auszeichnung für nachhaltige und umweltfreundliche, aber gleichzeitig profitable Lösungen.

Auf dem Gebiet der thermoplastischen Spezialelastomere konnte in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen University ein industrieller Prozess zur Herstellung elastischer Textilfasern auf CO₂-Basis entwickelt werden, um so Erdöl als Rohstoff teilweise zu ersetzen. Die Fasern können bspw. für Strümpfe und medizinische Textilien eingesetzt werden und basieren in der Herstellung auf unserem CO₂-haltigen Vorprodukt cardyon®. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Air Fom, Taichung (Taiwan), konnte eine patentierte Lösung für luftlose Reifen entwickelt werden. Sie basiert auf einem expandierten thermoplastischen Polyurethan (eTPU) von Covestro und umgeht die Nachteile bisheriger Airless-Produkte. Für die Entwicklung wurde Air Fom kürzlich mit der Goldmedaille des renommierten „Edison Award“ in der Kategorie „Transport/Personenmobilität“ ausgezeichnet.

Im Bereich der Elastomere wurden neue Lösungen für den Bedarf an nachhaltigen Produkten in der Bergbau-industrie entwickelt. Derzeit kommen dort Siebe zum Einsatz, die Stahleinlagen enthalten. Sie lassen sich am Ende der Lebensdauer nur schwer aus dem gegossenen Polyurethan-Elastomer entfernen, sodass sie nur mit großem Aufwand recycelt werden können. Das von Covestro entwickelte neue Verbundmaterial ersetzt die Stahlstrukturen in den Sieben und ermöglicht dadurch ein einfacheres Recycling. Die Materialien können so wieder in den Rohstoffzyklus von der Herstellung über die Verwendung bis zur Wiederverwendung eines Kunststoffguts einfließen und helfen, diesen zu schließen.

Darüber hinaus wurde im Bereich Spezialfolien eine Polycarbonat-Folie entwickelt, deren Kohlenstoffgehalt zu mehr als 50% aus pflanzlicher Biomasse stammt. Im Vergleich zu einer Folie auf petrochemischer Basis ist der CO₂-Fußabdruck deutlich geringer. Unter Nutzung von Covestro-Materialien konnte der Konzern Sony Corporation, Tokio (Japan), einen Durchbruch in der Entwicklung von sogenannten Augmented Reality Displays erzielen. Mithilfe einer Fotopolymer-Folie wurde ein innovativer Display-Prototyp produziert, der ein schwebendes Bild innerhalb des 360-Grad-Sichtbereichs projiziert und dabei gleichzeitig hoch transparent ist.

Mitarbeiter

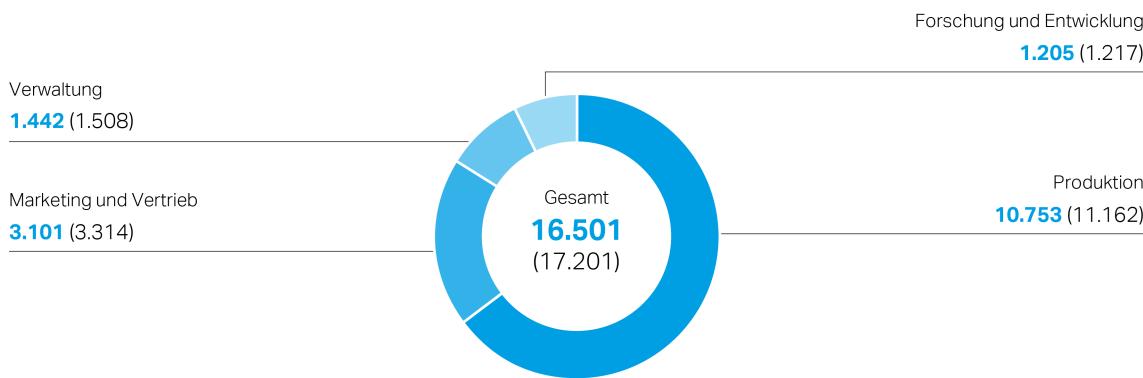
Die vielseitigen Fähigkeiten und der persönliche Einsatz aller Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg von Covestro bei. Jeder Beschäftigte hat sowohl die Freiheit als auch den Auftrag, im Sinne der Ziele, der Werte und der Kultur unseres Unternehmens zu handeln und sich einzubringen. Dadurch fördert Covestro ein Arbeitsumfeld, das durch unkonventionelles Denken, effektiven Wissensaustausch, kreative Lösungsfindung sowie konstruktives Feedback und kollegiale Zusammenarbeit geprägt ist. Wir wollen jeden unserer Mitarbeiter befähigen, seine bestmögliche Leistung zu erbringen. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, diese Zielsetzungen in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern zu ermöglichen und zu unterstützen. So können wir gemeinsam kontinuierlich zum Unternehmenserfolg beitragen.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte Covestro weltweit 16.501 Mitarbeiter (Vorjahr: 17.201). Zusätzlich waren am Bilanzstichtag weltweit 551 Auszubildende (Vorjahr: 550), davon 543 (Vorjahr: 531) in Deutschland, im Unternehmen tätig.

 Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 11 „Personalaufwand und Mitarbeiter“

Mitarbeiter nach Unternehmensbereich¹

in FTE, Vorjahreswert in Klammern



¹ Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Die weltweite Coronavirus-Pandemie forderte im Jahr 2020 konsequente und nachhaltige Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sowie sonstiger Personengruppen. Als eine erfolgreiche Maßnahme zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie erwies sich die räumliche Distanzierung (Physical Distancing). So hat Covestro im Berichtszeitraum in zahlreichen Ländern die Mitarbeiter aufgefordert, von zu Hause zu arbeiten, soweit ihre Aufgaben dies zugelassen haben. Um die Zusammenarbeit auf digitalem Wege zu ermöglichen, hat das Unternehmen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen z.B. in technischer, datenschutzrechtlicher sowie arbeitsorganisatorischer Hinsicht geschaffen, die erfolgreich realisiert und vielfältig genutzt wurden. Für eine transparente und zeitnahe Information sowie Kommunikation mit unseren Mitarbeitern weltweit hat Covestro bereits im Januar 2020 den „Coronavirus Info Hub“ im Intranet initiiert. Hier werden neben offiziellen Hinweisen und (Reise-)Warnungen Möglichkeiten zum direkten Dialog angeboten. Zudem richtet sich der Vorstand mit einer Vielzahl fortlaufender Videos sowie mehrerer virtueller globaler Mitarbeiterveranstaltungen („Townhalls“) an die Mitarbeiter und nimmt dabei deren Fragen auf.

Unternehmenswerte und Unternehmenskultur

Covestro ist stolz auf seine Unternehmenswerte, zusammengefasst als „C³“: neugierig (Curious), mutig (Courageous) und vielfältig (Colorful). Neugierde treibt uns zum Weiterdenken an. So schaffen wir innovative und unerwartete Lösungen für unsere Kunden. Mut hilft uns, Wege zu erkennen, wo andere Grenzen sehen. Vielfalt fördert Mitarbeiterengagement und Kreativität, unterschiedliche Blickwinkel machen uns erfolgreich. Diese Werte leiten alle Mitarbeiter im Konzern an und spiegeln sich in ihrem täglichen Denken und Handeln wider.

Die Unternehmenskultur basiert auf den Covestro-Werten und -Verhaltensweisen und ist ein elementarer Bestandteil der Strategie. Unsere Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, beeinflussen und prägen die Unternehmenskultur. Sie stehen in der Verantwortung, mit ihrem Verhalten beispielhaft voranzugehen und die Kultur zu leben. Mitarbeiter und Führungskräfte arbeiten gemeinsam daran, „die Welt lebenswerter zu machen“ und die Vision einer Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir konstant sowohl an strukturellen Veränderungen als auch an der Ausgestaltung unserer „Wir sind 1“-Kultur.

„Wir sind 1“ beschreibt die von Covestro angestrebte Unternehmenskultur, welche aus vier Kulturdimensionen besteht: „Verantwortungsvoll handeln“, „Bewegen wollen“, „Gemeinsam gewinnen“ und „Andere führen“. Indem wir gemäß diesen Dimensionen handeln, möchten wir die Art und Weise unserer Zusammenarbeit stetig verbessern. Für die Kulturdimensionen wurden im Berichtsjahr zwölf Kernverhaltensweisen definiert mit dem Ziel, die Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Diese sollen zukünftig von allen Mitarbeitern gelebt werden und dabei helfen, unsere „Wir sind 1“-Kultur zu stärken und diese unseren Kunden, die im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, näherzubringen.

Unsere Kulturdimensionen und ihre Kernverhaltensweisen

Verantwortungsvoll handeln	Bewegen wollen	Gemeinsam gewinnen	Andere führen
Wir denken und handeln verantwortungsbewusst und unternehmerisch!	Wir treiben Innovation und Wandel voran!	Wir sind mit Leidenschaft für unsere Kunden da!	Wir helfen einander zu wachsen!
Wir lösen Probleme und tun die richtigen Dinge!	Wir bleiben neugierig und lernen nie aus!	Wir vernetzen uns und arbeiten zusammen!	Wir motivieren und befähigen unsere Teams!
Wir geben auf uns selbst und andere acht!	Wir sind aufgeschlossen und wissen Vielfalt zu schätzen!	Wir sind mutig!	Wir stellen Weichen für die Zukunft!

Leitbild und Schwerpunkte der Personalarbeit

Digitalisierung, demografischer Wandel und der Trend zur Individualisierung verändern Inhalte und Ausprägungen unserer Arbeit. Im Fokus der Personalarbeit stehen deshalb die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die unseren Geschäftserfolg hinsichtlich dieser Veränderungen nachhaltig unterstützen und gleichzeitig berufliche Entfaltung sowie das Engagement des Einzelnen ermöglichen. In diesem Kontext leitet sich die Personalstrategie aus der übergeordneten Unternehmensstrategie ab. Gleichzeitig orientiert sich die Personalstrategie an unseren Unternehmenswerten und unserem Kulturverständnis.

Die übergeordneten Ziele der Personalstrategie werden von der Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources (HR) in Absprache mit dem Covestro-Vorstand festgelegt. Die Förderung von Leistung und Möglichkeiten der persönlichen Einflussnahme stehen dabei ebenso im Vordergrund wie der Ausbau und die langfristige Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter. Führungsverhalten und -verantwortung im Einklang mit unserem Kulturverständnis und den Unternehmenswerten von Covestro bilden hierbei die Basis und setzen Maßstäbe für erfolgsorientiertes Arbeiten, zukunftsorientierte Fähigkeitentwicklung und den respektvollen Umgang miteinander. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben für uns höchste Priorität. Zudem legen wir besonderes Augenmerk darauf, Diversität und Inklusion weiter zu intensivieren.

Innerhalb der vier strategischen Handlungsfelder Mitarbeiterengagement, Fähigkeitentwicklung, Führung und Arbeitsumfeld schafft die Personalstrategie die Rahmenbedingungen für eine professionelle Entwicklung und Betreuung unserer Mitarbeiter. Auf Basis der Personalstrategie verfolgen alle Unternehmensfunktionen und Geschäftssegmente aufgabenorientierte Ziele, die mit der jeweils nächsten Führungsebene bzw. den jeweils nächsten Ebenen abgestimmt werden. Nachverfolgung, Anleitung und Überprüfung sowie ggf. notwendige Anpassungen erfolgen in regelmäßigen Terminen zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter.

Die HR-Organisation ist entsprechend den genannten Zielen inhaltlich und strukturell aufgestellt und bildet mit einem globalen Personalmanagementsystem die erforderlichen Prozesse ab.

Qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und Arbeitgeberattraktivität fördern

Es ist eine strategische Herausforderung für Covestro, weltweit ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wir wollen qualifizierte Mitarbeiter langfristig im Unternehmen halten, diese fachlich sowie persönlich weiterentwickeln und neue Talente dazugewinnen.

Daher verfolgen wir das Ziel, die Arbeitgebermarke (Employer Brand) zu stärken und den Bekanntheitsgrad stetig weiter auszubauen. Unsere Arbeitgebermarke haben wir noch stärker in den Gesamtauftritt von Covestro integriert und bündeln seit diesem Berichtsjahr unsere Markenstrategie unter einem gemeinsamen Ansatz. Die Arbeitgebermarke wird dabei stringent aus Sicht der unterschiedlichen Anspruchsgruppen entlang der Erfahrung von der Bewerbung bis zur Belegschaft verwendet. So adressieren wir externe Kandidaten mit dem Claim „Become 1 of us“ mit der Botschaft, Teil unsers Teams zu werden, und stärken intern gegenüber unserer Belegschaft den Zusammenhalt unter dem Markendach „We are 1“ („Wir sind 1“).

Wir pflegen weltweit enge Kontakte zu führenden Universitäten, engagieren uns in internationalen Studierenden-Netzwerken und nahmen im Berichtsjahr an überwiegend virtuellen Karrieremessen teil. So engagiert sich Covestro in ausgewählten Initiativen und Netzwerken wie z.B. der globalen Studierendenorganisation Enactus und dem europäischen Ingenieursnetzwerk UNITECH International. Um auch während der Coronavirus-Pandemie bei Nachwuchstalenten weiterhin präsent zu sein, hat Covestro digitale Karriereevents in Kooperation mit Universitäten durchgeführt. Ein Beispiel ist das gemeinsam mit der University of Pittsburgh, Pennsylvania (USA), angebotene digitale Interviewtraining für potenzielle Kandidaten. Zudem implementierte Covestro in Deutschland eine digitale Berufsberatung für Schüler, die an einem Ausbildungsort interessiert sind.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir darüber hinaus die Unternehmensauftritte in den sozialen Medien weiter optimiert. Um sich als Arbeitgeber vorzustellen, spricht Covestro weltweit unterschiedliche Zielgruppen über soziale Medien und digitale Plattformen wie bspw. LinkedIn, Instagram, Facebook, Stack Overflow und Glassdoor an. Auch auf lokalen Plattformen wie XING (Deutschland, Schweiz) und WeChat (China) ist Covestro mit zielgruppenspezifischen Inhalten präsent, um Fachkräfte und Studierende zu erreichen. Zudem betreibt Covestro ein aktives und erfolgreiches Reputationsmanagement auf regionalen und globalen Bewertungsplattformen wie z.B. kununu und Glassdoor.

Im Rahmen unserer globalen Rekrutierungsstrategie liegt der Fokus weiterhin auf einem besseren Kandidaten-Erlebnis für die potenziellen neuen Mitarbeiter. Im Recruitingprozess zielen wir dabei verstärkt auf eine aktive Ansprache von qualifizierten Kandidaten sowie die Ausweitung von Aktivitäten in sozialen Netzwerken ab.

Im Berichtszeitraum haben wir frühzeitig die Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie innerhalb der Bewerbungsprozesse zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie der Kandidaten umgesetzt. Bereits vor der Coronavirus-Pandemie wurden die Aktivitäten im Bereich Arbeitgebermarketing vermehrt auf digitale Formate zur Ansprache und Rekrutierung von zukünftigen Mitarbeitern umgestellt und mit Beginn der Coronavirus-Pandemie dann weiter forciert. So haben wir bspw. bei Recruitingaktivitäten weltweit Interviews mit Kandidaten ausschließlich digital durchgeführt.

Wir übernehmen Verantwortung für die berufliche Zukunft von jungen Menschen und haben im Geschäftsjahr 2020 z.B. in Deutschland 188 von ihnen einen Start ins Berufsleben ermöglicht. Covestro bietet dafür eine Vielzahl von Ausbildungsberufen im naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Bereich an und spricht eine Übernahmegarantie bei erfolgreichem Abschluss aus. Der Wunsch nach mehr Diversität und Inklusion in der Belegschaft ist für Covestro eine treibende Kraft. Im Ausbildungsjahrgang 2020 konnte etwa der Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht werden. Zusätzlich zu unserem Ausbildungsangebot in Deutschland vergeben wir weltweit jedes Jahr zahlreiche Berufspraktika an Schüler und Studierende, um einen Einblick in die Unternehmenspraxis zu gewähren und Covestro als Arbeitgeber erlebbar zu machen. Im Jahr 2020 wurden diese Möglichkeiten vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie überwiegend digital umgesetzt. Im Rahmen der „Young Scientist Initiative“ nahmen bspw. sechs angehende Ingenieurinnen aus Saudi-Arabien ein virtuelles Praktikum wahr. Darüber hinaus bietet Covestro abwechslungsreiche Traineeprogramme für Studienabsolventen in unterschiedlichsten Unternehmensfunktionen an.

Als Arbeitgeber hat Covestro im Berichtszeitraum erneut wichtige Auszeichnungen erhalten. So wurden wir im aktuellen Ranking des Instituts Universum der besten Arbeitgeber für Young Professionals der Naturwissenschaften in Deutschland unter die Top 50 und in China unter die Top 100 für Studierende der Naturwissenschaften gewählt. Weiterhin wurde Covestro zum dritten Mal in Folge in China als „Top Employer“ und in Mexiko mit dem zweiten Platz vom Businessmagazin „Expansión“ als Top-Unternehmen ausgezeichnet.

Mitarbeiter fördern und weiterentwickeln

Gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal ist eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung und unabdingbar für den Erfolg des Unternehmens. Wir sind überzeugt von dem Konzept des „lebenslangen Lernens“. Daher unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, sich in allen Phasen des Berufslebens persönlich und fachlich fortzubilden.

Mit unserem unternehmenseigenen Lernkonzept bieten wir ein breites und gleichzeitig maßgeschneidertes Fortbildungsangebot für alle Mitarbeiter. Hierbei stehen weltweit zahlreiche Präsenztrainings sowie virtuelle Trainings zur Verfügung, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

Anfang des Jahres 2020 ist eine Neuausrichtung des Lernbereichs und der Lernstrategie initiiert worden. Diese Neuausrichtung wurde durch den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie beschleunigt, sodass der neu gestaltete Lernbereich nun die Mitarbeiter während der Coronavirus-Pandemie und darüber hinaus in der Zukunft unterstützt. Im ersten Schritt haben wir den Mitarbeitern dabei geholfen, ihre Tätigkeiten den neuen Rahmenbedingungen durch vermehrt virtuelles Arbeiten anzupassen. Des Weiteren zielt die neue Lernstrategie darauf ab, Lernen im Job (Learning on the Job) zu fördern und interne Wissensträger stärker zur Weitergabe ihres Wissens zu motivieren. Ergänzend hierzu wurde den Mitarbeitern eine Plattform namens „My Passport to learn“ mit wichtigen Lerninhalten online zur Verfügung gestellt, um eine stetige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Diese mehr als 40 Lernpfade umfassen die wichtigsten Lerninhalte, unterteilt in sieben Themenblöcke wie z.B. Führung und Digitalisierung. Sie stehen den Mitarbeitern weltweit kostenfrei zur Verfügung, die sich daraus ihr individuelles Weiterbildungsprogramm zusammenstellen und ihre Lerninhalte selbst gestalten können.

Im Bereich der Personalentwicklung arbeitete Covestro den Großteil des Jahres 2020 mit einem Modell klar definierter Kern- und Führungskompetenzen, das allen Mitarbeitern als Referenz dient. Dieses wird zukünftig durch unsere neuen Kulturdimensionen und die im Berichtsjahr neu definierten Kernverhaltensweisen ersetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass Führungskräfte und Mitarbeiter bei der Einschätzung von Leistungen das gleiche Vokabular und einheitliche Kriterien verwenden. Basierend auf diesem Modell finden eine fundierte Karriereplanung, Leistungsbeurteilung und Potenzialeinschätzung der Mitarbeiter statt. Auch wird damit das Anforderungsprofil für die Top-Führungskräfte bei Covestro spezifiziert, das insbesondere Schwerpunkte des Führungsverhaltens – ausgerichtet an unserer Unternehmenskultur – konkretisiert. Unseren Ansatz bei der Leistungsbeurteilung haben wir in einen kontinuierlichen unterjährigen Dialog zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten überführt, um Ziele und Prioritäten jeweils zeitnah abzugleichen. Zudem finden Entwicklungs-gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten statt, in denen die individuellen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten sowie die berufliche Perspektive im Konzern besprochen werden. Die Initiative zur Führung eines Entwicklungsgesprächs kann anlassbezogen jederzeit durch die Führungskraft oder den Mitarbeiter ergriffen werden. Diese Gesprächsinhalte fließen in die kontinuierlich stattfindenden Personalplanungskonferenzen ein, damit Mitarbeiter bestmöglich in ihrem eigenen sowie dem Unternehmensinteresse entwickelt werden können.

Der fortwährende Dialog zwischen Mitarbeitern und Führungskräften ist uns ein zentrales Anliegen. Um die Feedbackkultur im Unternehmen weiter zu stärken, können Mitarbeiter mithilfe einer Anwendung innerhalb des Personalmanagementsystems hierarchieübergreifend Feedback geben bzw. aktiv einfordern.

Die bereits im 4. Quartal 2019 gestartete globale Initiative „ENGAGE“ zur Messung und Verbesserung des Mitarbeiterengagements wurde im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt. Mittels einer freiwilligen, anonymen Onlinebefragung mit standardisierten Fragen können alle Mitarbeiter weltweit mehrfach im Jahr Feedback geben. Derzeit wird diese Befragung alle vier Monate durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, besser zu verstehen, was unseren Mitarbeitern in ihrer Arbeitsumgebung und ihrem Arbeitsalltag wichtig ist. Im Anschluss werden die Ergebnisse transparent mit den Mitarbeitern geteilt. Im Rahmen von Teamdiskussionen werden gemeinsam Maßnahmen zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten festgelegt, die dazu dienen sollen, die Arbeitssituation permanent zu verbessern.

Beteiligungsquoten von durchschnittlich mehr als 70% der Mitarbeiter bei den Befragungen im Berichtsjahr zeigen, dass Mitarbeiter und Vorgesetzte das Instrument positiv angenommen haben. Gleichzeitig konnte über den Zeitverlauf der Befragungen eine Verbesserung des übergeordneten Engagement-Werts beobachtet werden. Der Engagement-Wert misst die Verbundenheit zum Unternehmen und wird pro Fragekategorie ermittelt. So hat die Befragungsrunde im Juli 2020 Aufschluss über die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf wesentliche Treiber des Mitarbeiterengagements geben können. Zum Beispiel zeigte die Auswertung der Ergebnisse zum Engagement-Treiber „Arbeitsumgebung“, dass insbesondere bei den Mitarbeitern in Deutschland ein großes Interesse daran besteht, Flexibilität hinsichtlich der Wahl des Arbeitsorts zu haben und selbst entscheiden zu können, ob und in welchem Maße sie das Arbeiten von Hause nutzen. Diese und weitere Erkenntnisse aus dem Umgang mit der Coronavirus-Pandemie werden derzeit in einem interdisziplinären Team aus Vertretern von HR und weiteren Unternehmensfunktionen systematisch aufgearbeitet. Ziel ist es, das Thema „Mobiles Arbeiten bei Covestro“ auch für die Zeit nach der Coronavirus-Pandemie zu definieren. Der Covestro-Vorstand hat nach der Lernphase der ersten drei Befragungsrunden entschieden, „ENGAGE“ weiterhin zur standardisierten Messung des Mitarbeiterengagements bei Covestro einzusetzen.

Mitarbeiter transparent und wettbewerbsfähig vergüten

Eine faire und marktgerechte Vergütung, die unabhängig vom Geschlecht und von anderen Diversitätskriterien festgelegt wird, ist unabdingbare Voraussetzung dafür, qualifizierte Mitarbeiter gewinnen, halten und motivieren zu können. Covestro kombiniert daher ein aufgabenbezogenes Grundgehalt mit erfolgsabhängigen Bestandteilen und umfangreichen Zusatzleistungen zu einer international wettbewerbsfähigen Gesamtvergütung, über die die Mitarbeiter transparent informiert werden.

Die Einstufung von Aufgaben und Tätigkeiten erfolgt auf Basis einer personenunabhängigen Stellenbewertung. Im Bereich der Führungsfunktionen wird hierbei eine international anerkannte Bewertungsmethode angewandt, sofern die Stellenbewertung nicht bereits durch lokale kollektivrechtliche Vereinbarungen vorgegeben ist. Anhand dieser Einstufung wird die Höhe des Grundgehalts in allen Ländern an den regionalen üblichen Vergütungshöhen ausgerichtet. Durch regelmäßige Vergütungsbenchmarks wird dies dauerhaft sichergestellt.

Wir beteiligen unsere Mitarbeiter jährlich über das konzernweite Bonusprogramm „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) mit einer einheitlich berechneten Bonuszahlung am Erfolg des Unternehmens. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter in Führungsfunktionen am globalen Vergütungsprogramm „Prisma“ teil, das für Auszahlungen den Aktienkurs von Covestro, auch im Vergleich zu unseren Wettbewerbern, heranzieht und so die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens honoriert. Ferner steht ein globales Budget zur Verfügung, aus dem Vorgesetzte mit sogenannten Individual Performance Awards herausragendes Verhalten, Engagement und Leistung ihrer Mitarbeiter im Hinblick auf unsere Unternehmenswerte zeitnah honorieren können.

 Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 23 „Andere Rückstellungen“

Um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie abzufedern und die Liquidität des Unternehmens zu sichern, haben wir im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung der Personalkosten ergriffen. Weltweit wurden zwischen dem 1. Juni und dem 30. November 2020 landesspezifische Entgeltreduzierungen vorgenommen. Grundsätzlich sind wir dabei dem Leitgedanken der fairen und gerechten Verteilung – über alle Regionen und Hierarchien hinweg – gefolgt. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben hierzu den größten Beitrag geleistet und auf 15% ihrer Vergütung in diesem Zeitraum verzichtet. In Deutschland haben sich bspw. Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen auf ein Modell geeinigt, das von Juni bis November 2020 eine Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Absenkung des Entgelts für alle Arbeitnehmergruppen je nach Mitarbeiterkategorie um Beträge von bis zu 10% ihres Gehalts vorsah. Leitende Mitarbeiter sowie leitende Angestellte wurden dabei zur freiwilligen Beteiligung an den Maßnahmen aufgerufen. Die erfreulich hohe Teilnahmequote von rund 94% in diesen Mitarbeitergruppen zeigte den großen solidarischen Zusammenhalt unserer Belegschaft. Auch in anderen Ländern, in denen solche Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhten, haben sich die Mitarbeiter in hohem Maße beteiligt. Angesichts der deutlich verbesserten wirtschaftlichen Lage im 2. Halbjahr 2020 wurde weltweit den Teilnehmern des Solidarpakts zum Jahresende eine kompensierende Brutto-Einmalzahlung ausgezahlt.

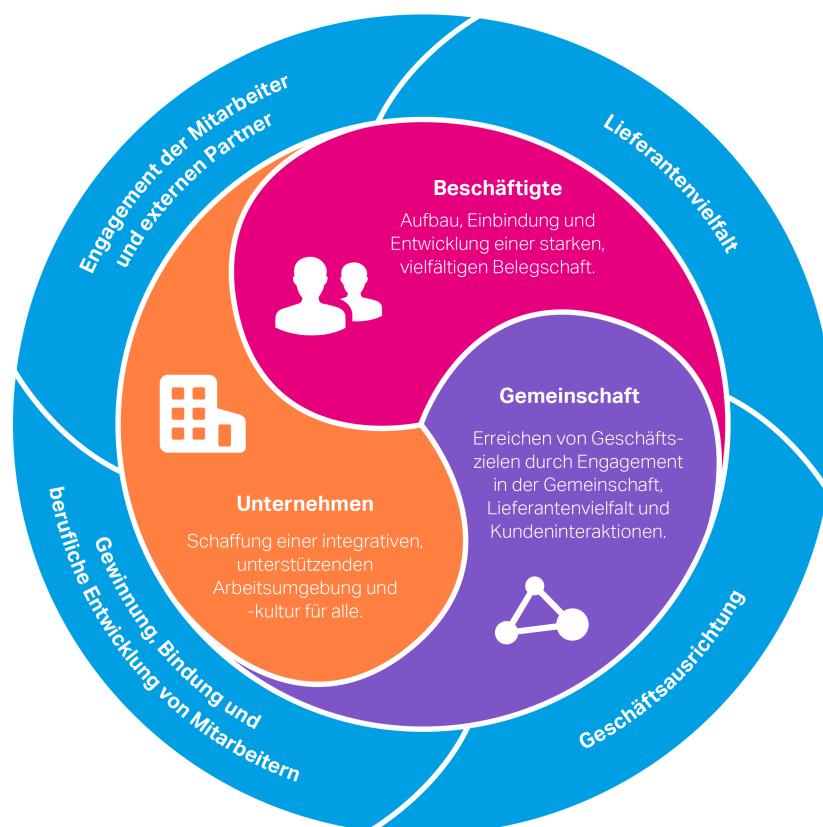
Wie schon in den Jahren zuvor wurde auch im Jahr 2020 erneut das Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“ angeboten, bei dem die Mitarbeiter Covestro-Aktien mit einem Kursabschlag erwerben können. Im Rahmen der zuvor erwähnten Maßnahmen zur Begrenzung der Personalkosten wurden die Konditionen in diesem Jahr allerdings gegenüber dem Vorjahr angepasst. In insgesamt 17 Ländern haben nun 98% der weltweiten Belegschaft von Covestro die Möglichkeit, Covestro-Aktien zu vergünstigten Konditionen zu erwerben. Rund 30% aller Teilnahmeberechtigten weltweit haben hiervon Gebrauch gemacht. Die Teilnahmequote betrug in Deutschland 46%, in den USA 24% und in China 21%.

Vielfältigkeit und Inklusion fördern

Wir setzen uns dafür ein, die Welt lebenswerter zu machen. Wir schätzen Unterschiede und engagieren uns für ein integratives Arbeitsumfeld, in dem verschiedene Kompetenzen, Talente, Erfahrungen und Überzeugungen willkommen sind und jeder mit Würde und Respekt behandelt wird – innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens. Es ist unsere Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft und ein integratives Umfeld wichtige Treiber für Innovation, Nachhaltigkeit, Mitarbeiterengagement und wirtschaftlichen Erfolg sind. Denn vielfältige Teams sind kreativer und gelangen zu besseren Entscheidungen. Vielfalt und Inklusion tragen so direkt zum weiteren Erfolg des Unternehmens bei. Covestro treibt Diversität und Inklusion als zentrale Bestandteile der Unternehmenskultur voran. Dabei steht im Fokus, dass jede Person sie selbst sein und ihre Potenziale vollständig entfalten kann. Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven führt zu ausgewogeneren Entscheidungen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Covestro.

Aus unseren Werten leitet sich unsere Diversitäts- und Inklusionsstrategie mit den nachfolgenden Handlungsfeldern ab: Beschäftigte, Unternehmen und Gemeinschaft (Colleagues, Company and Community). Diese drei Faktoren sind für Covestro essenziell, wenn es darum geht, eine starke, diverse, inklusive und innovative Arbeitskultur an unseren Standorten zu etablieren und somit einen wichtigen Beitrag zur Geschäftsentwicklung von Covestro zu leisten. Mithilfe dieser drei Faktoren fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter und externen Partner, unterstützen die Gewinnung, Bindung und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter, weiten unsere Lieferantenvielfalt aus und leisten einen Beitrag für die Ausrichtung des Geschäfts von Covestro.

Unsere Diversitäts- und Inklusionsstrategie



Beschäftigte – Aufbau, Einbindung und Ausbau einer starken, vielfältigen Belegschaft

Mitarbeiternetzwerke sind ein zentraler Bestandteil, wenn es darum geht, die Belegschaft bei der Förderung von Vielfalt noch stärker einzubinden. Innerhalb dieser Netzwerke wollen wir Menschen mit ähnlichen Interessen oder Anliegen zusammenbringen und einen Austausch von Impulsen und Ideen fördern, um unsere inklusive Arbeitskultur kontinuierlich auszubauen. Weltweit gibt es bei Covestro zahlreiche Mitarbeiternetzwerke mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das global aktive Netzwerk „UNITE“ fokussiert sich auf alle Themen, die unsere LGBTIQ(lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell, queer)-Community bewegen. Im Netzwerk „Compass“ arbeiten Beschäftigte zu Themen rund um die Geschlechtergleichstellung. Im Jahr 2020 haben wir zudem einen global gültigen Rahmen für alle Netzwerkaktivitäten etabliert. Somit haben alle Mitarbeiter weltweit die gleichen Rahmenbedingungen, um aktiv zu werden. Wir fördern diese Initiativen, da sie ein wichtiger Motor der Inklusion bei Covestro sind.

Unternehmen – Schaffung einer integrativen, unterstützenden Arbeitsumgebung und -kultur für alle

Eine vielfältige Belegschaft ist unser Ziel. Eines unserer Schwerpunktthemen ist dabei die Geschlechtergleichstellung. Daher möchten wir insbesondere mehr Frauen für Covestro gewinnen. Darüber hinaus wollen wir Vielfalt fördern und Chancengleichheit auf allen Ebenen ermöglichen.

 Siehe „Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“

Ein wichtiger Bestandteil der Inklusion ist die Schaffung eines unterstützenden Arbeitsumfelds. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie haben wir unsere Bemühungen im Bereich „Mobiles Arbeiten“ weiter intensiviert. Auch in Zukunft möchten wir interessierten Mitarbeitern dieses Arbeitsumfeld weiterhin ermöglichen und evaluieren derzeit die entsprechenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Gemeinschaft – Erreichen von Geschäftszielen durch Engagement in der Gemeinschaft, Lieferantenvielfalt und Kundeninteraktionen

Die Förderung von Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der jeder einen Teil der Verantwortung zu tragen hat. Covestro nimmt diese Verantwortung ernst und fördert Vielfalt daher aktiv. Wir sind uns sicher, dass wir über unsere eigenen Aktivitäten hinaus einen Schulterschluss mit unterschiedlichen Akteuren brauchen. Nur so lässt sich Vielfalt sowohl im Unternehmen als auch in der Gesellschaft nachhaltig verankern. Daher bauen wir unsere Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern weiter aus. In Deutschland arbeiten wir seit dem Jahr 2020 bspw. mit der PROUT-AT-WORK-Stiftung zusammen, die sich aktiv gegen Homo-, Trans- und Biphobie einsetzt. Des Weiteren sind wir seit dem Berichtsjahr 2020 Unterstützer der „Komm, mach MINT“-Initiative, die mehr Frauen für Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gewinnen möchte. Bereits im Jahr 2019 sind wir Kooperationen in Asien mit dem sHero Women & Diversity Council, dem International WELL Building Institute (IWBI) und IWBI MIND Advisory sowie mit dem China Human Resources Management Research Institute eingegangen, die zahlreiche Aspekte in den Bereichen Diversität und Inklusion sowie Mitarbeitergesundheit vorantreiben.

Mit globalen Aktionsplänen und regionalen Umsetzungsteams im Rahmen aller drei Handlungsfelder werden Ziele und Selbstverständnis zu Diversität und Inklusion (D&I) weiter im Unternehmen verankert. Der Vorstand für Produktion und Technik von Covestro fungiert als Sponsor und ist Mitglied des globalen Ausschusses für D&I. Globale Entscheidungen, z.B. zu Diversitätszielen, werden zudem im Gesamtvorstand von Covestro getroffen.

Arbeitsbedingungen und Arbeitsmodelle bestmöglich gestalten

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Engagement unserer Beschäftigten sind uns äußerst wichtig. Die konstante Überwachung und Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie das Erkennen von gesundheitsförderlichen bzw. krank machenden Arbeits- und Organisationsbedingungen gehören zu unseren Grundprinzipien. Hierzu bieten wir unseren Beschäftigten ein umfangreiches Präventionsangebot mit gesundheitsförderlichen Programmen und Initiativen. Dabei legen wir nicht nur einen Fokus auf die individuelle Gesundheitssituation unserer Mitarbeiter, sondern berücksichtigen auch aktuelle Umwelteinflüsse und gehen aktiv auf diese ein. Dies zeigte sich insbesondere im 1. Halbjahr 2020. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie haben wir gemeinsam mit den Gesundheitsbeauftragten digitale Maßnahmen und Konzepte angeboten, die die Mitarbeiter in ihrer überwiegend neuen Situation sowohl bei der Arbeit zu Hause als auch unter veränderten Rahmenbedingungen in den Betrieben begleitet haben.

Die Unternehmensfunktion Human Resources wird dabei unterstützt durch die Unternehmensfunktionen Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt und Qualität sowie Recht, Compliance und Interne Revision. Diese stellen sicher, dass sämtliche internen Richtlinien sowie alle relevanten Vorgaben und Arbeitsgesetzgebungen erfüllt werden.

 Siehe „[Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität](#)“

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern zeitgemäße Arbeitsbedingungen, damit sie in einer sich verändernden Arbeitswelt stets erfolgreich sein und ihre beruflichen Interessen mit privaten Belangen in Einklang bringen können. Dabei gehen wir in vielen Ländern über gesetzliche Verpflichtungen hinaus. So bieten wir, soweit mit den betrieblichen Abläufen vereinbar, z.B. Lösungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Heimarbeitsplätze und mobiles Arbeiten an. Auch der direkte Austausch mit unseren Mitarbeitern ist uns besonders wichtig. Dabei berücksichtigen wir nationale und internationale Informationspflichten.

Unsere soziale Verantwortung als Unternehmen und Arbeitgeber basiert auf unseren Unternehmenswerten und unserem uneingeschränkten Bekenntnis zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich. Dies bedeutet für uns auch, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die auf respektvollem und wertschätzendem Umgang miteinander basieren und insbesondere Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz gewähren. Unsere nachhaltige Personalpolitik zeichnet sich zudem durch ein hohes Maß an sozialer Absicherung für unsere Belegschaft aus.

 Siehe „[Soziale Verantwortung](#)“ und „[Menschenrechtliche Sorgfalt](#)“

Außerdem unterstützt Covestro aktiv das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise durch eine tragfähige Gremienstruktur des betrieblichen Gesundheitsmanagements und durch ein auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeiter abgestimmtes Angebot an Maßnahmen und Projekten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen, vor die uns die Digitalisierung, der demografische Wandel und der Trend zur Individualisierung, also die Freiheit der Wahl und Selbstbestimmung des Einzelnen, stellen und die die Inhalte und Ausprägungen unserer Arbeit verändern.

Wir bieten ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, dessen Schwerpunkte auf Basis von Gesundheitsbefragungen stets weiterentwickelt werden. So möchten wir allen Mitarbeitern den Zugang zu bedarfsgerechten und bezahlbaren Gesundheitsdiensten ermöglichen. Dazu zählen Sportprogramme, regelmäßige medizinische Vorsorgeuntersuchungen, Hilfestellung nach Überwindung einer Krankheit oder Versorgung vor Ort im Unternehmen, insbesondere auch im Hinblick auf psychosoziale Beratung. Art und Umfang der Gesundheitsförderprogramme unterscheiden sich weltweit hinsichtlich des jeweiligen länderspezifischen Entwicklungsstands oder der Möglichkeit des Zugangs zu nationalen Gesundheitssystemen. Wir bieten unseren Mitarbeitern umfassende krankheitsvorbeugende bzw. gesundheitserhaltende Maßnahmen an und gehen damit in vielen Fällen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Um die körperliche und mentale Gesundheit der Mitarbeiter während der Coronavirus-Pandemie zu unterstützen, wurde das Angebot im Jahr 2020 um neue Maßnahmen und Angebote erweitert (z.B. um virtuelle Ergonomieberatungen, Bewegungspausen sowie Gesundheits- und Achtsamkeitskurse).

Neue, flexible Arbeitswelten für mehr Begegnung und Kommunikation

Das Arbeitsumfeld, die Inhalte und die Arbeitsweisen sind einem ständigen Wandel unterworfen, der von der digitalen Transformation sowie der zunehmenden Dynamik und Komplexität in unserer Arbeitswelt getrieben wird. Um den sich stetig ändernden Anforderungen gerecht zu werden, sorgt Covestro für eine moderne Arbeitsumgebung, die ein flexibles Arbeiten unterstützt. Dies gilt vor allem dort, wo neue Arbeitsräume bezogen werden oder entstehen. Inzwischen konnte bereits an vielen Standorten bewiesen werden, dass das Konzept einer flexiblen Arbeitsweise funktioniert – wie etwa in Brasilien, Hongkong, der Schweiz, Taiwan, Thailand oder auch China. Ein weiteres, neues Bürogebäude, das wir als neue Konzernzentrale nutzen, wurde im November 2020 am Standort Leverkusen in Betrieb genommen. Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie wird der umfassende Bezug durch die Mitarbeiter allerdings erst sukzessive unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes und in Abstimmung mit der Rückkehr in andere Gebäude im Jahr 2021 erfolgen. Für Covestro steht ein lern- und entwicklungsorientiertes Arbeitsumfeld, das Agilität und Wissensaustausch unterstützt, im Vordergrund. Hierzu stellen wir nicht nur die entsprechenden Räumlichkeiten bereit, sondern auch die IT-Infrastruktur und Medientechnik, die einfach und intuitiv funktionieren.

Wir nennen dieses Arbeitsumfeld, das eine flexible Zusammenarbeit fördert, unsere „C³“-Arbeitsweise, die auf unseren „C³“-Werten basiert. Herzstück dieser Arbeitsphilosophie ist unsere Überzeugung, dass jeder Mensch – unabhängig von der Hierarchie – für unterschiedliche Aufgaben eine dazu passende Arbeitsumgebung benötigt, um effektiv arbeiten zu können. Auf diese Weise möchten wir Perspektivwechsel ermöglichen und die Kreativität im Unternehmen vorantreiben. Offen gestaltete Büroumgebungen, kombiniert mit einem flexiblen Arbeitskonzept, fördern die Begegnung und den Austausch über Team- und Abteilungsgrenzen hinweg und stärken somit die Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Über ein aktives Veränderungsmanagement wurden die Mitarbeiter auf die neue Arbeitsumgebung vorbereitet und in deren Gestaltung mit einbezogen.

Darüber hinaus kommt unseren Führungskräften eine besondere Rolle zu: Um Covestro dabei zu unterstützen, die Potenziale der neuen Arbeitswelt bestmöglich auszuschöpfen und flexibel auf neue Gegebenheiten zu reagieren, entwickeln sie zusätzlich zu den etablierten Führungsstandards und modernen Arbeitsweisen gemeinsam mit ihren Mitarbeitern vermehrt flexible und individuelle Lösungen.

[Ergänzende Inhalte >](#)

Mitarbeiterkennzahlen im Detail

Diversität und Internationalität

Covestro beschäftigte zum 31. Dezember 2020 weltweit 16.501 Mitarbeiter mit 81 verschiedenen Nationalitäten, von denen 76,7% männlich und 23,3% weiblich waren. In der oberen Führungsebene waren 11 Nationalitäten vertreten.

Die Mehrheit der Mitarbeiter von Covestro (56,6%) arbeitete in der Region EMLA. In der Region NAFTA waren 16,4% aller Mitarbeiter beschäftigt, in der Region APAC 27,0%.

Das unternehmensweite Programm „Diversität und Inklusion“ hat zum Ziel, die Diversität innerhalb des Konzerns weiterzuentwickeln und zu fördern.

Mitarbeiter¹ nach Beschäftigungsstatus, Region und Geschlecht im Jahr 2020

	EMLA		NAFTA		APAC		Gesamt
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Unbefristet angestellte Mitarbeiter	1.906	7.280	601	2.091	1.255	3.158	16.292
Befristet angestellte Mitarbeiter	53	104	1	9	24	18	209
Gesamt	1.960	7.384	602	2.100	1.279	3.176	16.501

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Unbefristet angestellte Mitarbeiter¹ nach Beschäftigungsart und Geschlecht im Jahr 2020

	Frauen	Männer	Gesamt
Teilzeit	704	1.997	2.701
Vollzeit	3.239	10.749	13.988
Gesamt	3.943	12.746	16.689

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter wird unabhängig von dem jeweiligen Beschäftigungsgrad dargestellt.

Bezogen auf die jeweilige Mitarbeiterkategorie sind die Anteile der weiblichen und männlichen Mitarbeiter weitestgehend konstant geblieben.

Mitarbeiter¹ nach Mitarbeiterkategorie und Geschlecht anteilig in % im Jahr 2020

Mitarbeiterkategorie	Frauen	Männer	Gesamt
Oberes Management	2,6%	9,6%	12,2%
Unteres Management	6,8%	16,8%	23,6%
Fachkräfte	13,9%	50,3%	64,2%
Gesamt	23,3%	76,7%	100,0%
Auszubildende	17,8%	82,2%	100,0%

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Mitarbeiter¹ nach Mitarbeiterkategorie und Altersgruppe anteilig in % im Jahr 2020

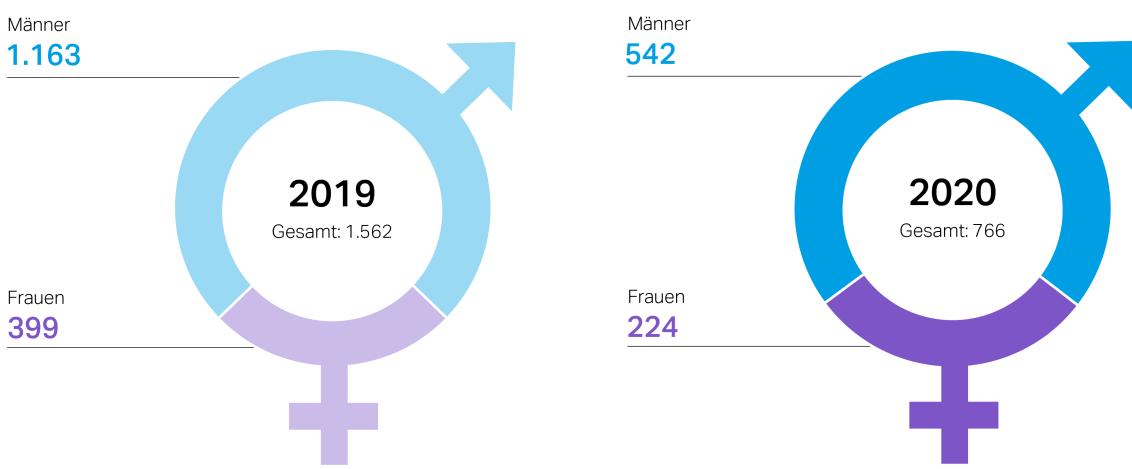
Mitarbeiterkategorie	< 30 Jahre	30 bis 49 Jahre	≥ 50 Jahre	Gesamt
Oberes Management	0,0%	6,1%	6,1%	12,2%
Unteres Management	1,0%	15,3%	7,3%	23,6%
Fachkräfte	11,2%	33,1%	19,9%	64,2%
Gesamt	12,2%	54,5%	33,3%	100,0%

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitäquivalenten (FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben/Work-Life-Balance

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei unseren Mitarbeitern. So gehören u.a. Kooperationen mit Kindertagesstätten sowie die finanzielle Unterstützung für Ferienbetreuung von schulpflichtigen Kindern zu unseren Lösungsansätzen, wenn es darum geht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die Angebote können sich je nach Covestro-Standort unterscheiden.

Im Rahmen der privaten Lebensplanung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, eine längere berufliche Pause einzulegen – soweit dies mit den betrieblichen Abläufen vereinbar ist. Dies gilt etwa für eine wissenschaftliche Tätigkeit, ein Studium oder auch rein private Gründe. Diese Angebote werden weltweit immer wieder von Mitarbeitern in Anspruch genommen.

Gewinnen und Halten von qualifizierten Mitarbeitern**Neueinstellungen**

Wir begrüßen Bewerbungen ungeachtet ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Alter, Behinderung, Aussehen und/oder sexueller Identität. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, alle Bewerber fair zu behandeln und Benachteiligungen zu vermeiden.

Für die Nachwuchsförderung bietet Covestro neben Ausbildungsplätzen und Traineeprogrammen auch Berufspraktika an. Weltweit wurden im Jahr 2020 auch unter den schwierigen Bedingungen der Coronavirus-Pandemie insgesamt 224 Praktika vergeben.

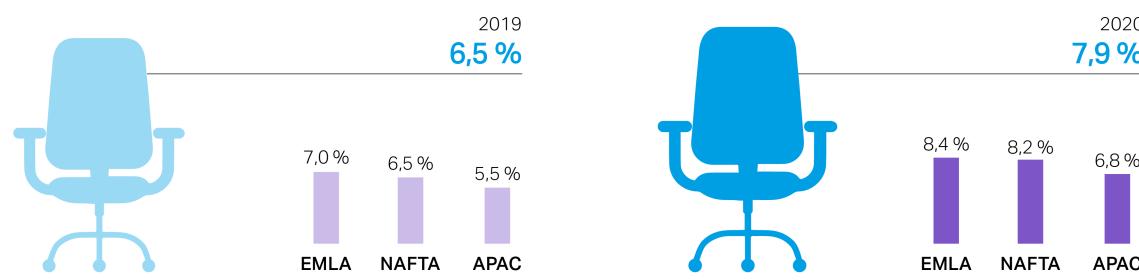
Im Berichtsjahr wurden weltweit insgesamt 766 Mitarbeiter neu eingestellt, davon ein Großteil in der Region EMLA.

Neueinstellungen¹ nach Altersgruppe, Geschlecht und Region im Jahr 2020

	EMLA		NAFTA		APAC		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Frauen	134	17,5%	21	2,8%	69	9,0%	224	29,3%
< 30 Jahre	82	10,7 %	9	1,2 %	35	4,6 %	126	16,5 %
30 bis 49 Jahre	50	6,6 %	9	1,2 %	31	4,0 %	90	11,8 %
≥ 50 Jahre	2	0,2 %	3	0,4 %	3	0,4 %	8	1,0 %
Männer	403	52,6%	52	6,7%	87	11,4%	542	70,7%
< 30 Jahre	235	30,7 %	19	2,5 %	43	5,6 %	297	38,8 %
30 bis 49 Jahre	151	19,7 %	30	3,9 %	42	5,5 %	223	29,1 %
≥ 50 Jahre	17	2,2 %	3	0,3 %	2	0,3 %	22	2,8 %
Gesamt	537	70,1%	73	9,5%	156	20,4%	766	100,0%

¹ Die Anzahl und der Anteil der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird basierend auf den Vollzeitäquivalenten (FTE) ermittelt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Anteile stellen die Verteilung der Neueinstellungen dar.

Austrittsquote



Die Verteilung der Austritte war in den verschiedenen Regionen sowie Altersgruppen teils sehr unterschiedlich. Unabhängige Studien belegen, dass jüngere Altersgruppen häufig wechselfreudiger sind. Weiterhin war der Anstieg der Austritte bedingt durch den Verkauf des PCS-Sheets-Geschäfts zu Beginn des Berichtsjahres sowie durch die aus demografischen Gründen höhere Zahl an altersbedingten Austritten.

Austritte¹ nach Altersgruppe, Geschlecht und Region im Jahr 2020

	EMLA		NAFTA		APAC		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Frauen	202	9,8%	51	8,3%	127	9,7%	380	9,5%
< 30 Jahre	42	10,7 %	5	6,1 %	22	14,4 %	69	11,0 %
30 bis 49 Jahre	82	7,6 %	19	6,2 %	81	7,7 %	182	7,4 %
≥ 50 Jahre	78	13,1 %	27	11,9 %	24	22,5 %	129	13,8 %
Männer	628	8,0%	176	8,1%	183	5,7%	987	7,5%
< 30 Jahre	117	8,7 %	17	7,0 %	42	10,4 %	176	8,8 %
30 bis 49 Jahre	191	5,9 %	40	4,2 %	103	4,2 %	334	5,0 %
≥ 50 Jahre	320	9,9 %	119	12,3 %	38	9,9 %	477	10,4 %
Gesamt	830	8,4%	227	8,2%	310	6,8%	1.367	7,9%

¹ Die Anzahl und der Anteil der Mitarbeiter werden basierend auf den Vollzeitäquivalenten (FTE) ermittelt. Zur Berechnung der Austrittsquote wurde die Anzahl aller arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, auslaufenden Befristungen sowie Pensionierungen und Todesfälle zu durchschnittlichen FTE-Mitarbeiterzahlen ins Verhältnis gesetzt.

Compliance und Vergütung

Für Covestro sind faire und respektvolle Arbeitsbedingungen unerlässlich. Wir informieren, beraten und stellen Mittel bereit, um Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu vermeiden. Bei Anhaltspunkten für Verstöße können sich die Beschäftigten jederzeit – auf Wunsch anonym – an den Compliance Officer in ihrem Land wenden. Alle Compliance-Verdachtsfälle werden konzernweit nach einheitlichen Kriterien erfasst. Dies gilt für alle arbeitsrechtlich relevanten Aspekte wie Arbeitsbedingungen, mögliche Diskriminierungsfälle und potenzielle Verletzungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit oder Kollektivverhandlungen, aber auch allgemein in Bezug auf die Menschenrechte. Sofern wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren vorliegen, werden sie im Anhang des Konzernabschlusses veröffentlicht.

 Siehe „Compliance“ und „Menschenrechtliche Sorgfalt“

Sogenannte kollektive Regelungen wie Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen galten im Berichtsjahr für rund 55% unserer Mitarbeiter weltweit (hauptsächlich in Mitteleuropa und Südkorea). In verschiedenen Landesgesellschaften nehmen gewählte Mitarbeitervertreter die Interessen der Beschäftigten wahr und besitzen bei bestimmten personalbezogenen Unternehmensentscheidungen ein Mitspracherecht.

Covestro bietet seinen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige Vergütung und legt Wert darauf, dass dies ungeachtet des Geschlechts und anderer Diversitätskriterien erfolgt. Rund 77% der Belegschaft hatten zum 31. Dezember 2020 Zugang zu einer betrieblichen Altersversorgung. An allen Standorten richtet sich die Personalpolitik nach den gesetzlichen Regelungen, z.B. für Abfindungen, Vorruhestand und Berufsausstiegssunterstützung. So haben Mitarbeiter in Deutschland bspw. die Möglichkeit, Entgelt- und Zeitkomponenten (umgewandelt in Geld) auf ein Langzeitkonto zu überführen. Das darauf angesparte Entgeltguthaben kann zu einem späteren Zeitpunkt zu gesetzlich festgelegten Zwecken in Anspruch genommen werden, etwa zur rentennahen Freistellung.

[< Ergänzende Inhalte](#)

Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität

Erklärte Ziele von Covestro sind, Arbeitnehmer, Zulieferer und Dienstleister zu schützen, unterbrechungsfreie Abläufe sicherzustellen sowie die Qualität kontinuierlich zu verbessern. Hierzu ist der Leiter der Unternehmensfunktion für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ) direkt vom Vorstand beauftragt. Das konzernweit implementierte integrierte Managementsystem sorgt für die Umsetzung der Vorgaben der HSEQ-Unternehmensrichtlinien und orientiert sich an international anerkannten Normen für Arbeitssicherheit (ISO 45001), Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001) und Qualität (ISO 9001).

Durch regelmäßig durchgeführte interne Audits, jährlich stattfindende Selbstbewertungen und externe Zertifizierungen wird sichergestellt, dass die Prozesse und Abläufe eingehalten werden. Die Erkenntnisse daraus fließen in die jährliche Managementbewertung ein. Jeder Prozess unterliegt somit einer fortlaufenden Überwachung und wird entsprechend den Erfordernissen angepasst.

Unser bestehendes HSEQ-Managementsystem entspricht den Anforderungen der aktuellen ISO-Normenrevisionen ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 sowie ISO 45001 und wurde auch im Jahr 2020 auf der Grundlage der jeweils neuen ISO-Normen erfolgreich durch eine externe Zertifizierungsgesellschaft überprüft, auditiert und bestätigt. Im Einklang mit den genannten ISO-Normen sind spezifische Ziele definiert worden.

 Siehe „Sicherheit“ und „Umweltschutz“ für weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Zielen

Im Jahr 2020 wurde eine konzernweite Neuorganisation der HSEQ-Funktionen beschlossen, damit die einzelnen regionalen und globalen Funktionen enger zusammenwachsen. Dazu wurden die Unternehmensfunktionen Umweltmanagement und Arbeitssicherheit zu einer neuen Funktion mit dem Namen „Umwelt, Gesundheit und Sicherheit“ zusammengelegt. Alle regionalen HSEQ-Funktionen folgen künftig derselben Organisationslogik und werden auf Basis klarer Rollen und Verantwortlichkeiten agieren. Zugleich wird das Aufgabenspektrum der neuen Funktion erweitert und das Thema „Wohlbefinden am Arbeitsplatz“ als ein zunehmend wichtiger Aspekt des Arbeitsschutzes stärker verankert. In einem zweiten Schritt erfolgt eine strukturelle Anpassung der bestehenden HSEQ-bezogenen Communities, um auch dort die Veränderungen in der HSEQ-Organisation abzubilden, bestehende Redundanzen bei der Behandlung bestimmter Themen zu reduzieren und klare Verantwortlichkeiten zu gewährleisten. Harmonisierte Rollen und Verantwortlichkeiten sollen die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Regionen fördern. Interne Stakeholder profitieren von einer konsistenteren Bereitstellung umfangreicher HSEQ-Services und einer besseren Standortabdeckung. Gleichzeitig soll HSEQ eine aktivere Rolle bei der Umsetzung des integrierten HSEQ-Managementsystems spielen. Das integrierte Managementsystem setzt sich aus den folgenden drei Teilbereichen zusammen:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bestehen weltweit gültige Prozesse und Abläufe mit detaillierten Vorschriften, die sich mit der Sicherheit von Produktionsanlagen und Herstellungsprozessen, mit der Untersuchung von Unfällen sowie Umwelt- und Transportereignissen, mit Gesundheitsvorsorge, Arbeitssicherheit und dem Notfallmanagement bei Covestro befassen. Im Jahr 2020 haben wir die Umstellung auf die neue ISO 45001 als internationalen Standard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgeschlossen. Vorgaben nach internationalen Standards wie ISO 45001 stellen dabei die weltweit gültigen Mindestanforderungen dar und werden bei Bedarf durch zusätzliche Regelungen ergänzt. Dies soll Unfälle und Ereignisse, die Folgen für Mensch oder Umwelt haben können, im betrieblichen Alltag sowie auf den Transportwegen verhindern. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden u.a. durch Schulungen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten innerhalb und außerhalb unserer Werke. Um rechtliche wie sonstige Anforderungen zu ermitteln und einzuhalten, setzen wir verstärkt auf die Unterstützung durch externe Datenbanken.

Umwelt und Energie

Für die Bereiche Umwelt und Energie wurden weltweit gültige Mindeststandards festgelegt, um unsere hohen Ansprüche bei der Ressourcenschonung und Verringerung der Emissionen sicherzustellen. Diese Standards sind an international anerkannte Normen und Regelwerke wie ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) angelehnt. Wir analysieren und bewerten jedes Jahr die Auswirkungen, die unsere Aktivitäten auf die Umwelt haben. Aus der Bewertung unserer Umweltperformance leiten wir entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung von Umwelteinwirkungen ab. Global geltende Prozess- und Ablaufbeschreibungen helfen uns dabei, diese Maßnahmen konzernweit umzusetzen. Das im Jahr 2008 eingeführte Energieeffizienzsystem nach ISO 50001 wurde im Berichtsjahr bereits zum neunten Mal an den großen deutschen Produktionsstandorten durch eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft überprüft, auditiert und bestätigt.

Qualität

Wir stellen sehr hohe Ansprüche an die Qualität der verwendeten Rohstoffe und setzen uns hohe Maßstäbe bei deren Weiterverarbeitung zu hochwertigen Kunststoffen und Polyurethan-Vorprodukten. Durch unser integriertes HSEQ-Managementsystem entspricht unser Qualitätsmanagement den Anforderungen der aktuellen Normrevision ISO 9001:2015. Mithilfe unseres Qualitätsmanagementsystems schaffen wir den Rahmen dafür, dass die Anforderungen unserer Kunden und ihre Zufriedenheit in unsere Produkte und Dienstleistungen einfließen können.

[Ergänzende Inhalte >](#)

Audits und Zertifizierungen

Unsere verbindlichen Konzernregelungen, die dem Erreichen der HSEQ-Ziele dienen, sind allen Mitarbeitern über konzerninterne Datenbanken zugänglich und werden jährlich durch interne Audits und externe Zertifizierungsgesellschaften überprüft. Hieraus können sich Anpassungen des Managementsystems ergeben. Der Abdeckungsgrad unserer geschäftlichen Aktivitäten mit zertifizierten HSEQ-Managementsystemen stellt sich wie folgt dar:

Zertifizierungen von HSEQ-Managementsystemen nach externen Standards¹

	2019	2020
Nach verschiedenen Qualitätsmanagementstandards wie z.B. ISO 9001 zertifiziert	100 %	100 %
Nach ISO 14001 zertifiziert/EMAS-validiert (Umwelt)	96 %	96 %
Nach ISO 45001 (vorm. OHSAS 18001) zertifiziert (Arbeitssicherheit)	89 %	89 %
Nach ISO 50001 zertifiziert (Energie)	46 %	46 %

¹ In % der Geschäftstätigkeit, gemessen am Energieeinsatz

[**< Ergänzende Inhalte**](#)

Sicherheit

Die stetige Weiterentwicklung eines sicheren Arbeitsumfelds hat bei Covestro hohe Priorität und ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensverantwortung und -kultur. Zu den zentralen Zielen des Unternehmens gehören die Vermeidung von Verletzungen, Anlagenstörungen und Transportereignissen sowie der Erhalt der Gesundheit unserer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz und bei arbeitsbezogenen Aktivitäten. Dies gilt ebenfalls für Mitarbeiter von Partnerfirmen (Kontraktoren), die im Zuge operativer Tätigkeiten für unser Unternehmen im Einsatz sind. Detaillierte Vorschriften und regelmäßige Kontrollen tragen dazu ebenso bei wie sichere Produktionsverfahren, Anlagen und Transporte. Gleichermaßen im Fokus stehen der Schutz der Umwelt und die sichere Handhabung und Anwendung der Produkte im Rahmen unserer Produktverantwortung. Darüber hinaus haben wir die Impulse aus dem Sicherheitsprogramm „SafeGuard“ in unser integriertes Managementsystem überführt, in dem wir sämtliche für Covestro relevanten Sicherheitsaspekte ganzheitlich und global behandeln.

Wir bewerten Sicherheitsereignisse nach von uns festgelegten Kriterien auch hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen, die unter anderen Voraussetzungen zu einem größeren Ereignis (High Potential Event, HPE) hätten führen können. Als HPE klassifizierte Ereignisse werden vergleichbar mit tatsächlich eingetretenen Ereignissen behandelt und erfordern eine detaillierte Ursachenanalyse und Kommunikation. Um Gefahrensituationen im Arbeitsalltag zu minimieren, ist es essenziell, das Sicherheitsbewusstsein der Beschäftigten zu fördern. Dazu wurde im Jahr 2019 das „Team Resource Management“-Training zur Weiterentwicklung des Sicherheitsbewusstseins unserer Mitarbeiter eingeführt. Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie konnte dieses Präsenztraining im Jahr 2020 nicht stattfinden. Es soll im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Zum zwölften Mal wurde im Berichtsjahr der „CEO Safety Award“ verliehen. Alle Mitarbeiter waren erneut aufgerufen, Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit einzureichen. Die eingebrachten Ideen wurden von einer mit internen Experten besetzten Jury bewertet und die Sieger durch unseren Vorstandsvorsitzenden am virtuellen „Covestro Safety Day“ im September 2020 ausgezeichnet.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Konzernweit ist ein integriertes Informationsmanagementsystem (Integrated Information Management System, IIMS) implementiert, in dem arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen sowie potenzielle Gefährdungen erfasst und bearbeitet werden. Die Klassifizierung und Aufzeichnung erfolgen in Anlehnung an die Vorgaben des US-amerikanischen Standards „Recording and Reporting Occupational Injuries and Illness“ (OSHA 1904). Mithilfe des IIMS können Trends zeitnah identifiziert werden. Bei Bedarf können auf diese Weise entsprechende kurzfristige Korrektur- und langfristige Verbesserungsmaßnahmen implementiert werden. Die Auswertung der Hintergründe und Folgen erfolgt durch Sicherheitsexperten von Covestro, ggf. unterstützt durch externe Expertisen. Die Ergebnisse der nach solchen Ereignissen durchgeföhrten Ursachenanalysen werden inkl. getroffener Korrekturmaßnahmen konzernweit publiziert, um das Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiter zu schärfen und vergleichbare Gefahrenstellen sowie Situationen besser bewerten und proaktiv auflösen zu können. Im Berichtsjahr wurde das Schwerpunktthema „Elektrische Sicherheit“ identifiziert und diesem über eine globale Kampagne die notwendige Aufmerksamkeit gegeben. Weiter wurde die im Jahr 2019 gestartete Arbeitsgruppe zur Mensch-Maschine-Interaktion fortgeführt.

Covestro verarbeitet die Anzahl der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen von eigenen Mitarbeitern und Kontraktoren bei der Berechnung der Unfallrate (Recordable Incident Rate, RIR) und der Unfallrate in Verbindung mit Ausfalltagen (Lost Time Recordable Incident Rate, LTRIR) gemäß OSHA 1904. Für die Berechnung der RIR wird die Anzahl aller aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen bzw. für die der LTRIR derer mit Ausfalltagen ins Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden (normiert auf 200.000 Arbeitsstunden pro Jahr) gesetzt. Die geleisteten Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter ermitteln wir auf Basis der Mitarbeiterzahlen des Konzerns und multiplizieren sie auf Länderebene mit den durchschnittlichen Arbeitsstunden in den Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der internationalen Organisation für Arbeit (International Labor Organization, ILO). Sollten keine Daten der OECD oder der ILO zur Verfügung stehen, wenden wir einen Mittelwert der innerhalb von Covestro geleisteten Arbeitsstunden an.

Infolge der Coronavirus-Pandemie wurden im Jahr 2020 ca. 684.000 Arbeitsstunden weniger geleistet und bei der Berechnung der Unfallraten berücksichtigt. Die Reduzierung der Arbeitsstunden beruhte vorwiegend auf staatlich angeordneten Standortschließungen und der durch die Homeoffice-Regelungen betroffenen Forschungseinrichtungen.

Die Ermittlung der geleisteten Arbeitsstunden unserer Kontraktoren erfolgt nach einer Systematik, die verschiedene Kategorien zur Arbeitsstundenerfassung beinhaltet. Diese Kategorien sind unterteilt nach elektronischer oder manueller Zeiterfassung bzw. werden anhand von Lieferantenrechnungen erhoben. Auch kann eine Berechnung auf Basis validier Annahmen (Schätzverfahren) vorgenommen werden. An Standorten mit weniger als 50 Covestro-Mitarbeitern werden keine Kontraktorenarbeitsstunden ermittelt, die somit auch nicht in die Berechnung der Unfallraten einfließen. Um mögliche Fehler bei der Erfassung von Kontraktorenarbeitsstunden zu vermeiden, nehmen wir Kontrollschrifte und Maßnahmen sowohl auf globaler Ebene als auch auf Standortebene vor. Die Implementierung der neuen Systematik wurde im Jahr 2020 fortgesetzt.

Im Jahr 2020 haben wir für unsere Mitarbeiter 29,5 Mio. geleistete Arbeitsstunden (Total Hours Worked, THW) erfasst (Vorjahr: 31,1 Mio. THW), für die Kontraktoren wurden im gleichen Zeitraum 16,7 Mio. THW gemeldet (Vorjahr: 20,2 Mio. THW). Daraus ergeben sich folgende Raten nach OSHA:

Arbeitsunfälle¹

	2019	2020
Aufzeichnungspflichtige Arbeitsunfälle		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter	46	35
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ²	26	26
Unfallrate (RIR)		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter	0,29	0,24
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ²	0,26	0,31
Aufzeichnungspflichtige Arbeitsunfälle in Verbindung mit Ausfalltagen		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter	30	20
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ²	19	19
Unfallrate in Verbindung mit Ausfalltagen (LTRIR)		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter	0,19	0,14
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ²	0,18	0,23
Tödliche Arbeitsunfälle		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter	0	0
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ²	0	0

¹ Umfasst arbeitsbezogene Unfälle und Erkrankungen unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften, solange diese Bestandteil des Konsolidierungskreises sind

² Mitarbeiter von durch Covestro beauftragten Partnerfirmen, deren Unfall sich auf einem unser Werksgelände ereignet hat

Wir arbeiten stets daran, das Unfallgeschehen auch in Zukunft so gering wie möglich zu halten. Neue Impulse für die Sicherheit am Arbeitsplatz brachten die Umsetzung des Programms „SafeGuard“ und die Einführung der ISO 45001 mit sich. So haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung des Ziels von null Unfällen gemacht. Im Berichtsjahr reduzierten sich die Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter auf 35 (Vorjahr: 46), wodurch die RIR mit Blick auf unsere Mitarbeiter um 0,05 Punkte sank. Die RIR der Mitarbeiter unserer Kontraktoren ist hingegen um 0,05 Punkte gestiegen.

Die Coronavirus-Pandemie stellte uns auch im Gesundheits- und Sicherheitsbereich vor große Herausforderungen. Innerhalb standortbezogener Krisenstäbe haben wir auf diese mit einem Maßnahmenpaket reagiert. Dieses erfuhr auch durch den europäischen Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, CEFIC) eine externe Würdigung. So wurden wir für die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen in Zeiten von Corona mit einem der „Responsible Care™“-Preise in der Kategorie „Schutz von Arbeitsplatz und Menschen“ ausgezeichnet. Die Konsolidierung der Informationen zu den länderspezifischen Lagen und die Berichterstattung an den Vorstand erfolgten zentral durch die Funktion Unternehmenssicherheit. Auf diese Weise wurden die Anforderungen eines Pandemieplans, der von Covestro erstellt und umgesetzt worden ist, erfüllt.

Verfahrens- und Anlagensicherheit

Unser Ziel ist es, Verfahren und Anlagen so sicher zu gestalten und zu betreiben, dass keine unvertretbaren Risiken für die Beschäftigten, die Nachbarschaft und die Umwelt entstehen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen ausführliche, systematische Sicherheitsbetrachtungen durchgeführt. Als Frühindikator für alle Covestro-Anlagen gilt die weltweit einheitliche Kennzahl zur Freisetzung chemischer Stoffe durch Versagen des primären Einschluss-systems (Loss of Primary Containment, LoPC). Sie ist in das konzernweite Sicherheitsberichtswesen integriert.

Seit dem Jahr 2019 wendet Covestro den „Leitfaden zur Erfassung von Performance-Indikatoren für die Anlagensicherheit“ vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) an. Die neuen Berichtskriterien sind damit an die aktualisierte und weltweit harmonisierte Definition des Weltchemieverbands ICCA (International Council of Chemical Associations) angepasst. Als ein LoPC-Ereignis bezeichnen wir

- den Austritt von Chemikalien, die gemäß dem Global Harmonisierten System (GHS) klassifiziert sind, oberhalb definierter Mengenschwellen innerhalb einer Stunde,
- die meldepflichtige Verletzung nach OSHA-Kriterien eines Mitarbeiters oder Kontraktors durch Produktaustritt bzw. durch Energiefreisetzung,
- die Freisetzung von Energie (z.B. Brand, Explosion), die zu einem Schaden mit direkten Kosten in Höhe von mehr als 2.500 € führt, sowie
- die offiziell außerhalb des Werks aufgerufene Evakuierung.

Mittels der LoPC-Ereignisrate (LoPC Incident Rate, LoPC IR) ermitteln wir die Zahl der entsprechenden Ereignisse, bezogen auf die Anzahl von 200.000 THW pro Jahr von Covestro-Mitarbeitern und beauftragten Kontraktoren. Der ICCA hat im Jahr 2016 die zur Erfassung der Ereignisse zu berücksichtigenden Mengenschwellen angepasst und veröffentlicht, die ab dem Jahr 2020 für die Mitglieder des Chemieverbands verbindlich anzuwenden sind. Die Mengenschwellen haben wir für Covestro im Jahr 2019 übernommen, um innerhalb der chemischen Industrie bzw. innerhalb des Benchmarks vergleichbar zu sein. Nach der Anpassung liegt die Mengenschwelle z.B. für Chlor bei einem Kilogramm gegenüber ursprünglich fünf Kilogramm Stoffmenge. Mit den deutlich niedrigeren Mengenschwellen werden seit dem Jahr 2019 auch kleinere Ereignisse als LoPC systematisch erfasst und untersucht. Die LoPC IR betrug im Berichtsjahr 0,64 (Vorjahr: 0,66).

Jedes LoPC-Ereignis sowie relevante Klein- bzw. Beinahe-Ereignisse werden hinsichtlich ihrer Ursachen sorgfältig analysiert und Ergebnisse sowie getroffene Korrekturmaßnahmen konzernweit publiziert. Die Kriterien wurden so gewählt, dass auch solche Stoff- und Energiefreisetzungen systematisch erfasst werden, die keine Auswirkungen auf Mitarbeiter, Nachbarn oder die Umwelt haben. Berücksichtigung fanden z.B. niedrigere Mengenschwellen oder auch Stofffreisetzungen ohne Gefahrenpotenzial. Damit wurde dem Anspruch der Integrität unserer Anlagen Rechnung getragen. Der globale Austausch sicherheitsrelevanter Erfahrungen soll dabei helfen, das bestehende hohe Niveau der Verfahrens- und Anlagensicherheit im Unternehmen zusätzlich sicherzustellen. Weltweit verbindliche Standardprozesse und deren einheitliche Implementierung tragen ebenfalls dazu bei, sodass mit der Implementierung einer verbindlichen IT-Anwendung für technisches Veränderungsmanagement an den wesentlichen Produktionsstandorten im Jahr 2019 begonnen wurde.

Sicherheit im Unternehmen

Die Sicherheit der Mitarbeiter, Anlagen, Daten und Informationen sowie störungsfreie Betriebsabläufe und Prozesse sind für Covestro von besonderer Bedeutung. Daher richtet Covestro seine Sicherheitsstrategie konsequent darauf aus, die Einhaltung dieser Schutzziele zu gewährleisten. Entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind arbeitsteilig in verschiedenen Ressorts den hierfür zuständigen Unternehmensfunktionen zugewiesen. Den Funktionen Unternehmenssicherheit, Informationstechnologie und Produktionssteuerung sind dabei spezielle Kompetenzen eingeräumt, um aktuellen und zukünftigen Risiken und Bedrohungen, vor allem virtueller bzw. digitaler Ausprägung, wirksam begegnen zu können. Entscheidungs- und Steuerungsgremien zum Risiko-, Compliance- und Krisenmanagement sowie zum Informationssicherheitsmanagement sind etabliert.

Umwelt- und Transportsicherheit

Wir arbeiten stetig an der Optimierung der Sicherheit beim Transport unserer Produkte. Etwaige Ereignisse berichten wir gemäß internen Direktiven für alle von Covestro geführten Standorte weltweit. Aufgenommen werden sie nach festgelegten Kriterien wie ausgetretener Ladung, Gefahrgutklasse, Personenschäden und Sperrungen von Transportwegen. Bei bestimmten Gefahrgütern werden entsprechend unserer Selbstverpflichtung ausgetretene Mengen bereits ab fünf Kilogramm erfasst und kategorisiert. In regelmäßigen Abständen finden globale Veranstaltungen zum Thema „Transportsicherheit“ statt. Aus den aufgetretenen Ereignissen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen abgeleitet und implementiert und es werden bewährte Vorgehensweisen ausgetauscht.

[Ergänzende Inhalte >](#)

Sicherheit und Unfallvermeidung

Unser Sicherheitsmanagement berücksichtigt global gültige Anforderungskriterien und Vorgaben. Wir entwickeln unser Sicherheitsmanagement im Einklang mit unserer Unternehmenskultur stetig weiter. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und deren Gesundheitsschutz im Arbeitsalltag stehen dabei gleichermaßen im Fokus wie die Vermeidung potenzieller ökologischer und gesundheitsschädigender Auswirkungen von Leckagen (Undichtigkeiten) bei Produktionsanlagen oder von Gefahrgut- und anderen Transportunfällen. Unser integriertes HSEQ-Managementsystem trägt wesentlich dazu bei, diese Ziele zu erreichen.

Langfristig wollen wir betriebliche Unfälle und Berufskrankheiten gänzlich vermeiden. Daher analysieren wir die Unfallquote regelmäßig nach Standorten sowie nach Regionen und Unfallschwerpunkten. Die zu beobachtenden Schwankungen geben uns Hinweise auf strukturelle Unterschiede, die bei der Analyse und Festlegung von Maßnahmen mit den Standorten und Segmenten diskutiert und an lokale Erfordernisse angepasst werden.

Nachfolgende Tätigkeiten führten im Jahr 2020 zu Unfällen

Aufzeichnungspflichtige Unfälle	Bewegung (Stolpern/ Stürzen/ Fallen)	Mechanische Arbeit	Chemikalien- kontakt	Verkehr und Transport	Andere	All
Mitarbeiter	8	21	2	0	4	35
Kontraktoren	6	14	5	0	1	26
Alle	14	35	7	0	5	61

Um innerhalb des gesamten Unfallgeschehens ein besonderes Augenmerk auf lebensgefährliche oder lebensverändernde Unfälle zu richten, klassifizieren wir unsere Unfälle nach dem American-Society-for-Testing-and-Materials(ASTM)-Standard E2920-14. Im Jahr 2020 wurden fünf Chemikalienkontakte, eine Verbrennung dritten Grades sowie eine Fingerverletzung als schwerwiegende Unfälle eingestuft.

Vermeidung von Gefahren

Wartung und Inspektion sowie technische Änderungen erfordern häufig Arbeiten, die mit einem Gefahrenpotenzial verbunden sind. Solche Arbeiten werden sowohl einzeln als auch gebündelt in langfristig geplanten Anlagenstillständen durchgeführt. Dabei wird das Erlaubnisscheinverfahren (Work Permit) angewendet. Neben einer genauen Arbeitsbeschreibung beinhaltet dieses eine Gefährdungsbeurteilung und die Festlegung der erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Alle an der Arbeit beteiligten Personen werden hierüber informiert und müssen die Kenntnisnahme dieser Informationen durch ihre Unterschrift bestätigen. Der verantwortliche Betrieb und die beteiligten Gewerke – sowie bei Bedarf zusätzliche Sicherungsposten – kontrollieren, dass Maßnahmen eingehalten und Arbeiten sicher durchgeführt werden.

[**< Ergänzende Inhalte**](#)

Produktverantwortung

Produktverantwortung bedeutet für Covestro, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung unserer Produkte und dem Umgang mit ihnen umfassend zu bewerten. Wir wollen, dass unsere Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch während des gesamten Lebenszyklus sicher sind – von der Forschung über die Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis zur Entsorgung.

Die Überwachung der Qualität unserer Produkte sowie der Eignung für konkrete Anwendungen ist in unseren operativen Einheiten verankert. Der sichere Transport, die Qualifizierung für spezifisch regulierte Anwendungen und die Vermarktungsfähigkeit sowie die diesbezügliche Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand werden bei Covestro zentral gesteuert.

Die sichere Handhabung und Anwendung unserer Produkte haben hohe Priorität. Uns ist es sehr wichtig, Produktsicherheitsinformationen transparent und umfassend zu vermitteln. Neben den gesetzlich geforderten Dokumenten stellen wir daher zusätzliche Informationen zur Verfügung und bieten Schulungen im Rahmen der globalen Produktstrategie des Weltchemieverbands ICCA an. Außerdem arbeiten Experten im gesamten Unternehmen eng mit Lieferanten, Kunden, Verbänden und der Öffentlichkeit zusammen. So möchte Covestro erreichen, dass Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte effektiv entlang der gesamten Lieferkette kommuniziert und beachtet werden.

Management von Produktverantwortung

Produktverantwortung umfasst sowohl das Einhalten gesetzlicher Regelungen als auch freiwilliges Engagement. Dabei berücksichtigen wir auch das sogenannte Vorsorgeprinzip, wie es im Grundsatz 15 der „Rio-Deklaration“ der Vereinten Nationen und der Mitteilung „KOM(2000) 1“ der Europäischen Kommission erläutert ist. Dieses im Rahmen des Risikomanagements zentrale Instrument des Verbraucher- und Umweltschutzes kann in besonderen Fällen angewendet werden. Das ist dann der Fall, wenn nach einer objektiven und umfassenden wissenschaftlichen Bewertung erhebliche oder irreversible Schäden gegenüber Mensch und Umwelt eintreten könnten, deren Risiko sich aber nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt. Wir schließen uns dabei den entsprechenden Grundsätzen der Europäischen Kommission zur Anwendung des Vorsorgeprinzips an. Diese Grundsätze umfassen vor allem die Verhältnismäßigkeit der Schutzmaßnahmen und die Abwägung der Vor- und Nachteile aller relevanten Optionen. Dazu gehört jedoch auch die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Berufung auf das Vorsorgeprinzip darf keine willkürlichen Entscheidungen rechtfertigen.

Zur sicheren Handhabung und Verwendung von Chemikalien bewerten wir das Risiko anhand anerkannter wissenschaftlicher Prinzipien. Dabei greifen wir z.B. auf die Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency, ECHA) zurück. Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung und Expositionabschätzung wird festgestellt, welche zusätzlichen Informationen für die Risikobeschreibung eines Produkts erforderlich sind.

Alle Produktgruppen durchlaufen bei Covestro einen mehrstufigen Prozess zur Produktbeurteilung. Im ersten Schritt identifizieren wir Chemikalien, die einer gesetzlichen Regulierung unterliegen, und erfassen die entsprechenden Regulierungen. Danach untersuchen wir unsere Produkte auf ihr Risikopotenzial. Während dieses Prozesses identifizieren wir auch solche Stoffe, die auf Grundlage von Gesetzen und Regulierungen nur eingeschränkt verwendet oder vermarktet werden dürfen. Dazu gehören z.B. Stoffe, die nach der Europäischen Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, REACH) als besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) eingestuft werden, und auch solche Stoffe, die unter die europäische Regulierung von Treibhausgasen fallen. Dabei werden die Stoffzusammensetzungen in allen Regionen mit der Hilfe von IT-Systemen gegen Listen regulierter Stoffe geprüft, sodass verlässlich ein Nichteinhalten der regulatorischen Anforderungen ausgewiesen würde. Sollte sich bei der Bewertung oder durch neue Erkenntnisse herausstellen, dass die Verwendung nicht sicher ist, ergreifen wir die erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen. Diese können von technischen Maßnahmen wie Schutzausrüstungen und geänderten Anwendungsempfehlungen über eine nicht mehr unterstützte Anwendung bis zur Substitution eines Stoffs reichen. In diesem Fall muss ein adäquater, wirtschaftlicher und technisch herstellbarer Ersatz gefunden werden. Im letzten Schritt erstellen wir für alle Chemikalien Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungen in bis zu 40 verschiedenen Sprachen. Dies gilt auch

für Chemikalien, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen. Damit geht Covestro über die gesetzlichen Regelungen hinaus, auch indem wir die Sicherheitsdatenblätter öffentlich zur Verfügung stellen.

In einem globalen Informationssystem erfassen, dokumentieren und analysieren wir sämtliche Informationen über die sichere und regelgerechte Anwendung unserer Produkte als Grundlage für weitere Verbesserungen. Dazu gehören die Produktüberwachung sowie die Berichterstattung über Zwischenfälle mit Produkten und über Compliance-Fälle. Die Vorgaben und Regelungen, wann und wie diese Informationen zu verwenden sind, finden sich in unseren globalen Konzernregelungen. Das ermöglicht es uns bspw., Informationen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten zu verbessern und Kunden gezielt zu schulen. Außerdem tragen Workshops und digitale Schulungen für unsere Mitarbeiter dazu bei, das Verständnis und die Bedeutung von Produktverantwortung im Unternehmen tiefer zu verankern.

Für das Jahr 2020 sind uns keine wesentlichen Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln bekannt – weder hinsichtlich Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit noch in Bezug auf Informationen zu Produkten und ihrer Kennzeichnung.

Die Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen ist eine permanente Aufgabe in der chemischen Industrie. Dies ist ein wesentlicher Teil unserer Zusagen im Rahmen der Initiative „Responsible Care™“. Hierbei handelt es sich um eine Initiative der chemischen Industrie mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus beteiligen wir uns in Verbänden und Initiativen daran, wissenschaftliche Risikobewertungen voranzutreiben. Internationale Verbände wie der europäische Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, CEFIC) oder der Weltchemieverband ICCA arbeiten daran, die wissenschaftliche Bewertung von Chemikalien weiterzuentwickeln und neue Testmethoden zu erforschen. Außerdem begleiten sie die Umsetzung gesetzlicher Regelungen. Covestro beteiligt sich aktiv an der Verbandsarbeit. Ferner unterstützen wir Initiativen der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) und der Europäischen Union (EU), um Gesundheit und Umwelt zu verbessern: In Kooperation mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und dem deutschen Bundesumweltministerium entwickeln wir z.B. das sogenannte Human Biomonitoring (Untersuchung von humanbiologischen Materialien) weiter.

Umsetzung von Verordnungen und freiwilligen Programmen zu Chemikalien

Covestro orientiert sich an den einschlägigen Chemikalienverordnungen wie REACH in Europa und dem Gefahrstoff-Überwachungsgesetz (Toxic Substances Control Act, TSCA) in den USA. Diese Verordnungen sollen die Gesundheit der Menschen und die Umwelt vor den Risiken durch Chemikalien schützen und beeinflussen damit unsere Aktivitäten als Hersteller, Importeur und Anwender. Um mit der Vielzahl und Komplexität der jeweiligen Anforderungen angemessen umzugehen, haben wir interne Regelungen aufgestellt. Sie leiten unsere Mitarbeiter zum Erfüllen der regulatorischen Anforderungen an.

Stoffe, die gemäß REACH registriert sind, werden von den Regulierungsbehörden bewertet. Daraus können sich zusätzliche Prüfanforderungen, neue Risikomanagementmaßnahmen oder auch die Aufnahme in die REACH-Verfahren für Zulassung oder Beschränkung ergeben. Auch einige Stoffe von Covestro sind von diesen Verfahren betroffen, welche die Verwendung der Stoffe beschränken oder auch zu deren Ersatz oder Verbot führen können. Ein Beispiel für eine Beschränkung ist die Diisocyanat-Restriktion, die im August 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. Gemäß der Restriktion ist die Kennzeichnung der Diisocyanate bis Februar 2022 anzupassen. Dies wird jedoch keine Auswirkungen auf deren Verfügbarkeit haben. Allerdings müssen alle Anwender von diisocyanathaltigen Produkten mit einer Konzentration von mehr als 0,1 % des Restmonomers bis August 2023 mit Blick auf die Verwendung geschult werden. Covestro unterstützt diesen Prozess und setzt sich für eine praktikable und wirksame Ausgestaltung ein, bspw. bei der Erstellung der Schulungsunterlagen. Als Teil der europäischen Chemieindustrie sind wir zudem eine Selbstverpflichtung zur Überprüfung und Verbesserung der REACH-Registrierdossiers bis zum Jahr 2026 eingegangen.

Zudem hatte sich Covestro das Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahres 2020 die Bewertung des Gefahrenpotenzials aller Stoffe global abzuschließen, wenn diese in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr verwendet werden. Dieses Ziel wurde mit einem Bewertungsumfang von über 99 % im Berichtsjahr erreicht. Damit gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wir stellen außerdem sicher, dass ähnliche Stoffbewertungen wie unter den hohen Standards von REACH oder TSCA auch an den Covestro-Standorten zur Anwendung kommen, die

diesen Verordnungen nicht unterliegen. Die entsprechende Vorgehensweise ist in der Konzernregelung „Produktverantwortung“ im Anhang „Stoffinformation und Auskunftsfähigkeit“ festgelegt. Bei zugekauften Stoffen sind wir dabei auf die Informationen unserer Lieferanten angewiesen.

Ein weiteres Beispiel für unsere Verpflichtung zu „Responsible Care™“ ist die weltweite Unterstützung unserer Kunden beim sicheren Umgang mit großen Mengen reaktiver Produkte durch Sicherheitsbewertungen von Tanklagern.

Darüber hinaus hat sich Covestro zur Einhaltung von Tierschutzgrundsätzen bei der Durchführung toxikologischer und ökotoxikologischer Untersuchungen verpflichtet.

 Weitere Informationen unter:
www.productsafetyfirst.covestro.com/de/resources/resources/detail-pages/statement-on-animal-studies

Wir unterstützen die „Global Product Strategy“ (GPS), eine freiwillige Selbstverpflichtung der chemischen Industrie auf Initiative des ICCA. Sie soll das Wissen über chemische Produkte vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern verbessern und damit die Sicherheit im Umgang mit diesen Produkten erhöhen. GPS ist bei Covestro über das Internetportal „Product Safety First“ zugänglich und weltweit verfügbar. Auf der Website informieren wir unsere Kunden und andere Interessengruppen über die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und den sicheren Umgang mit unseren Produkten.

Stoffe in der öffentlichen Diskussion

Covestro verfolgt die wissenschaftliche Diskussion um die Chemikalie Bisphenol A (BPA), einen wichtigen Ausgangsstoff für diverse Kunststoffe. Kritiker, aber auch einige Behörden, befürchten Risiken für Anwender und Umwelt, wenn Spuren von BPA aus Produkten freigesetzt werden. Diese Befürchtungen werden derzeit hauptsächlich im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH diskutiert.

Aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher und qualitativ hochwertiger Studien ist Covestro überzeugt, dass BPA in allen schon bisher unterstützten Anwendungsgebieten sicher eingesetzt werden kann. Diese Einschätzung wird z.B. für die Lebensmittelsicherheit durch die jüngsten Bewertungen der zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) und der US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (Food and Drug Administration, FDA) untermauert. Durch die Mitarbeit bei regulatorischen Prozessen trägt Covestro aktiv dazu bei, Unsicherheiten auszuräumen und offene Fragen zu beantworten. Darüber hinaus engagieren wir uns für eine Versachlichung der Diskussion auf Basis der gesamten wissenschaftlichen Datenlage in Zusammenarbeit mit dem Verband PlasticsEurope, dem amerikanischen Chemieverband ACC (American Chemistry Council) und dem chinesischen Erdöl- und Chemieindustrieverband (China Petroleum and Chemical Industry Federation, CPCIF). Covestro beteiligt sich an der Diskussion und informiert seine Kunden und die Öffentlichkeit über diesen Themenkomplex über Verbände, über seine Website und in direkten Gesprächen.

Umweltschutz

Umweltschutz und effiziente Ressourcennutzung sind grundlegende Treiber des Handelns von Covestro als energieintensivem Unternehmen. Dies gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten mit einem hohen Energiebedarf als auch für die Entwicklung innovativer Produktlösungen. So sind wir fortwährend bestrebt, Effizienzsteigerungen mit Blick auf Material- und Energieeinsatz sowie im Kontext von Emissionen und Abfallaufkommen zu erzielen. Mit unseren innovativen Produkten unterstützen wir darüber hinaus unsere Kunden dabei, ihre eigene Ressourceneffizienz zu steigern und Emissionen zu verringern. Beispiele finden sich in der Automobil- und Bauindustrie, beim Betreiben von Windkraftanlagen, in der Elektronikindustrie oder in der Möbel-, Sport- und Textilindustrie.

Die Kennzahlen im Bereich Umweltschutz werden unter Einbeziehung aller vollkonsolidierten Gesellschaften berichtet. Da Umweltkennzahlen ausschließlich zum Jahresende ermittelt werden, wird der Konsolidierungskreis berücksichtigt, wie er sich zu diesem Zeitpunkt zusammensetzt. Des Weiteren werden Daten aller umweltrelevanten Standorte von Covestro berücksichtigt, d.h. alle Produktionsstandorte und relevanten Verwaltungsstandorte. Diese Daten werden neben der in diesem Bericht enthaltenen Umweltberichterstattung zur Kommunikation an verschiedene Stakeholder, z.B. Verbände, Presse und Behörden, sowie zur stetigen Weiterentwicklung unserer Umweltpreformance genutzt. Um die Veröffentlichungsfristen einzuhalten, schätzen die Standorte die Umweltdaten für die letzten Wochen des laufenden Geschäftsjahres ab. Dies geschieht auf Basis etablierter Hochrechnungsmethodiken, um eine möglichst präzise Datenberichterstattung nahe den tatsächlichen Jahreskennwerten sicherzustellen. Sollten uns im Laufe des Folgejahres jedoch unter Berücksichtigung intern definierter Grenzwerte wesentliche Abweichungen bekannt werden, wird im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit unserer Berichterstattung der betroffene Wert rückwirkend angepasst. Dies war im Jahr 2020 für das zurückliegende Geschäftsjahr 2019 nicht erforderlich.

Energieeinsatz

Der Energieeinsatz von Covestro umfasst sowohl die in der Produktion und bei der eigenen Erzeugung von Strom und Dampf genutzten Primärenergien als auch zusätzlich erworbene Mengen an Strom, Dampf und Kälte sowie Prozesswärme. Hierbei wird der Verlust, der bei der Weiterleitung von Strom und Dampf entsteht, berücksichtigt. In der Summe bilden diese Posten den äquivalenten Primärenergieeinsatz.

Der Energie- und Materialeinsatz sowie die Höhe der Treibhausgasemissionen stehen in engem Zusammenhang mit der Menge unserer produzierten Materialien. Im Jahr 2020 sank der Gesamtenergieeinsatz im Konzern um 2,4%, während der äquivalente Primärenergieeinsatz an unseren wesentlichen Produktionsstandorten um 2,7% zurückging – bei einer um 5,4% gesunkenen Produktionsmenge. Der äquivalente Primärenergieeinsatz pro Produktionsmenge (Energieeffizienz) verschlechterte sich dementsprechend um 2,9%. Der Anstieg des spezifischen Energieeinsatzes im Berichtsjahr kann vorwiegend auf den konjunkturbedingten Rückgang der Anlagenauslastung zurückgeführt werden. Eine nicht optimal ausgelastete Produktionsanlage sowie konjunkturbedingte An- und Abfahrprozesse führen zwangsläufig zu einem schlechteren Wirkungsgrad in Bezug auf deren Energieeinsatz pro Produktionsmenge (spezifischer Energieeinsatz).

Energieeinsatz an den wesentlichen Produktionsstandorten

	2019	2020
Äquivalenter Primärenergieeinsatz ^{1,2} (in MWh)	20.773.977	20.212.384
Produktionsmenge ³ (in Mio. t)	14,80	13,99
Spezifischer Energieeinsatz (Energieeffizienz)⁴ (in MWh/t)	1,40	1,44

¹ Summe aller einzelnen Energieposten, umgerechnet in Primärenergie, an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen

² Entsprach im Berichtsjahr 72.765 TJ (Vorjahr: 74.786 TJ)

³ Summe der spezifikationsgerechten Hauptprodukte, welche neben unseren Kernprodukten bspw. auch Vor- und Kuppelprodukte umfassen, an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen

⁴ Quotient aus äquivalentem Primärenergieeinsatz und Produktionsmenge

Ausgehend vom Basisjahr 2005 ist die langfristige Entwicklung weiterhin positiv mit einer Verbesserung der Energieeffizienz um insgesamt 34,2%. Zurückzuführen ist dies u.a. auf unsere laufenden Effizienzprogramme und das bei Covestro global eingesetzte Energieeffizienzsystem.

 Siehe „Optimierung des Energieeinsatzes“

Besonders hervorzuheben sind im Berichtsjahr am Standort Krefeld-Uerdingen die Inbetriebnahme einer Wärmeintegrationsanlage in der dortigen Makrolonanlage und die Prozessoptimierung der Anlage zur Herstellung von Methylendiphenyldiamin (MDA), einem wichtigen Zwischenprodukt zur Produktion von Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI). Der Dampfverbrauch konnte dadurch im Jahr 2020 um mehr als 19.000 MWh Primärenergie reduziert werden, was einer Reduktion von etwa 5.400 t CO₂ entspricht.

Treibhausgasemissionen

In Kooperation mit Regierungen und Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Unternehmen der Privatwirtschaft unterstützt Covestro die Umsetzung der Ergebnisse der 21. UN-Klimakonferenz, die Ende 2015 in Paris stattfand, und bekennt sich zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs).

Covestro bilanziert seinen Ausstoß an Treibhausgasemissionen gemäß den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). In die Berechnungen eingeschlossen werden sowohl direkte Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern als auch indirekte Emissionen aus der Beschaffung und dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten wie Strom, Wärme oder Kälte. Neben CO₂ werden dabei sämtliche relevanten Treibhausgase in die Inventarisierung aufgenommen. Die Emissionsfaktoren zur Errechnung der CO₂-Äquivalente für das globale Erwärmungspotenzial wurden dem fünften Sachstandsbericht (Assessment Report) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) entnommen. Außerdem wurde ab dem Jahr 2019 eine vollständig überarbeitete und aktualisierte Treibhausgasregelung zugrunde gelegt. Die in der gesamten Wertschöpfungskette vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen (Scope-3-Emissionen) werden bisher nicht erhoben oder berichtet. Wir prüfen die zukünftig verlässliche und effiziente Erhebung dieser Scope-3-Emissionen und die Voraussetzungen für eine entsprechende Berichterstattung.

Unser Ziel im Bereich Umweltschutz



Die spezifischen Treibhausgasemissionen pro Tonne hergestellten Produkts sollen bis zum Jahr 2025 um 50% gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 gesenkt werden.

Stand

2020: -46,2%
2019: -46,1%

Die spezifischen Emissionen lagen im Jahr 2020 bei 0,3892 t CO₂-Äquivalenten pro Tonne Produkt. Ausgehend vom Basisjahr 2005 entspricht dies einem kumulierten Rückgang um 46,2%, während im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 0,2% zu verzeichnen war. Seit dem Jahr 2018 haben wir die Berechnung auf die marktorientierte Methode (Market-based Method) des aktuellen GHG Protocol umgestellt.

Treibhausgasemissionen¹ an den wesentlichen Produktionsstandorten

	2019	2020
Gesamte Treibhausgasemissionen ² (in Mio. t CO ₂ -Äquivalente)	5,77	5,45
Produktionsmenge ³ (in Mio. t)	14,8	13,99
Spezifische Treibhausgasemissionen⁴ (in t CO₂-Äquivalente pro t Produktionsmenge)	0,3901	0,3892

¹ Portfoliobereinigt gemäß Financial-Control-Ansatz des GHG Protocol; Global-Warming-Potential(GWP)-Faktoren entsprechend dem fünften Sachstandsbericht der IPCC.

² Gesamte Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2 gemäß GHG Protocol) an den wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen

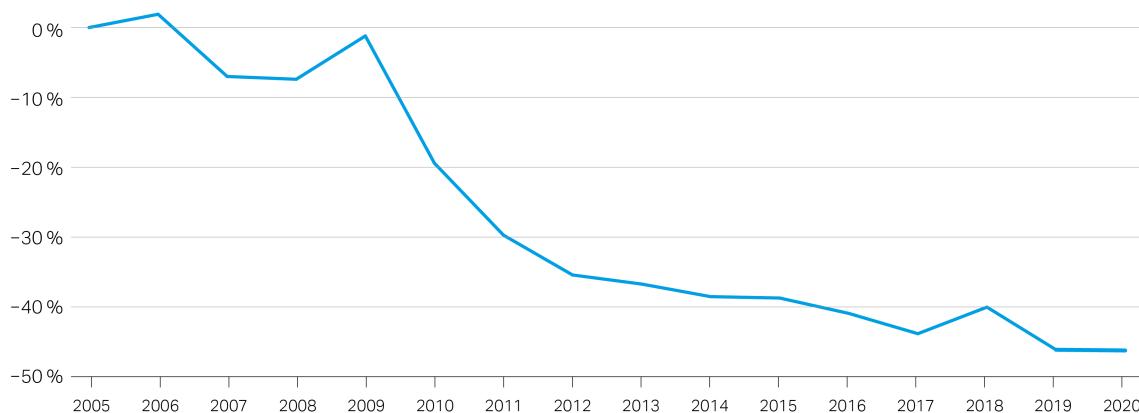
³ Summe der spezifizierungsgerechten Hauptprodukte, welche neben unseren Kernprodukten bspw. auch Vor- und Kuppelprodukte umfassen, an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen

⁴ Gesamte Treibhausgasemissionen geteilt durch die Produktionsmenge. Bei der Ermittlung der spezifischen Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden mehrheitlich marktorientierte Emissionsfaktoren verwendet; sofern diese nicht vorlagen, wurden länderspezifische Emissionsfaktoren aus einer allgemein akzeptierten Quelle (z. B. Internationale Energieagentur, IEA) für die Berechnung herangezogen.

Wesentliche Treiber für den Rückgang sind die Entwicklungen an den Produktionsstandorten Dormagen, Krefeld-Uerdingen und Leverkusen. An diesen Standorten konnten im Berichtsjahr Energieformen wie Dampf und Strom mit einem deutlich niedrigeren CO₂-Ausstoß extern bezogen werden. Wir befinden uns damit weiterhin auf einem guten Weg, unser Treibhausgasziel zu erreichen, nämlich die Halbierung der spezifischen Emissionen bis zum Jahr 2025.

Entwicklung der spezifischen Treibhausgasemissionen

(Kumulierte jährliche Veränderung der spezifischen Treibhausgasemissionen pro t Produkt, ausgehend vom Basisjahr 2005 – dargestellt in %)¹



¹ Die Ermittlungsmethodik wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 auf die aktuelle marktorientierte Methode (Market-based Method) entsprechend der Scope 2 Guidance des GHG Protocol umgestellt. Die für die Jahre 2005 bis 2017 ausgewiesenen Werte sind durchgehend entsprechend der bis im Jahr 2014 im GHG Protocol festgelegten Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung der Veränderung in Prozentpunkten vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 wurde zur Vergleichbarkeit der Wert für das Jahr 2017 auf Basis der marktorientierten Methode neu berechnet.

Wir treiben weiterhin die Entwicklung von Produkten voran, die bei ihrer Herstellung im Vergleich zu konventionellen Produkten geringere CO₂-Emissionen verursachen, etwa indem CO₂ als Rohstoff verwendet wird. So vermarktet Covestro seit dem Jahr 2018 ein neuartiges Polyol, bei dem eine zentrale Komponente mit bis zu 20 % CO₂ produziert wird. Dadurch werden im selben Umfang petrochemische Rohstoffe eingespart und die CO₂-Bilanz verbessert.

Wasser, Abwasser und Abfall

Covestro betrachtet die Ressource Wasser aus ganzheitlicher Perspektive: Wir berücksichtigen nicht nur unseren Wassereinsatz und damit einhergehende Probleme der Wasserknappheit und -qualität, sondern auch unsere Abwässer sowie die wachsende Sorge um Kunststoffabfälle in den Meeren. Dies bekräftigen wir in unserer Selbstverpflichtung zum Thema „Wasser“ (Corporate Commitment on Water).

⊕ Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

Im Jahr 2017 haben wir dementsprechend eine Risikobewertung unserer Produktionsstandorte initiiert, die die Wasserverfügbarkeit, -qualität und -zugänglichkeit untersucht. In unserer Produktion versuchen wir, Wasser nach Möglichkeit mehrfach zu nutzen und wiederaufzubereiten. Abwasser entsteht bei Covestro vor allem bei der Durchlaufkühlung und in der Produktion. Alle Abwässer unterliegen einer strengen Überwachung und Bewertung gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, bevor sie in die Entsorgungswege geleitet werden.

 Siehe „Wassereinsatz und -verwendung“

Die Produktionsverfahren von Covestro sind mit Blick auf den Materialeinsatz aus ökonomischen Überlegungen heraus möglichst effizient. Dadurch fallen nur verhältnismäßig geringe Mengen an Abfall an. Wir betrachten und bewerten unsere Herstellungsprozesse fortlaufend, um Materialverbrauch und Entsorgungsmengen so weit wie möglich zu reduzieren. Dazu dienen sichere, nach Abfallarten getrennte Entsorgungswege und ökonomisch sinnvolle Recyclingverfahren. Allerdings können Produktionsschwankungen sowie Abriss- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden und auf Betriebsgeländen die Abfallmengen und Verwertungswege beeinflussen. So sank die gesamte erzeugte Abfallmenge im Jahr 2020. Grund dafür waren im Wesentlichen die Rückgänge der nicht-gefährlichen Abfälle aus Bau- und Abrissaktivitäten an den Standorten Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Die Menge des erzeugten gefährlichen Abfalls sank ebenfalls im Berichtsjahr. Einer der Haupteinflussfaktoren hierfür war der produktionsabhängige Abfall an unseren Produktionsstandorten in Baytown, Texas (USA), und Dormagen. Mit gezielten Projekten ermitteln wir spezifische Möglichkeiten zur Abfallreduktion und übertragen diese auf die Praxis unserer bestehenden Herstellungsprozesse. So wurde z.B. am Standort Dormagen ab dem Jahr 2019 ein neuer Prozessablauf bei der Herstellung unseres Produkts Toluylen-Diisocyanat (TDI) erprobt, der dazu dient, die dabei anfallenden Prozessabfallmengen signifikant zu reduzieren. Nach erfolgreicher Implementierung lassen sich diese Erkenntnisse anschließend auch auf weitere Anlagen an anderen Covestro-Standorten übertragen. So ist geplant, unsere TDI-Großproduktion in Shanghai (China) ebenfalls mit dieser Technologie auszustatten. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurde dieses Projekt jedoch für zwei Jahre ausgesetzt und wird derzeit nicht bearbeitet.

Covestro unterstützt zudem die Wiederverwendung und Aufbereitung seiner Materialien nach Maßgabe ökonomischer und ökologischer Kriterien. Einige durch unsere Produktionsverfahren erzeugte Abfälle mit hohem Heizwert werden als Brennstoff thermisch verwertet, um daraus Dampf für unsere Produktionsanlagen zu generieren.

Beim Einkauf von Verpackungsmaterialien spielt das Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Hierfür hat Covestro eine Vorgehensweise etabliert: Bei Beschaffungsprozessen für Packmittel überprüft Covestro grundsätzlich, ob und ggf. inwieweit sich gebrauchte oder rekonditionierte Verpackungen einsetzen lassen, anstatt neu produzierte zu verwenden. Bei Abfalltransporten setzt Covestro etwa sogenannte Post-Consumer-Regrind(PCR)-Kunststofffässer ein. Fässer aus recyceltem Kunststoff ersetzen dabei Kunststofffässer aus fabrikneuem Material. Somit schont Covestro Rohstoffressourcen, reduziert Emissionen und hat erste Bausteine einer Kreislaufwirtschaft im Transport- und Verpackungsbereich etabliert.

Darüber hinaus unterstützt Covestro Initiativen wie „Operation Clean Sweep“ (OCS), die das Ziel haben, Kunststoffpartikel von Wasserwegen und Meeren fernzuhalten. Wir haben weltweit Maßnahmen eingeführt, um den Austritt von Kunststoffgranulat auf dem Weg von der Produktion bis zum fertigen Produkt bei den Kunden zu minimieren. Im Jahr 2018 haben wir unsere Lieferkettenpartner dazu angehalten, der Initiative beizutreten, während wir die Fortschritte ständig überprüfen. Im Jahr 2019 hat Covestro in Zusammenarbeit mit dem Verband PlasticsEurope und weiteren Mitgliedern begonnen, einen Vorschlag für ein externes Zertifizierungssystem zu erarbeiten. Darauf aufbauend haben wir im Jahr 2020 das Themengebiet OCS mit in die Zertifizierungen im Bereich Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ) von Covestro aufgenommen. Die relevanten Standorte werden nun schrittweise durch Auditoren einer externen Zertifizierungsgesellschaft anhand einer entsprechenden Anforderungsliste geprüft und bewertet. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dokumentiert. Die vorgenannte Liste umfasst z.B. systematische Umweltaspektanalysen, Risikobewertungen, Präventionsmaßnahmen, Zielsetzungen, Verbesserungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen. Bei identifizierten Abweichungen gilt es, entsprechende Korrekturmaßnahmen vorzunehmen. Wir überprüfen des Weiteren, wie OCS-Ziele Bestandteile der Nachhaltigkeitsaspekte von Verträgen mit Logistikpartnern werden können.

Ergänzende Inhalte >**Ziele im Bereich Umweltschutz**

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, sämtliche natürlichen Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen und Emissionen in die Umwelt dabei möglichst zu verringern. Unser integriertes Managementsystem dient hier als Steuerungsinstrument, das wir stetig weiterentwickeln. Darüber hinaus helfen uns ausgereifte Datenmanagementsysteme dabei, Effizienzpotenziale zu identifizieren und zu nutzen sowie die Umweltauswirkungen unserer Produktion so gering wie möglich zu halten.

Bis zum Jahr 2025 will Covestro den direkten und indirekten Ausstoß von Treibhausgasen pro Tonne Produkt gegenüber dem Basisjahr 2005 halbieren. Außerdem haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den spezifischen Energieeinsatz in unseren Produktionsanlagen gegenüber dem Basisjahr ebenfalls um die Hälfte zu reduzieren. Diese Steigerung der Energieeffizienz trägt dazu bei, die spezifischen Treibhausgasemissionen weiter zu verringern.

Optimierung des Energieeinsatzes

Zu der langfristigen Verbesserung unseres spezifischen Energieeinsatzes hat unser Energieeffizienzsystem STRUCTese® maßgeblich beigetragen. Das von Covestro entwickelte Energieeffizienzsystem vergleicht den tatsächlichen Energieeinsatz in der Produktion mit dem realistisch möglichen Optimum. Aus der Beseitigung von Ineffizienzen resultieren dauerhafte Energieeinsparungen. STRUCTese® umfasst viele verschiedene Schritte, durch die Verbesserungsmaßnahmen identifiziert werden können – von der Analyse über das Monitoring bis hin zum Benchmarking. Diese Maßnahmen werden bei Covestro dann als STRUCTese®-Projekte gekennzeichnet. Das seit 2008 schrittweise eingeführte System wird mittlerweile in vielen unserer energieintensiven Produktionsbetriebe weltweit genutzt und soll künftig in weiteren Betrieben zum Einsatz kommen.

Der äquivalente Primärenergieeinsatz umfasst die direkt bei Covestro zur Energieerzeugung eingesetzten Brennstoffe (Primärenergie) sowie die extern bezogenen Energieformen (Sekundärenergie) wie Strom, Dampf und Kälte. Letztere werden allerdings auf den zu ihrer Erzeugung benötigten Energieeinsatz umgerechnet.

Energieeinsatz nach Energieart

	2019	2020
Primärenergieeinsatz für die Eigenerzeugung von Strom und Dampf (per saldo, in TJ)	7.348	7.450
davon Erdgas	7.676	7.991
(davon Erdgas, verkauft an externe Dritte)	-98	-98
davon Kohle	0	0
davon Flüssigbrennstoffe	183	85
davon Abfall	934	574
davon Andere ¹	-1.445	-1.200
Sekundärenergieeinsatz (per saldo, in TJ)	49.465	48.019
davon Strom ²	24.145	22.790
(davon Strom, verkauft an externe Dritte)	-1.985	-1.953
davon Dampf	22.293	22.301
(davon Dampf, verkauft an externe Dritte)	-556	-556
davon Dampf aus Abwärme (Prozesswärme)	2.481	2.488
davon Kälte	546	440
(davon Kälte, verkauft an Dritte)	-32	-73
Gesamtenergieeinsatz (in TJ)	56.814	55.469
Äquivalenter Primärenergieeinsatz ³ (in TJ)	74.786	72.765
Produktionsmenge ⁴ (in Mio. t)	14,80	13,99
Spezifischer Energieeinsatz ⁵ (in MWh/t Produkt)	1,40	1,44

¹ Bspw. Wasserstoff

² Dem Sekundärenergieeinsatz für elektrischen Strom wird der jeweilige nationale Rohstoffmix zugrunde gelegt.

³ Summe aller einzelnen Energieposten, umgerechnet in Primärenergie, an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen. Die Umrechnung der Sekundärenergien in den äquivalenten Primärenergieeinsatz erfolgt an allen Standorten auf Basis festgelegter Faktoren, die sich an Kennzahlen (in Form von Literaturwerten) der „Best in Class“-Energieerzeugungsanlagen mit höchstmöglicher Effizienz orientieren.

⁴ Summe der spezifikationsgerechten Hauptprodukte an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieeinsatzes stehen

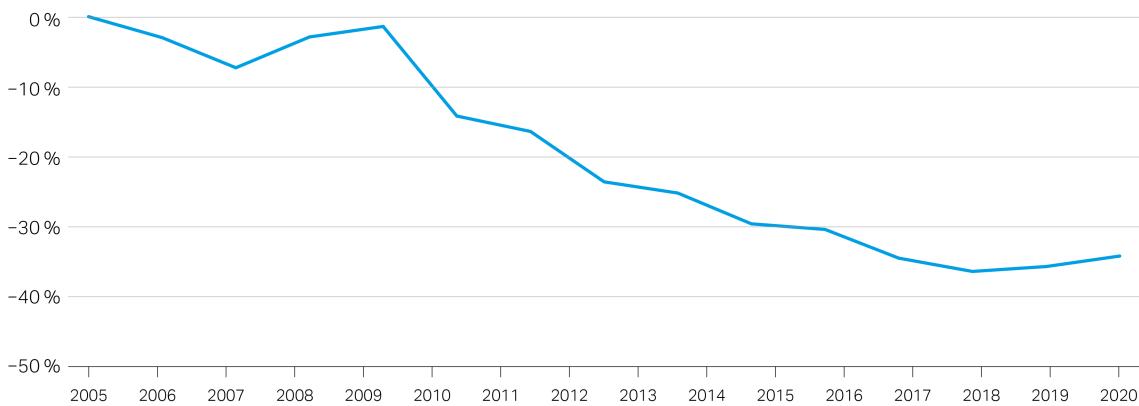
⁵ Spezifischer Energieeinsatz: Quotient aus äquivalenter Primärenergie und spezifikationsgerechter Produktionsmenge an unseren wesentlichen Produktionsstandorten (1 MWh = 3.600 MJ)

Jedes Jahr werden im Rahmen von STRUCTese® Projekte umgesetzt, die jeweils eine dauerhafte Energieeinsparung bewirken. Ein Beispiel dafür ist die Nutzung von Abwärme aus dem Nachbarbetrieb der BPA(Bisphenol A)-Anlage in Shanghai (China). Dadurch konnten erhebliche Mengen an Dampf eingespart werden, wodurch der Energiebedarf im Jahr 2020 um etwa 16.000 MWh Primärenergie gesenkt und der Ausstoß von ca. 3.000 t CO₂ vermieden wurde. Darüber hinaus konnte Covestro im Jahr 2020 weitere Projekte umsetzen, die insgesamt jährliche Einsparungen von 58.000 MWh Primärenergie bzw. 12.000 t CO₂-Emissionen zur Folge haben. Mit allen Projekten werden seit Einführung von STRUCTese® im Jahr 2008 zukünftig dauerhafte Einsparungen von insgesamt 2,32 Mio. MWh Primärenergie und etwa 700.000 t CO₂ pro Jahr erzielt werden.

Diese positive Entwicklung wird insbesondere mit Blick auf den seit dem Geschäftsjahr 2005 beträchtlich gesunkenen spezifischen Energieeinsatz in der Produktion deutlich, wie die folgende Grafik zeigt.

Entwicklung des spezifischen Energieeinsatzes an den wesentlichen Produktionsstandorten

(Veränderung des spezifischen Primärenergieeinsatzes pro t Produkt, bezogen auf das Basisjahr 2005 – dargestellt in %)¹



¹ (Äquivalenter Primärenergieeinsatz/Produktionsmenge)/(äquivalenter Primärenergieeinsatz 2005/Produktionsmenge 2005)

Treibhausgasemissionen im Detail

An allen Produktionsstandorten von Covestro sowie an relevanten Verwaltungsstandorten werden die direkten Emissionen aus eigenen Anlagen (Scope 1) erhoben. Grundlage hierfür sind die spezifischen Aktivitätsraten, bspw. der eingesetzten Brennstoffe, sowie relevante Stoffparameter zur Emissionsberechnung. Einbezogen in die Berechnung werden neben CO₂ auch Lachgas (N₂O), Methan (CH₄) und teilfluorierte Kohlenwasserstoffe.

Die Berechnung der indirekten Emissionen (Scope 2) erfolgt gemäß den im GHG Protocol dargelegten Methoden über die bezogenen Energiemengen und dem für den Produktionsstandort jeweils relevanten Emissionsfaktor. Falls kein spezifischer Faktor vorhanden ist, wird der landesspezifische Emissionsfaktor u.a. der Internationalen Energieagentur (IEA) für die Berechnung genutzt. Dabei werden die aktuell verfügbaren IEA-Faktoren verwendet (IEA (2020), Emission Factors. All rights reserved.). Die Ausweisung der Scope-2-Emissionen erfolgt seit dem Berichtsjahr 2018 gemäß den aktuellsten Anforderungen des GHG Protocol als duales Reporting nach der dargelegten standortbezogenen Methode (Location-based Method) sowie der marktorientierten Methode (Market-based Method). Die neue Darstellung hat keine Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen bezüglich der beiden langfristigen Unternehmensziele „Spezifischer Energieeinsatz“ und „Spezifische Treibhausgasemissionen“.

Die gesamten Treibhausgasemissionen verringerten sich im Konzern gegenüber dem Vorjahr um 5,6%. Dabei sanken die direkten Treibhausgasemissionen um 3,3% und die indirekten Treibhausgasemissionen um 6,2%. An den wesentlichen Produktionsstandorten, auf die mehr als 95% unseres Energieeinsatzes entfällt, ist die Produktionsmenge im Jahr 2020 um 5,4% gesunken. In der Folge sanken auch die spezifischen Emissionen um 0,2% gegenüber dem Vorjahr.

Treibhausgasemissionen¹ (in Mio. t CO₂-Äquivalente)

	2019	2020
Direkte Emissionen von Treibhausgasen ²	1,29	1,25
Indirekte Emissionen von Treibhausgasen gemäß der standortbezogenen Methode des GHG Protocol 2015 ³ (Location-based Method)	4,66	4,48
Indirekte Emissionen von Treibhausgasen gemäß der marktbezogenen Methode des GHG Protocol 2015 ³ (Market-based Method)	4,62	4,33
Gesamte Treibhausgasemissionen, bestehend aus Scope-1- und -2-Emissionen gemäß der marktbezogenen Methode des GHG Protocol 2015	5,91	5,58

¹ Portfoliobereinigt nach GHG Protocol; Financial-Control-Ansatz; Global-Warming-Potential(GWP)-Faktoren entsprechend dem fünften Sachstandsbericht der IPCC

² Im Jahr 2020 waren 58,2 % der Emissionen CO₂-Emissionen, 40,1 % N₂O-Emissionen, 1,6 % Emissionen von teilfluoriertem Kohlenwasserstoff sowie 0,1 % CH₄-Emissionen.

³ Typischerweise macht CO₂ bei Verbrennungsprozessen mehr als 99 % aller Treibhausgasemissionen aus. Daher beschränken wir uns bei der Berechnung der indirekten Emissionen auf CO₂.

Weitere direkte Emissionen in die Luft

Die geschäftlichen Aktivitäten von Covestro haben zur Folge, dass neben den Treibhausgasen auch weitere Emissionen in die Luft abgegeben werden. Diese stammen etwa aus der Verbrennung fossiler Energieträger, die zur Herstellung von Strom und Dampf eingesetzt werden. Emissionen werden auch als Bestandteil unserer konzernweiten Umwelteinwirkungen erfasst und ausgewertet. Die Umwelteinwirkungen werden jährlich im Rahmen des Umweltmanagements mit dem Vorstand für Produktion und Technik (CTO) beurteilt. Während die Kohlenmonoxid-Emissionen und die Stickoxid-Emissionen auf Vorjahresniveau blieben, gingen die Schwefeldioxid-Emissionen (-35,0 %) im Wesentlichen aufgrund von weniger schwefelhaltigen Abfällen und Produktionsrückgängen an unserem größten Standort in Nordamerika zurück. Die Staubausmissionen (-8,7 %) waren ebenfalls rückläufig. Ein wesentlicher Grund hierfür war ein pandemiebedingter Stillstand sowie eine insgesamt geringere Auslastung am Standort Greater Noida. Der Berichtswert der NMVOC-Emissionen ging um 14,3 % zurück, wohingegen der Wert für ODS stabil auf Vorjahresniveau blieb.

Weitere wichtige direkte Emissionen in die Luft (in 1.000 t/a)

	2019	2020
CO	0,28	0,28
NOx	0,59	0,59
SOx	0,06	0,04
Staub	0,11	0,10
NMVOC ¹	0,16	0,13
ODS ²	0,0001	0,0001

¹ Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (Non-Methane Volatile Organic Compounds)

² Ozonschädigende Substanzen (Ozone-Depleting Substances)

Wassereinsatz und -verwendung

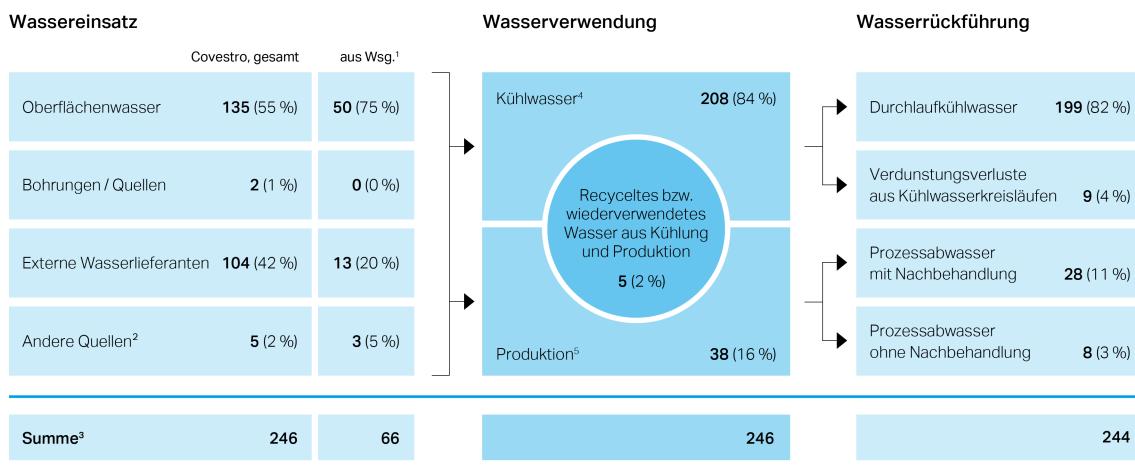
Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von sauberem Wasser sind für unsere Produktionsstandorte von großer Bedeutung. Im Rahmen unserer im Jahr 2017 herausgegebenen Selbstverpflichtung zum Thema „Wasser“ (Corporate Commitment on Water), haben wir eine globale, standortübergreifende Risikobewertung der Wasserverfügbarkeit, -qualität und -zugänglichkeit unserer Produktionsstandorte initiiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Seit dem Jahr 2020 betrachten wir mit Blick auf unseren risikobasierten Wasseransatz neben physikalischen Risiken, wie Wasserknappheit oder -qualität, auch potenzielle regulatorische Risiken an unseren Produktionsstandorten. Dieser Ansatz wird an den wesentlichen Produktionsstandorten verfolgt, die einem aktuell hohen Risiko für sogenannten Wasserstress ausgesetzt sind. Wasserstress berücksichtigt dabei neben dem Wassermangel auch andere Faktoren, wie z.B. die Wasserqualität oder den Zugang zu Wasser. Für die Identifizierung von Standorten mit Wasserstress nutzen wir anerkannte Tools, wie den „Aquaduct Water Risk Atlas“ vom World Resources Institute oder den „Water Risk Filter“ vom World Wide Fund For Nature (WWF). Zusätzlich findet ein interner Austausch mit den jeweiligen Standortexperten statt. 27 % unseres gesamten eingesetzten Wassers beziehen wir an Standorten, die aktuell in Wasserstressgebieten liegen. Durch die Analyse des lokalen Wassermanagements der Standorte können Risiken frühzeitig erkannt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. So hat bspw. der Produktionsstandort Antwerpen (Belgien) 2018 ein Programm aufgesetzt, mit dem der Wasser einsatz reduziert sowie der Anteil des wiederverwendeten Wassers erhöht werden soll. Darüber hinaus hat sich der Standort, zusammen mit 50 anderen Chemie- und Pharmaunternehmen, einem Projekt namens „Learning Network

Water“ des belgischen Chemieverbands Essenscia angeschlossen. Ziel dieses Projekts ist es, Aktionspläne für den Wasserschutz sowie die zirkuläre Wassernutzung zu erstellen und durch den regelmäßigen Austausch voneinander zu lernen.

Zudem wurde bei Covestro im Jahr 2020 eine „Wasser-Community“ ins Leben gerufen, in der sich betroffene Standorte austauschen und erprobte Beispiele aus der Praxis teilen können.

Wassernutzung im Jahr 2020 (in Mio. m³)



¹ Wasserstressgebiete

² Bspw. Regenwasser

³ Zwischen dem Wasserbezug und den abgeleiteten Wassermengen ergeben sich Differenzen, die sich u.a. erklären lassen durch nicht näher bezifferte Verdunstungsverluste, Leckagen, Wassermengen, die als Rohstoffe in Produkte einfließen, und Kondensatwassermengen, die aus der Nutzung von Dampf als Energieträger entstehen.

⁴ Beinhaltet u.a. auch Wasser für Bewässerungszwecke

⁵ Summe aus Produktionsprozessen, Sanitärbwässern, Spülungen und der Reinigung in der Produktion

In der Summe liegt der gesamte Wassereinsatz im Konzern mit 246 Mio. m³ leicht unter dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf einen Rückgang des Wasserbezugs von externen Wasserlieferanten an unseren NRW-Standorten zurückzuführen. Grund hierfür waren die konjunkturell bedingt geringeren Auslastungen. Gut 80% entfielen dabei auf Durchlaufkühlwasser, das somit den größten Anteil des gesamten von Covestro eingesetzten Wassers im Jahr 2020 ausmachte. Durchlaufkühlwasser wird ausschließlich erwärmt und kommt nicht mit Produkten in Kontakt. Eine Rückführung in den Wasserkreislauf ist entsprechend den behördlichen Genehmigungsvorgaben ohne weitere Behandlung möglich. Die Gesamtmenge an Durchlaufkühlwasser betrug im Berichtsjahr 199 Mio. m³.

Ein Teil des eingesetzten Wassers kann auf vielfältige Weise wiederverwendet werden. So kann recyceltes Wasser im selben Prozess z.B. zu Reinigungs- oder Kühlzwecken mehrfach genutzt werden. Ebenso ist es möglich, Wasser aus vorgelagerten Prozessen in nachgelagerten Schritten erneut zu nutzen. So lassen sich jährlich entsprechende Frischwassermengen einsparen – im Berichtsjahr bewegte sich der Anteil an wiederverwendetem Wasser mit rund 5 Mio. m³ auf Vorjahresniveau.

Der Gesamtwaasserbrauch liegt im Berichtsjahr bei rund 2 Mio. m³. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem gesamten Wassereinsatz und der gesamten Wasserrückführung. Aktuell berechnen wir den Gesamtwaasserbrauch nach GRI-Standard 303-5 (2018).

Abwasser

Wir wollen Emissionen ins Abwasser, die wesentlich von unseren Produktionsmengen und dem jeweiligen aktuellen Produktpotfolio abhängen, so gering wie möglich halten.

Die Prozessabwässer sind gegenüber dem Vorjahr um 4,0% gesunken. Der Anteil der Prozessabwässer, die in einer Abwasserbehandlungsanlage von Covestro oder Dritten gereinigt wurden, betrug weltweit 76,9%. Weitere 22,8% wurden nach sorgfältiger Prüfung als umweltverträglich eingestuft und wieder dem Wasserkreislauf zugeführt. Die restlichen Anteile (ca. 0,3%) wurden im Wesentlichen über Verbrennung entsorgt. Der Anteil an Verdunstungsverlusten ist im Berichtsjahr um 2,2% auf 9 Mio. m³ gesunken.

Die Emissionen von organischem Kohlenstoff (Total Organic Carbon, TOC) ins Abwasser sanken um 8,7% gegenüber dem Vorjahr, die Menge an eingeleiteten Phosphaten um 12,8%. Die Einleitungsmenge von Stickstoffverbindungen stieg um 17,7% und die von anorganischen Salzen in das Abwasser um 1,9% an. Die Emission von Schwermetallen stieg im Berichtsjahr um 17,4%.

Emissionen in das Wasser (in 1.000 t/a)

	2019	2020
Phosphor	0,03	0,02
Stickstoff	0,23	0,27
TOC ¹	0,51	0,46
Schwermetalle	0,0035	0,0041
Anorganische Salze	714	727

¹ Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff (Total Organic Carbon), daraus rechnerisch ermittelter chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): $1,39 \text{ (TOC} \times 3 = \text{CSB})$

Das seit dem Jahr 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundprojekt „Re-Salt“ zum Recycling von industriellen salzhaltigen Prozessabwässern wurde im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Mit einer Pilotanlage am Standort Krefeld-Uerdingen konnten wir erfolgreich zeigen, dass die Salzkonzentration in den Prozessabwässern mittels Membranverfahren von 7 % auf etwa 12 % erhöht werden kann. Derzeit wird die Anlage genutzt, um Möglichkeiten einer weiteren Konzentrationserhöhung sowie die Reduktion des Energiebedarfs abzuschätzen. Für eine entsprechende Verfahrensentwicklung wurde ein Förderantrag beim BMBF eingereicht. Parallel werden Optimierungsmöglichkeiten der beiden laufenden Anlagen zum Recycling an unseren Produktionsstandorten in Krefeld-Uerdingen und Shanghai (China) untersucht. Die Salzwasser-Recyclingprojekte von Covestro wurden vom finnischen Innovationsfonds SITRA als Beispiele für innovative Kreislauflösungen ausgewählt und im September 2020 beim Weltforum der Kreislaufwirtschaft (World Circular Economy Forum, WCEF) präsentiert.

Abfall und Recycling

In nahezu allen Ländern unterliegen Abfallmengen und -ströme einer gesetzlich geforderten lückenlosen Nachweispflicht, die an den Covestro-Standorten entsprechend befolgt wird. So existieren z.B. in Deutschland Abfallbegleitverfahren zwischen Abfallerzeuger und Abfallentsorger, die eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der Abfallwege ermöglichen. Die Einstufung in die jeweiligen Abfallposten und die korrespondierenden Entsorgungswege nehmen wir gemäß den lokal geltenden Definitionen vor. Basierend auf diesen Dokumentationen erstellen und bewerten wir unsere jährlich veröffentlichte Abfallbilanz.

Erzeugter Abfall (in 1.000 t/a)

	2019	2020
Gesamtabfallerzeugung	236	175
davon Erzeugung nichtgefährlichen Abfalls	122	68
davon Erzeugung gefährlichen Abfalls ¹	114	107
davon gefährlicher Abfall aus der Produktion	109	103

¹ Definition von gefährlichem Abfall entsprechend der jeweiligen lokalen Gesetzgebung

Abfall nach Entsorgungsart (in 1.000 t/a)

	2019	2020
Gesamtmenge entsorgten Abfalls¹	234	175
davon zur Verbrennung	106	106
davon zur Verwertung	74	49
davon gefährlicher Abfall zur Deponie	6	3
davon nichtgefährlicher Abfall zur Deponie	42	14
Andere ²	6	3

¹ Eine Differenz zwischen erzeugter und entsorger Abfallmenge kann sich durch unterschiedliche Zeitpunkte von Entstehung und Entsorgung der Abfälle und dadurch bedingte interne Zwischenlagerung ergeben.

² Bspw. Abgabe an Dritte, z. B. Provider / Entsorgungsdienstleister

< Ergänzende Inhalte

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ein elementarer Wertschöpfungsfaktor und zugleich ein wichtiger Hebel zur Risikominimierung für Covestro ist die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette. Neue wie bestehende Lieferanten von Covestro müssen daher neben wirtschaftlichen auch soziale, ethische und ökologische Standards sowie solche der unternehmerischen Verantwortung erfüllen. Sämtliche erwarteten Standards sind im Verhaltenskodex für Lieferanten von Covestro definiert. Dieser ist in 13 Sprachen online verfügbar und die Basis für die Zusammenarbeit. Er leitet sich aus den Prinzipien des „UN Global Compact“ sowie unserer Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ab und ist konzernweit in die elektronischen Bestellsysteme und Verträge integriert. Insbesondere in neuen und erneuerten Lieferverträgen sind grundsätzlich spezielle Klauseln enthalten, die die Lieferanten zur Einhaltung der im Kodex definierten Nachhaltigkeitsanforderungen auffordern und Covestro berechtigen, deren Einhaltung zu prüfen.

 Siehe „Menschenrechtliche Sorgfalt“

 Weitere Informationen unter: www.supplier-code-of-conduct.covestro.com

Covestro hat sich bis zum Jahr 2025 ambitionierte messbare Ziele gesetzt, um die Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement konsequent voranzutreiben. Dazu gehört, dass alle Lieferanten grundsätzlich unserem Verhaltenskodex zustimmen müssen, indem sie unsere Bestell- und Vertragsbedingungen akzeptieren. Die für uns mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von über 100.000 € pro Jahr zielrelevanten Lieferanten werden zudem bewertet. Für uns entsprechen sie den Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro insofern, als sie ein von uns definiertes Mindestergebnis bei den nachfolgend beschriebenen Lieferantenbewertungen erzielen. Diese zielrelevanten Lieferanten deckten im Berichtsjahr ca. 95 % unseres gesamten Einkaufswerts ab. Außerdem arbeiten wir gemeinsam mit unseren strategisch wichtigsten Lieferanten an der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsperformance. Auch diesen Vorsatz haben wir in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert.

Bewertungsmethoden und -prozesse der „Together for Sustainability“(TfS)-Initiative

Covestro ist Mitglied der „Together for Sustainability AISBL“, einer gemeinsamen Initiative der chemischen Industrie, der inzwischen 29 Unternehmen angehören. Die Non-Profit-Organisation verfolgt das Ziel, ein global standardisiertes Programm zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Leistungen zu etablieren sowie die Bewertungsmethode für Lieferanten weltweit zu vereinheitlichen. Covestro befürwortet alle Kriterien der TfS-Initiative in den Bereichen Ethik, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt.

Als TfS-Mitglied ist Covestro für das Monitoring und die Prüfung der Nachhaltigkeitsperformance seiner Lieferanten verantwortlich. TfS bietet dafür unterstützend die Infrastruktur für Lieferantenbewertungen durch Dritte im Rahmen von Onlinebewertungen und Audits vor Ort. Die Ergebnisse dieser Lieferantenbewertungen können über eine Onlineplattform geteilt werden. Im Berichtsjahr beteiligte sich Covestro erneut aktiv in allen TfS-Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des TfS-Programms und des dazugehörigen Bewertungsprozesses.

Mithilfe des standardisierten TfS-Bewertungsprozesses prüft Covestro, ob die geforderten Nachhaltigkeitsstandards der Lieferanten eingehalten werden. Covestro wählt dafür seine zu bewertenden Lieferanten nach einem strukturierten Priorisierungsprozess aus. Sofern keine aktuellen Ergebnisse vorliegen, wird für diese Lieferanten entweder eine Onlinebewertung oder ein Audit vor Ort initiiert. Bei der Priorisierung der zu bewertenden Lieferanten berücksichtigt Covestro eine Kombination aus Länder- und Materialrisiken. Die für unsere Risikoanalyse genutzte Risikoeinschätzung für Länder- und Materialgruppen basiert auf anerkannten externen Quellen.

Die Onlinebewertungen erfolgen durch die externe, etablierte und von TfS akkreditierte Ratingagentur EcoVadis SAS (EcoVadis). Sie bewertet die unternehmerischen Praktiken von Lieferanten hinsichtlich ihrer nachhaltigen Ausrichtung. Der für die Onlinebewertung vom Lieferanten auszufüllende Fragebogen basiert auf international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und beinhaltet 21 Nachhaltigkeitskriterien, gegliedert in die Themen „Umwelt“, „Arbeits- und Menschenrechte“, „Ethik“ und „Nachhaltige Beschaffung“. Beim letzten Themenbereich wird auch abgefragt, inwiefern die Nachhaltigkeit vorgesetzter Lieferanten berücksichtigt wird. Bestimmte Lieferanten, die keinen Großhandel betreiben und nicht mehr als 25 Mitarbeiter beschäftigen, erhalten einen verkürzten Fragebogen, der das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ nicht umfasst.

Der Fragebogen wird in Abhängigkeit von Faktoren wie Industriesektor, Unternehmensgröße sowie Länderrisiko von EcoVadis dynamisch angepasst. Die Lieferanten müssen die Angaben im Fragebogen durch entsprechende Nachweisdokumente belegen. Die EcoVadis-Analysten bewerten die Angaben und Nachweisdokumente unter Berücksichtigung von internationalen Standards wie dem „UN Global Compact“ und führen sie auf einer online zugänglichen themenbasierten Scorecard zusammen. Diese beinhaltet u.a. eine detaillierte Übersicht über die ermittelten Stärken und Verbesserungsbereiche sowie ein gewichtetes Gesamtergebnis der analysierten Lieferanten.

Die Audits vor Ort und ggf. Re-Audits auf Basis der TfS-Nachhaltigkeitskriterien führen externe, unabhängige und von TfS geschulte und akkreditierte Auditoren bei ausgewählten Unternehmen durch. Das jeweils initierende TfS-Mitglied begleitet die Audits zur Qualitätskontrolle stichprobenartig und bewertet sie mithilfe einer standardisierten Checkliste.

Covestro analysiert und dokumentiert die Onlinebewertungen und Audits vor Ort. Die Anzahl der durchgeföhrten Lieferantenbewertungen und deren Gesamtergebnisse werden regelmäßig überprüft und an den Vorstand für Produktion und Technik berichtet. Werden die festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllt, definieren wir gemeinsam mit den Lieferanten konkrete Verbesserungsmaßnahmen und entsprechende Ziele. Die Umsetzung geforderter Verbesserungen wird von Covestro konstant überprüft.

Trotz der Coronavirus-Pandemie und deren Auswirkungen auf unsere Lieferanten stieg die Anzahl der durchgeföhrten Lieferantenbewertungen im Berichtsjahr auf 846 (Vorjahr: 778).

Kennzahlen der Nachhaltigkeitsbewertungen von Covestro-Lieferanten

	2019	2020
Im Berichtsjahr durchgeföhrte Lieferantenbewertungen	778	846
davon durch Onlinebewertungen	760	812
davon durch Audits vor Ort	18	34
Insgesamt durchgeföhrte Lieferantenbewertungen	1.638	1.706
davon durch Onlinebewertungen	1.478	1.540
davon durch Audits vor Ort	160	166

¹ Es werden durch Covestro initiierte sowie innerhalb der TfS-Initiative geteilte Onlinebewertungen (durch den externen, unabhängigen, TfS-akkreditierten Anbieter EcoVadis) oder Audits vor Ort (durch externe, unabhängige, TfS-akkreditierte Auditoren) von Covestro-Lieferanten betrachtet. Dabei werden nur Bewertungen unserer aktiven Lieferanten berücksichtigt, die nicht älter als drei Jahre sind.

Ergebnisse der Lieferantenbewertungen*

Zum Ende des Jahres 2020 betrug die Anzahl der Lieferantenbewertungen, deren Ergebnisse unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprochen haben, 1.204 (Vorjahr: 1.133). Von diesen Lieferantenbewertungen sind 950 unseren zielrelevanten Lieferanten zuzuordnen, womit 79% (Vorjahr: 81%) unseres zielrelevanten Einkaufswerts abgedeckt wurden. Darüber hinaus haben 60% unserer zielrelevanten Lieferanten, bei denen im Jahr 2020 eine Wiederholungsbewertung durchgeführt wurde, ihr vorheriges Ergebnis verbessert.

Unser Ziel im Bereich Lieferantenmanagement

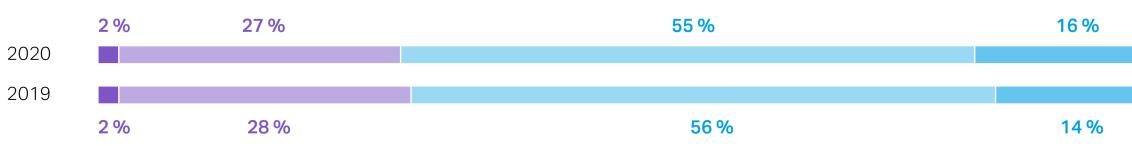
	100% der Lieferanten mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von mehr als 100.000 € pro Jahr sollen bis zum Jahr 2025 unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen.	Stand
		2020: 79% 2019: 81%

Im Jahr 2020 erhielten neun zielrelevante Lieferanten (Vorjahr: neun zielrelevante Lieferanten) eine von Covestro als kritisch eingestufte Lieferantenbewertung, d.h., das zu erreichende Mindestergebnis wurde signifikant unterschritten. Auf diese Fälle reagiert Covestro mit konkreten Aktionsplänen und fordert von den betroffenen Lieferanten entsprechende Korrekturmaßnahmen ein, deren Implementierung durch zukünftige Lieferantenbewertungen kontrolliert wird.

* Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL ermittelten Ergebnisse.

Der Anteil der Onlinebewertungen, in denen das von uns definierte Mindestergebnis von 45 aus 100 möglichen Punkten erreicht wurde, lag bei den im Berichtsjahr durchgeföhrten Onlinebewertungen bei 71 % (Vorjahr: 70%). Dank der gemeinsamen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance haben sich die Ergebnisse der Onlinebewertungen im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Gesamtergebnis der im Berichtsjahr durchgeföhrten Onlinebewertungen



Bewertungsskala nach EcoVadis (in Punkten):

■ 0 – 24 ■ 25 – 44 ■ 45 – 64 ■ 65 – 84 ■ 85 – 100

Der Anteil der Audits vor Ort, in denen das von uns definierte Mindestergebnis von 45 aus 100 möglichen Punkten erreicht wurde, lag bei den im Berichtsjahr durchgeföhrten Audits vor Ort bei 100 % (Vorjahr: 100%).

Bei keiner der insgesamt durchgeföhrten Lieferantenbewertungen wurden Hinweise auf Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Darüber hinaus war Covestro weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr veranlasst, eine Lieferantenbeziehung allein aufgrund des extern ermittelten Ergebnisses oder schwerwiegender Nachhaltigkeitsdefizite zu beenden. Zu Letzteren zählen z.B. Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit.

Schulungen und Dialog zum Thema „Nachhaltigkeit“

Für Covestro ist es wichtig, dass insbesondere die Mitarbeiter im Einkauf über ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette verfügen. Durch unternehmensweite Nachhaltigkeitsschulungen sowie durch regional- und länderspezifische Schulungen zu Bewertungsmethoden und -prozessen wurden Mitarbeiter auch im Jahr 2020 hierfür sensibilisiert.

Auch die Implementierung der vier strategischen Leitmotive im Einkauf (Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Kostentransformation und Innovation) haben wir im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Zudem arbeiten unsere regionalen Programmleiter in den Regionen EMLA, NAFTA und APAC daran, unser Nachhaltigkeitsprogramm dauerhaft zu optimieren.

■ Siehe „Einkauf“

Dialog und enge Zusammenarbeit sind von zentraler Bedeutung, damit Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro erfolgreich umsetzen können. Wir bieten unseren Lieferanten daher vielfältige Schulungs- und Austauschmöglichkeiten an. Auf dieser Basis entstehen verlässliche Beziehungen, durch die wir frühzeitig Hindernisse in der Zusammenarbeit erkennen und beseitigen können. Die Weiterentwicklung von Lieferanten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit steht im Fokus von Covestro und wird von der TfS-Initiative unterstützt, indem diese bspw. regelmäßig Lieferantentage organisiert und Weiterbildung fördert. Dazu bietet die TfS-Initiative auf ihrer Website umfassendes Informationsmaterial und diverse Onlineschulungen an. Im Jahr 2020 wurden sechs Onlineschulungen in verschiedenen Sprachen angeboten und ein Lieferantentag in China organisiert.

+■ Weitere Informationen unter: www.tfs-initiative.com

Ergänzende Inhalte >**Weltweite Lieferantenbewertungen durch die TfS-Initiative***

Die mittlerweile 29 TfS-Mitglieder haben seit Beginn der Industrieinitiative im Jahr 2011 die Nachhaltigkeitsperformance von insgesamt 13.776 Lieferanten durch Onlinebewertungen evaluiert sowie 2.202 Audits vor Ort durchgeführt.

Alle Ergebnisse der Onlinebewertungen und Audits vor Ort stehen den Mitgliedern der Initiative auf einer Onlineplattform zur Verfügung und ermöglichen auf diese Weise ein kontinuierliches Monitoring der Lieferanten in Hinblick auf Verbesserungen. Auch unsere Lieferanten profitieren vom TfS-Ansatz, da deren standardisierte Bewertung von allen TfS-Mitgliedern eingesehen werden kann. Sie müssen daher nicht mehreren Bewertungsanfragen verschiedener (potenzieller) Kunden nachkommen.

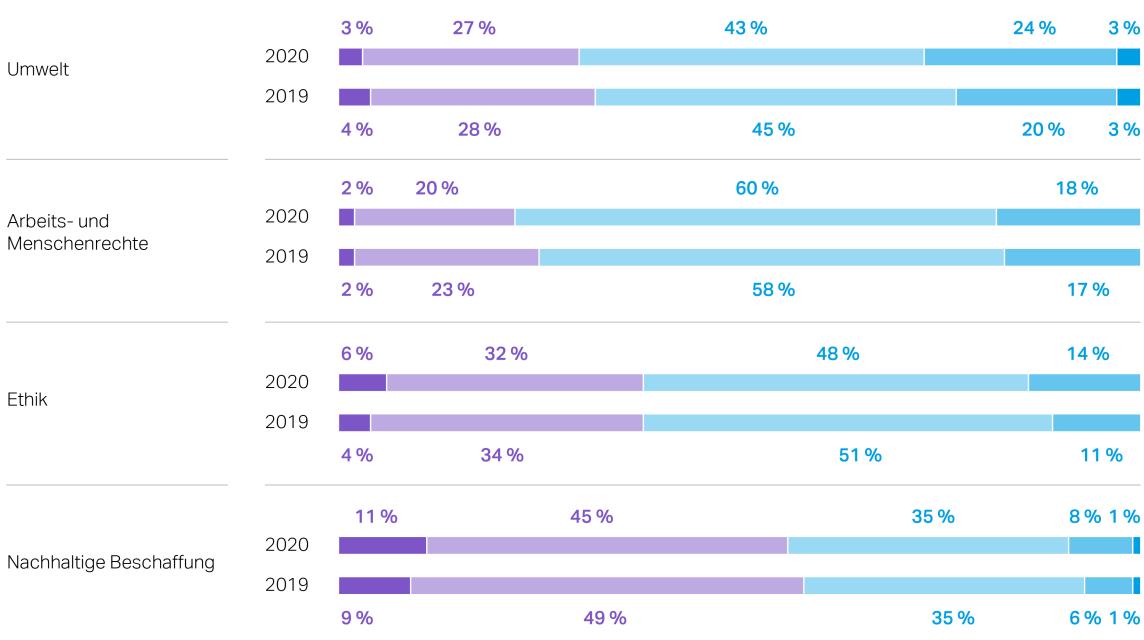
Im Jahr 2020 wurden von den TfS-Mitgliedern weltweit insgesamt 5.315 Onlinebewertungen und 258 Audits vor Ort abgeschlossen.

Im Rahmen der Tagung des TfS-Lenkungsausschuss, die im Februar 2020 in Deutschland stattfand, wurde die neue Strategie „TfS Grow & Deliver“ für die nächsten fünf Jahre genehmigt und bei der Generalversammlung ratifiziert. Die Strategie umfasst die strategischen Säulen Gemeinschaft, Standards, Zusammenarbeit und strategische Erweiterung.

ⓘ Weitere Informationen unter: www.tfs-initiative.com

Detailergebnisse der durchgeführten Lieferantenbewertungen*

Für die Themen „Umwelt“, „Arbeits- und Menschenrechte“, „Ethik“ und „Nachhaltige Beschaffung“ werten wir die Ergebnisse der Onlinebewertungen regelmäßig aus. Die Ergebnisse aus den durchgeführten Bewertungen des Vorjahres und Berichtsjahres sind in der folgenden Grafik zusammengefasst:

Detailergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Onlinebewertungen

Bewertungsskala nach EcoVadis (in Punkten):

■ 0–24 ■ 25–44 ■ 45–64 ■ 65–84 ■ 85–100

* Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren die über die externe EcoVadis SAS sowie die Together for Sustainability AISBL ermittelten Ergebnisse.

Die Detailergebnisse zeigen in allen Themenbereichen eine neutrale oder positive Tendenz (unveränderter oder höherer Anteil von Onlinebewertungen, die ein Ergebnis von 45 oder höher erreicht haben).

Bei den Lieferantenbewertungen im Jahr 2020 haben wir in allen aufgeführten Themenbereichen Abweichungen gegenüber unseren Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Ursache waren bspw. fehlende Dokumentationen über Richtlinien und Maßnahmen in den Bereichen Abfallmanagement, Emissionen und Energie sowie fehlende Arbeitssicherheitsmaßnahmen, wie im Fall von nicht vorhandenen Notausgängen oder Überschreitungen der wöchentlichen Arbeitsstunden nach dem TfS-Standard.

Beschaffung von Haupteinkaufsprodukten

Der Einkaufswert unserer Hauptstandorte in Deutschland, den USA und China betrug im Jahr 2020 knapp 79 % unseres weltweiten Einkaufswerts. Ein Großteil (ca. 79%) dieses Einkaufswerts wurde mit lokalen Lieferanten im jeweiligen Land umgesetzt.

Konfliktmineralien

Das US-amerikanische Konfliktmineraliengesetz (Dodd-Frank Act) verpflichtet Unternehmen, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) aus der Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten über Lieferketten in die Produkte der Unternehmen gelangen. Darüber hinaus legt die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Verordnung der Europäischen Union „(EU) 2017/821“ für Unternehmen eine erweiterte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für die 3TG fest, indem alle globalen Konflikt- und Hochrisikogebiete einbezogen werden. Covestro verwendet zinnhaltige Verbindungen in der Produktion und kontrolliert deshalb alle seine Lieferanten für zinnhaltige Rohstoffe. Die Anforderungen der EU-Regulierung zu Konfliktmineralien werden geprüft und sind in die Prozesse integriert.

Über einen strukturierten Befragungsprozess holen wir die Bestätigung der konfliktmineralienfreien Beschaffung von zinnhaltigem Material von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten ein. Die Bestätigungen der konfliktmineralienfreien Beschaffung werden zentral in den entsprechenden Material-Lieferanten-Kombinationen unserer Datenbank abgelegt.

Unsere Anforderungen zu Konfliktmineralien kommunizieren wir klar in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten. Covestro hat von 100% der potenziell von dieser Thematik betroffenen Lieferanten, von denen aktiv zugekauft wird (38 Material-Lieferanten-Kombinationen), eine Bestätigung der Konfliktmineralien-Compliance eingeholt. Wir aktualisieren eine Liste potenziell betroffener Lieferanten kontinuierlich und kontrollieren den Gültigkeitsstatus aller existierenden Lieferantenbestätigungen. Bislang ergaben sich dabei weder kritische Ergebnisse noch Handlungsbedarf.

[**< Ergänzende Inhalte**](#)

Soziale Verantwortung

Covestro ist Unterzeichner der Charta des „UN Global Compact“ und engagiert sich in der Brancheninitiative „Responsible Care™“ sowie in globalen Nachhaltigkeitsforen wie dem „World Business Council for Sustainable Development“ (WBCSD). Zu wichtigen Themen veröffentlichen wir Selbstverpflichtungen (Corporate Commitments) auf unserer Website und verpflichten uns darin zur Einhaltung bestimmter Standards.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

Menschenrechtliche Sorgfalt

Covestro bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights). Wir sprechen uns dafür aus, dass die verschiedenen nationalen Aktionspläne und Gesetze zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden müssen. Dabei bekennen wir uns als Unternehmen klar zu der Verantwortung, Menschenrechte im gesamten Tätigkeitsbereich des Covestro-Konzerns, in Tochtergesellschaften sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Die Grundlagen unserer menschenrechtlichen Sorgfalt sind in verschiedenen Selbstverpflichtungen, in Unternehmensrichtlinien sowie in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) formuliert. Darin sind wesentliche internationale Übereinkommen und Prinzipien als Grundlage unseres Handelns festgelegt. Wir erwarten, dass das Verhalten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner weltweit diesen Grundprinzipien entspricht.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Selbstverpflichtung ist die Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Letzteres haben wir im Berichtsjahr erneut in unserer aktualisierten öffentlichen Selbstverpflichtung gegen Sklaverei und Menschenhandel (Corporate Commitment against Slavery and Human Trafficking) zum Ausdruck gebracht.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/-/media/covestro/country-sites/global/documents/sustainability/policies/covestro-corporate-commitment--slavery-and-human-traffickingsigned.pdf?la=en

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden innerhalb der Managementsysteme von Covestro umgesetzt und sind für Teilespekte wie u.a. die Bereiche Sicherheit, Produktverantwortung, Compliance sowie Personalpolitik bereits seit Langem integriert.

 Siehe „Mitarbeiter“, „Sicherheit“, „Produktverantwortung“ und „Compliance“

Auch die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette ist für Covestro ein entscheidender Faktor für die Wertschöpfung und ein Hebel zur Risikominimierung. Daher fordern wir mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten, dass diese die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter schützen und sie mit Würde und Respekt behandeln. Mit detaillierten Nachhaltigkeitsbewertungen und Audits unserer Lieferanten verfolgen wir die Einhaltung menschenrechtlicher Standards nach.

 Siehe „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“

 Weitere Informationen unter: www.supplier-code-of-conduct.covestro.com

Aufgrund der wachsenden internen und externen Bedeutung des Themas „Menschenrechtliche Sorgfalt“ haben wir im Berichtsjahr eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe für Menschenrechte (Human Rights Task Force) gegründet, die sich der ganzheitlichen Integration menschenrechtlicher Anforderungen in unsere Managementsysteme widmet.

Der übergreifende Managementansatz basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Kernelementen des deutschen nationalen Aktionsplans sowie dem französischen Gesetz zur Achtung der Menschenrechte. Weitere nationale und internationale Gesetze und Gesetzgebungsinitiativen, wie z.B. das deutsche Lieferkettengesetz oder das europäisches Sorgfaltspflichtengesetz, werden fortlaufend beobachtet.

Die Arbeitsgruppe wird von der Unternehmensfunktion Nachhaltigkeit geleitet und besteht aus festen Mitgliedern der Unternehmensfunktionen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ), Einkauf, Human Resources, Recht und Compliance sowie aus einem erweiterten Expertenkreis aus dem Qualitätsmanagement, den berichtspflichtigen Segmenten und dem Risikomanagement. Menschenrechtsbezogene Aufgaben der Arbeitsgruppe sind u.a. die Entwicklung und Implementierung des übergreifenden Managementansatzes, die systematische Risikobewertung, die Priorisierung und Überwachung der Umsetzung einzelner Maßnahmen, die Berichterstattung an den Vorstand sowie die Kommunikation im Allgemeinen. In der Verantwortung der einzelnen Unternehmensfunktionen liegt u.a. die Identifizierung und Bewertung der Risiken sowie die Erarbeitung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen anhand von Mindestanforderungen und Best-Practice-Ansätzen aus der Arbeitsgruppe. Die Maßnahmendefinition geschieht in Konsultation mit der Arbeitsgruppe. Im Berichtsjahr berichteten die Unternehmensfunktionen monatlich über die umgesetzten Maßnahmen und deren Effektivität an die Arbeitsgruppe.

Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe den Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfalt sowie den entsprechenden Arbeitsstand zweimal dem Vorstand präsentiert. Zudem wurden die Schwerpunkte für das Berichtsjahr und die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt. Diese basieren auf der im Vorjahr erstmalig durchgeföhrten menschenrechtlichen Risikoanalyse, die ebenfalls die oben genannten Rahmenwerke zum Maßstab genommen hat. Im Zuge dieser Analyse wurden zunächst wesentliche menschenrechtliche Risiken und deren mögliches Auftreten in unseren Wertschöpfungsketten identifiziert und priorisiert. Zu den menschenrechtlichen Risiken zählt jedes potenzielle Risiko für Betroffene, das direkt oder indirekt aus unserer Geschäftstätigkeit, der Lieferkette oder unseren Produkten hervorgehen könnte. Potenziell Betroffene könnten u.a. eigene Mitarbeiter, Kontraktoren, Lieferanten, Kunden oder auch anliegende Kommunen sein. Die Risikoanalyse bezog sich sowohl auf die gesamten eigenen Produktions- und Vertriebsstandorte als auch auf die Lieferkette und die Nutzungsphase unserer Produkte. Die potenziellen Risiken wurden mit ausgewählten Unternehmensfunktionen gespiegelt, diskutiert und anhand des Schweregrads einer möglichen Menschenrechtsverletzung und des Grads der möglichen Einflussnahme von Covestro für die weitere Bearbeitung priorisiert. Dabei haben die potenziellen Menschenrechtsverletzungen mit dem höchsten Schweregrad für uns immer die oberste Priorität.

Als Ergebnis wurden verschiedene menschenrechtliche Themen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert, denen sich die Arbeitsgruppe in ihrem Fünfjahresplan mit Priorität widmet. Ein erster Status-quo-Abgleich bestehender Prozesse und Strukturen gab auch Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Prioritätsthemen bereits angegangen werden und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Im Berichtsjahr wurden bereits erste Maßnahmen in den Unternehmensfunktionen Einkauf, Human Resources und Exportkontrolle umgesetzt sowie der risikobasierte Ansatz für die Prioritätsthemen bei Covestro weiterentwickelt.

„Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt“

Als Gründungsmitglied der „Allianz gegen Kunststoffmüll in der Umwelt“ (Alliance to End Plastic Waste) baut Covestro sein Engagement gegen die unkontrollierte Entsorgung von Kunststoffabfällen in die Umwelt aus. Das globale Unternehmensnetzwerk will einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Kunststoffabfälle zu minimieren, zu managen, weiterzuverwenden und vor allem ihren Eintrag in die Umwelt zu verhindern. Dafür sollen bis zum Ende des Jahres 2023 innerhalb des Netzwerks 1,5 Mrd. US-Dollar (rund 1,2 Mrd. €) investiert werden. Die Initiative umfasst derzeit mehr als 50 Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Kunststoffe, Konsumgüter und Abfallwirtschaft.

Für Covestro ist die Allianz ein wichtiger Baustein im Strategieprogramm „Circular Economy“, um Produktkreisläufe international zu schließen. Die Allianz identifiziert, investiert und steuert mit der Unterstützung strategischer Partner wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Abfallsammel- und Verwertungslösungen in Städten. Des Weiteren ermöglicht die Allianz Marktchancen für recycelte Materialien und unterstützt die Entwicklung besserer Recyclingprozesse sowie kreislauffähiger Produkte. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, ungenutzte und fehlgeleitete Kunststoffabfälle in Rohstoffströme zu transformieren. Darüber hinaus fördert die Allianz nachhaltiges Verbraucherverhalten.

Neben den Aktivitäten der Allianz bilden die Aktivitäten der Mitglieder einen wesentlichen Bestandteil, um den Umwelteintrag von Kunststoffabfall in die Umwelt zu vermeiden. Im Jahr 2020 wurden von der Allianz erstmals alle Aktivitäten in einem Fortschrittsbericht bewertet und zusammengefasst. Covestro trägt zur Allianz und ihrer Mission nicht nur finanziell, sondern auch durch die aktive Beteiligung eigener Experten und Führungskräfte, wie

z.B. unserem Vorstandsvorsitzenden, bei. Darüber hinaus leistet Covestro einen zusätzlichen Beitrag durch die Umsetzung von 13 Kooperationen und eigenen Maßnahmen, die sich maßgeblich auf die Erforschung und Entwicklung neuer Recyclingmethoden und die Identifizierung und den Aufbau von abfallbasierten Rohstoffströmen konzentrieren. Dazu zählen bspw. Maßnahmen zur Rücknahme und mechanischen Wiederverwertung von Polycarbonat-Wasserflaschen in Partnerschaft mit dem chinesischen Mineralwasserlieferanten Nongfu Spring, Hangzhou (China), und dem Materialverwerter Ausell, Shanghai (China). Der Gesamtbeitrag von Covestro bis zum Jahresende 2020 beläuft sich auf 8,2 Mio. US-Dollar (7,2 Mio. €).

„Inclusive Business“

Unsere Aktivitäten zum Thema „Inclusive Business“ gehen gezielt auf die Bedürfnisse in sogenannten unversorgten Märkten ein. Durch unseren kollaborativen Ansatz stellen wir sicher, dass skalierbare Lösungen angeboten werden, die möglichst viele Menschen erreichen. Dabei entwickeln wir – gemeinsam mit Kunden sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen – bezahlbare Lösungen auf Basis unserer Technologien und Produkte, die unversorgten Bevölkerungsstrukturen und Regionen zugutekommen. Unsere Mitarbeiter fokussieren sich dabei auf die drei Regionen Indien, Südostasien sowie Ost- bzw. Südafrika und beschäftigen sich damit, die Lebensverhältnisse von benachteiligten und meist einkommensschwachen Menschen zu verbessern. Schwerpunkt ist dabei die Umsetzung neuer innovativer Lösungen in den Bereichen „Beschaffung von bezahlbaren Häusern“, „Lebensmittelsicherung“ sowie „Wasser und Sanitäranlagen“. Hierzu entwickeln wir gemeinsam mit Partnern bezahlbare und maßgeschneiderte Produkte auf Basis unserer Rohstofftechnologien. Ein Handlungsfeld sind z.B. die Nachernteverluste in der Nahrungsmittelindustrie von Entwicklungsländern. Nachernteverluste sind alle Verluste, die nach der Ernte (bspw. durch falsche Lagerung) entstehen. Diese stellen vor allem für Kleinbauern eine wirtschaftliche Herausforderung dar. Im Zuge von „Inclusive Business“ werden zusammen mit Industriepartnern Solarrockner und Kühlhäuser entwickelt, die durch die Reduktion von Nachernteverlusten einen beachtlichen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bauern leisten. Zugleich helfen die innovativen Lösungen, neue Absatzmärkte für unser Unternehmen zu erschließen.

Auch im Jahr 2020 lag der Fokus auf der gemeinsamen Entwicklung neuer bezahlbarer Lösungen mit Partnern, die im Vorfeld eine Due-Diligence-Überprüfung bestanden hatten. Die Finanzierung dieser Lösungen wurde von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen übernommen. Durch die Arbeit in Konsortien, die bei neuen Partnern immer unseren standardmäßigen Due-Diligence-Prozess voraussetzt, wird ebenfalls sichergestellt, dass am Ende die relevanten Bevölkerungsschichten von den gemeinsam entwickelten Endprodukten profitieren.

Unser Ziel im Bereich „Inclusive Business“



Zehn Millionen Menschen in unversorgten Märkten sollen bis zum Jahr 2025 von unseren Lösungen profitieren. Ihre Lebensverhältnisse sollen schwerpunktmäßig durch bezahlbaren Wohnraum, sanitäre Einrichtungen sowie Ernährungssicherheit verbessert werden.

Stand

2020: **1,1 Mio. Menschen**
2019: 0,7 Mio. Menschen

Entsprechend den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs) verfolgt Covestro das Ziel, das Leben von zehn Millionen Menschen in unversorgten Entwicklungs- und Schwellenländern bis zum Jahr 2025 zu verbessern, wobei der Vorstand über die globalen Aktivitäten jährlich informiert wird. Bis zum Jahr 2020 konnten durch „Inclusive Business“-Lösungen 1,1 Mio. Menschen (Vorjahr: 0,7 Mio. Menschen) erreicht werden. Hierfür betrachten wir bei den installierten Lösungen auf Basis der lokalen Gegebenheiten die Personen, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit oder in ihrem täglichen Leben potenziell von unseren Maßnahmen profitieren. Das sind bspw. Bauern und deren Familien durch Projekte in Verbindung mit Nacherntelösungen, Schüler durch die Errichtung von Trainingszentren bzw. von Trinkwasserversorgungsanlagen in Schulen oder weitere Menschen durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die im Zuge der Durchführung von unseren Projekten bzw. der Installation der Lösungen entstehen. Die im Rahmen eines definierten Prozesses gesammelten Daten werden auf lokaler und globaler Ebene geprüft und die Prozesse stets weiterentwickelt. Erhoben werden die Daten mithilfe der mitwirkenden Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und mithilfe von weiteren externen Datenquellen für die Erhebung durchschnittlicher Familiengrößen in den jeweiligen Ländern.

Unsere „Inclusive Business“-Aktivitäten wurden im Jahr 2020 von der globalen Coronavirus-Pandemie stark beeinflusst, u.a. durch die weltweiten Reisebeschränkungen. Insbesondere unsere Aktivitäten in Afrika waren davon betroffen. So mussten wir bspw. geplante Wasserversorgungsprojekte auf das Jahr 2021 verschieben. In Asien lösten die pandemiebedingten Maßnahmen, auch mit Auswirkung auf die Nacherntebehandlung von landwirtschaftlichen Produkten, eine unerwartete Anhäufung von Obst und Gemüse in Malaysia aus. Wir haben im Berichtsjahr zusammen mit der Malaysia Fruit Farmers Association daran gearbeitet, die Bauern mithilfe von Schulungen bei der Lebensmittelsicherung zu unterstützen. Darüber hinaus konnten wir in Kenia durch die Zusammenarbeit mit unserem Kunden sowie durch den Einsatz unserer gespendeten Vorprodukte über 230 Matratzen produzieren und an Krankenhäuser liefern. Diese können auch nach der Coronavirus-Pandemie weiterhin eingesetzt werden.

In Afrika lag der Hauptfokus vorrangig im Bereich der Trocknung von landwirtschaftlichen Produkten. Die im Vorjahr angekündigte Zusammenarbeit mit der Tshwane University of Technology in Pretoria (Südafrika) konnte im Berichtsjahr fortgeführt werden. Unter Einsatz von Solartrocknern werden die Studierenden der Universität an verschiedenen Forschungsprojekten mit Fokus auf alternative Methoden der Trocknung von afrikanischen traditionellen Früchten arbeiten. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Universität zwei Workshops in der südafrikanischen Provinz Venda Limpopo zu den Themen „Strategisches Finanzmanagement“ und „Unternehmensführung“ durchgeführt. Dadurch würde nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Trocknungsanlagen, insgesamt 900 Menschen, im Wesentlichen Kleinbauern und deren Angehörige, nachweisbar geholfen.

Auf dem indischen Subkontinent lag der Schwerpunkt unserer „Inclusive Business“-Aktivitäten im Berichtsjahr auf den Bereichen Lebensmittelsicherung, Bau und Wasserversorgung. So unterstützten Solartrockner und Solarkühlcontainer Kleinbauern darin, ihr Einkommen zu verbessern, insbesondere in den ländlichen Gebieten. Durch die Zusammenarbeit mit dem „Fecal Sludge Management & Toilet Program“ konnten wir bspw. in den Provinzen Karnataka und Odisha die Vorteile von auf Polycarbonat-Technologie basierten Trocknungsanlagen zur Fäkalschaum-Entwässerung erfolgreich demonstrieren. In den Provinzen Maharashtra und Telangana konnten wir darüber hinaus durch den Einsatz unserer vorgefertigten Bauelemente einen erheblichen Beitrag bei der Beschaffung von Sanitäreinrichtungen leisten. Als Folge der Coronavirus-Pandemie fokussierte sich die indische Regierung verstärkt auf die Beschaffungsprozesse von Gesundheitszentren, insbesondere in ländlichen Gebieten. Bei der Durchführung der Bauprozesse konnten wir mit dem Einsatz von vorgefertigten Bauelementen insbesondere die Errichtungszeit verkürzen und einen positiven Beitrag leisten.

In Südostasien konnte das „Inclusive Business“-Team seinen Einsatz im Jahr 2020 bei verschiedenen sozialen Projekten im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen. Durch unsere Partnerschaft mit dem „GREAT“-Programm, einer Initiative des australischen Departments für auswärtige Angelegenheiten und Handel (Australian Department of Foreign Affairs and Trade), konnten wir Frauen in Vietnam stärker in das Nacherntemanagement involvieren. Im Rahmen der Initiative haben die Teilnehmerinnen verschiedene Methoden der Wertsteigerung erlernt, um damit höhere Erträge zu erzielen. Unser Einsatz in Vietnam beim Programm „Coffee Innovation Fund“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ermöglichte es uns, im engen Austausch mit der „Sau Nhun Coffee Production“ zu arbeiten. Mithilfe des Einsatzes von Solartrocknern konnten die dortigen Kaffeebauern die Kaffeebohnenverluste bzw. die Trocknungszeit reduzieren und zugleich die Effizienz der Trocknung steigern. Durch die Verbesserung der Kaffeebohnenqualität wurde die Ernte teilweise zum Dreifachen des bisherigen Preises verkauft.

Gesellschaftliches Engagement und Dialog

Für Covestro sind soziale und gesellschaftliche Belange von großer Bedeutung. Durch unser gesellschaftliches Engagement sowie den stetigen und guten Dialog mit Behörden, Nachbarn und weiteren an Covestro interessierten Personen oder Organisationen nehmen wir unsere Verantwortung wahr, etwa durch stetigen Kontakt zu Behörden oder die Nutzung von Nachbarschaftsbüros. Auch Spenden, Förderprogramme und spezielle Partnerschaften sind Ausdruck des aktiven Einsatzes von Covestro für die Gesellschaft; die Schwerpunkte werden unter Einbindung des Vorstands festgelegt. Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie hat Covestro neben Schutzausrüstungen wie Atemschutzmasken auch IT-Geräte zur virtuellen Unterrichtsteilnahme gespendet. Die sonst regelmäßig stattfindenden Werksführungen (oder Beteiligungen an Werksführungen der Currenta) konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Berichtsjahr nicht angeboten werden.

Im Jahr 2020 haben wir uns im Rahmen des „THINC³⁰“-Programms gemeinsam mit unseren Stakeholdern in Pittsburgh, Pennsylvania (USA), vor allem auf die Themen „Partnerschaften“ und „lokale Maßnahmen“ rund um die SDGs für eine gerechtere, sozial ausgewogenere und nachhaltige Gesellschaft fokussiert.

Zugang zu Bildung, Technologie und einem besseren Leben

Covestro möchte den Zugang zu Bildung, Technologie und einem besseren Leben erleichtern und durch soziales Engagement zum Erreichen der SDGs beitragen. Als eines der weltweit größten Polymer-Unternehmen nutzt Covestro seine Stellung dazu, gemeinsam mit verschiedenen Organisationen in zahlreichen Regionen der Welt Projekte zum Schutz der Umwelt, zum Wohl der Gesellschaft und zur Förderung der Wirtschaft voranzutreiben. Die Unternehmensfunktion Nachhaltigkeit unterstützt konzernübergreifend die Planung und Umsetzung der Kooperation mit Partnern sowie das Spendenmanagement, um die SDGs noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

 Siehe „Inclusive Business“

WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Die Coronavirus-Pandemie hatte im Jahr 2020 erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Mit einem Rückgang in Höhe von 4,1 % verzeichnete die Weltwirtschaft gegenüber dem Vorjahr eine massive Abschwächung mit negativen Wachstumsraten in allen Regionen. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Region Asien-Pazifik, bedingt durch das noch positive Wachstum in China, nur leicht zurückging, hatten die übrigen Regionen stärkere Einbrüche zu verkraften.

Wirtschaftliches Umfeld

	Wachstum ¹ 2019	Wachstum ¹ 2020		
			in %	in %
Welt			2,5	-4,1
Europa			1,6	-6,7
davon Westeuropa			1,3	-7,2
davon Deutschland			0,6	-5,3
davon Osteuropa			2,7	-4,8
Naher Osten			1,1	-5,3
Lateinamerika			-0,4	-7,5
Afrika			2,6	-3,6
Nordamerika²			2,0	-4,0
davon USA			2,2	-3,6
Asien-Pazifik			4,1	-1,6
davon China			6,1	2,1

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS (Global Insight), Stand: Januar 2021

² Nordamerika (exklusive Zentralamerika): Kanada, Mexiko, USA

Hauptabnehmerindustrien*

Im Jahr 2020 ist die weltweite Automobilproduktion um 16 % gesunken. Dabei hatten alle Regionen deutliche Rückgänge zu verzeichnen. China, der weiterhin größte Absatzmarkt für die Automobilbranche, verzeichnete eine geringere negative Wachstumsrate in Höhe von ca. 4 %.

Die globale Bauindustrie entwickelte sich im Jahr 2020 mit einer negativen Wachstumsrate von etwa 2 % leicht schwächer als im Vorjahr. Einer stabilen Bauindustrie in Nordamerika standen leicht negative Entwicklungen in Osteuropa und Asien-Pazifik sowie ein deutlich negatives Wachstum in Westeuropa und Lateinamerika gegenüber.

Das Wachstum der globalen Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie lag mit einer Höhe von rund 1 % im Jahr 2020 deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs. Wesentlicher Treiber des Anstiegs war die Region Asien-Pazifik, wohingegen die Regionen Europa und Lateinamerika deutlich negative Wachstumsraten zu verzeichnen hatten. Die Region Nordamerika wies einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf.

Die globale Möbelindustrie hatte im Jahr 2020 einen Rückgang in Höhe von 10 % zu verzeichnen, wobei alle Regionen deutlich negative Wachstumsraten zeigten. Mit einer Abschwächung von ca. 6 % war die Region Asien-Pazifik weniger stark betroffen, getrieben durch einen vergleichsweise geringen Rückgang in China in Höhe von ca. 4 %.

* Eigene Berechnung, basierend auf den folgenden Quellen: LMC Automotive Limited, B+L, CSIL (Centre for Industrial Studies), Oxford Economics

Geschäftsentwicklung im Überblick

Wesentliche Ereignisse

Coronavirus-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung im Gesamtjahr 2020 wurde deutlich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Nachdem die Nachfrage in unseren Hauptabnehmerindustrien im 2. Quartal 2020 ihren Tiefststand erreichte, war das 2. Halbjahr 2020 durch eine deutliche Nachfrageerholung gekennzeichnet. Covestro hat frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen, die Lieferfähigkeit zu gewährleisten und seine starke Liquiditätsposition zu sichern. So sind bspw. an unseren Standorten weitreichende Gesundheitsschutz-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in Kraft. Abhängig von der jeweiligen lokalen Situation üben Teile der Belegschaft, insbesondere im Verwaltungsbereich, ihre Tätigkeit von zu Hause aus. Die Produktion an unseren Standorten blieb durch die Pandemie weitgehend unbeeinflusst.

In Erwartung wirtschaftlicher Herausforderungen wurden im Rahmen der Planung für das Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand Maßnahmen zur Kostenkontrolle initiiert. Infolge der Coronavirus-Pandemie erhöhte der Vorstand das Ziel für diese Kosteneinsparungen nochmals. Insgesamt konnten somit im Geschäftsjahr 2020 kurzfristige Einsparungen in Höhe von 360 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung vor Beschluss der Maßnahmen erzielt werden. Dies erfolgte zusätzlich zu dem bereits im Jahr 2018 gestarteten Effizienzprogramm „Perspective“, welches mit Kosteneinsparungen in Höhe von 130 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen wurde. Darüber hinaus wurden die Investitionen gegenüber der ursprünglichen Planung gesenkt, sodass für das Geschäftsjahr 2020 Gesamtinvestitionen in Höhe von 704 Mio. € getätigt wurden (Plan: 900 Mio. €).

Vorstand, Aufsichtsrat und Beschäftigte von Covestro leisteten gemeinsam einen solidarischen Beitrag, um diese Ziele zu erreichen und das Unternehmen im aktuellen Umfeld noch robuster aufzustellen. Für alle deutschen Gesellschaften einigten sich Vorstand und Arbeitnehmervertretungen auf ein Modell zur sechsmonatigen Arbeitszeitreduzierung bei gleichzeitiger Anpassung des Entgelts für alle Beschäftigten. Die Entgeltreduzierung stieg über die Gehaltsstufen hinweg prozentual an. Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens beteiligen sich mit einem Vergütungsverzicht von 15%. Alle Konzerngesellschaften von Covestro außerhalb Deutschlands setzten vergleichbare landesspezifische Maßnahmen zur Kostenreduktion um. Da sich die wirtschaftliche Lage im Verlauf des 2. Halbjahres 2020 jedoch besser entwickelte als zunächst erwartet, wurde weltweit den Teilnehmern am Solidarpakt eine kompensierende Brutto-Einmalzahlung am Jahresende ausgezahlt.

Covestro beobachtet kontinuierlich die weltweite Entwicklung der Coronavirus-Pandemie, um ggf. schnell reagieren zu können. Eine erforderliche Anpassung oder Ausweitung bestehender Maßnahmen erfolgt im Einklang mit den Empfehlungen und Handlungsanweisungen der jeweiligen Regierungen und Expertengremien.

Weitere Ereignisse

Am 2. Januar 2020 hat Covestro den Verkauf seines europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe erfolgreich abgeschlossen. Inbegriffen waren zentrale Management- und Vertriebsfunktionen in Europa sowie Produktionsstandorte in Belgien und Italien. Serafin hat zugesichert, den Betrieb an allen Standorten fortzuführen. Covestro wird auf absehbare Zeit weiterhin als wichtiger Rohstoffzulieferer fungieren.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens hat Covestro verschiedene Maßnahmen ergriffen. Mit Wirkung zum 17. März 2020 wurde eine syndizierte revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Am 5. Juni 2020 hat Covestro des Weiteren Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € an den Fremdkapitalmärkten erfolgreich platziert.

 Weitere Erläuterungen und sonstige wesentliche Finanzierungsmaßnahmen sind unter „Finanzlage“ aufgeführt.

Darüber hinaus wurde auf der am 30. Juli 2020 erstmals virtuell durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung von Covestro eine Dividende in Höhe von 1,20 € auf jede dividendenberechtigte Aktie für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen. Der Vorstand von Covestro hatte der ursprünglich für den 17. April 2020 in Bonn geplanten Hauptversammlung noch eine Dividende in Höhe von 2,40 € pro dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen.

Nach Beschluss des Aufsichtsrats der Covestro AG wurde im Juli 2020 der Vertrag von Vorstandsmitglied Dr. Thomas Toepfer vorzeitig ab dem 1. April 2021 um fünf Jahre bis zum 31. März 2026 verlängert. Dr. Toepfer ist seit dem 1. April 2018 Finanzvorstand des Unternehmens und hat zudem die Rolle des Arbeitsdirektors inne.

Am 30. September 2020 hat Covestro eine Vereinbarung zur Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), für einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 1,6 Mrd. € unterzeichnet. Ziel ist der Ausbau der nachhaltigen und innovativen Geschäftsbereiche von Covestro, um die langfristige Unternehmensstrategie zu unterstützen. Die Integration von RFM in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties erweitert signifikant das Portfolio auf dem Wachstumsmarkt für nachhaltige Beschichtungsharze. Im Zuge der angekündigten Übernahme hat Covestro am 13. Oktober 2020 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 10.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien erfolgreich vorgenommen und dabei einen Teil des Genehmigten Kapitals 2020 verwendet. Die Bruttoemissionserlöse beliefen sich vor Provisionen und Kosten auf 447 Mio. € und sollen zur Finanzierung des Kaufpreises genutzt werden.

 Siehe „Finanzlage“ und Konzernanhang, Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur Zielerreichung

Geschäftsentwicklung

Der Covestro-Konzern blickt u.a. aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück. Im Vergleich zum Vorjahr blieb das Mengenwachstum im Kerngeschäft deutlich hinter den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 zurück. Diese Entwicklung ist vor allem auf die pandemiebedingt niedrigere Nachfrage im 1. Halbjahr 2020 zurückzuführen, während im 2. Halbjahr die Absatzmengen im Kerngeschäft wieder über dem Vorjahr lagen. Das EBITDA war mit 1.472 Mio. € rückläufig (Vorjahr: 1.604 Mio. €), wobei Kosteneinsparungsmaßnahmen einem stärkeren Rückgang erheblich entgegenwirkten. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie haben wir die Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auf 704 Mio. € (Vorjahr: 910 Mio. €) reduziert. Trotz gesunkenem EBITDA erhöhte sich der Free Operating Cash Flow damit auf 530 Mio. € (Vorjahr: 473 Mio. €).

Zielerreichung

Im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichte der Covestro-Konzern eine Prognose für die Entwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020. Infolge der durch die Coronavirus-Pandemie stark beeinflussten Geschäftsentwicklung des 1. Quartals 2020 hat der Vorstand die Prognose aller steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Gesamtjahr 2020 am 15. April 2020 gesenkt. Nachdem sich im 2. Halbjahr 2020 bereits eine deutliche Erholung der Geschäftslage zeigte, wurde vom Vorstand am 9. Oktober 2020 eine erneute Anpassung der Prognose für das Gesamtjahr beschlossen. Die Erholung setzte sich dynamisch fort, sodass die Prognose für das Gesamtjahr 2020 am 8. Dezember 2020 nochmals angepasst wurde. Nach einem ursprünglich erwarteten Mengenwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich ging der Covestro-Konzern zuletzt von einem Mengenrückgang zwischen –5% und –6% aus. Ebenfalls wurde die erwartete Entwicklung der Kennzahlen FOCF und ROCE angepasst. So erwartete der Covestro-Konzern nach anfänglich 0 Mio. € bis 400 Mio. € im Dezember 2020 für das Gesamtjahr einen FOCF zwischen 400 Mio. € und 550 Mio. €. Die ursprüngliche Prognose für den ROCE von 2% bis 7% wurde im Oktober 2020 auf einen mittleren einstelligen Prozentbereich angehoben.

Trotz des massiven Geschäftseinbruchs im 1. Halbjahr 2020 war es uns möglich, die Prognose aus dem Geschäftsjahr 2019 in Bezug auf Profitabilität und Liquidität zu erreichen bzw. zu übertreffen. Beim Mengenwachstum im Kerngeschäft lagen wir mit –5,6% unter unserer ursprünglichen Prognose. Der Free Operating Cash Flow für das Geschäftsjahr 2020 lag mit 530 Mio. € über der ursprünglich kommunizierten Bandbreite, während der ROCE in Höhe von 7,0% am oberen Ende der ursprünglich kommunizierten Bandbreite lag. Im Hinblick auf die letztmalig angepasste Prognose vom Dezember 2020 haben sich alle steuerungsrelevanten Kennzahlen erwartungsgemäß entwickelt.

Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020

	2019	Prognose 2020 ¹	Angepasste Prognose 2020 ²	Zielerreichung 2020
Mengenwachstum im Kerngeschäft	2,0%	Wachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich	Rückgang zwischen –5 und –6%	–5,6%
Free Operating Cash Flow	473 Mio. €	Zwischen 0 Mio. € und 400 Mio. €	Zwischen 400 Mio. € und 550 Mio. €	530 Mio. €
ROCE	8,4%	Zwischen 2% und 7%	Mittlerer einstelliger Prozentbereich	7,0%

¹ Veröffentlicht am 19. Februar 2020 (Geschäftsbericht 2019)

² Veröffentlicht am 8. Dezember 2020 (Ad-hoc-Meldung)

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro-Konzern

Kennzahlen Covestro-Konzern

	4. Quartal 2019 in Mio. €	4. Quartal 2020 in Mio. €	Veränderung in %	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	Veränderung in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	3,8%	1,7%		2,0%	-5,6%	
Umsatzerlöse	2.864	3.007	5,0	12.412	10.706	-13,7
Umsatzveränderung						
Menge	-0,7%	4,7%		0,8%	-5,1%	
Preis	-13,3%	5,4%		-17,3%	-5,7%	
Währung	1,5%	-4,0%		1,9%	-1,6%	
Portfolio	0,0%	-1,1%		-0,5%	-1,3%	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	1.179	1.288	9,2	5.289	4.600	-13,0
NAFTA	719	654	-9,0	3.141	2.554	-18,7
APAC	966	1.065	10,2	3.982	3.552	-10,8
EBITDA	278	637	>100	1.604	1.472	-8,2
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	185	205	10,8	752	776	3,2
EBIT	93	432	>300	852	696	-18,3
Finanzergebnis	-26	-13	-50,0	-91	-91	0,0
Konzernergebnis	37	312	>700	552	459	-16,8
Cashflows aus operativer Tätigkeit	637	635	-0,3	1.383	1.234	-10,8
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	307	241	-21,5	910	704	-22,6
Free Operating Cash Flow	330	394	19,4	473	530	12,1
Nettofinanzverschuldung ²				989	356	-64,0
ROCE				8,4%	7,0%	

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

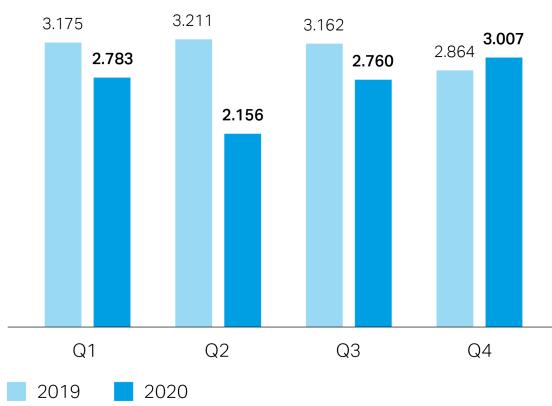
² Zum Stichtagswert am 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019

Ertragslage

Die Ertragslage von Covestro wurde im Geschäftsjahr 2020 massiv durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Im Verlauf des 2. Halbjahres 2020 konnte das Unternehmen jedoch eine Erholung der Nachfrage nach seinen Produkten verzeichnen, die nach Regionen und Industrien unterschiedlich ausgeprägt war.

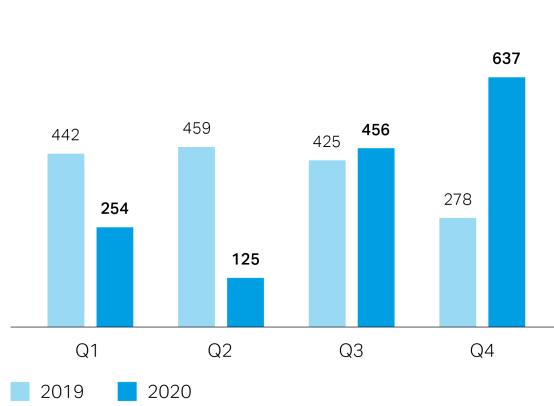
**Covestro-Konzern
Umsatzerlöse pro Quartal**

in Mio. €



**Covestro-Konzern
EBITDA pro Quartal**

in Mio. €



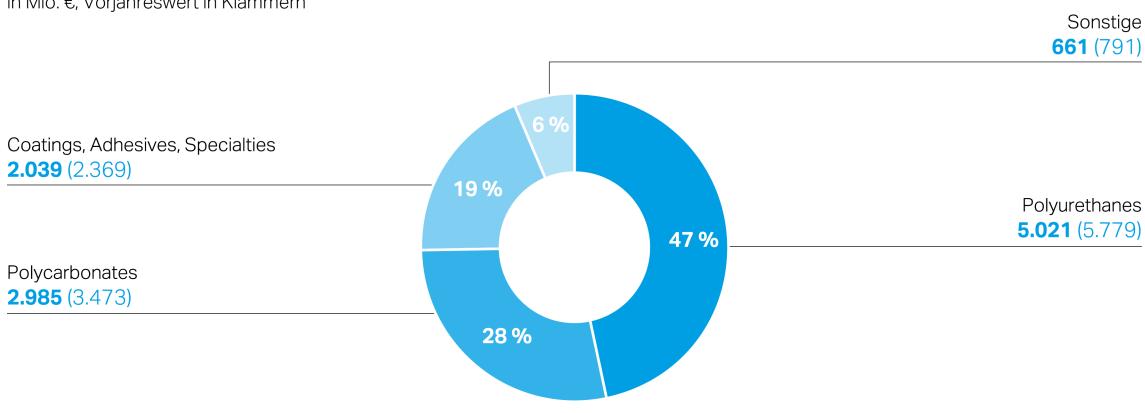
Umsatz

Im Gesamtjahr 2020 sanken die abgesetzten Mengen im Kerngeschäft auf Konzernebene um 5,6% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, vor allem bedingt durch einen Nachfragerückgang im 1. Halbjahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie. Die Segmente Polyurethanes und Polycarbonates verzeichneten Rückgänge in Höhe von 6,1% bzw. 3,0%. Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties sanken die Kernabsatzmengen um 8,9%.

Der Konzernumsatz sank im Geschäftsjahr 2020 im Vorjahresvergleich um 13,7% auf 10.706 Mio. € (Vorjahr: 12.412 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf geringere Verkaufspreise zurückzuführen, die den Umsatz um 5,7% reduzierten. Diese Entwicklung wurde hauptsächlich durch einen erhöhten Wettbewerbsdruck in den Segmenten Polyurethanes und Polycarbonates getrieben. Der Rückgang der insgesamt abgesetzten Mengen hatte einen negativen Effekt in Höhe von 5,1% auf den Umsatz. Die Effekte aus Wechselkursveränderungen wirkten sich mit 1,6% ebenfalls negativ auf den Umsatz aus. Veränderungen des Portfolios hatten zudem einen insgesamt umsatzmindernden Effekt in Höhe von 1,3%. Sowohl die Veräußerung des europäischen Polyurethan-Systemhaus-Geschäfts im 4. Quartal 2019 als auch der Verkauf des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts im 1. Quartal 2020 wirkten sich negativ auf den Umsatz des Geschäftsjahrs 2020 aus. Demgegenüber hatte der sukzessive Anteilserwerb und die damit einhergehende Vollkonsolidierung der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan), im 2. Quartal 2019 keinen nennenswerten Effekt auf den Umsatz des Geschäftsjahrs 2020.

Umsatzerlöse nach Segmenten

in Mio. €, Vorjahreswert in Klammern



Der Umsatz aller Berichtssegmente war im Geschäftsjahr 2020 rückläufig. So sank der Umsatz bei Polyurethanes um 13,1% auf 5.021 Mio. € (Vorjahr: 5.779 Mio. €) und bei Polycarbonates um 14,1% auf 2.985 Mio. € (Vorjahr: 3.473 Mio. €). Der Umsatz von Coatings, Adhesives, Specialties ging um 13,9% auf 2.039 Mio. € zurück (Vorjahr: 2.369 Mio. €).

EBIT

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern (Kurzfassung)

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	Veränderung in %
Umsatzerlöse	12.412	10.706	-13,7
Herstellungskosten	-9.658	-8.207	-15,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.754	2.499	-9,3
Vertriebskosten	-1.380	-1.195	-13,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	-266	-262	-1,5
Allgemeine Verwaltungskosten	-372	-310	-16,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-) und Erträge (+)	116	-36	.
EBIT	852	696	-18,3
Finanzergebnis	-91	-91	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	761	605	-20,5
Ertragsteuern	-204	-151	-26,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	557	454	-18,5
davon auf andere Gesellschafter entfallend	5	-5	.
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	552	459	-16,8

Die Herstellungskosten reduzierten sich vor allem aufgrund gesunkenener Rohstoffkosten um 15,0% auf 8.207 Mio. € (Vorjahr: 9.658 Mio. €), während der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz auf 76,7% sank (Vorjahr: 77,8%).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz ging um 9,3% auf 2.499 Mio. € (Vorjahr: 2.754 Mio. €) zurück, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der insgesamt abgesetzten Mengen. Demgegenüber konnten die gesunkenen Rohstoffkosten das niedrige Verkaufspreisniveau mehr als kompensieren, was sich ergebniserhöhend auswirkte.

Die Vertriebskosten gingen um 13,4% auf 1.195 Mio. € zurück (Vorjahr: 1.380 Mio. €), woraus sich ein nahezu unveränderter Vertriebskostenanteil am Umsatz in Höhe von 11,2% (Vorjahr: 11,1%) ergab. Die Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E) sanken um 1,5% auf 262 Mio. € (Vorjahr: 266 Mio. €). Bezogen auf den Umsatz ergab sich damit eine F&E-Quote in Höhe von 2,4% (Vorjahr: 2,1%). Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich um 16,7% auf 310 Mio. € (Vorjahr: 372 Mio. €), womit sich ein nahezu unveränderter Verwaltungskostenanteil am Umsatz in Höhe von 2,9% (Vorjahr: 3,0%) ergab. Kostensenkungsmaßnahmen in den Vertriebs-, F&E- und allgemeinen Verwaltungsfunktionen führten zu einem deutlich niedrigeren Kostenniveau als im Vorjahr.

Aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein negativer Saldo von -36 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €). Positiven Einmaleffekten aus dem Vorjahr, u.a. Versicherungserstattungen in Höhe von 63 Mio. € und Erträge aus Desinvestitionen in Höhe von 53 Mio. €, standen dabei im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), in Höhe von 32 Mio. € und geringere Versicherungserstattungen in Höhe von 21 Mio. € gegenüber.

Das EBIT in Höhe von 696 Mio. € ging im Berichtsjahr um 18,3% zurück (Vorjahr: 852 Mio. €). Die EBIT-Marge sank auf 6,5% (Vorjahr: 6,9%).

EBITDA

Ermittlung des EBITDA

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
EBIT	852	696
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	752	776
EBITDA	1.604	1.472

Im Gesamtjahr 2020 stiegen die Abschreibungen um 3,2% auf 776 Mio. € (Vorjahr: 752 Mio. €). Diese setzten sich zusammen aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 754 Mio. € (Vorjahr: 732 Mio. €) sowie aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €). Darin enthalten waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Das EBITDA sank im Gesamtjahr auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,2% auf 1.472 Mio. € (Vorjahr: 1.604 Mio. €). Im Segment Polyurethanes ging das EBITDA um 3,5% auf 625 Mio. € (Vorjahr: 648 Mio. €) zurück. Das Segment Polycarbonates verzeichnete hingegen einen Anstieg des EBITDA um 3,2% auf 553 Mio. € (Vorjahr: 536 Mio. €). Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties lag das EBITDA mit 341 Mio. € um 27,3% unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 469 Mio. €).

Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr betrug das Finanzergebnis unverändert –91 Mio. € (Vorjahr: –91 Mio. €), wobei das Zinsergebnis in Höhe von –47 Mio. € (Vorjahr: –45 Mio. €) ein wesentlicher Bestandteil ist. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ging das Ergebnis vor Ertragsteuern um 20,5% auf 605 Mio. € zurück (Vorjahr: 761 Mio. €). Der Ertragsteueraufwand reduzierte sich ergebnisbedingt um 26,0% auf 151 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €). Somit ergab sich nach Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter ein um 16,8% verringertes Konzernergebnis in Höhe von 459 Mio. € (Vorjahr: 552 Mio. €).

Return on Capital Employed (ROCE) und Value Contribution

Ermittlung der Value Contribution

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
EBIT	852	696
Effektiver Steuersatz ¹	26,8%	25,0%
Kalkulatorische Ertragsteuern ²	–228	–174
Net Operating Profit after Taxes (NOPAT)	624	522
Weighted Average Cost of Capital (WACC)	6,8%	7,3%
Durchschnittliches Capital Employed	7.406	7.475
Kapitalkosten	–504	546
Value Contribution	120	–24
ROCE	8,4%	7,0%

¹ Die Berechnung des effektiven Steuersatzes ist im Konzernanhang, Anhangangabe 13 „Steuern“, dargestellt.

² Die kalkulatorischen Ertragsteuern zur Berechnung des NOPAT ergeben sich als Produkt aus der Multiplikation des EBIT mit dem effektiven Steuersatz.

Für den Covestro-Konzern ergab sich ein NOPAT in Höhe von 522 Mio. € (Vorjahr: 624 Mio. €) und ein durchschnittliches Capital Employed in Höhe von 7.475 Mio. € (Vorjahr: 7.406 Mio. €). Daraus resultierte ein Rückgang des ROCE auf 7,0% (Vorjahr: 8,4%), welcher unter dem WACC in Höhe von 7,3% (Vorjahr: 6,8%) lag. Damit verdiente Covestro keine Prämie über den Kapitalkosten. Abgeleitet aus den vorgenannten Ergebnissen ergab sich eine Value Contribution in Höhe von –24 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €).

 Weitere Informationen zur Berechnung der Kennzahlen unter „Steuerung“

Ermittlung des durchschnittlichen Capital Employed

	Effekte aus					31.12.2020 in Mio. €
	31.12.2018 ¹ in Mio. €	IFRS 16 in Mio. €	01.01.2019 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	
Geschäfts- oder Firmenwerte	256	–	256	264	255	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77	–	77	114	109	
Sachanlagen ²	4.409	660	5.069	5.286	5.175	
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	214	–	214	192	173	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ³	8	–	8	7	5	
Sonstige Forderungen ⁴	361	–	361	376	309	
Latente Steuern ⁵	256	–	256	221	253	
Vorräte	2.213	–	2.213	1.916	1.663	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	–	1.786	1.561	1.593	
Ertragsteuererstattungsansprüche	55	–	55	104	55	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ^{6,7}	–	–	1	12	36	
Brutto Capital Employed	9.635	660	10.296	10.053	9.626	
Andere Rückstellungen ⁸	–721	–	–721	–422	–360	
Sonstige Verbindlichkeiten ^{9,10}	–335	–	–335	–284	–269	
Latente Steuerverbindlichkeiten ¹¹	–153	–	–153	–204	–177	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁰	–1.536	–	–1.536	–1.431	–1.241	
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–279	–	–279	–164	–162	
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ^{12,13}	–	–	–	–8	–7	
Capital Employed	6.611	660	7.272	7.540	7.410	
Durchschnittliches Capital Employed				7.406	7.475	

¹ Vergleichsinformationen wurden im Hinblick auf den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 nicht angepasst.² Enthalten ab dem 1. Januar 2019 auch die Nutzungsrechte aus der Erstanwendung von IFRS 16³ Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte wurden um nichtoperative Vermögenswerte bereinigt.⁴ Sonstige Forderungen wurden um nichtoperative und finanzielle Forderungen bereinigt.⁵ Latente Steuern wurden um latente Steuern aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen bereinigt.⁶ Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden seit dem 1. Januar 2019 bei der Ermittlung des Capital Employed berücksichtigt. Die Vorjahre wurden nicht angepasst.⁷ Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte wurden um nichtoperative und finanzielle Vermögenswerte bereinigt.⁸ Andere Rückstellungen wurden um Rückstellungen für Zinszahlungen bereinigt.⁹ Sonstige Verbindlichkeiten wurden um nichtoperative und finanzielle Verbindlichkeiten bereinigt.¹⁰ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Konzernanhang, Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.¹¹ Latente Steuerverbindlichkeiten wurden um latente Steuerverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen bereinigt.¹² Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten werden seit dem 1. Januar 2019 bei der Ermittlung des Capital Employed berücksichtigt.¹³ Die Vorjahre wurden nicht angepasst.¹³ Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten wurden um nichtoperative und finanzielle Verbindlichkeiten bereinigt.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern (Kurzfassung)

	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA	278	637	1.604	1.472
Gezahlte Ertragsteuern	-31	-40	-296	-155
Veränderung Pensionsrückstellungen	26	-1	49	25
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-35	6	-51	8
Veränderung Working Capital/Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge	399	33	77	-116
Cashflows aus operativer Tätigkeit	637	635	1.383	1.234
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-307	-241	-910	-704
Free Operating Cash Flow	330	394	473	530
Cashflows aus investiver Tätigkeit	-252	-764	-838	-1.769
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-57	377	-668	1.204
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	328	248	-123	669
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	422	1.157	865	748
Veränderung aus Konzernkreisänderungen	-	-	-1	1
Veränderung aus Wechselkursänderungen	-2	-1	7	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodende	748	1.404	748	1.404

Cashflows aus operativer Tätigkeit / Free Operating Cash Flow

Die Cashflows aus operativer Tätigkeit reduzierten sich auf 1.234 Mio. € (Vorjahr: 1.383 Mio. €). Einem niedrigeren EBITDA und einer höheren Mittelbindung im Working Capital standen geringere Ertragsteuerzahlungen gegenüber. Durch Senkung der Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gegenüber der ursprünglichen Planung (Plan: 900 Mio. €) konnte trotz geringerer Cash Flows aus operativer Tätigkeit der Free Operating Cash Flow auf 530 Mio. € (Vorjahr: 473 Mio. €) erhöht werden.

 [Weitere Informationen zur Berechnung der Kennzahlen unter „Steuerung“](#)

Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 sind im Rahmen der investiven Tätigkeit insgesamt 1.769 Mio. € (Vorjahr: 838 Mio. €) abgeflossen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Form von Geldmarktfonds in Höhe von 771 Mio. € und in Form von kurzfristigen Bankeinlagen in Höhe von 355 Mio. € sowie um Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 704 Mio. € (Vorjahr: 910 Mio. €).

In allen Berichtssegmenten wurde im Geschäftsjahr 2020 neben der Instandhaltung und Optimierung bestehender Anlagen auch in neue Kapazitäten investiert. Im Segment Polyurethanes wurde nach der Inbetriebnahme der MDI-Pilotanlage am Standort Brunsbüttel in den Bau einer Chlorproduktionsanlage am Standort Tarragona (Spanien) investiert, die den Einsatz energiesparender Technologien fördert. Außerdem verbessert eine Investition am Standort Rotterdam (Niederlande) die Wasseraufbereitung. Darüber hinaus sichert und optimiert eine Investition am Standort Shanghai (China) die Chlorversorgung. Strategisch relevante Investitionen sind im Segment Polycarbonates die Kapazitätserweiterung an den Standorten Shanghai (China) und Krefeld-Uerdingen sowie im Segment Coatings, Adhesives, Specialties die globalen Produktionskapazitäten für Specialty Films an den Standorten Map Ta Phut (Thailand) und Dormagen. Außerdem wurde das Gebäude der neuen Konzernzentrale am Standort Leverkusen fertiggestellt.

Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Polyurethanes	543	409
Polycarbonates	209	157
Coatings, Adhesives, Specialties	158	138
Sonstige / Konsolidierung	–	–
Covestro-Konzern	910	704

Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit verzeichnete der Covestro-Konzern im Geschäftsjahr 2020 einen Mittelzufluss in Höhe von 1.204 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 668 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Ausgabe von Euro-Anleihen in Höhe von 1,0 Mrd. € sowie den Nettozufluss aus der Kapitalerhöhung im Oktober 2020 in Höhe von 444 Mio. €. Demgegenüber stand die Auszahlung der Dividende der Covestro AG in Höhe von 219 Mio. € (Vorjahr: 438 Mio. €).

Nettofinanzverschuldung

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Anleihen	997	1.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	227
Leasingverbindlichkeiten	735	672
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	10	9
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	1
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	–15	–13
Finanzverschuldung	1.737	2.886
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–748	–1.404
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–1.126
Nettofinanzverschuldung	989	356

Die Finanzverschuldung des Covestro-Konzerns zum 31. Dezember 2020 stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 1.149 Mio. € auf 2.886 Mio. €. Der Anstieg resultierte aus der Aufnahme eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank im 1. Quartal 2020 in Höhe von 225 Mio. € für Forschung und Entwicklung, bei dem insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Europäischen Union im Fokus stehen. Am 5. Juni 2020 wurden darüber hinaus Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € erfolgreich am Kapitalmarkt platziert.

Demgegenüber erhöhten sich die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte auf 1.126 Mio. €. Diese wurden in Form von Geldmarktfonds in Höhe von 771 Mio. € sowie in Form von kurzfristigen Bankeinlagen in Höhe von 355 Mio. € gehalten. Gleichzeitig stieg der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf 1.404 Mio. € (Vorjahr: 748 Mio. €) an.

Der zum Jahresende erhöhte Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte reflektiert zum einen die angestrebte Stärkung der Liquidität angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und soll zum anderen zur Finanzierung des Kaufpreises der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs RFM von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), verwendet werden.

Die Nettofinanzverschuldung reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 um 633 Mio. € auf 356 Mio. € (Vorjahr: 989 Mio. €).

Finanzielle Steuerung

Wesentliche Aufgaben des Finanzmanagements sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Covestro AG hat mit Wirkung zum 17. März 2020 eine neue syndizierte revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Diese enthält zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr. Ein wichtiges neues Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG): Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus. Die neue Fazilität ersetzt die bisher bestehende revolvierende Kreditlinie über 1,5 Mrd. € und stellt wie diese eine Back-up-Liquiditätsreserve dar. Zum 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen dieser Kreditfazilität kein Kredit in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2020 bestand eine weitere syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 1,2 Mrd. €, die am 30. September 2020 von der Covestro AG ursprünglich in Höhe von 1,7 Mrd. € abgeschlossen und mit Wirkung zum 26. Oktober 2020 auf 1,2 Mrd. € verringert wurde. Diese dient als Brückenfinanzierung für den Kaufpreis der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs RFM von Koninklijke DSM N.V. Zum 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen der zweiten syndizierten Kreditfazilität ebenfalls kein Kredit in Anspruch genommen. Die Kreditfazilität für die Brückenfinanzierung wurde zum 29. Januar 2021 aufgrund der guten Liquiditätslage durch Covestro gekündigt.

Die Covestro AG verfügt über ein Anleihenrahmenprogramm („Debt Issuance Programme“) mit einem Gesamtvolumen von 5,0 Mrd. € und damit über die Möglichkeit flexibler Finanzierungsaufnahme am Fremdkapitalmarkt. Durch das Programm ist die Covestro AG in der Lage, fest und variabel verzinsliche Anleihen zu begeben und auch Privatplatzierungen vorzunehmen. Im Rahmen des Anleihenrahmenprogramms wurden von der Covestro AG mehrere Anleihen erfolgreich platziert. Die im März 2016 platzierten ausstehenden Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € sind festverzinsliche Anleihen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinskupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinskupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) und sind mit einem Baa2-Rating mit negativem Ausblick durch die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), bewertet. Am 5. Juni 2020 wurden Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Der Erlös aus den neuen Anleihenplatzierungen wurde zur weiteren Stärkung der Liquidität von Covestro angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie genutzt und soll unter anderem zur Rückzahlung der bestehenden Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2021 verwendet werden. Die Anleihen wurden mit Fälligkeiten im Februar 2026 und Juni 2030 ausgegeben und werden mit einem Kupon von 0,875 % bzw. 1,375 % verzinst.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service beurteilt die Covestro AG als Unternehmen derzeit mit einem Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 mit negativem Ausblick. Covestro beabsichtigt, Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen aufrechtzuerhalten, die ein Rating im soliden Investment-Grade-Bereich unterstützen.

Der Covestro-Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Als international tätiges Unternehmen ist Covestro finanziellen Chancen und Risiken ausgesetzt. Diese werden als Bestandteil des Finanzmanagements fortwährend überwacht. Zur Minimierung von Risiken werden u.a. derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Eine genauere Darstellung der finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken sowie Erläuterungen finden sich im Chancen- und Risikobericht von Covestro.

 Siehe „Chancen- und Risikobericht“

Vermögenslage

Bilanz Covestro-Konzern (Kurzfassung)

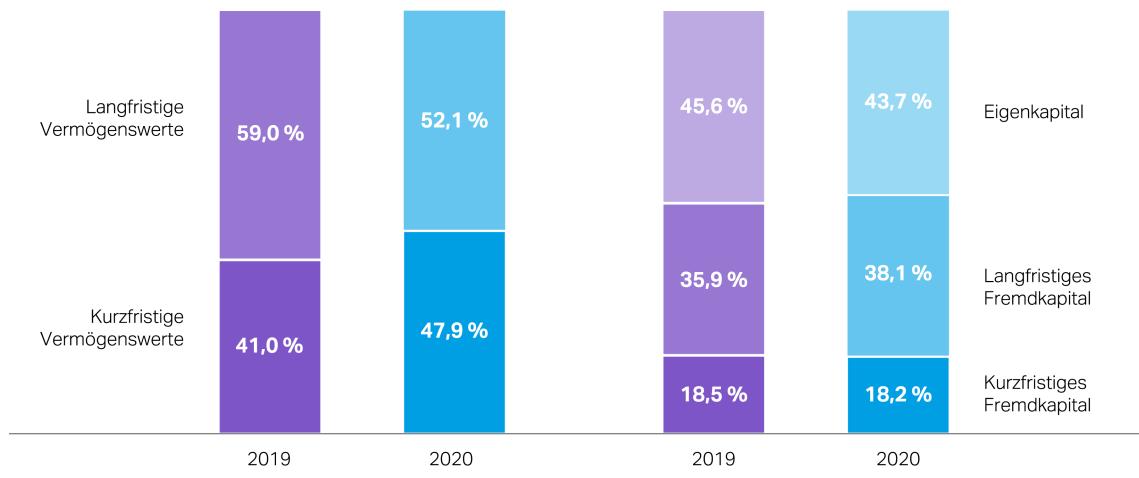
	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	6.791	6.734
Kurzfristige Vermögenswerte	4.727	6.190
Gesamtvermögen	11.518	12.924
Eigenkapital	5.254	5.644
Langfristiges Fremdkapital	4.129	4.916
Kurzfristiges Fremdkapital	2.135	2.364
Fremdkapital	6.264	7.280
Gesamtkapital	11.518	12.924

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 um 1.406 Mio. € auf 12.924 Mio. € (Vorjahr: 11.518 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um 57 Mio. € auf 6.734 Mio. € (Vorjahr: 6.791 Mio. €) und hatten einen Anteil von 52,1% (Vorjahr: 59,0%) am Gesamtvermögen. Im Wesentlichen resultierte dies aus einem Rückgang der Sachanlagen, da die Abschreibungen die Ausgaben im Berichtsjahr überstiegen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1.463 Mio. € auf 6.190 Mio. € (Vorjahr: 4.727 Mio. €) und hatten damit einen Anteil von 47,9% (Vorjahr: 41,0%) an der Bilanzsumme. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Investitionen liquider Mittel in Geldmarktfonds und kurzfristige Bankeinlagen sowie durch einen höheren Finanzmittelbestand begründet.

Bilanzstruktur Covestro-Konzern



Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 um 390 Mio. € auf 5.644 Mio. € (Vorjahr: 5.254 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 43,7% (Vorjahr: 45,6%). Die Erhöhung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung und das Ergebnis nach Ertragsteuern zurückzuführen. Dies konnte die eigenkapitalmindernden Effekte aus der Dividendausschüttung, aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen sowie aus negativen Währungsumrechnungsdifferenzen mehr als ausgleichen.

Das langfristige Fremdkapital stieg zum Stichtag um 787 Mio. € auf 4.916 Mio. € an (Vorjahr: 4.129 Mio. €) und hatte einen Anteil von 67,5% (Vorjahr: 65,9%) am Fremdkapital. Ursache hierfür waren im Wesentlichen eine Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich vor allem aus der Begebung der Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € sowie der Aufnahme eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 225 Mio. € für Forschung und Entwicklung.

Nettopensionsverpflichtungen

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Nettopensionsverpflichtungen	1.963	2.121

Die Nettopensionsverpflichtungen als Saldo von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen stiegen im Berichtsjahr um 158 Mio. € auf 2.121 Mio. € (Vorjahr: 1.963 Mio. €). Ursächlich dafür sind versicherungsmathematische Verluste, insbesondere aufgrund der Senkung des Diskontierungssatzes in Deutschland und den USA, die durch eine positive Wertentwicklung des Planvermögens nicht kompensiert werden konnten.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 229 Mio. € auf 2.364 Mio. € (Vorjahr: 2.135 Mio. €) und hatte damit einen Anteil von 32,5% (Vorjahr: 34,1%) am Fremdkapital. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Umgliederung der im Oktober 2021 zur Rückzahlung fälligen Anleihe zum Ende des Geschäftsjahres, die nun als kurzfristiges Fremdkapital erfasst wird, sowie aus einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Entwicklung der Berichtssegmente

Polyurethanes

Kennzahlen Polyurethanes

	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	Veränderung in %	2019	2020	Veränderung in %
	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	3,6%	0,8%		2,3%	-6,1%	
Umsatzerlöse	1.336	1.519	13,7	5.779	5.021	-13,1
Umsatzveränderung						
Menge	-0,2%	2,9%		1,5%	-5,0%	
Preis	-16,9%	16,2%		-24,7%	-5,1%	
Währung	1,5%	-4,8%		1,8%	-2,0%	
Portfolio	-0,7%	-0,6%		-0,1%	-1,0%	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	546	683	25,1	2.487	2.189	-12,0
NAFTA	394	365	-7,4	1.680	1.389	-17,3
APAC	396	471	18,9	1.612	1.443	-10,5
EBITDA	123	379	>200	648	625	-3,5
EBIT	24	264	>900	250	197	-21,2
Cashflows aus operativer Tätigkeit	282	285	1,1	575	423	-26,4
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	168	138	-17,9	543	409	-24,7
Free Operating Cash Flow	114	147	28,9	32	14	-56,3

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

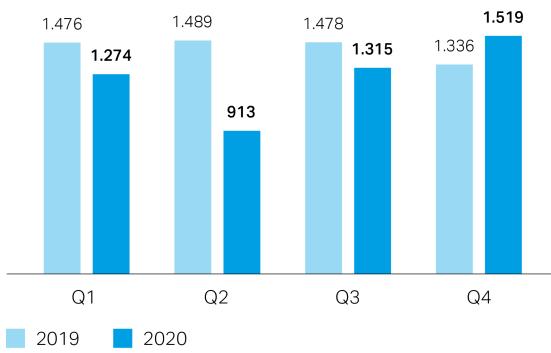
Im Geschäftsjahr 2020 sanken die abgesetzten Mengen im Kerngeschäft von Polyurethanes um 6,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dies ist im Wesentlichen auf rückläufige Kernabsatzmengen aus der Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie, der Automobil- und Transportindustrie sowie der Bauindustrie zurückzuführen, insbesondere in der Region EMLA. Die Kernabsatzmengen sanken im 1. Halbjahr 2020 infolge einer pandemiebedingt signifikant rückläufigen Nachfrage. Im 2. Halbjahr 2020 war eine deutliche Verbesserung der Nachfrage sowie eine vorteilhafte Wettbewerbssituation zu verzeichnen, die zu einer Ausweitung der Kernabsatzmengen gegenüber dem Vorjahr führte.

Der Umsatz von Polyurethanes verringerte sich um 13,1% auf 5.021 Mio. € (Vorjahr: 5.779 Mio. €). Ein im Jahresdurchschnitt niedrigeres Verkaufspreisniveau wirkte sich mit 5,1% umsatzreduzierend aus, wobei sowohl Vorjahreseffekte als auch Preisschwankungen im Berichtsjahr 2020 die einzelnen Quartale in unterschiedlichen Ausprägungen beeinflussten. Daneben hatten der Rückgang der Gesamtabsatzmengen sowie die Veränderung der Wechselkurse einen umsatzmindernden Effekt von 5,0% bzw. 2,0%. Der Portfolioeffekt aus der Veräußerung des europäischen Systemhaus-Geschäfts im 4. Quartal 2019 wirkte sich mit 1,0% negativ auf den Umsatz des Geschäftsjahrs 2020 aus.

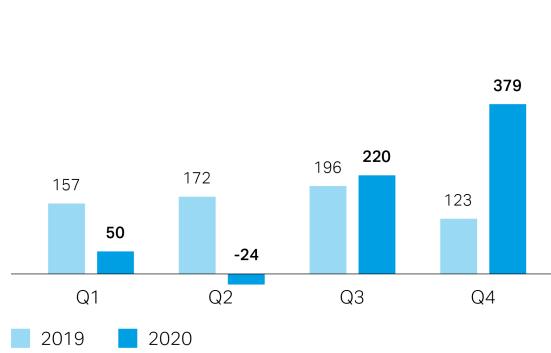
Der Umsatz in der Region EMLA reduzierte sich um 12,0% auf 2.189 Mio. € (Vorjahr: 2.487 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch ein signifikant niedrigeres Verkaufspreisniveau. Daneben wirkten sich die Gesamtabsatzmengen sowie die Wechselkursveränderungen und der zuvor genannte Portfolioeffekt jeweils leicht umsatzreduzierend aus. In der Region NAFTA ging der Umsatz um 17,3% auf 1.389 Mio. € (Vorjahr: 1.680 Mio. €) zurück. Die insgesamt abgesetzten Mengen und die durchschnittlichen Verkaufspreise hatten einen deutlich negativen Effekt auf den Umsatz. Die Wechselkursentwicklungen wirkten sich leicht umsatzmindernd aus. Der Umsatz in der Region APAC sank um 10,5% auf 1.443 Mio. € (Vorjahr: 1.612 Mio. €), wobei die Gesamtabsatzmengen einen deutlich negativen Effekt auf den Umsatz hatten. Gleichzeitig wirkten sich die Veränderung der Wechselkurse und ein Rückgang des Verkaufspreisniveaus jeweils leicht negativ auf den Umsatz aus.

Polyurethanes**Umsatzerlöse pro Quartal**

in Mio. €

**Polyurethanes****EBITDA pro Quartal**

in Mio. €



Das EBITDA ging gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,5 % auf 625 Mio. € (Vorjahr: 648 Mio. €) zurück. Der Rückgang der Gesamtabsatzmengen sowie positive Einmaleffekte aus dem Vorjahr, u.a. Versicherungs'erstattungen in Höhe von 63 Mio. € und Erträge aus Desinvestitionen in Höhe von 34 Mio. €, wirkten sich ergebnismindernd aus. Hingegen haben die geringeren Rohstoffpreise die niedrigeren Verkaufspreise mehr als kompensiert, was zu höheren Margen führte. Diese sowie ein niedrigeres Kosteniveau infolge von Kosten-senkungsmaßnahmen wirkten sich positiv auf das EBITDA aus.

Das EBIT reduzierte sich um 21,2% auf 197 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow sank im Vergleich zum Vorjahr um 56,3% auf 14 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €). Einer Mittelfreisetzung im Working Capital im Vorjahr standen im Berichtsjahr Mittelbindungen gegenüber, die sich negativ auf den Free Operating Cash Flow auswirkten. Dies konnte weitgehend durch die geringeren Ausgaben für Sachanlagen kompensiert werden.

Polycarbonates

Kennzahlen Polycarbonates

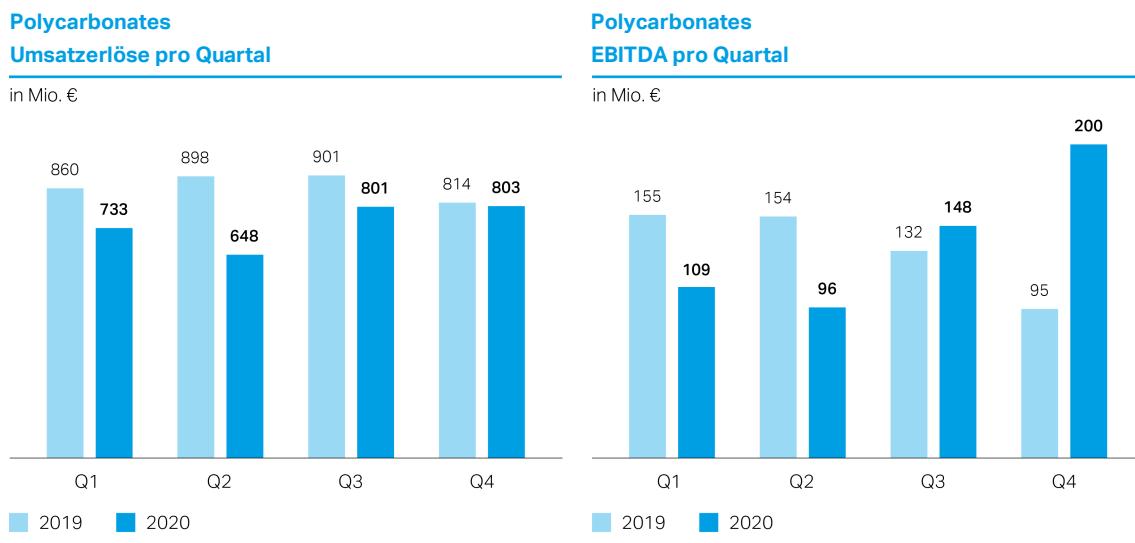
	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	3,5%	3,2%		2,7%	-3,0%	
Umsatzerlöse	814	803	-1,4	3.473	2.985	-14,1
Umsatzveränderung						
Menge	0,0%	7,4%		2,4%	-2,3%	
Preis	-13,5%	-2,1%		-16,5%	-7,0%	
Währung	1,6%	-3,7%		2,0%	-1,5%	
Portfolio	0,0%	-3,0%		-2,2%	-3,3%	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	270	244	-9,6	1.146	942	-17,8
NAFTA	160	154	-3,8	734	610	-16,9
APAC	384	405	5,5	1.593	1.433	-10,0
EBITDA	95	200	>100	536	553	3,2
EBIT	39	143	>200	300	332	10,7
Cashflows aus operativer Tätigkeit	204	178	-12,7	613	484	-21,0
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	84	61	-27,4	209	157	-24,9
Free Operating Cash Flow	120	117	-2,5	404	327	-19,1

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

Im Geschäftsjahr 2020 verminderten sich die Kernabsatzmengen von Polycarbonates um 3,0% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Wesentlicher Treiber waren negative Mengenentwicklungen aus der Automobil- und Transportindustrie, hauptsächlich in den Regionen EMLA und NAFTA, sowie aus der Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie, vor allem in der Region APAC. Dem stand ein Nachfrageanstieg aus der Bauindustrie gegenüber. Die Coronavirus-Pandemie führte vor allem im 1. Halbjahr 2020 zu einem deutlichen Nachfragerückgang, in dessen Folge die Kernabsatzmengen sanken. Im 2. Halbjahr 2020 führte eine dynamische Erholung der Nachfrage zu höheren Kernabsatzmengen gegenüber dem Vorjahr.

Der Umsatz im Segment Polycarbonates sank im Jahr 2020 um 14,1% auf 2.985 Mio. € (Vorjahr: 3.473 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch ein niedrigeres Verkaufspreisniveau, das sich mit 7,0% umsatzreduzierend auswirkte. Der Rückgang der Gesamtabsatzmengen und die Entwicklung der Wechselkurse hatten einen negativen Effekt in Höhe von 2,3% bzw. 1,5% auf den Umsatz. Der Portfolioeffekt aus dem Verkauf des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts im 1. Quartal 2020 wirkte sich mit 3,3% negativ auf den Umsatz aus.

In der Region EMLA reduzierte sich der Umsatz um 17,8% auf 942 Mio. € (Vorjahr: 1.146 Mio. €). Der zuvor genannte Portfolioeffekt sowie ein Rückgang der durchschnittlichen Verkaufspreise wirkten sich jeweils signifikant negativ auf den Umsatz aus. Die Wechselkursentwicklungen hatten einen leicht umsatzmindernden Effekt. Die Entwicklung der Gesamtabsatzmengen blieb auf dem Vorjahresniveau. Der Umsatz in der Region NAFTA ging um 16,9% auf 610 Mio. € (Vorjahr: 734 Mio. €) zurück. Sowohl rückläufige Gesamtabsatzmengen als auch ein niedrigeres Verkaufspreisniveau wirkten sich deutlich umsatzreduzierend aus. Daneben hatte die Veränderung der Wechselkurse einen leicht negativen Effekt auf den Umsatz. Die Region APAC verzeichnete einen Umsatrückgang von 10,0% auf 1.433 Mio. € (Vorjahr: 1.593 Mio. €), im Wesentlichen getrieben durch deutlich gesunkene durchschnittliche Verkaufspreise. Gleichzeitig wirkte sich die Entwicklung der Wechselkurse geringfügig negativ auf den Umsatz aus. Hingegen blieb die Entwicklung der Gesamtabsatzmengen gegenüber dem Vorjahr stabil.



Das EBITDA von Polycarbonates stieg im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,2% auf 553 Mio. € (Vorjahr: 536 Mio. €) an. Gesunkene Rohstoffpreise sowie ein verbessertes Kostenniveau infolge von Kostensenkungsmaßnahmen wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Demgegenüber standen niedrigere Verkaufspreise und rückläufige Gesamtabsatzmengen, die einen negativen Effekt auf das EBITDA hatten. Darüber hinaus wirkte sich der Portfolioeffekt aus dem Verkauf des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts im 1. Quartal 2020 ergebnismindernd aus.

Das EBIT erhöhte sich um 10,7% auf 332 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow verringerte sich im Vorjahresvergleich um 19,1% auf 327 Mio. € (Vorjahr: 404 Mio. €). Eine niedrigere Mittelfreisetzung im Working Capital wirkte sich negativ aus, wohingegen geringere Ausgaben für Sachanlagen einen positiven Effekt hatten.

Coatings, Adhesives, Specialties

Kennzahlen Coatings, Adhesives, Specialties

	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	Veränderung	2019	2020	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	6,2%	2,8%		-1,0%	-8,9%	
Umsatzerlöse	533	529	-0,8	2.369	2.039	-13,9
Umsatzveränderung						
Menge	0,1 %	7,5 %		-2,1 %	-9,0 %	
Preis	-4,2 %	-4,9 %		-1,1 %	-4,2 %	
Währung	1,9 %	-3,4 %		2,3 %	-1,0 %	
Portfolio	2,0 %	0,0 %		1,2 %	0,3 %	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	224	227	1,3	1.052	908	-13,7
NAFTA	129	116	-10,1	562	469	-16,5
APAC	180	186	3,3	755	662	-12,3
EBITDA	62	52	-16,1	469	341	-27,3
EBIT	32	19	-40,6	352	215	-38,9
Cashflows aus operativer Tätigkeit	170	113	-33,5	349	327	-6,3
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	55	43	-21,8	158	138	-12,7
Free Operating Cash Flow	115	70	-39,1	191	189	-1,0

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Kernabsatzmengen von Coatings, Adhesives, Specialties um 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Treiber hierfür waren insbesondere pandemiebedingte negative Entwicklungen der abgesetzten Mengen im Kerngeschäft, vor allem aus der Automobil- und Transportindustrie sowie aus der Bauindustrie, besonders in den Regionen EMLA und NAFTA. Die Kernabsatzmengen sanken im Wesentlichen im 1. Halbjahr 2020 vor allem aufgrund eines deutlichen Nachfragerückgangs infolge der Coronavirus-Pandemie. Eine Erholung der Nachfrage zum Jahresende führte zu Kernabsatzmengen, die im 4. Quartal 2020 über dem Vorjahr lagen.

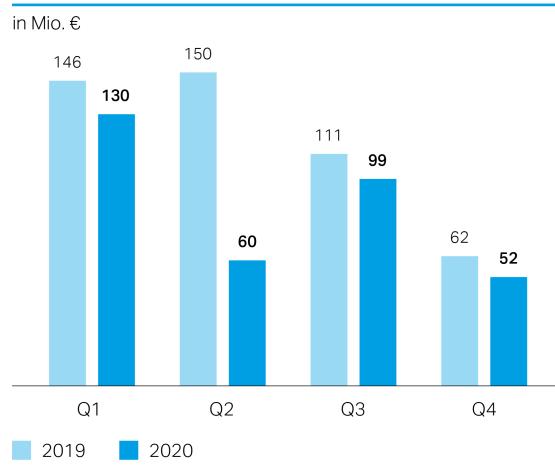
Der Umsatz von Coatings, Adhesives, Specialties reduzierte sich um 13,9 % auf 2.039 Mio. € (Vorjahr: 2.369 Mio. €). Dies war im Wesentlichen getrieben durch einen Rückgang der insgesamt abgesetzten Mengen, der einen umsatzreduzierenden Effekt in Höhe von 9,0 % hatte. Gesunkene durchschnittliche Verkaufspreise und die Entwicklung der Wechselkurse wirkten sich mit 4,2 % bzw. 1,0 % umsatzmindernd aus. Die Veränderung im Portfolio hatte einen positiven Effekt in Höhe von 0,3 % auf den Umsatz.

Die Region EMLA verzeichnete einen Umsatzrückgang von 13,7 % auf 908 Mio. € (Vorjahr: 1.052 Mio. €). Treiber hierfür waren gesunkene Gesamtabsatzmengen, die sich signifikant negativ auf den Umsatz auswirkten, sowie ein niedrigeres Verkaufspreisniveau, das sich geringfügig umsatzmindernd auswirkte. Die Veränderung der Wechselkurse blieb ohne nennenswerten Effekt auf den Umsatz. Der Umsatz in der Region NAFTA verringerte sich um 16,5 % auf 469 Mio. € (Vorjahr: 562 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch einen deutlichen Rückgang der insgesamt abgesetzten Mengen. Gesunkene durchschnittliche Verkaufspreise und die Entwicklung der Wechselkurse wirkten sich jeweils geringfügig umsatzreduzierend aus. Der Umsatz in der Region APAC ging um 12,3 % auf 662 Mio. € (Vorjahr: 755 Mio. €) zurück. Ein geringeres Verkaufspreisniveau hatte einen deutlich negativen Effekt auf den Umsatz. Ein Rückgang der Gesamtabsatzmengen sowie Wechselkursveränderungen wirkten sich leicht umsatzmindernd aus. Der Portfolioeffekt hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf den Umsatz.

Coatings, Adhesives, Specialties
Umsatzerlöse pro Quartal



Coatings, Adhesives, Specialties
EBITDA pro Quartal



Das EBITDA ging gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 27,3% auf 341 Mio. € (Vorjahr: 469 Mio. €) zurück. Rückläufige Gesamtabsatzmengen sowie niedrigere Margen wirkten sich ergebnismindernd aus. Darüber hinaus hatten Aufwendungen im Zusammenhang mit der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), einen ergebnisreduzierenden Effekt in Höhe von 33 Mio. €, wovon 1 Mio. € auf die allgemeinen Verwaltungskosten entfielen. Dem stand ein niedrigeres Kosten niveau infolge von Kostensenkungsmaßnahmen gegenüber, das sich positiv auf das EBITDA auswirkte. Das EBITDA des Vorjahreszeitraums war durch einen Einmalertrag in Höhe von 19 Mio. € aus der Neubewertung der zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan), beeinflusst.

Das EBIT reduzierte sich um 38,9% auf 215 Mio. € (Vorjahr: 352 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow ging um 1,0% auf 189 Mio. € zurück (Vorjahr: 191 Mio. €). Ein niedrigeres EBITDA hatte einen negativen Effekt. Mittelbindungen im Working Capital im Vorjahr standen im Berichtsjahr Mittelfreisetzungen gegenüber, die sich positiv auswirkten. Darüber hinaus hatten geringere Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einen positiven Effekt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Covestro AG

Die Covestro AG ist Mutterunternehmen und strategische Managementholding des Covestro-Konzerns. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Der Jahresabschluss der Covestro AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Covestro AG erbringt energiespezifische Dienstleistungen für die Covestro Brunsbüttel Energie GmbH, Brunsbüttel, (verbundener Strom- und Gasnetzbetreiber) und erstellt daher gemäß § 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 und 4 EnWG Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung.

Zwischen der Covestro Deutschland AG, Leverkusen, und der Covestro AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Sofern Gewinne nicht einer Abführungssperre unterliegen, werden diese zum Jahresende vollständig an die Covestro AG abgeführt. Verluste werden in voller Höhe übernommen. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Covestro AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro AG nach HGB

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Beteiligungsergebnis	695	77
Zinsergebnis	-14	-23
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-3	-16
Umsatzerlöse	21	22
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-19	-18
Allgemeine Verwaltungskosten	-48	-46
Sonstige betriebliche Erträge	-	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-31
Ergebnis der Geschäftstätigkeit / Ergebnis vor Ertragsteuern	629	-16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-29
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	623	-45
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1	220
Einstellung in andere / Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-185	76
Bilanzgewinn	439	251

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Covestro AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 623 Mio. €). Dieser basiert u.a. auf dem gesunkenen Beteiligungsergebnis in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 695 Mio. €). Das Beteiligungsergebnis entfiel dabei ausschließlich auf die Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG.

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) handelte es sich vor allem um Personalaufwendungen für die in der Konzern-Holding angestellten Mitarbeiter sowie für die Mitglieder des Vorstands. Das Zinsergebnis enthielt Aufwendungen in Höhe von 20 Mio. € für die ausgegebenen Euro-Anleihen. Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen waren im Wesentlichen Bankgebühren in Höhe von 15 Mio. € ausgewiesen. Dazu gehörten Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien, einmalige Gebühren im Rahmen der Emission der neuen Euro-Anleihen, die ratierliche Auflösung des Disagios der ausgegebenen Euro-Anleihen sowie Nebenkosten der im Jahr 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung. Die sonstigen betrieblichen Erträge in

Höhe von 19 Mio. € entfielen nahezu ausschließlich auf die Auflösung von Vorsorgerückstellungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche der Bayer AG im Zusammenhang mit der Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande) in Höhe von 30 Mio. €. Weitere Ertrags- oder Aufwandspositionen lieferten keine nennenswerten Ergebnisbeiträge.

Bei einem Ergebnis der Geschäftstätigkeit in Höhe von –16 Mio. € (Vorjahr: 629 Mio. €) fielen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) an. Nach Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 220 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und der Entnahme eines Betrags in Höhe von 76 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen (Vorjahr: Einstellung eines Betrags in Höhe von 185 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen) ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 251 Mio. € (Vorjahr: 439 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2019 ein Jahresüberschuss erwartet, welcher deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 liegt. Mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von 45 Mio. € ist die Prognose eingetreten. Für das Geschäftsjahr 2020 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,30 € je dividendenberechtigter Aktie vor.

Finanz- und Vermögenslage

Bilanz Covestro AG nach HGB

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen	1.767	1.767
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	1	1
Finanzanlagen	1.766	1.766
Umlaufvermögen	3.999	5.401
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	30
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.902	5.337
Sonstige Vermögensgegenstände	90	34
Rechnungsabgrenzungsposten	5	12
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8	9
Gesamtvermögen	5.779	7.189
PASSIVA		
Eigenkapital	4.636	4.823
Gezeichnetes Kapital	183	193
Eigene Anteile	–	–
Ausgegebenes Kapital	183	193
Kapitalrücklagen	3.500	3.942
Andere Gewinnrücklagen	514	437
Bilanzgewinn	439	251
Rückstellungen	125	90
Rückstellung für Pensionen	3	4
Steuerrückstellungen	81	77
Sonstige Rückstellungen	41	9
Verbindlichkeiten	1.018	2.276
Anleihen	1.000	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	225
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	11	17
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3	1
Sonstige Verbindlichkeiten	4	33
Gesamtkapital	5.779	7.189

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Gesamtvermögen der Covestro AG auf 7.189 Mio. € (Vorjahr: 5.779 Mio. €). Die Finanz- und Vermögenssituation der Covestro AG ist aufgrund ihrer Holdingfunktion maßgeblich durch das Management von Beteiligungen sowie die Finanzierung der Konzernaktivitäten geprägt. Dies drückt sich vor allem in der Höhe der Finanzanlagen (24,6% des Gesamtvermögens), der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (74,2% des Gesamtvermögens) und der Verbindlichkeiten aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 1.435 Mio. € auf 5.337 Mio. € (Vorjahr: 3.902 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf ein höheres Intercompany-Darlehen zugunsten der Covestro Deutschland AG zurückzuführen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände waren von untergeordneter Bedeutung. Ebenso waren die übrigen Forderungen des Umlaufvermögens mit 30 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) sowie die Abgrenzungsposten mit 12 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) für das Gesamtvermögen unwesentlich. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) enthielten insbesondere Forderungen aus Ertrag- und Umsatzsteuern.

Die Covestro AG war in Höhe von 4.823 Mio. € (Vorjahr: 4.636 Mio. €) durch Eigenkapital finanziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 67,1% (Vorjahr: 80,2%). Durch die im Oktober 2020 durchgeföhrte Kapitalerhöhung erhöhte sich das gezeichnete Kapital um 10 Mio. € sowie die Kapitalrücklage um 437 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich die Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr um 4 Mio. €, bedingt durch die Ausgabe eigener Anteile an Mitarbeiter im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“. Hingegen wirkten sich die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 219 Mio. € und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45 Mio. € mindernd auf das Eigenkapital aus.

Dem Eigenkapital standen Rückstellungen in Höhe von 90 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €) sowie weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 2.276 Mio. € (Vorjahr: 1.018 Mio. €) gegenüber.

Die Rückstellungen setzten sich aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) zusammen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten war insbesondere auf die Ausgabe der Euro-Anleihen im Juni 2020 mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. € zurückzuföhren. Die gesamten Euro-Anleihen in Höhe von 2,0 Mrd. € haben entsprechend ihrer Laufzeit folgende Fälligkeiten: 500 Mio. € sind im Jahr 2021 fällig, weitere 500 Mio. € sind innerhalb eines Zeitraums zwischen einem und fünf Jahren fällig und 1,0 Mrd. € sind im Jahr 2026 und später fällig. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 225 Mio. € innerhalb eines Zeitraums zwischen einem und fünf Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Konjunkturausblick

Weltwirtschaft

Das Jahr 2021 wird, bedingt durch das Andauern der Coronavirus-Pandemie, voraussichtlich weiterhin herausfordernd für die Weltwirtschaft sein. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen und der daraus resultierenden Möglichkeit einer kontrollierten Pandemiebekämpfung erwarten wir für alle Regionen eine Rückkehr zu positiven Wachstumsraten, die voraussichtlich in Summe zu einem Wachstum der Weltwirtschaft von etwa 4% führen werden.

Wirtschaftswachstum¹

	Wachstum 2020	Ausblick Wachstum ¹ 2021	
		in %	in %
Welt	-4,1	4,4	
Europa	-6,7	3,2	
davon Westeuropa	-7,2	3,3	
davon Deutschland	-5,3	2,8	
davon Osteuropa	-4,8	2,7	
Naher Osten	-5,3	4,5	
Lateinamerika	-7,5	3,7	
Afrika	-3,6	2,4	
Nordamerika²	-4,0	4,0	
davon USA	-3,6	4,0	
Asien-Pazifik	-1,6	5,7	
davon China	2,1	7,6	

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS (Global Insight), Stand: Januar 2021

² Nordamerika (exklusive Zentralamerika): Kanada, Mexiko, USA

In Westeuropa rechnen wir mit einem Wachstum leicht unterhalb des Weltniveaus. Die pandemiebedingten Einschränkungen stellen weiterhin eine Herausforderung für die Wirtschaft dar. Demgegenüber haben vor allem die stimulierend wirkenden Wiederaufbaufonds der Europäischen Union (EU), eine weiterhin expansive Fiskalpolitik und das zwischen der EU und China abgeschlossene Investitionsabkommen einen positiven Effekt auf das Wachstum. Für die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland rechnen wir mit einem Wachstum von 2,8%.

Osteuropa und Afrika werden dagegen voraussichtlich nicht ganz zu diesen Wachstumsraten aufschließen können. Osteuropäische energieerzeugende Länder wie Russland stehen durch niedrige Preise und Produktionsbeschränkungen weiterhin vor Herausforderungen. Vor allem in Nordafrika werden Länder mit einem großen Tourismussektor nach wie vor unter Druck stehen, da dieser mindestens im 1. Quartal 2021 unter dem Niveau vor Beginn der Pandemie bleiben wird. Für die Region Lateinamerika gehen wir von einem Wachstum leicht unterhalb des Weltniveaus aus. Die Ursache dafür ist das Auslaufen der Konjunkturprogramme.

Die Regionen Naher Osten und Nordamerika werden voraussichtlich eine vergleichbare Entwicklung zur Weltwirtschaft zeigen. Dabei ist zu erwarten, dass im Nahen Osten die Erdölindustrie der treibende Faktor sein wird. Die steigenden Erdölpreise erhöhen die Einnahmen der Exporteure, was wiederum den Bedarf an Krediten senken wird. Aufgrund einer zunehmenden Zahl von Coronavirus-Infektionen und den daraus folgenden Eindämmungsmaßnahmen wird das Wachstum in den USA gehemmt. Voraussichtlich werden sich die USA dennoch aufgrund von neuen fiskalpolitischen Impulsen verhältnismäßig gut erholen und könnten Ende 2021 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen.

Der Region Asien-Pazifik wird voraussichtlich die Bewältigung der Pandemie mit vergleichsweise moderaten Einschränkungen gelingen, sodass sie früher als die übrigen Regionen zu einem Wachstum oberhalb des Welt-niveaus zurückkehren kann. Positive Effekte sind durch das neue Freihandelsabkommen „Regional Comprehensive Economic Partnership“ (RCEP) zu erwarten. Für China rechnen wir im Jahr 2021 mit einem überdurchschnittlich starken Wirtschaftswachstum von etwa 7,6%. Allerdings könnte die Dynamik der Erholung durch das Auslaufen von konjunkturpolitischen Maßnahmen gebremst werden.

Hauptabnehmerindustrien*

Für das Jahr 2021 rechnen wir für die weltweite Automobilindustrie mit einer Rückkehr zu einer positiven Wachstumsrate, die in Höhe von etwa 17% erwartet wird. Neben der Region Lateinamerika als Vorreiter mit der größten Wachstumsrate werden voraussichtlich auch alle übrigen Regionen zu einem deutlich positiven Wachstum zurückkehren.

Für die globale Bauindustrie erwarten wir im Jahr 2021 ein positives Wachstum von ca. 1%. Westeuropa wird voraussichtlich eine leicht positive Wachstumsrate verzeichnen können. Die Bauindustrie in Nordamerika und Asien-Pazifik bleibt voraussichtlich stabil, wohingegen wir für Osteuropa und Lateinamerika weiterhin leicht negative Wachstumsraten erwarten.

Wir gehen davon aus, dass sich die globale Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie im Jahr 2021 mit einem Wachstum von rund 6% wieder über dem Niveau des Vorjahres entwickeln wird. Für alle Regionen rechnen wir mit deutlich positiven Wachstumsraten, wobei sich die Regionen Lateinamerika und Asien-Pazifik etwas besser entwickeln dürften als Europa und Nordamerika.

In der globalen Möbelindustrie erwarten wir für das Jahr 2021 ein Wachstum von ca. 5%, im Wesentlichen getrieben durch die Entwicklung der Region Asien-Pazifik. Für Europa erwarten wir ebenfalls eine deutlich positive Entwicklung. In Lateinamerika und Nordamerika gehen wir von leicht positiven Wachstumsraten aus.

* Eigene Berechnung, basierend auf den folgenden Quellen: LMC Automotive Limited, B+L, CSIL (Centre for Industrial Studies), Oxford Economics

Prognose des Covestro-Konzerns und der Covestro AG

Covestro-Konzern

Auf Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung und unter Abwägung der Chancen- und Risikopotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen für das Geschäftsjahr 2021. Berücksichtigt sind bereits der für das 1. Quartal 2021 geplante Vollzug der Übernahme und die Eingliederung des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande) in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties. Nicht berücksichtigt werden Einmalkosten, die im Rahmen des Transformationsprogramms „LEAP“ anfallen könnten.

Der Vorstand der Covestro AG erwartet für das Geschäftsjahr 2021 trotz des weiterhin durch die Coronavirus-Pandemie beeinflussten Marktumfelds eine Erholung der Geschäftslage und ein deutliches Wachstum, welches zum Teil auf die geplante Akquisition zurückzuführen ist.

Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

	2020	Prognose 2021
Mengenwachstum im Kerngeschäft	-5,6%	Zwischen 10% und 15%
Free Operating Cash Flow	530 Mio. €	Zwischen 900 Mio. € und 1.400 Mio. €
ROCE	7,0%	Zwischen 7% und 12%

Für den Covestro-Konzern erwarten wir ein Mengenwachstum im Kerngeschäft zwischen 10% und 15%, wovon rund 6 Prozentpunkte akquisitionsbedingt auf das RFM-Geschäft entfallen. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass das Wachstum des Segments Coatings, Adhesives, Specialties deutlich oberhalb des für den Konzern erwarteten Korridors liegt, wohingegen wir für die Segmente Polyurethanes und Polycarbonates mit einem Wachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich rechnen.

Wir gehen für den Covestro-Konzern von einem Free Operating Cash Flow (FOCF) zwischen 900 Mio. € und 1.400 Mio. € aus. Für das Segment Coatings, Adhesives, Specialties erwarten wir aufgrund von Einmalausgaben im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition einen FOCF deutlich unterhalb des Vorjahreswerts. Demgegenüber gehen wir für die Segmente Polyurethanes und Polycarbonates von einem FOCF deutlich über dem Wert des Vorjahres aus.

Wir rechnen mit einem Return on Capital Employed (ROCE) zwischen 7% und 12%.

Covestro AG

Als Muttergesellschaft des Konzerns ist das Ergebnis der Covestro AG vornehmlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG werden deren in- und ausländische Beteiligungserträge bei der Covestro AG vereinnahmt. Die erwartete Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich auch auf das Ergebnis der Covestro AG aus. Insgesamt gehen wir davon aus, bei der Covestro AG einen Jahresüberschuss zu erzielen, der deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. In dieser Prognose berücksichtigt sind der für das 1. Quartal 2021 geplante Vollzug der Übernahme und die Eingliederung des Geschäftsbereichs RFM. Nicht berücksichtigt werden Einmalkosten, die im Rahmen des Transformationsprogramms „LEAP“ anfallen könnten.

Chancen- und Risikobericht

Als global operierendes Unternehmen werden wir tagtäglich mit Chancen und Risiken konfrontiert und der Umgang mit diesen ist fester Bestandteil des Geschäftsbetriebs. Unter einem Risiko verstehen wir interne und externe Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können. Umgekehrt betrachten wir interne und externe Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen können, als Chance.

Derzeit sind keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Covestro-Konzerns gefährden könnten.

Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem

Ein gewissenhafter Umgang mit Chancen und Risiken gehört zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Er bildet die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu managen. Unsere unternehmerischen Entscheidungen, die wir täglich im Zuge der Geschäftsprozesse treffen, basieren auf einem ausgewogenen Umgang mit Chancen und Risiken. Wir betrachten das Management unserer Chancen und Risiken deshalb als wesentlichen Bestandteil unseres Business-Managementsystems und nicht als Aufgabe einer speziellen Unternehmensfunktion.

Chancen- und Risikomanagementsystem



Unser Chancen- und Risikomanagement beginnt mit Strategie- und Planungsprozessen, aus denen relevante externe und interne Chancen und Risiken wirtschaftlicher, ökologischer oder sozialer Art abgeleitet werden. Die Chancen und Risiken werden durch Beobachtung und Analyse von Trends sowie makroökonomischen, branchenspezifischen, regionalen und lokalen Entwicklungen identifiziert. Nach Bewertung der erkannten Chancen und Risiken werden diese in unsere strategischen und operativen Prozesse integriert. Unser Ziel ist es, Risiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu vermeiden oder zu begrenzen bzw. sie so weit wie möglich und wirtschaftlich vertretbar auf Dritte zu übertragen (z.B. Versicherungsgesellschaften). Gleichzeitig bemühen wir uns darum, Chancen bestmöglich zu nutzen, indem wir sie bei unseren unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen. Wir nehmen bewusst überschaubare und kontrollierbare Risiken in Kauf, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den erwarteten Chancen stehen. Diese betrachten wir als allgemeine Risiken der Geschäftstätigkeit. Chancen und Risiken werden laufend anhand von Indikatoren überwacht, damit z.B. Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld früh erkannt und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Damit der Vorstand und der Aufsichtsrat die wesentlichen Geschäftsrisiken gemäß den gesetzlichen Vorschriften überwachen können, werden die folgenden Systeme angewendet: ein internes Kontrollsysteem, das die ordnungsgemäße und korrekte Finanzberichterstattung gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) gewährleistet, ein Compliance-Managementsystem und ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG).

Die verschiedenen Managementsysteme basieren auf unterschiedlichen Risikoarten, Risikocharakteristika und Zeitrahmen. Deshalb werden auch unterschiedliche Prozesse, Methoden und IT-Systeme zur Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt. Die Grundsätze, die den unterschiedlichen Systemen zugrunde liegen, sind in Konzernrichtlinien dokumentiert. Diese sind in unsere zentralen Prozesse zur Dokumentenkontrolle integriert und stehen allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung. Der Vorstand von Covestro trägt die Hauptverantwortung für das Risikomanagement im Konzern. Die Verantwortung für die Effektivität und Zweckdienlichkeit des Gesamtsystems trägt der Finanzvorstand der Covestro AG entsprechend der Ressortverteilung.

Die unterschiedlichen Systeme sind nachfolgend beschrieben.

Internes Kontrollsysteem zum (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB)

Ziel unseres internen Kontrollsysteins ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB.

Das Internal Control System (ICS) ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen auf Basis geltender gesetzlicher Normen, Rechnungslegungsvorschriften sowie interner Konzernregelungen, die für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlich sind, gewährleistet ist.

Der Aufbau des ICS basiert auf zwei Rahmenwerken: zum einen auf dem Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework (2013)“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) und zum anderen auf dem Rahmenwerk „Control Objectives for Information and Related Technology (COBIT)“. Die Ausrichtung erfolgt mit Blick auf das Risiko einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Konzernweit verbindliche ICS-Standards – wie z.B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung – wurden daraus abgeleitet und von der Unternehmensfunktion Rechnungswesen vorgegeben.

Die ICS-Standards werden von den lokalen Konzerngesellschaften entsprechend umgesetzt und vom dortigen Management verantwortet.

Die Wirksamkeitsbeurteilung der rechnungslegungsbezogenen ICS-Prozesse erfolgt auf Grundlage von kaskadenartig durchgeführten Selbstbewertungen. Diese beginnen bei den Prozessbeteiligten und gehen über die wesentlichen Verantwortungsträger im Rechnungslegungsprozess bis zum Vorstand der Covestro AG. In den konzernweit genutzten IT-Systemen werden Risiken, Kontrollen und Wirksamkeitsbeurteilungen bezogen auf alle ICS-relevanten Geschäftsprozesse einheitlich und prüfungssicher dokumentiert sowie transparent dargestellt. Grundsätzlich ist dabei Folgendes zu berücksichtigen: Ein internes Kontrollsysteem kann trotz sorgfältigster Ausgestaltung nicht mit absoluter Sicherheit dafür sorgen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder rechtzeitig aufgedeckt werden.

Die kontinuierliche Sicherstellung der Wirksamkeit und Angemessenheit unseres ICS erfordert aufgrund von Prozessänderungen, neuen Geschäftsmodellen und technischen Rahmenbedingungen eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Kontrollumfelds. Um mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren, haben wir unser bestehendes internes Kontrollsysteem im Geschäftsjahr 2020 aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Finanzvorstand der Covestro AG entsprechend der Ressortverteilung die Kriterien und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins als funktionsfähig beurteilt.

Internes Kontrollsyste zur Sicherstellung von Compliance

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements von Covestro werden Compliance-Risiken systematisch bestimmt und bewertet. Die erkannten Compliance-Risiken werden durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) bewertet. Zur Festlegung von Schwerpunkten in der Compliance-Arbeit bei Covestro wird die Risikomatrix verwendet. Als Ergebnis einer risikobasierten Betrachtung hat Covestro „Kartellrecht“, „Korruption“ und „Außenhandelsrecht“ als Schwerpunktfelder identifiziert. Risk Owner für die Risiken „Kartellrechtsverstöße“ und „Korruption“ ist der General Counsel/Chief Compliance Officer, für das Risiko „Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht“ ist der Ausfuhrbeauftragte (Export Control Officer) benannt. Hinsichtlich des Themas „Korruption“ wurden bspw. die Bereiche Geschenke/Einladungen, der Umgang mit Amtsträgern und die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern, wie bspw. Verkaufsagenten, als besonders risikobehaftet identifiziert. Eine Korruptions-Risikoanalyse wurde für alle Covestro-Gesellschaften durchgeführt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in der operativen Umsetzung der im Vorjahr neu gestalteten Anweisungen zu Geschenken/Einladungen und die Neugestaltung des Prozesses zur Compliance-Prüfung mit dem Schwerpunkt Korruption von Geschäftspartnern.

Zur Reduzierung von Compliance-Risiken wurde eine Vielzahl von Kontrollen sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene implementiert. Wir integrieren – soweit möglich – die Compliance-Kontrollen in unser internes Kontrollsyste (ICS). Die Wirksamkeitsbeurteilung der Compliance-Kontrollen finden wie bei den rechnungslegungsbezogenen ICS-Prozessen auf Grundlage von kaskadenartig durchgeführten Selbstbewertungen statt. Die Dokumentation der Ergebnisse der Wirksamkeitsbeurteilungen erfolgt im globalen System für die ICS-Prozesse. Die Unternehmensfunktion Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen dezidierte Compliance-Prüfungen in den großen Gesellschaften durch. In den kleineren Gesellschaften sind Compliance-Aspekte Bestandteil einer allgemeinen Prüfung.

Risikofrüherkennungssystem (Bericht gemäß § 91 Absatz 2 AktG)

Zur Aufdeckung von potenziell nachteiligen Entwicklungen, die einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft haben oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, hat Covestro einen strukturierten Prozess zur Risikofrüherkennung eingeführt. Dieser Prozess erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Risikofrüherkennungssysteme gemäß § 91 Absatz 2 AktG und orientiert sich am internationalen Risikomanagementstandard COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004). Eine zentrale Stelle definiert, koordiniert und überwacht die Strukturen und Standards dieses Risikofrüherkennungssystems.

Verschiedene weltweite Untergremien liefern während des gesamten Jahres neue und aktualisierte Informationen über identifizierte Risiken. Das Covestro Corporate Risk Committee kam im Geschäftsjahr 2020 viermal zusammen, um die Risikolandschaft und die verschiedenen vorhandenen Management- und Überwachungsmechanismen zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus gibt es unterjährig einen Ad-hoc-Prozess für neu identifizierte Risiken, damit diese unverzüglich in die Risikolandschaft eingehen. Die Identifizierung dieser Ad-hoc-Risiken und der jeweilige Umgang mit diesen ergeben sich aus der Bewertung der Risiken und hängen von definierten Wertgrenzen ab.

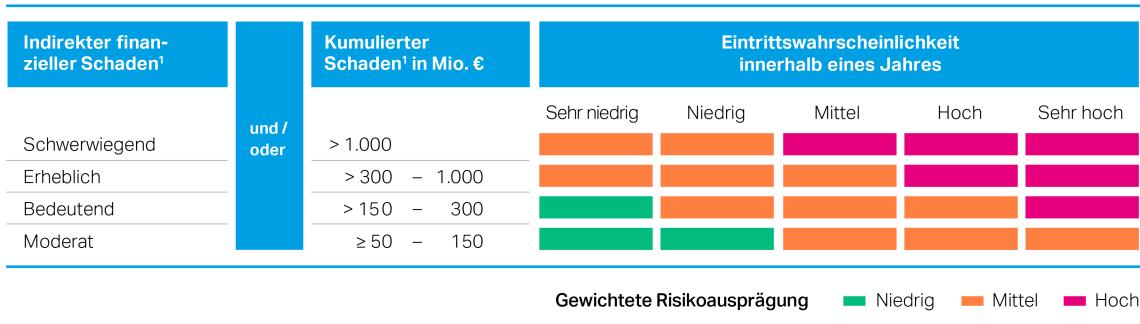
Bewertet werden die Risiken anhand des geschätzten potenziellen Schadens unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen, der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und ihrer Relevanz für unsere externen Stakeholder. Der potenzielle Schaden wird mithilfe des erwarteten EBITDA-Verlusts geschätzt. In Einzelfällen wird alternativ die Auswirkung auf den Free Operating Cash Flow (FOCF) herangezogen. Alle wesentlichen Risiken und die jeweiligen Gegenmaßnahmen werden in einer konzernweiten Datenbank dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wird im Laufe des Jahres regelmäßig überprüft. Wesentliche Änderungen müssen umgehend in der Datenbank erfasst und dem Vorstand mitgeteilt werden. Darüber hinaus wird dem Prüfungsausschuss mehrmals unterjährig und dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich ein Bericht zum Risikoportfolio vorgelegt.

Da vor allem aufgrund der globalen Coronavirus-Pandemie ein fortwährend hoher Fokus auf dem Bereich Risikomanagement liegt, haben wir im Berichtsjahr die Kriterien zur Bewertung von Risiken bei Covestro überarbeitet. Dies führte in erster Linie zu einer Neuausrichtung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und kumulierten Schadenshöhen. Dadurch werden ab sofort alle Risiken mit einer kumulierten Schadenssumme von 50 Mio. €. oder mehr als wesentlich erachtet. Die bisherige Wesentlichkeitsgrenze lag bei 60 Mio. €. Diese Anpassung hat nicht zu einer geänderten Einschätzung der gewichteten Risikoausprägung von Einzelrisiken geführt.

 Siehe „Chancen- und Risikolage“

Die folgende Matrix zeigt die direkten finanziellen und indirekten finanziellen Kriterien, anhand derer ein gewichtetes Risiko als hoch, mittel oder niedrig eingestuft wird.

Bewertungsmatrix



¹ Für die Einstufung eines Einzelrisikos, das sowohl direkten finanziellen als auch indirekten finanziellen Schaden in unterschiedlicher Ausprägung zur Folge haben kann, ist stets die höhere Ausprägung maßgeblich.

Kriterien zur Klassifizierung indirekter finanzieller Schäden

Indirekter finanzieller Schaden			
Moderat	Bedeutend	Erheblich	Schwerwiegend
Moderater Einfluss auf die Zielerreichung / nationale Berichterstattung	Bedeutender Einfluss auf die Zielerreichung / nationale Berichterstattung	Erheblicher Einfluss auf die Zielerreichung / internationale Berichterstattung in wesentlichen Absatzmärkten	Schwerwiegender Einfluss auf die Zielerreichung / ständige internationale Berichterstattung in Absatzmärkten von großer Bedeutung

Prozessunabhängige Überwachung

Die Effektivität unserer Managementsysteme wird regelmäßig durch die Unternehmensfunktion Interne Revision einer unabhängigen und objektiven Untersuchung unterzogen, bei der schwerpunktmäßig die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien überprüft wird. Die Interne Revision unterstützt das Unternehmen außerdem beim Erreichen seiner Ziele, indem es die Effizienz und Effektivität von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen systematisch prüft und Hilfestellungen bei deren Verbesserung gibt. Die Auswahl der Prüfgegenstände erfolgt anhand eines risikobasierten Ansatzes. Die Interne Revision erfüllt ihre Aufgaben gemäß international anerkannten Standards und liefert zuverlässige Prüfleistungen. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig informiert. Zudem wird ihm jährlich ein Bericht über das interne Kontrollsysten und seine Effektivität vorgelegt.

Risiken in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit, Umweltschutz und Produktqualität werden durch spezifische Prüfungen in Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität (Health, Safety, Environment, Energy and Quality, HSEQ) bewertet.

Das Risikofrühherkennungssystem wird vom externen Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung geprüft. Im Fokus steht dabei die Frage, ob es grundsätzlich geeignet ist, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu identifizieren, sodass adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Vorstand der Covestro AG und den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfung und eventuell festgestellte Schwächen im internen Kontrollsysten. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden auch bei der kontinuierlichen Verbesserung unserer Managementprozesse Berücksichtigung.

Chancen- und Risikolage

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikoposition des Konzerns hat sich auch unter Berücksichtigung pandemiebezogener Risiken im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht grundlegend verändert. Die aktuelle Bewertung zeigt, dass keines der im Folgenden berichteten Risiken bestandsgefährdend ist. Darüber hinaus konnten wir keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung unseres Unternehmens aufbauen könnten.

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen nutzen und den Herausforderungen, welche sich aus den nachfolgend genannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld

Die im Folgenden erläuterten Risiken haben wesentliche Auswirkungen auf das EBITDA bzw. in Einzelfällen auf den FOCF unseres Konzerns. Als wesentlich werden dabei Risiken angesehen, deren potenzieller Schaden von Covestro auf 50 Mio. € (bislang: 60 Mio. €) oder höher geschätzt wird und/oder die, ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, potenziell mindestens einen moderaten indirekten finanziellen Einfluss haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken wird in der internen Steuerung dazu verwendet, Schwerpunktgebiete für das Corporate Risk Committee festzulegen. Die Risiken werden in diesem Bericht stärker aggregiert als in unserer internen Dokumentation. Dafür werden verschiedene Einzelrisiken in von uns definierten Risikokategorien zusammengefasst. Die folgende Übersicht zeigt die Risikoausprägungen, die den Einzelrisiken innerhalb der jeweiligen Risikokategorie zugeordnet sind. Eine Risikokategorie kann daher mehrere gewichtete Risikoausprägungen zeigen. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risikokategorien.

Risikokategorien nach gewichteter Risikoausprägung

Risikokategorien ...	Gewichtete Risikoausprägung		
	Niedrig	Mittel	Hoch
... im Geschäftsumfeld			
Kooperation / Akquisitionen	●	●	
Marktwachstum	●	●	
Regeln / Bestimmungen	●	●	
Wettbewerb	●		
... im unternehmensspezifischen Umfeld			
Einkauf	●	●	
Informationstechnologie	●	●	
Mitarbeiter	●		
Produktion / Wertschöpfung	●	●	
Produktverantwortung	●	●	
Recht / Compliance	●	●	

● Die Risikokategorie enthält mindestens ein Einzelrisiko mit dieser gewichteten Risikoausprägung.

Geschäftsumfeld

Wenn es unter strategischen Gesichtspunkten vorteilhaft erscheint, ergänzen wir unser organisches Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen. Durch die Nutzung von Synergiepotenzialen oder Skaleneffekten kann der Unternehmenserfolg dabei positiv beeinflusst werden. Ist die Geschäftsintegration jedoch nicht erfolgreich oder mit unerwartet hohen Integrationskosten verbunden, kann dies die Realisierung der geplanten qualitativen und quantitativen Ziele gefährden und das Ergebnis negativ beeinflussen. Um dies zu vermeiden, greift Covestro bei Bedarf für den Due-Diligence- oder Integrationsprozess auf die Unterstützung von Expertenteams zurück. Im Rahmen der Due Diligence werden zudem risikobehaftete Aspekte, wie bspw. die

Einhaltung der geltenden Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen, an den Produktionsstandorten überprüft. Hinsichtlich der Risiken aus Akquisitionen sind diese im Zusammenhang mit der im 3. Quartal 2020 angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), in der entsprechenden Risikokategorie reflektiert.

Die wirtschaftlichen Bedingungen weltweit, vor allem aber in den geografischen Regionen, in denen Covestro tätig ist, wirken sich entscheidend auf die Ergebnisse des Unternehmens aus. Ihr Einfluss auf die Branchen, denen die direkten und indirekten Kunden von Covestro angehören, ist mit entscheidend für die Nachfrage nach unseren Produkten.

Negative Wirtschaftsentwicklungen, ausgelöst durch verschiedenste Ereignisse (wie z.B. durch weltweite Pandemien), können sich nachteilig auf die Weltwirtschaft und internationale Finanzmärkte im Allgemeinen auswirken. Diese haben in der Regel auch negative Auswirkungen auf die Absatzmärkte unserer Produkte, die meist zu einem Rückgang der Absatzmengen und des operativen Ergebnisses des Unternehmens führen. Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf die Absatzmengen und das operative Ergebnis hängt zudem von der Kapazitätsauslastung in der Branche ab und diese wiederum vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der jeweiligen Produkte. Ein Rückgang der Nachfrage führt zu verminderten Absatzmengen und letzten Endes zu einer verringerten Kapazitätsauslastung, die sich negativ auf die Margen auswirkt. Dagegen führt ein positives, von Wachstum und konjunkturellem Aufschwung gekennzeichnetes wirtschaftliches Umfeld üblicherweise zu einer Verbesserung des Unternehmenserfolgs.

Veränderungen der Risikosituation von Covestro gegenüber dem Vorjahr haben sich vorwiegend aus der derzeit global herrschenden Coronavirus-Pandemie ergeben, deren Folgen für die globale Wirtschaft nicht absehbar sind. Covestro verfügt über einen umfangreichen Pandemieplan, der durch globale Krisenmanagement-Teams umgesetzt wird. Diese haben umgehend zahlreiche unmittelbar greifende Gegenmaßnahmen eingeleitet, um eine Ausbreitung unter den Mitarbeitern zu verhindern. Die Auswirkungen der Pandemie sind immer noch spürbar und werden die weltweite wirtschaftliche Lage und damit auch die Geschäftsentwicklung von Covestro voraussichtlich weiterhin belasten. Dieses Risiko haben wir im Halbjahresfinanzbericht 2020 bereits als mittel eingestuft. Gemäß unserer Bewertungsmatrix schätzen wir dieses auch nach wie vor als mittleres Risiko und als eine der derzeit großen Herausforderungen für Covestro ein.

Nach den massiven Nachfrageeinbrüchen im 2. Quartal 2020 konnten wir im 2. Halbjahr 2020 eine deutliche, sequenzielle Erholung der Nachfragesituation in unseren Märkten feststellen. Daher bewerten wir die Wahrscheinlichkeit des Risikos einer negativen Wirtschaftsentwicklung, das wir im Halbjahresfinanzbericht 2020 noch als hoch eingestuft haben, nun als geringer und stufen das Risiko insgesamt als mittel ein.

In der Vergangenheit gab es in den Märkten für die meisten unserer Produkte Phasen mit knappem Angebot, woraus ein Anstieg der Preise und Gewinnmargen resultierte. Demgegenüber führten Phasen mit starker Kapazitätsausweitung zu einem Überangebot mit rückläufigen Preisen und Gewinnmargen. Solche wechselnden Angebotssituationen werden häufig durch neue World-Scale-Anlagen oder die Erweiterung bestehender Produktionsanlagen zum Erzielen und Erhalten von positiven Skaleneffekten in den einzelnen Segmenten der Branche ausgelöst. Auf diese folgt ein Rückgang der branchenweiten Auslastungsraten.

Durch seine internationale Ausrichtung ist das Geschäft von Covestro den Einflüssen größerer Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen und daraus resultierenden Vorschriften der Länder ausgesetzt, in denen Covestro geschäftlich vertreten ist. Die damit verbundenen Chancen und Risiken können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Geschäft des Unternehmens auswirken und seine Erfolgsaussichten erheblich beeinflussen.

Ein konjunktureller Abschwung oder das veränderte Verhalten unserer Wettbewerber bzw. der Eintritt neuer Konkurrenten kann zu intensivem Wettbewerb und damit zu Überkapazitäten auf dem Markt oder auch einem erhöhten Preisdruck führen. Die Risiken in diesem Bereich werden im Vergleich zum Vorjahr momentan als geringer eingestuft.

Weitere Chancen und Risiken können sich aus Abweichungen von unseren Einschätzungen hinsichtlich der konjunkturellen Weiterentwicklung der Märkte ergeben, die wir im Kapitel „Konjunkturausblick“ geschildert haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zukünftig anders darstellen als prognostiziert, kann dies positiven oder negativen Einfluss auf unsere Umsatz- und Ergebniserwartung haben. Laufende Analysen des wirtschaftlichen Umfelds und der Konjunkturprognosen erlauben es uns, die erkannten Chancen zu nutzen und den Risiken mit einer Anpassung unserer Geschäftsstrategie zu begegnen.

Unternehmensspezifisches Umfeld

Einkauf

Unsere Nachhaltigkeitsgrundsätze und -anforderungen gegenüber unseren Partnern in der Wertschöpfungskette sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Dieser fordert von unseren Lieferanten, Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Menschenrechte zu achten und somit z.B. jegliche Art der Kinderarbeit zu vermeiden. Eine Verletzung des Kodex birgt ein Reputationsrisiko für unser Unternehmen. Mit Lieferantenbewertungen und -audits überprüfen wir, ob die Anforderungen des Verhaltenskodex in der Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden. Der Lieferantenkodex von Covestro basiert auf den Prinzipien des „UN Global Compact“ und unserer Menschenrechtsposition.

Covestro benötigt signifikante Mengen an unterschiedlichen Energieformen und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für diese Energien und Rohstoffe können aufgrund der Marktbedingungen oder der Gesetzgebung erheblich schwanken. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer über Preisadjustierungen an unsere Kunden weitergegeben werden können. Demgegenüber können sinkende Rohstoffpreise, die sich nicht unmittelbar in vollem Umfang verkaufspreisreduzierend auswirken, zu einer Verbesserung der Margen führen.

Um einkaufsbezogene Risiken wie Lieferengpässe oder größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge und eines aktiven Lieferantenmanagements. Das Risiko schwankender Energiepreise minimieren wir, indem wir bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenerzeugung setzen.

Informationstechnologie (IT)

Globale IT-Systeme sind zunehmend die Basis für Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation des Covestro-Konzerns. Eine wesentliche technische Störung oder gar ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer gravierenden Beeinträchtigung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse führen. In Zusammenarbeit mit unserer internen IT-Organisation werden technische Vorkehrungen, z.B. Datenwiederherstellungs- und Kontinuitätspläne, definiert und laufend weiterentwickelt.

Die Vertraulichkeit von internen und externen Daten ist für Covestro von elementarer Bedeutung. Ein Verlust der Vertraulichkeit, Integrität oder Authentizität von Daten und Informationen kann zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how führen. Diesem Risiko begegnen wir durch entsprechende Maßnahmen, z.B. in Form eines detaillierten Berechtigungskonzepts.

Zudem wurden ein IT-Sicherheitschef (Chief Information Technology Security Officer, CISO) ernannt und eine speziell auf dieses Thema spezialisierte Abteilung eingerichtet. Diese treiben die IT-Sicherheitsstrategie und die entsprechende Umsetzung für den Konzern voran. Durch diese Maßnahmen wollen wir einen Schutz auf dem aktuellsten Stand der Technik gewährleisten.

Innovation

Wir analysieren fortlaufend globale Trends und entwickeln innovative Lösungen, die zu ihrer Bewältigung beitragen. So begegnen wir den durch diese Trends entstehenden Herausforderungen und nehmen gleichzeitig die sich aus ihnen ergebenden Chancen wahr.

Ein Beispiel für Chancen durch Innovation ist die additive Fertigung, auch 3D-Druck genannt. Hierbei handelt es sich um einen neuen Markt mit Wachstumspotenzial für unsere Produkte. Covestro ist ein etablierter Akteur im Industriesegment für Polymere und verfügt über tiefgreifendes technologisches Verständnis auf diesem Gebiet. Dadurch sind wir gut aufgestellt, um durch Fortschritte im Bereich der additiven Fertigung einen Mehrwert für unser Unternehmen zu erzielen.

Aufgrund eines wachsenden Umweltbewusstseins und Interesses am Umweltschutz sowie gleichzeitig steigender Anforderungen an faire Arbeitsbedingungen entscheiden sich Kunden immer häufiger für nachhaltige Produkte. Unser Produktpotential bietet solche Lösungen für verschiedene Bereiche des täglichen Lebens. Daher sehen wir hier eine Möglichkeit, unsere entsprechenden Marktanteile auszuweiten und in diesen Segmenten zu wachsen. Die Strategie von Covestro konzentriert sich gezielt auf Nachhaltigkeit und effiziente Produktion mit dem Ziel, Covestro vollständig auf Kreislaufwirtschaft auszurichten. Dazu entwickeln wir neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle, die den Energieeinsatz und die CO₂-Emissionen senken und so Chancen für Covestro eröffnen.

Die Begrenztheit natürlicher Ressourcen und die Bemühungen um den Klimaschutz führen zu einer verstärkten Nachfrage nach innovativen Produkten und Technologien, die den Ressourcenverbrauch reduzieren und Emissionen senken. Diese Entwicklungen werden durch steigende regulatorische Anforderungen sowie eine zunehmende Sensibilisierung der Verbraucher für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen weiter forciert. In diesem Kontext entwickelt Covestro neue Werkstoffe, die dazu beitragen, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen und Emissionen zu verringern. So wird bspw. das von Covestro hergestellte Polyurethan mit einer positiven Energiebilanz in der Bauindustrie zur Wärmedämmung eingesetzt und Polycarbonat in der Automobilindustrie verwendet, um das Gewicht von Fahrzeugen und folglich ihren Kraftstoffverbrauch zu reduzieren.

Der technologische Fortschritt verändert nicht nur unsere Welt, sondern auch die Art, wie wir Geschäfte machen. Durch die Verwendung modernster digitaler Technologien möchten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette Mehrwert generieren, indem wir die Lieferkette optimieren, Wachstum ankurbeln und neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. In Ländern mit Vollbeschäftigung werden qualifizierte Fachkräfte und vor allem Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von Unternehmen intensiv umworben. Sollte es uns nicht gelingen, in diesen Ländern im erforderlichen Ausmaß Mitarbeiter zu rekrutieren und an Covestro zu binden, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Unternehmensentwicklung haben. Das Risiko, den genauen Zeitpunkt nicht zu kennen, wann Mitarbeiter die Organisation verlassen könnten, führt potenziell zu einer unzureichenden Vorlaufzeit bezogen auf eine passende Neubesetzung. Aktuell schätzen wir diese Risiken als niedrig ein.

Basierend auf der Analyse der zukünftigen Bedürfnisse hat Covestro entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung etabliert. So möchten wir u.a. durch ein umfassendes Personalmarketing („Employer-Branding-Kampagne“) unsere Zielgruppen von den Vorteilen unseres Unternehmens überzeugen. Unsere Personalpolitik basiert auf den Grundsätzen unserer Menschenrechtsposition, der Corporate Compliance Policy und unseren Unternehmenswerten. Wichtige Bestandteile dieser Personalpolitik sind eine wettbewerbsfähige Vergütung mit erfolgsabhängigen Komponenten sowie umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ausrichtung auf personelle Vielfalt (Diversität) ermöglicht zudem die Ausschöpfung des gesamten Arbeitsmarktpotenzials.

Covestro ist auf gute Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, den Gewerkschaften und den Mitarbeitervertretern angewiesen, um Arbeitsniederlegungen vermeiden, Restrukturierungsprogramme umsetzen, bestehende Tarifverträge abändern und faire, angemessene Löhne sowie andere wichtige Arbeitsbedingungen vereinbaren zu können.

Produktion und Wertschöpfung

Neben der Sicherheit unserer Produkte hat der Schutz unserer Mitarbeiter und der Umwelt sehr hohe Priorität. Risiken, die mit der Herstellung, der Abfüllung, der Lagerung und dem Transport von Produkten verbunden sind, werden durch ein integriertes Qualitäts-, Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement vermindernd. Diese Risiken können Personen-, Sach- und Umweltschäden, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen sowie die Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen zur Folge haben.

Covestro verwendet bei seinen Produktionsprozessen große Mengen von Gefahrstoffen. Bei der Produktion entsteht Sondermüll und es werden Abwässer und Luftschatzstoffe emittiert. Deshalb unterliegen die Aktivitäten von Covestro in zahlreichen Rechtsgebieten umfassenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen, Bestimmungen, Regelungen und Verordnungen in Bezug auf den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz

(Environment, Health, Safety, EHS). Zur Erfüllung dieser EHS-Bestimmungen sowie darüber hinausgehender Selbstverpflichtungen muss das Unternehmen erhebliche Ressourcen aufwenden. Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung von EHS-Anforderungen sind Teil der Betriebskosten von Covestro und müssen somit durch die Preise gedeckt sein, zu denen das Unternehmen seine Produkte verkaufen kann. Bei Wettbewerbern von Covestro, die nicht von gleichermaßen strengen EHS-Anforderungen betroffen sind, können die Betriebskosten unter Umständen geringer sein, sodass sie ihre Produkte zu einem niedrigeren Preis anbieten können als Covestro.

Durch äußere Einflüsse wie Elementarereignisse, Brände/Explosionen, Sabotage oder Lieferunterbrechungen bei Hauptrhstoffen oder Zwischenprodukten, kann es an unseren Standorten zu Betriebsunterbrechungen kommen. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – die Fertigung bestimmter Produkte auf mehrere Standorte verteilen und Sicherheitsbestände aufbauen. Zudem wurde als verpflichtender Bestandteil unseres HSEQ-Managements ein Sicherheits- und Krisenmanagement für unsere Produktionsstandorte implementiert. Es dient dem Schutz von Mitarbeitern und Nachbarn, der Umwelt und der Produktionsanlagen vor den oben genannten Risiken. Die Grundlage hierfür bilden die Konzernregelungen „Corporate Security“ und „Krisenmanagement“.

Covestro operiert in Märkten, die langfristig zu einem Ausgleich der Angebots- und Nachfragesituation tendieren. Sollte es jedoch zu geplanten oder ungeplanten Schließungen, Unterbrechungen oder sogar zum Ausscheiden eines unserer Wettbewerber kommen, könnten sich für Covestro Möglichkeiten ergeben, in Hinblick auf Profitabilität und Wachstum, kurz- bis mittelfristig zusätzlich am Markt zu partizipieren.

Mit Blick auf ein gestiegenes ökologisches Bewusstsein eröffnen sich für Covestro Chancen in doppelter Hinsicht. Zum einen erschließen sich Marktpotenziale aus der Entwicklung innovativer Werkstoffe für unsere Kunden. Zum anderen können neben einer Entlastung der Umwelt Kostenvorteile realisiert werden, wenn es gelingt, die Energieeffizienz der eigenen Produktionsprozesse weiter zu steigern. So wollen wir mit der Entwicklung neuer Produktionstechnologien und der Anwendung international anerkannter Energiemanagementsysteme dazu beitragen, steigende regulatorische Umweltschutzbestimmungen zu erfüllen, Emissionen und Abfall weiter zu reduzieren und die Energieeffizienz zu erhöhen. Hierdurch leisten wir nicht nur einen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen, sondern erzielen auch einen Kosten- bzw. Wettbewerbsvorteil.

Organisches Wachstum durch Investitionsprojekte kann Risiken in Bezug auf den geeigneten Umfang, Standort und Zeitpunkt der Projekte mit sich bringen. Diese Risiken werden mithilfe etablierter Prozesse identifiziert, bei denen sowohl Mitarbeiter als auch externe Stakeholder eingebunden werden. Ein stabiler Prozess zur Beurteilung von Investitionsvorhaben trägt dazu bei, dass wir zum richtigen Zeitpunkt auf organische Wachstumschancen setzen und während der gesamten Projektdauer das Marktumfeld auf mögliche Veränderungen überprüfen. So können wir bei Bedarf rechtzeitig darauf reagieren.

Produktverantwortung

Der Covestro-Konzern ist dem Risiko ausgesetzt, dass seine Reputation durch negative Berichterstattung, Pressespekulationen und potenzielle oder tatsächliche rechtliche Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit seinen geschäftlichen Aktivitäten geschädigt wird. Wenn die chemische Industrie im Allgemeinen oder die Prozesse und Produkte sowie die externe Kommunikation von Covestro im Besonderen negativ durch die Gesellschaft wahrgenommen werden, kann dies dem Unternehmen ebenfalls schaden. Auch die unsachgemäße Anwendung und Handhabung unserer Produkte durch Dritte können sich rufschädigend auswirken.

Darüber hinaus können Bedenken bezüglich der Produktsicherheit und der Umweltverträglichkeit Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Produkte und Aktivitäten von Covestro, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Produkte, den Ruf des Unternehmens und die Fähigkeit zum Gewinnen und Binden von Mitarbeitern haben. Um vollumfänglich zu verstehen, welche Auswirkungen die chemischen Bestandteile unserer Produkte haben, sind Fachkenntnisse erforderlich. Deshalb können Behauptungen, diese Verbindungen seien schädlich, zu Rufschädigungen führen, auch wenn diese Behauptungen durch Experten entkräftet werden können. Derartige Äußerungen können zu verändertem Verbraucherverhalten oder zusätzlichen behördlichen Bestimmungen führen, selbst wenn eine schädliche Wirkung nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist oder sogar wissenschaftliche Gegenbeweise vorliegen.

Recht und Compliance

Ethisches Verhalten ist ein Thema von essenzieller Bedeutung für die Gesellschaft. Viele Stakeholder beurteilen Unternehmen nicht nur danach, ob sie „legal“, sondern auch, ob sie „legitim“ handeln. Der Covestro-Konzern bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen seines wirtschaftlichen Handelns. Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung können zu einer negativen Berichterstattung in den Medien und somit zu einer negativen Wahrnehmung des Covestro-Konzerns in der Öffentlichkeit führen. Diesem Risiko begegnen wir durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die darauf abzielt, neben wirtschaftlichem auch ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen zu generieren.

Der Covestro-Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Das betrifft vor allem die Bereiche Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund einer möglichen Verletzung gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Bestimmungen, etwa ein potenzieller Verstoß gegen das Kartellrecht, oder aufgrund bestimmter Marketing- und Vertriebspraktiken können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Diese Sanktionen bergen das Risiko, mit erheblichen monetären Strafen sowie weiteren finanziellen Nachteilen verbunden zu sein. Sie können außerdem der Reputation von Covestro schaden und sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Eine Beschreibung der aus heutiger Sicht wesentlichen rechtlichen Risiken ist im Anhang des Konzernabschlusses veröffentlicht.

 [Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 28 „Rechtliche Risiken“](#)

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Covestro-Konzern ist Liquiditätsrisiken, Fremdwährungs- und Zinschancen und -risiken, Kreditrisiken und Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgesetzt. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und des Fremdwährungsrisikos dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Im weiteren Verlauf werden finanzwirtschaftliche Risiken aufgeführt, welche – unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit – von Bedeutung für den Covestro-Konzern sind.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung („Cash Pooling Agreements“) sowie interne und externe Finanzierungen. Eine im Jahr 2020 erneuerte und erhöhte syndizierte, revolvierende Kreditfazilität bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Fremdwährungschancen und -risiken

Fremdwährungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Wechselkursen und den damit verbundenen Wertänderungen.

Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert.

Die geplante Fremdwährungsposition wurde im Berichtsjahr nicht gesichert. Im Fall eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos erfolgt die Sicherung der geplanten Fremdwährungsposition ebenfalls über Devisentermingeschäfte.

Zinschancen und -risiken

Durch Änderungen der Kapitalmarktzinsen ergeben sich Zinschancen und -risiken für den Covestro-Konzern. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Covestro-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Zahlungs- oder sonstigen Leistungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Zur Steuerung der Kreditrisiken aus Forderungen sind verantwortliche Kreditmanager benannt, die regelmäßig Bonitätsanalysen durchführen und für jeden Kunden ein Kreditlimit festlegen. Der Covestro-Konzern schließt für nichtderivative Finanzinstrumente mit seinen Kunden keinen Rahmenvertrag zur Aufrechnung von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten („Master Netting Agreement“) ab. Hier stellt der Gesamtbetrag der finanziellen Vermögenswerte das maximale Ausfallrisiko dar. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten können, bei Vorliegen entsprechender Rahmenverträge, mit negativen Marktwerten saldiert werden.

Kapitalmarktentwicklungen als Risiko für Pensionsverpflichtungen

Der Covestro-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensionszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten, können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen bedingen, was zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich macht. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen des Covestro-Konzerns ist durch Planvermögen gedeckt. Rückläufige oder gar negative Erträge aus den Anlagen des Planvermögens können sich ungünstig auf den zukünftigen beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken. Möglich ist, dass beide Effekte die Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen und zusätzliche Zahlungen des Unternehmens notwendig machen.

Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens wird durch eine ausgewogene strategische Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken bezogen auf die Pensionsverpflichtungen begegnet.

CORPORATE GOVERNANCE

Unsere Unternehmensführung ist von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen geprägt. Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei Covestro einen hohen Stellenwert. Das Bekenntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und eine Satzung, die diese Standards widerspiegelt, sind Kern dieses Versprechens gegenüber den Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Darüber hinaus richten wir unser unternehmerisches Handeln an internen Grundsätzen aus, die über die Anforderungen von Gesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex hinausgehen. Den wirtschaftlichen Erfolg in Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen zu bringen, ist dabei ein zentrales Anliegen. Daher berücksichtigen wir bei allen unternehmerischen Entscheidungen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit („People, Planet, Profit“). Daran angelehnt sind auch die Grundsätze unseres Handelns, die in sechs konzernweit gültigen Richtlinien festgehalten sind. Diese liefern unseren Mitarbeitern Orientierung für die Themenfelder Wert schöpfung, Nachhaltigkeit, Innovation, Mitarbeiter, Health, Safety, Environment and Quality (HSEQ) und Compliance. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für alle Mitarbeiter weltweit verbindlich.

⊕ Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/sustainability/service-downloads/policies-commitments

Die aktuelle Entsprachenserklärung zum DCGK gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2020 abgegeben. Die Covestro AG erklärt darin, dass sie allen Empfehlungen des DCGK in der im Geschäftsjahr gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 entspricht. In den nachfolgenden Kapiteln informieren Vorstand und Aufsichtsrat über Corporate Governance. Darin enthalten ist eine Erklärung zur Unternehmensführung für das Einzelunternehmen Covestro AG gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) sowie für den Covestro-Konzern gemäß § 315d HGB. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB nicht in die Abschlussprüfung einbezogen. Angaben zur Corporate Governance sowie ergänzende Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat und die Entsprachenserklärungen zum DCGK der vergangenen Jahre sind auf unserer Website veröffentlicht.

⊕ Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2020 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die Covestro auf seiner Website veröffentlicht.

Die Covestro AG entspricht im Berichtsjahr sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Covestro AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2019 entsprochen.

Den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wird entsprochen. Die Covestro AG wird diesen Empfehlungen auch zukünftig entsprechen.

Leverkusen, im Dezember 2020

Für den Vorstand

Dr. Markus Steilemann

Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott

Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Ziel ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er berücksichtigt dabei die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“). Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie gemäß den Empfehlungen des DCGK, wie in der Entsprechenserklärung dargelegt. Er sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (Compliance) und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

 Aktuelle Geschäftsordnung des Vorstands unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance

Der Vorstand legt die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Darüber hinaus koordiniert und kontrolliert er die bedeutsamen Aktivitäten, legt das Portfolio des Konzerns fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. In einem schriftlich fixierten Aufgabenverteilungsplan ist die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands festgelegt. Dieser ist Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Sofern Einstimmigkeit nicht gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt – gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands – insbesondere die Koordinierung aller Ressorts des Vorstands. Er repräsentiert den Vorstand sowie die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit und sonstigen Dritten.

Zusammensetzung des Vorstands

Jedem Vorstandsmitglied sind über den Ressortverteilungsplan bestimmte Aufgaben und Bereiche zugewiesen. Die den Vorstandsmitgliedern zugeordneten Bereiche führen sie im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorsitzende des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestellt. Es bestehen derzeit keine Ausschüsse des Vorstands.

Ressortverteilung¹

Vorstandsmitglied	Aufgaben/Funktion	Betreute Ressorts	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Dr. Markus Steilemann	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Communications • Corporate Audit • Human Resources • Strategy • Sustainability 	
Sucheta Govil	Innovation Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Polyurethanes • Polycarbonates • Coatings, Adhesives, Specialties • Central Marketing • Innovation Management & Commercial Services • Supply Chain Center EMLA • Supply Chain Center NAFTA • Supply Chain Center APAC 	Independent Non-Executive Director Eurocell plc (Vereinigtes Königreich)
Dr. Klaus Schäfer	Produktion Technik (Chief Technology Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Global Project Engineering • Health, Safety, Environment & Quality • Production & Technology • Procurement • Site Management NRW • Site Management Baytown • Site Management Shanghai 	Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Rheinland AG
Dr. Thomas Toepper	Finanzen Arbeitsdirektor (Chief Financial Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Accounting • Controlling • Finance • Information Technology • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes 	

¹ Stand 31. Dezember 2020

Ziele und Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Personalausschusses und des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Er folgt in einem systematischen Auswahlverfahren für Vorstandspositionen den Empfehlungen des DCGK. Dabei achtet er auch gemäß den Covestro-Unternehmenswerten auf die Vielfalt (Diversität), d.h. eine ausgeglichene Zusammensetzung in Bezug auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, genauso wie auf ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Vorstandsmitgliedern. Zum Beispiel sollen Vorstandsmitglieder nicht über die Vollendung ihres 63. Lebensjahres hinaus bestellt werden. In seiner Gesamtheit soll der Vorstand einen diversen Erfahrungshintergrund aufweisen, also über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Strategie, Innovation, Produktion und Technik, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen, Personalführung und Nachhaltigkeitsmanagement verfügen.

Für die konkrete Besetzung der Vorstandspositionen entwickelt der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil, das auf den Diversitätskriterien beruht und nach dem interne und externe Kandidaten bewertet werden. Er entscheidet im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Stand der Umsetzung der Ziele

Der Vorstand der Covestro AG besteht aktuell aus vier Mitgliedern. Die Ziele bezüglich des Alters und der funktionsspezifischen Kenntnisse wurden im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich erfüllt. Auch die Anforderungen bezüglich Bildungs- und Berufshintergrund erfüllt der Vorstand. Die Altersstruktur lag im Geschäftsjahr 2020 zwischen 48 und 58 Jahren. In seiner Gesamtheit zeichnet sich der Vorstand durch unterschiedliche Bildungs-hintergründe aus. Im Speziellen verfügt der Vorstand über langjährige Erfahrung auf den folgenden Wissens-gebieten: Ingenieurwissenschaften, Physik und Chemie sowie Betriebswirtschaft und Finanzen. Die Mitglieder des Vorstands haben langjährige Berufserfahrung sowohl im In- und Ausland als auch in der Erdöl- und Chemie-industrie. Währenddessen hatten sie Führungspositionen u.a. in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Innovation,

Strategie, Produktion und Technik sowie Finanzen inne und können auch in Bezug auf Personalverantwortung und Projektmanagement langjährige Erfahrung vorweisen.

Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. Mai 2015 verpflichtet bestimmte Gesellschaften in Deutschland, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten und zugleich mitbestimmten Gesellschaft ist nach § 96 Absatz 2 AktG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammenzusetzen. Zum 31. Dezember 2020 bestand der Aufsichtsrat der Covestro AG aus fünf Frauen und sieben Männern. Die gesetzliche Mindestquote ist somit erfüllt.

Mit dem Ende der ersten Zielerreichungsperiode am 30. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand der Covestro AG eine Zielgröße von mindestens 40% und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 war der Vorstand mit einer Frau und drei Männern besetzt. Der Frauenanteil im Vorstand lag somit bei 25 %.

Zudem hat der Vorstand im Jahr 2017 neue Zielgrößen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat sich sowohl die Covestro AG als auch der Covestro-Konzern einen Frauenanteil von mindestens 30% für beide Ebenen zum Ziel gesetzt.

Zielgrößen für die Covestro AG und den Covestro-Konzern

	Covestro AG		Covestro-Konzern	
	Status quo 31.12.2020	Ziel bis 30.06.2022	Status quo 31.12.2020	Ziel bis 30.06.2022
Führungsebene 1 ¹	0%	30%	13%	30%
Führungsebene 2 ²	29%	30%	24%	30%

¹ Direkt unterstellte Mitarbeiter des Vorstands mit Führungsverantwortung

² Direkt unterstellte Mitarbeiter der Führungsebene 1 mit Führungsverantwortung

Aufsichtsrat

Arbeitsweisen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er stimmt mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung für den Konzern und für die Einzelgesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Er nimmt zudem die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und ist in diesem Rahmen grundsätzlich bereit, mit Investoren aufsichtsratsspezifische Gespräche zu führen. Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Satzung eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung gilt für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sowie für die einzelnen Ausschüsse des Aufsichtsrats und enthält Regelungen für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse.

⊕ [Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter: www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance](http://www.covestro.com/de/company/management/corporate-governance)

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2020 ausführlich die Ergebnisse seiner regelmäßigen Effektivitäts- und Effizienzprüfung in Form einer Selbstevaluierung auf Grundlage einer schriftlichen Befragung der Aufsichtsratsmitglieder besprochen. Themenfelder waren dabei insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, das Zusammenwirken mit dem Vorstand, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie das Zusammenwirken von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als effizient eingeschätzt.

Der Vorstand informiert im regelmäßigen und offenen Austausch den Aufsichtsrat über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu. Er billigt den Jahres- und Konzernabschluss der Covestro AG und stimmt dem zusammengefassten Lagebericht zu. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte und Erläuterungen des Abschlussprüfers. Regelmäßig finden auch Beratungen des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands statt. Die Vertreter der Arbeitnehmer kommen vor den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig jeweils zu Vorgesprächen mit den Mitgliedern des Vorstands zusammen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die sich gemäß dem Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen. Bei den sechs Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung handelt es sich um vier Arbeitnehmer von Covestro und zwei Vertreter von Gewerkschaften. Die Vertreter der Aktionäre werden in Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung gewählt. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2020 endete die Amtszeit der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Covestro AG. Im Rahmen der Hauptversammlung 2020 wurden die Vertreter der Aktionäre neu bzw. erneut gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Anforderungen gemäß § 100 Absatz 5 AktG auseinandergesetzt. Aufgrund seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfangreiche Sektorkompetenz auf dem Gebiet der chemischen bzw. Polymer-Industrie, in welcher Covestro tätig ist. Diese Sektorkenntnisse haben die Mitglieder entweder durch ihre ausgeübte Tätigkeit oder durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte • Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Uerdingen • Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Covestro-Europa-Forums • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Freudenberg SE • Mitglied des Aufsichtsrats der SCHOTT AG
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Vorstands der Falco Capital AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer Bestandskasse VVaG
Ferdinando Falco Beccalli	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Vorstand Deutsches Aktieninstitut e. V. • Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp AG (bis März 2020) • Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen • Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG • Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG • Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG • Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH (bis Februar 2021) • Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG (bis Februar 2021) • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG (seit September 2020) • Mitglied des Aufsichtsrats Siemens Energy Management GmbH (seit September 2020) • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015		
Johannes Dietsch	Mitglied des Aufsichtsrats bis Juli 2020		
Irena Küstner	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG
Dr. Ulrich Liman	Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2018		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG • Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte 	

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Petra Reinbold-Knape	Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG (seit Januar 2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Lausitz Energie Kraftwerke AG (bis Juli 2020) Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Lausitz Energie Bergbau AG (bis Juli 2020)
Regine Stachelhaus	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied verschiedener Aufsichtsräte Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel Vorsitzender des Covestro-Europa-Forums Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG Mitglied des Aufsichtsrats der Leoni AG Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH Director SPIE SA, Frankreich
Marc Stothfang	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017		
Patrick W. Thomas	Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2020	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied verschiedener Aufsichtsräte Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Covestro AG (bis Mai 2018) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc, Vereinigtes Königreich Non-Executive Director AkzoNobel N.V., Niederlande
Frank Werth	Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2016	<ul style="list-style-type: none"> Bezirksleiter der IG Bergbau, Chemie, Energie – Bezirk Leverkusen 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nach der Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bei der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 wurden die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie ihre Vorsitzenden bei der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 30. Juli 2020 neu gewählt. Es bestehen derzeit folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Präsidium: Neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter gehören dem Präsidium je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Das Präsidium hat insbesondere die Aufgabe, als Schlichtungsausschuss gemäß Mitbestimmungsgesetz tätig zu werden. Dabei soll es dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsstimmen nicht erreicht wurde. Daneben sind dem Präsidium bestimmte Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen übertragen, einschließlich einer Anpassung der Satzung.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Petra Kronen, Petra Reinbold-Knape (seit Februar 2020) und Regine Stachelhaus

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, besitzt die gesetzlich geforderten Sachkenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei mindestens einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen, und ist unabhängig gemäß DCGK. Der Prüfungsausschuss tagt viermal im Jahr und beschäftigt sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung). Dem Prüfungsausschuss obliegen dabei die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und Lageberichte sowie die Erörterung der Halbjahres- und Quartalsberichterstattung mit dem Vorstand. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers bereitet der Prüfungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahres-

abschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Im Namen des Aufsichtsrats kann der Prüfungsausschuss dem bestellten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilen und mit ihm die Honorarvereinbarung treffen. Er regt Prüfungsschwerpunkte an und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit und die Qualifikation. Dafür hat sich der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle während der Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht auftretenden möglichen Ausschluss- und Befangenheitsgründe und sämtliche für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, insbesondere vermutete Unregelmäßigkeiten der Rechnungslegung, zu unterrichten. Ferner hat der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer aufgefordert, ihn zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Mitglieder: Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz), Christine Bortenlänger (seit Juli 2020), Johannes Dietsch (bis Juli 2020), Petra Kronen, Irena Küstner, Dr. Richard Pott (bis Juli 2020), Petra Reinbold-Knape (seit Januar 2020) und Patrick W. Thomas (seit Juli 2020)

Personalausschuss: Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Er bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor, das über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Die Beschlussfassung über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die einzelnen Vergütungsbestandteile und die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegen jedoch beim Aufsichtsratsplenum, dem der Personalausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreitet. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Johannes Dietsch (bis Juli 2020), Petra Kronen, Dr. Ulrich Liman und Regine Stachelhaus (seit Juli 2020)

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem weiteren Vertreter der Anteilseigner im Präsidium und einem weiteren gewählten Anteilseignervertreter.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Ferdinando Falco Beccalli und Regine Stachelhaus

Sonderausschuss: Zeitweise wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Sonderausschuss gebildet, um die Vorbereitung und Durchführung der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) des niederländischen Unternehmens Koninklijke DSM N.V. zu überwachen und zu genehmigen. Dieser Sonderausschuss trat lediglich am 13. Oktober 2020 zu zwei Sitzungen zusammen.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Petra Kronen, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Petra Reinbold-Knape

Über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert dieser in seinem Bericht.

⊕ Siehe „Bericht des Aufsichtsrats“

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sowie hinreichend unabhängig sind. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK.

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat folgende konkrete Besetzungsziele beschlossen, die den Empfehlungen des DCGK entsprechen und gleichzeitig eine vielfältige Besetzung (Diversität) bezogen auf Alter, Unabhängigkeit sowie Berufserfahrung vorsehen:

- Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass 75% seiner Mitglieder und mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein sollen.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat vorbehaltlich besonderer Gründe nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören und nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben oder sonstigen wesentlichen Interessenkonflikten ausgesetzt sein.
- Jeweils mindestens zwei Vertreter des Aufsichtsrats sollen über funktionsspezifische Kenntnisse auf den folgenden Gebieten verfügen:
 - Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung
 - Strategie, Mergers/Acquisitions, Kapitalmarkt
 - Marketing, Vertrieb, Supply Chain
 - Forschung und Entwicklung, Innovation
 - Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und neue Technologien
 - Digitalisierung
 - Human Resources, Change Management
 - Corporate Governance, Compliance
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrungen in Branchen, Absatzmärkten und/oder Unternehmensbereichen haben, die für Covestro bedeutsam sind, wie z.B. (Polymer-)Chemie, Produktion und Technologie.
- Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation sowie der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen strebt der Aufsichtsrat an, eine ausreichende Vielfalt (Diversität) der Aufsichtsratsmitglieder zu gewährleisten; außerdem sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Mitglieder angehören, die über Führungserfahrung in internationalen Konzernen und/oder Erfahrungen in anderen Aufsichtsrats- oder Kontrollgremien verfügen.

Die genannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Da der Aufsichtsrat aber nur für die Besetzung der Anteilseignerseite Wahlvorschläge unterbreiten darf, kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden.

Stand der Umsetzung der Ziele

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Mitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und internationalem Hintergrund an. Die Ziele bezüglich Altersgrenze, Zugehörigkeitsdauer und Unabhängigkeit werden erfüllt. Um dies weiterhin zu gewährleisten, wurde Ferdinando Falco Beccalli bei seiner erneuten Wahl in den Aufsichtsrat nur bis zum Erreichen der festgelegten Altersgrenze gewählt. Die Vertreter der Anteilseigner Dr. Richard Pott, Ferdinando Falco Beccalli, Dr. Christine Bortenlänger, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Regine Stachelhaus und Patrick W. Thomas sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des DCGK. Grundsätzlich werden die Anforderungen im Hinblick auf die Erfordernisse der funktionsspezifischen Kenntnisse erfüllt, jedoch nicht in allen Bereichen mit dem konkreten Besetzungsziel von mindestens zwei Anteilseignern je Fachgebiet.

- + Weitere Informationen zu den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Covestro AG unter:
www.covestro.com/de/company/management/supervisory-board

Aktienbesitz und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind im Berichtsjahr gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Covestro AG unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts, offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 20.000 € erreicht oder übersteigt. Covestro veröffentlicht Angaben zu meldepflichtigen Geschäften unverzüglich, spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts, über geeignete Medien innerhalb der gesamten Europäischen Union sowie auf der Website und übermittelt die Information an das Unternehmensregister zur Speicherung.

- ⊕ Weitere Informationen zu den Aktiengeschäften von Vorstand und Aufsichtsrat unter:
www.covestro.com/de/investors/stock-details/disclosure-of-securities-transactions

Systematisches Risikomanagement

Das konzernweite Risikomanagement von Covestro stellt sicher, dass etwaige finanzielle und nichtfinanzielle Risiken früh erkannt werden können. Identifizierte Risiken sollen vermieden oder vermindert bzw. – sofern möglich und wirtschaftlich vertretbar – auf Dritte (z.B. Versicherungen) übertragen werden.

Durch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (ICS) erfolgt eine zeitnahe Risikoüberwachung, um potenzielle Fehler bei der Bilanzierung von geschäftlichen Transaktionen zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Damit ist sichergestellt, dass zuverlässige Daten über die finanzielle Situation des Unternehmens vorliegen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem kann jedoch keinen absoluten Schutz gegen Verluste aus geschäftlichen Wagnissen oder gegen betrügerische Handlungen bieten.

- ☒ Siehe „Chancen- und Risikobericht“

Ausführliche Berichterstattung

Covestro unterrichtet seine Aktionäre, die Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Die Aktionäre werden viermal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken informiert. Damit entspricht die Berichterstattung von Covestro den im DCGK definierten Regelungen.

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Der Jahresabschluss der Covestro AG, der Konzernabschluss für den Covestro-Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahrs unterrichtet Covestro Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im 1. und 3. Quartal durch eine Zwischenmitteilung. Der Halbjahresfinanzbericht wird freiwillig einer prüferischen Durchsicht des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers unterzogen.

Darüber hinaus informiert Covestro regelmäßig in Presse- und Analystenkonferenzen über die aktuelle Unternehmensstrategie, wichtige Wachstumsfelder, die Finanz- und Ertragslage sowie Finanzziele. Als aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt Covestro das Internet. Die wesentlichen Veröffentlichungen wie Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte oder Quartalsmitteilungen und die Termine von Veranstaltungen wie Hauptversammlungen sind auf der Website des Konzerns zu finden.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend behandelt Covestro alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei bewertungsrelevanten Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen werden unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informiert Covestro in Ad-hoc-Mitteilungen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsenpreis der Covestro-Aktie erheblich beeinflussen könnten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre von Covestro nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeit ihre Rechte über die Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der Covestro AG gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf können die Aktionäre auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachtsystem der Gesellschaft vornehmen. Die Gesellschaft erleichtert ihren Aktionären die Ausübung ihrer persönlichen Rechte darüber hinaus durch die Bestellung von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern, die auch während der Hauptversammlung erreichbar sind. Der Vorstand kann Aktionären ermöglichen, an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilzunehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben. Alle Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands live im Internet verfolgen. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie wurde die Hauptversammlung am 30. Juli 2020 virtuell abgehalten. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung wie die Einladung inklusive Tagesordnung sowie der Geschäftsbericht sind auch auf unserer Website veröffentlicht.

- ⊕ [Liveübertragung zur Eröffnung der Hauptversammlung und des Berichts des Aufsichtsrats unter:
www.covestro.com/de/investors/financial-calendar/annual-general-meeting](http://www.covestro.com/de/investors/financial-calendar/annual-general-meeting)

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder übersteigen, sind uns nicht gemeldet worden und sind auch nicht anderweitig bekannt.

 Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur unter: www.covestro.com/de/investors/stock-details/shareholder-structure

Vorstand

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG), § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 6 der Satzung der Covestro AG geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Wird ein Vorstandsmitglied zum ersten Mal bestellt, beträgt die Bestelldauer in der Regel drei Jahre. Da die Covestro AG in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fällt, muss die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern in einer ersten Abstimmung gemäß § 31 Absatz 2 MitbestG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt die Bestellung gemäß § 31 Absatz 3 MitbestG in einer zweiten Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Wird auch hierbei die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt eine dritte Abstimmung, in der ebenfalls die einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder maßgeblich ist. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stehen in dieser Abstimmung gemäß § 31 Absatz 4 MitbestG dann jedoch zwei Stimmen zu. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Covestro AG hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 6 Absatz 1 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden und ein Mitglied des Vorstands zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG und §§ 10 und 17 der Satzung. Gemäß § 179 Absatz 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Absatz 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des Grundkapitals erfordert, das bei der Abstimmung vertreten ist. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Covestro AG macht in § 17 Absatz 2 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Absatz 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Gemäß § 10 Absatz 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Kapital

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Covestro AG zum 31. Dezember 2020 betrug 193.200.000 € und war eingeteilt in 193.200.000 nennbetraglose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 73.200.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Unter teilweiser Ausnutzung des durch die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2020 hat der Vorstand am 13. Oktober 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 10.200.000 € durch Ausgabe von 10.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

Das Genehmigte Kapital 2020 beträgt nach teilweiser Ausnutzung 63.000.000 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder eine Kombination dieser Instrumente auf jeweils bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Covestro AG zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juli 2025 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von solchen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2020 um bis zu 18.300.000 € durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 und die genannten Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder Sachleistung ausgegeben werden. Sie sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Ausgabe gegen Sachleistung auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung kann das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

- Der Ausschluss ist für Spitzenbeträge erforderlich, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Der Ausschluss erfolgt, um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen zu gewähren.
- Der Ausgabepreis der neuen Aktien oder der Schuldverschreibungen unterschreitet deren Börsenpreis bzw. den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10% des Grundkapitals gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG).

Für die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und Sachleistungen ausgegebenen oder auszugebenden neuen Aktien gelten in bestimmten Fällen weitere Einschränkungen, wie in der jeweiligen Ermächtigung näher beschrieben. Ergänzend hat der Vorstand im Wege einer spätestens am 29. Juli 2025 endenden Selbstverpflichtung erklärt, das Grundkapital der Gesellschaft aus dem Genehmigten Kapital 2020 und dem Bedingten Kapital 2020 um insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 zu erhöhen, soweit Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital 2020 gegen Bar- oder Sacheinlage oder zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen erfolgen, die unter der am 30. Juli 2020 beschlossenen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2019 ist der Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien auch unter dem Einsatz von Derivaten ermächtigt. Im Einzelnen sieht der Beschluss Folgendes vor:

1. Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

- 1.1 Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 11. April 2024 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies gilt mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Absatz 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörsen um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots, darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Schlussauktion am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörsen um

nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

- 1.2** Die Ermächtigung kann vollständig oder in mehreren Teilbeträgen verteilt auf mehrere Erwerbszeitpunkte ausgenutzt werden, bis das maximale Erwerbsvolumen erreicht ist. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in den Ziffern 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 genannten Zwecke, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen.

Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in den Ziffern 1.3 oder 1.4 genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu dem in Ziffer 1.6 genannten Zweck, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen. Bei Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse besteht ebenfalls kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an die Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

- 1.3** Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- 1.4** Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse vorzunehmen.
- 1.5** Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand kann in diesem Fall die Zahl der Stückaktien in der Satzung anpassen.
- 1.6** Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu verwenden, um eine sogenannte Aktiendividende („Scrip Dividend“) vorzunehmen.
- 1.7** Von den Ermächtigungen in den Ziffern 1.3, 1.4 und 1.6 darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

- 1.8** Von den vorstehenden Verwendungsermächtigungen kann einmal oder mehrmals, jeweils einzeln oder zusammen, bezogen auf Teilvolumina der eigenen Aktien oder auf den Bestand eigener Aktien insgesamt, Gebrauch gemacht werden.

2. Ermächtigung zum Erwerb unter Einsatz von Derivaten

- 2.1** Der Erwerb eigener Aktien im Rahmen der Ermächtigung gemäß Ziffer 1.1 darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Optionsgeschäfte mit einem von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder nach § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen („Finanzinstitut“) abgeschlossen werden mit der Maßgabe, dass dieses Finanzinstitut bei Ausübung der Option nur Aktien liefert, die zuvor unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes über die Börse zu einem marktnahen Preis erworben wurden.
- 2.2** Der Erwerb unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen ist beschränkt auf Aktien in einem Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals.
- 2.3** Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte Optionsprämie darf nicht wesentlich über und die für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der in dem Optionsgeschäft vereinbarte Ausübungspreis darf (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen oder gezahlten Optionsprämie) den am Börsentag des Abschlusses des Optionsgeschäfts durch die Eröffnungsauktion an diesem Tag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörsen um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.
- 2.4** Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens am 11. April 2024 enden und muss so gewählt sein, dass die Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 11. April 2024 erworben werden.
- 2.5** Für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung unter Ziffer 2. unter Einsatz von Derivaten erworben werden, finden ebenfalls die Regelungen zu Ziffer 1. Anwendung.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen

Einige Fremdfinanzierungsinstrumente enthalten Klauseln, die sich auf den Fall eines Kontrollwechsels („Change of Control“) beziehen. Die Klauseln gewähren dem jeweiligen Kapitalgeber zusätzliche Kündigungsrechte, ggf. eingeschränkt durch weitere Bedingungen wie z.B. das Eintreten einer Ratingverschlechterung. So enthalten u.a. unsere syndizierte Kreditlinie und unsere Anleihen Vereinbarungen zum Kontrollwechsel.

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die Covestro AG Vereinbarungen, denen zufolge Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels begrenzt werden. Derartige Zahlungen unterliegen dem „Abfindungs-Cap“ des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und sollen die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags nicht überschreiten.

Compliance

Verantwortungsbewusstsein und ethische Grundsätze prägen unser Geschäftsverhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Regelungen ist zentraler Bestandteil unseres Handelns, denn nur so können wir den Unternehmenswert nachhaltig steigern und unsere Reputation schützen.

Kultur und Ziele

In einem Verhaltenskodex, der Corporate Compliance Policy, hat Covestro konzernweit für alle Mitarbeiter verbindlich geltende grundlegende Prinzipien und Regeln für deren Handeln festgelegt. Unser Verhaltenskodex umfasst Verpflichtungen zur Einhaltung des maßgeblichen Wettbewerbsrechts, zur Integrität im Geschäftsverkehr, zum Prinzip der Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zum Datenschutz, zur Einhaltung des Außenhandels- und Insiderrechts, zur Trennung von beruflichen und privaten Interessen, zur ordnungsgemäßen Aktenführung und transparenten Finanzberichterstattung sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Diese Verpflichtungen gelten innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie bilden den Rahmen für alle Entscheidungen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Die Corporate Compliance Policy wird sowohl im Intranet als auch auf unserer Website veröffentlicht und ist außerdem Teil eines Informationspakets, das neue Mitarbeiter bei ihrer Einstellung erhalten.

 Weitere Informationen unter:

https://www.covestro.com/-/media/covestro/country-sites/global/documents/company/compliance/1_10_ccp_policy_de.pdf?la=de

Covestro ist sich bewusst, dass ein integres Verhalten im Unternehmen in hohem Maße von einem vorbildlichen Verhalten des Managements abhängt. Der Covestro-Vorstand hat in der Corporate Compliance Policy gegenüber allen Mitarbeitern unmissverständlich klargestellt, dass Covestro über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch auf Geschäfte verzichtet, die gegen unsere Regeln verstößen, und dass kein Vorgesetzter anderslautende Weisungen erteilen darf. Entsprechend wird die Compliance-Kultur durch das Management kontinuierlich gefördert, etwa indem Compliance-Themen und deren Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert werden. So geht z.B. der Vorstand bei Mitarbeiterveranstaltungen („Townhalls“) auf aktuelle Compliance-Fälle ein und betont die Wichtigkeit der Einhaltung gesetzlicher und interner Regelwerke.

 Siehe „Selbstverpflichtungen“

Mithilfe unseres Compliance-Managementsystems wollen wir

- Compliance-treues Verhalten bestärken und fördern,
- Compliance-Verstöße verhindern bzw. minimieren,
- Risiken für mögliche Verstöße identifizieren,
- vorbeugende Maßnahmen einführen und
- in dem Fall, dass Einzelpersonen entgegen klarer Vorgaben eigenmächtig Compliance-Verstöße begehen, diese aufdecken, abstellen und für die Zukunft verhindern.

Um unsere Ziele zu erreichen haben wir u.a. ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung von Compliance implementiert. Die Erkenntnisse aus unserer jährlichen Wirksamkeitsbeurteilung nutzen wir für die kontinuierliche Verbesserung unseres Compliance-Managementsystems.

 Siehe „Internes Kontrollsystem zur Sicherstellung von Compliance“

Organisation

Die Compliance-Aktivitäten von Covestro werden vom Chief Compliance Officer geleitet, der in dieser Funktion direkt an den Vorstand berichtet. Die Unternehmensfunktion Compliance koordiniert zentral die konzernweiten Aktivitäten. Oberstes Entscheidungsgremium des Konzerns ist in diesem Zusammenhang das Compliance-Komitee unter dem Vorsitz des Finanzvorstands. Das Komitee hat u.a. folgende Aufgaben: Ausübung einer konzernweiten Compliance-Governance-Funktion, Initiierung und Verabschiedung von Regelungen zu Compliance-Themen sowie Verabschiedung des jährlichen Compliance-Trainingsplans. Im Berichtsjahr trat das Compliance-Komitee insgesamt zu vier Sitzungen zusammen.

Für alle Länder, in denen Covestro-Mitarbeiter beschäftigt sind, wurde zudem ein lokaler Compliance Officer ernannt, der den Mitarbeitern vor Ort als Ansprechpartner bei Fragen zum rechtlich und ethisch korrekten Verhalten in geschäftlichen Situationen zur Verfügung steht. In den Landesorganisationen gibt es darüber hinaus lokale Compliance-Komitees.

Kommunikation

Covestro führt systematisch Compliance-Schulungen durch. Nach Festlegung der Trainingsschwerpunkte werden die Zielgruppen für die jeweiligen Trainingsinhalte definiert und die betroffenen Mitarbeiter identifiziert.

Bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens im geschäftlichen Umfeld ermutigt Covestro seine Mitarbeiter ausdrücklich, diese offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Alle Mitarbeiter werden darüber informiert, an wen sie sich bei Zweifelsfällen und Fragen wenden können. Dazu hat Covestro ein Whistleblowing-Instrument eingerichtet. So können Mitarbeiter und Externe potenzielle Compliance-Verstöße über eine weltweit eingerichtete Hotline oder E-Mail-Adresse, die auch anonyme Meldungen erlaubt, anzeigen. Mitarbeiter können etwaige Vorfälle zudem ihrem Vorgesetzten, dem lokalen Compliance Officer sowie dem Global Compliance Office melden.

 Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/company/management/compliance

Eine interne Richtlinie legt Grundsätze für den Umgang mit Compliance-Vorfällen bei Covestro fest. Die Erfassung aller Verdachtsfälle erfolgt in einer zentralen Datenbank. Bestätigte Fälle werden bewertet und entsprechende organisatorische, disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen, falls erforderlich, ergriffen.

Compliance-Vorfälle werden regelmäßig an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Managementteams der Segmente berichtet. Darüber hinaus wird eine aktuelle Übersicht der Vorfälle einschließlich weiterer Ausführungen zu verschiedenen Aspekten und Entwicklungen in diesem Bereich in einem monatlichen „Compliance Telegram“ im Intranet veröffentlicht. Das sorgt für eine hohe Transparenz für alle Mitarbeiter.

Alle Gesellschaften erheben vierteljährlich die Risiken aus drohenden oder laufenden Gerichtsverfahren. Relevante Fälle werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die wesentlichen rechtlichen Risiken werden im Anhang des Konzernabschlusses veröffentlicht.

 Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 28 „Rechtliche Risiken“

Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Covestro AG sowie die Höhe individueller Vergütungen werden im Vergütungsbericht erläutert. Der Bericht entspricht den Anforderungen der geltenden Rechnungslegungsvorschriften für börsennotierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch [HGB], Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 17 [DRS 17], Internationale Rechnungslegungsvorschriften [International Financial Reporting Standards, IFRS]). Zudem folgt er den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019.

Vergütung des Vorstands

Zielsetzung

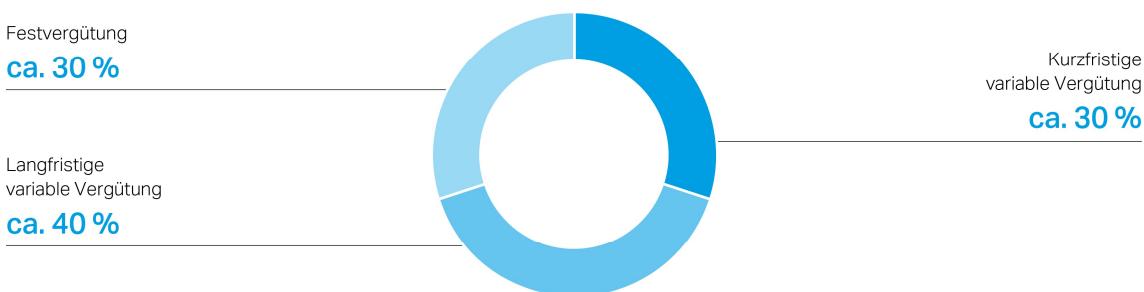
Das Vergütungssystem für den Vorstand der Covestro AG gilt für das Jahr 2020 im Wesentlichen unverändert, wie es von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2016 gebilligt wurde. Es orientiert sich an der Unternehmensstrategie und soll zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen. Wir wollen die Attraktivität von Covestro im Wettbewerb um hoch qualifizierte Führungskräfte sicherstellen und zugleich den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen. Die Vorstandsvergütung folgt den Grundprinzipien der Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns und ist grundsätzlich sowohl für den Vorstand als auch für die übrigen Führungskräfte, einschließlich der leitenden Mitarbeiter, einheitlich aufgebaut.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2020 beschlossen, das im Jahr 2016 von der Hauptversammlung gebilligte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2021 weiterzuentwickeln. Die Zielgesamtvergütung bleibt dabei im Wesentlichen unverändert. Änderungen betreffen vor allem die Ergänzung der langfristigen variablen Vergütung um ein Nachhaltigkeitsziel, die Einführung von Regeln zur Einbehaltung oder Rückforderung von variabler Vergütung („Malus“ und „Clawback“) sowie die Definition der Maximalvergütung, die entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 und des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 angepasst wurden. Darüber hinaus wird auch die Altersversorgung angepasst. Eine ausführliche Erläuterung des überarbeiteten Vergütungssystems wird mit der Einberufung der Hauptversammlung 2021 veröffentlicht, auf der es zur Billigung vorgelegt wird.

Die Höhe und die externe und interne Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat regelmäßig begutachtet und die Vergütung ggf. angepasst. Zur Beurteilung der Angemessenheit hat der Aufsichtsrat einen unabhängigen externen Vergütungsberater hinzugezogen. In der Regel erfolgt eine Anpassung in Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex in Deutschland. Sollte darüber hinausgehender Anpassungsbedarf festgestellt werden, wird dieser mit den entsprechenden Hintergrundinformationen im Personalausschuss ausführlich erläutert und eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Aufsichtsrat abgegeben. Als externe Vergleichsgruppe für Covestro werden die Unternehmen des DAX und MDAX herangezogen (aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit allerdings ohne Banken und Versicherungen). Dabei wird insbesondere überprüft, ob die relative Positionierung der Vorstandsvergütung mit der relativen Position von Covestro innerhalb dieser Unternehmensgruppe hinsichtlich der Kriterien Umsatz, Mitarbeiter und Marktkapitalisierung im Einklang steht. Beim internen Vergleich werden sowohl die Vergütung der in Deutschland tätigen Senior Leader, d.h. der Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in den Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands, als auch die Vergütung aller Beschäftigten in Deutschland berücksichtigt. Das Aufsichtsratsplenum entscheidet dann über die vorgeschlagene Anpassung.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung sowie einer langfristig ausgelegten aktienbasierten Komponente zusammen. Basierend auf den durchschnittlichen jährlichen Gesamtbezügen eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung sieht die Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns folgende Aufteilung der Vergütungskomponenten vor:

Vergütungsstruktur des Vorstands (HGB)¹

¹ Ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Die erfolgsorientierten Bezüge umfassen die kurzfristige variable Vergütung, die von der Erreichung der Performance-Ziele des Unternehmens abhängig ist, sowie die langfristige variable Vergütung, das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“. Dieses ist unmittelbar an die Wertentwicklung der Covestro-Aktie gekoppelt.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Außerdem hat die Covestro AG zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstandstätigkeit abdeckt und einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds entsprechend den derzeitigen Anforderungen des Aktiengesetzes umfasst.

Erfolgsunabhängige Komponenten**Jährliche Festvergütung**

Die Höhe der jährlichen erfolgsunabhängigen Festvergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der übertragenen Funktion und Verantwortung sowie nach den Marktbedingungen. Sie wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

Sachbezüge und sonstige Leistungen

Sachbezüge und sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen eine Fahrzeugpauschale (bzw. Firmenfahrzeuge begrenzt auf die Laufzeit bestehender Fahrzeug-Leasingverträge), einen Fahrbereitschaftsdienst, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen sowie die Kostenerstattung einer jährlichen Gesundheitsvorsorgeuntersuchung. Sucheta Govil erhält außerdem aufgrund ihres Familienwohnsitzes in England und ihrer britischen Staatsangehörigkeit Unterstützung durch einen externen Berater für die Erstellung ihrer Steuererklärung. Die Sachbezüge und sonstigen Leistungen werden mit ihren Kosten oder in Höhe ihres geldwerten Vorteils berücksichtigt.

Erfolgsbezogene Komponenten**Kurzfristige variable Vergütung**

Der Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung beträgt 100% der jährlichen Festvergütung. Der Betrag wird abhängig vom Unternehmenserfolg angepasst.

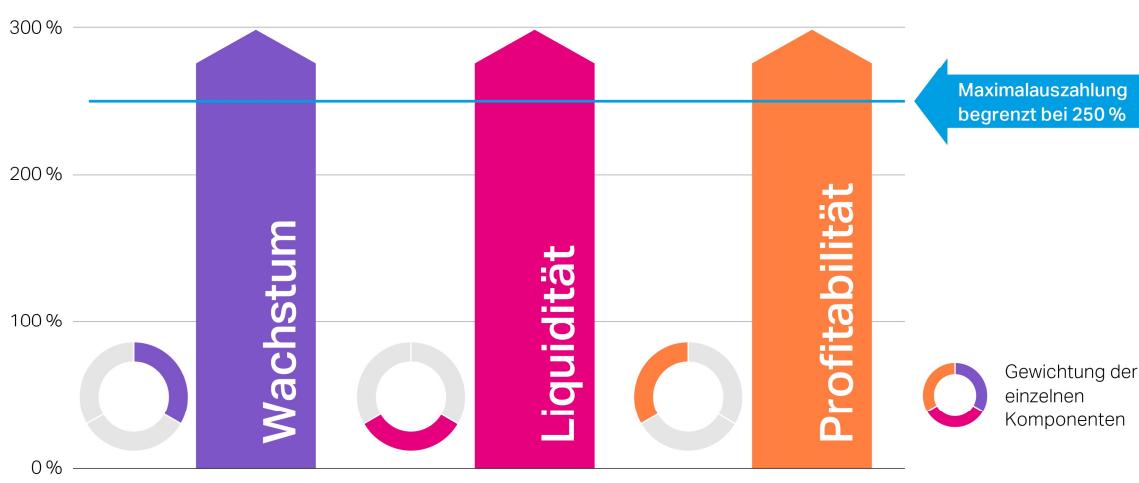
Die Vorstandsmitglieder nehmen am konzernweit gültigen „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) teil. Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige variable Vergütung, die ausschließlich auf dem wirtschaftlichen Unternehmenserfolg basiert. Es werden dieselben Kennzahlen herangezogen, die auch bei der Steuerung des Unternehmens Anwendung finden. Die Auszahlung beruht dann zu je einem Drittel auf der Performance in den Bereichen „Wachstum“ (Mengenwachstum im Kerngeschäft), „Liquidität“ (Free Operating Cash Flow, FOCF) und „Profitabilität“ (Return on Capital Employed, ROCE). Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 die globalen Werte für den Schwellenwert, die 100%ige Erreichung und deren Begrenzungswert für jede Kennzahl festgelegt, die für den dreijährigen Zeitraum von 2019 bis 2021 gelten. Eine nachträgliche Anpassung dieser Zielwerte ist ausgeschlossen. Zwischen diesen Werten wird die Auszahlung mittels linearer Interpolation ermittelt.

Komponenten des Covestro Profit Sharing Plan für die Jahre 2019–2021

	„Wachstum“ – Mengenwachstum im Kerngeschäft	„Liquidität“ – FOCF	„Profitabilität“ – ROCE
Schwellenwert (0%)	1,5%	Mittelzufluss in Höhe von 400 Mio. €	ROCE = WACC
100% Erreichung	4,0%	Mittelzufluss in Höhe von 800 Mio. €	8 %-Punkte über WACC
Begrenzungswert (300%)	9,0%	Mittelzufluss in Höhe von 1.600 Mio. €	24 %-Punkte über WACC

Für jede einzelne Kennzahl kann die Auszahlung zwischen 0 (bei Nichterreichen der Mindestanforderungen) und dem 3-Fachen des Zielwerts liegen. Die Maximalauszahlung für alle drei Komponenten ist jedoch in Summe auf 250% des Zielwerts begrenzt. Damit entspricht die Maximalauszahlung dem 2,5-Fachen der jährlichen Festvergütung.

Komponenten der kurzfristigen variablen Vergütung



Beginnt oder endet die Amtszeit als Vorstandsmitglied während des Geschäftsjahres, wird der PSP-Anspruch auf Basis von Kalendertagen zeitanteilig gekürzt. Der PSP-Anspruch für das Geschäftsjahr des Ausscheidens entfällt bei einer vom Vorstandsmitglied erklärten Amtsniederlegung (es sei denn, diese erfolgt aus einem wichtigen, vom Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Grund) sowie dann, wenn dem Vorstandsmitglied seitens der Gesellschaft aus einem wichtigen Grund gekündigt wird.

Der Aufsichtsrat kann eine Kürzung der PSP-Auszahlung unter den errechneten Wert oder ihren vollständigen Wegfall beschließen, sofern die Zielerreichung deutlich verfehlt wird oder ein bedeutender Zwischenfall auftritt. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Profitabilität, gemessen durch die Kennzahl ROCE, unterhalb der gewichteten Kapitalkosten liegt oder in einer der Anlagen von Covestro ein Störfall auftritt, der Todesfälle oder einen massiven Substanzaustritt mit Auswirkungen auf die Umgebung zur Folge hat.

Langfristige Vergütung

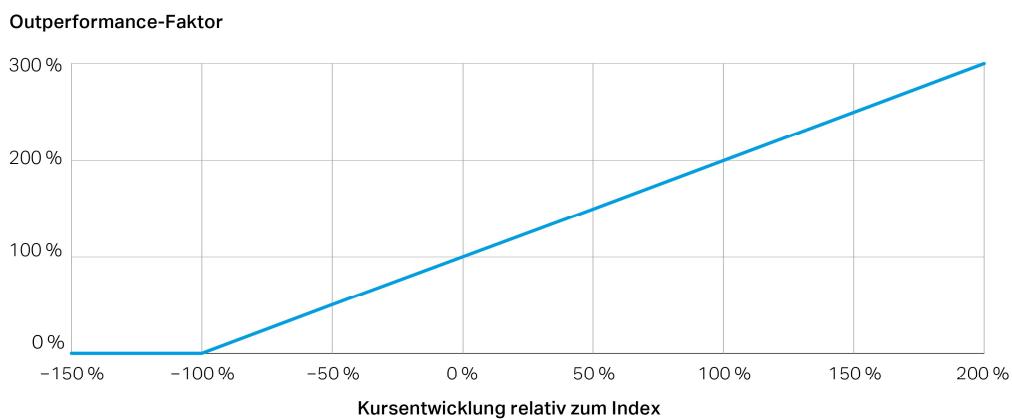
„Prisma“

Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und die für sie geltenden Aktienhaltevorschriften erfüllen. Das Programm beruht auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist. Beim Eintritt in den Ruhestand werden zu diesem Zeitpunkt laufende Tranchen ggf. wertmäßig gekürzt.

Zur Ermittlung der Auszahlung werden zwei Faktoren errechnet: Der Total-Shareholder-Return(TSR)-Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktierrendite (Summe des Endkurses der Aktie und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode [der sogenannten Tranche] pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs). Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals. Entspricht die Kursentwicklung der Covestro-Aktie (in %) der Entwicklung des Index (in %), beträgt der Outperformance-Faktor 100 %. Liegt die Kursentwicklung der Covestro-Aktie (in %) 100 Prozentpunkte oder mehr

unterhalb der Entwicklung des Index, beträgt der Outperformance-Faktor 0%. In der Bandbreite von ± 100 Prozentpunkten wie auch oberhalb von 100 Prozentpunkten Abweichung entwickelt sich der Outperformance-Faktor proportional zur Abweichung.

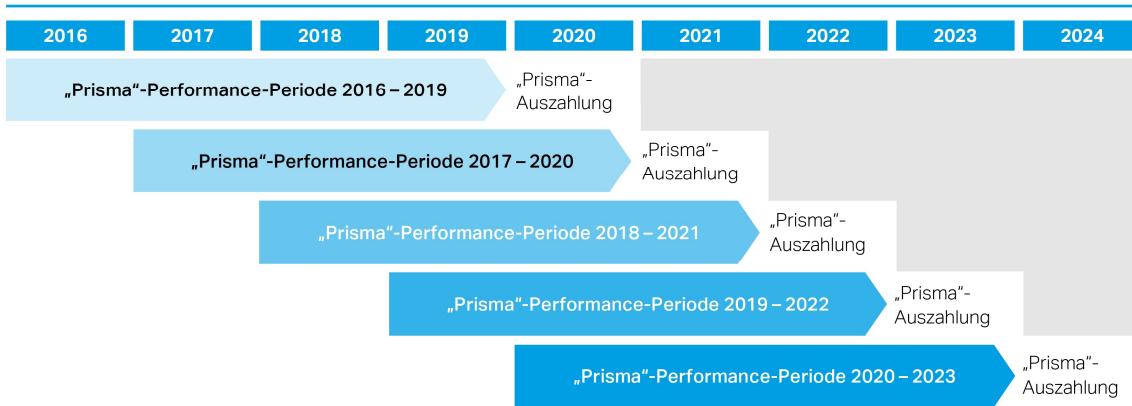
Zusammenhang von Outperformance-Faktor und Kursentwicklung



Um die Gesamtausschüttung zu errechnen, wird der „Prisma“-Zielbetrag jedes Teilnehmers mit dem TSR-Faktor und dem Outperformance-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Damit entspricht die Maximalauszahlung 260% der jährlichen Festvergütung.

Beginnt oder endet die Amtszeit als Vorstandsmitglied während des ersten Jahres einer Performance-Periode, wird der „Prisma“-Anspruch auf Basis von Kalendertagen im betreffenden Jahr zeitanteilig gekürzt. Für frühere Jahre gewährte Tranchen laufen im Falle des Ausscheidens unverändert fort. Der „Prisma“-Anspruch für zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch laufende Tranchen entfällt bei einer vom Vorstandsmitglied erklärten Amtsniederlegung (es sei denn, diese erfolgt aus einem wichtigen, vom Vorstandsmitglied nicht zu vertretenden Grund) sowie dann, wenn dem Vorstandsmitglied seitens der Gesellschaft aus einem wichtigen Grund gekündigt wird.

Prisma-Performance-Perioden



Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich verpflichtet, innerhalb von drei Jahren ab Erstbestellung Covestro-Aktien im Gegenwert der Hälfte des „Prisma“-Zielwerts (65 % der Festvergütung) auf eigene Rechnung zu erwerben und für die Dauer der Vorstandstätigkeit zu halten. Im Rahmen des überarbeiteten Vergütungssystems wurde diese Verpflichtung auf 100% der Festvergütung angehoben und ist in dieser Höhe bereits in den Verträgen von Sucheta Govil und Dr. Thomas Toepfer verankert.

Pensionszusagen (Alters- und Hinterbliebenenversorgung)

Nach dem Ausscheiden aus dem Covestro-Konzern sind die Mitglieder des Vorstands berechtigt, lebenslange Pensionsleistungen zu beziehen, grundsätzlich jedoch nicht vor Erreichen des 62. Lebensjahres. Die Auszahlung

erfolgt als monatliche Rente. Die Regelungen der Hinterbliebenenversorgung sehen im Wesentlichen ein Witwen-/Witwergeld in Höhe von 60% sowie ein Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 12% des jeweiligen Pensionsanspruchs vor.

Der jährliche Pensionsanspruch beruht auf einer beitragsbezogenen Versorgungszusage. Seit dem 1. September 2015 stellt Covestro einen fiktiven Versorgungsaufwand in Höhe von bis zu 33% der jeweiligen Festvergütung oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) zur Verfügung. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 6% und einem Matching-Contribution-Betrag in Höhe von bis zu 27%, dem 3-Fachen des Eigenbeitrags des Vorstandsmitglieds von maximal 9%. Der gesamte jährliche Beitragsaufwand wird nach der Verrentungstabelle eines Versicherungstarifs der Rheinischen Pensionskasse VVaG in einen Rentenbaustein umgewandelt. Der jährliche Pensionsanspruch bei Pensionierung ergibt sich aus der Summe der angesammelten Rentenbausteine einschließlich einer Überschussbeteiligung, sofern vorhanden.

Für die Festvergütung bis zur jährlichen Beitragsbemessungsgrenze unterliegen die Vorstände, wie alle berechtigten Mitarbeiter, der Ordnung der betrieblichen Grundrente und sind ordentliche Mitglieder der jeweiligen Pensionskasse.

Dr. Klaus Schäfer hat darüber hinaus eine unverfallbare Pensionszusage über eine jährliche Pensionsleistung in Höhe von 126.750 €.

Der tatsächliche Pensionsanspruch kann nicht vorab exakt ermittelt werden. Er hängt von der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre im Vorstand sowie der erzielten Rendite der Rheinischen Pensionskasse VVaG ab. Zur Deckung von Pensionszusagen in Deutschland, die aus Direktzusagen resultieren, werden Vermögenswerte in Rahmen eines CTA treuhänderisch verwaltet. Dies führt zu einem zusätzlichen Insolvenzschutz der betreffenden Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder in Deutschland. Zukünftige Pensionsleistungen werden grundsätzlich mit mindestens 1% angepasst. Darüber hinaus erfolgt je nach Versorgungszusage eine weitere Anpassung, sofern die Höhe der Überschussbeteiligung der Rheinischen Pensionskasse VVaG oder der Verbraucherpreisindex 1% p.a. übersteigt.

Höchstgrenze für die Vergütung

Die einzelnen erfolgsbezogenen Komponenten sind bei ihrer Gewährung auf einen Maximalbetrag begrenzt. Entsprechend der Empfehlung des DCGK wurde auch für die Gesamtvergütung eine betragsmäßige Höchstgrenze vereinbart. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, über die bisher bereits berücksichtigten Komponenten hinaus (jährliche Festvergütung und variable Komponenten) auch die firmenseitigen Aufwendungen für die Altersversorgung in die Summenbildung für die Zielvergütung (d.h. die Summe der einzelnen Bestandteile bei 100%iger Zielerreichung der variablen Komponenten) einzubeziehen.

Die Höchstgrenze wurde auf das 1,9-Fache der jeweiligen Zielvergütung festgelegt. Dieser Wert wurde gewählt, um sicherzustellen, dass auch dann keine Kürzung der Vergütung vorgenommen werden muss, wenn sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Vergütung den jeweils maximal möglichen Höchstwert erreicht. Bei Eintreten eines solchen Szenarios ist nämlich auch unter Hinzurechnung der Sachbezüge und sonstigen Leistungen, die im Voraus nicht genau festzulegen sind, davon auszugehen, dass die insgesamt zugeflossene Gesamtvergütung die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet. Am Beispiel der Vergütung des am 31. Dezember 2020 amtierenden Vorstandsvorsitzenden ist die Berechnung nachstehend dargestellt.

Berechnung der Höchstgrenze am Beispiel der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden

in Tsd. €	Zielwert	Erreichbarer Wert bei maximaler Auszahlung beider variabler Vergütungskomponenten
Festvergütung	1.210	1.210
Kurzfristige variable Vergütung ¹	1.210	3.025
Langfristige variable Vergütung ²	1.573	3.146
Altersversorgung ³	567	567
Zielvergütung	4.560	7.948
Sachbezüge und Nebenleistungen ⁴		100
Summe		8.048
Begrenzt auf das 1,9-Fache der Zielvergütung		8.664

¹ Zielwert: 100 % der Festvergütung

² Zielwert: 130 % der Festvergütung

³ Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen nach HGB

⁴ Fiktive Annahmen/Beispiel

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Es bestehen nachvertragliche Wettbewerbsverbote mit den Vorstandsmitgliedern. Diese sehen eine von der Gesellschaft zu zahlende Entschädigung für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots (maximal zwei Jahre) vor. Die Entschädigung beträgt 100 % der durchschnittlichen Festvergütung der letzten zwölf Monate vor dem Ausscheiden.

Change of Control

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels, die unter bestimmten Voraussetzungen Abfindungszahlungen vorsehen. Die Höhe der Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels beträgt das 2,5-Fache der vertraglichen jährlichen Festvergütung und ist auf die verbleibende Vergütung bis zum Ablauf des Dienstvertrags begrenzt.

Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höhe der Zahlungen einschließlich Nebenleistungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ist entsprechend der Empfehlung des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Arbeitsunfähigkeit

Im Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit werden den Vorstandsmitgliedern die vertraglich festgelegten Bezüge weiterbezahlt. Die Covestro AG kann den Dienstvertrag vorzeitig beenden, wenn das Vorstandsmitglied ununterbrochen mindestens 18 Monate arbeitsunfähig ist und voraussichtlich auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen (dauernde Arbeitsunfähigkeit). Bei Beendigung des Vertrags mit dem Vorstandsmitglied aufgrund einer dauernden Arbeitsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr wird eine Invalidenpension gewährt. Die Höhe dieser Invalidenpension entspricht der zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags erreichten Anwartschaft, ggf. zuzüglich einer Zurechnungszeit bis zum 55. Lebensjahr.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr

Nachfolgend wird über die Vergütung des Vorstands der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2020 berichtet. Die Mitglieder des Vorstands der Covestro AG sind auch Mitglieder des Vorstands der Covestro Deutschland AG, die am 1. September 2015 Tochtergesellschaft der Covestro AG geworden ist. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Covestro Deutschland AG wird nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge für die Vorstandstätigkeit der Covestro AG beliefen sich im Berichtsjahr 2020 auf 6.947 Tsd. € (Vorjahr: 6.274 Tsd. €). Davon entfielen 3.285 Tsd. € (Vorjahr: 3.001 Tsd. €) auf erfolgsunabhängige Komponenten und 3.662 Tsd. € (Vorjahr: 3.273 Tsd. €) auf erfolgsbezogene Komponenten der Vergütung.

Die Gesamtbezüge nach HGB der einzelnen im Jahr 2020 und/oder 2019 tätigen Vorstandsmitglieder sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtbezüge des Vorstands (HGB)

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsbezogene Vergütung				Gesamtbezüge	
	Festvergütung		Sachbezüge und sonstige Leistungen		Kurzfristige variable Vergütung		Langfristige variable Vergütung ¹			
	in Tsd. €	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)	1.192	1.210	33	27	236	120	1.171	1.279	2.632	2.636
Sucheta Govil ²	250	609	20	24	50	60	247	644	567	1.337
Dr. Klaus Schäfer	600	609	36	30	119	60	590	644	1.345	1.343
Dr. Thomas Toepfer	729	740	141	36	144	73	716	782	1.730	1.631
Gesamt	2.771	3.168	230	117	549	313	2.724	3.349	6.274	6.947

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Seit August 2019 Mitglied des Vorstands

Jährliche Festvergütung

Zum 1. Januar 2020 wurde die Festvergütung der Vorstandsmitglieder auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Vorjahrs (1,53% von November 2018 bis Oktober 2019) erhöht. Im Rahmen der konzernweiten Solidaritätsaktion als Folge der Coronavirus-Pandemie verzichteten die Vorstandsmitglieder von Juni bis November 2020 auf 15% ihres Festgehalts. Da sich die wirtschaftliche Situation im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2020 besser entwickelte, als es im Laufe des Jahres erwartet werden konnte, erhielten weltweit diejenigen Beschäftigten, die an dem Solidarpakt teilgenommen hatten, eine Brutto-Einmalzahlung. Basierend auf einer diesbezüglichen Klausel in der Verzichtserklärung des Vorstands wurde die einbehaltene Vergütung im Dezember 2020 an die Vorstandsmitglieder erstattet.

Die Festvergütung für alle Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 2020 insgesamt 3.168 Tsd. € (Vorjahr: 2.771 Tsd. €).

Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung nach Abzug des im Folgenden erläuterten Solidarbeitags betrug im Berichtsjahr 2020 für alle Vorstandsmitglieder insgesamt 313 Tsd. € (Vorjahr: 549 Tsd. €). Dem lag eine Auszahlung in Höhe von 10,8% des jeweiligen Zielwerts zugrunde, dessen Berechnung in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist. Den Solidarbeitrag gemäß den Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern zur Beschäftigungssicherung leisten alle Mitarbeiter in den betreffenden Gesellschaften zum Erhalt von Arbeitsplätzen an den deutschen Standorten. Für das Berichtsjahr 2020 beträgt dieser Beitrag 8,44% der individuellen Covestro-PSP-Auszahlung. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats wird er auch von den Vorstandsmitgliedern einbehalten.

Auszahlung des Covestro Profit Sharing Plan für das Jahr 2020

	„Wachstum“ – Mengenwachstum im Kerngeschäft	„Liquidität“ – FOCF	„Profitabilität“ – ROCE
Erreichter Wert	-5,6%	Mittelzufluss in Höhe von 530 Mio. €	0,0%-Punkte über WACC
Resultierende Auszahlung	0,0%	32,5%	0,0%
Gesamtauszahlung (gemittelter Wert)		10,8%	

Langfristige Vergütung „Prisma“

In den Gesamtbezügen (HGB) ist die langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“) mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung in Höhe von 3.349 Tsd. € (Vorjahr: 2.724 Tsd. €) enthalten.

Für an Vorstandsmitglieder ausgegebene langfristige Vergütung wurden zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen in Höhe von 4.585 Tsd. € (Vorjahr: 10.570 Tsd. €) gebildet, davon entfielen auf ehemalige Vorstandsmitglieder 1.015 Tsd. € (Vorjahr: 6.027 Tsd. €).

Langfristige Vergütung (IFRS)

	Zum 31.12.2020 amtierende Vorstandsmitglieder								Ehemalige Vorstandsmitglieder					
	Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)		Sucheta Govil (Innovation, Marketing und Vertrieb)		Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik)		Dr. Thomas Toepfer (Finanzen und Arbeitsdirektor)		Frank H. Lutz		Patrick W. Thomas		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
in Tsd. €														
Im Berichtszeitraum erfasster Gesamtaufwand für langfristige Vergütung	772	977	22	293	668	582	151	591	148	20	1.066	338	2.827	2.801

Aktienbesitz

In der nachfolgenden Tabelle ist die jeweilige, von den amtierenden Vorstandsmitgliedern zum Bilanzstichtag gehaltene Anzahl der Covestro-Aktien aufgeführt.

Anzahl der vom jeweiligen Vorstandsmitglied gehaltenen Aktien zum Bilanzstichtag

Vorstandsmitglied	Anzahl Covestro-Aktien
Dr. Markus Steilemann	23.100
Sucheta Govil	4.070
Dr. Klaus Schäfer	5.101
Dr. Thomas Toepfer	5.500

Pensionszusagen

Im laufenden Berichtsjahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 1.208 Tsd. € (Vorjahr: 956 Tsd. €) nach HGB bzw. 1.443 Tsd. € (Vorjahr: 1.351 Tsd. €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Pensionszusagen nach HGB und IFRS

	HGB				IFRS				Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	
	Dienstzeit-aufwand für Pensions-zusagen ¹		Erfüllungsbetrag der Pensions-verpflichtungen zum 31.12. ²		Dienstzeit-aufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen					
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020		
in Tsd. €										
Dr. Markus Steilemann	489	567	2.329	3.160	705	700	3.661	4.839		
Sucheta Govil ³	59	160	65	201	78	174	92	277		
Dr. Klaus Schäfer	222	258	3.823	4.416	291	285	5.393	6.106		
Dr. Thomas Toepfer	186	223	409	555	277	284	672	873		
Gesamt	956	1.208	6.626	8.332	1.351	1.443	9.818	12.095		

¹ Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

² Darin enthalten sind mittel- und unmittelbare Pensionsverpflichtungen

³ Seit August 2019 Mitglied des Vorstands

Der Dienstzeitaufwand für die Pensionszusagen weicht aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB sowie für den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen nach IFRS ab.

Angaben gemäß den bisherigen Anforderungen des DCGK

Der angepasste DCGK verzichtet auf eigene Empfehlungen zur Berichterstattung über die Vorstandsvergütung einschließlich der Mustertabellen gemäß der Fassung vom 7. Februar 2017. Zur besseren Vergleichbarkeit werden jedoch in den nachfolgenden Tabellen weiterhin die für das Berichtsjahr 2020 bzw. den Vorjahreszeitraum gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen und inkl. der erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung bei variablen Vergütungskomponenten sowie der Zufluss für das Berichtsjahr bzw. den Vorjahreszeitraum dargestellt.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr

in Tsd. €	Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)				Sucheta Govil (Innovation, Marketing und Vertrieb)				Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik)				Dr. Thomas Toepfer (Finanzen und Arbeitsdirektor)			
	Eintritt 20. August 2015				Eintritt 1. August 2019				Eintritt 20. August 2015				Eintritt 1. April 2018			
	Ziel- wert 2019	Ziel- wert 2020	Min. 2020	Max. ² 2020	Ziel- wert 2019	Ziel- wert 2020	Min. 2020	Max. ² 2020	Ziel- wert 2019	Ziel- wert 2020	Min. 2020	Max. ² 2020	Ziel- wert 2019	Ziel- wert 2020	Min. 2020	Max. ² 2020
Festvergütung	1.192	1.210	1.210	1.210	250	609	609	609	600	609	609	609	729	740	740	740
Nebenleistungen	33	27	27	27	20	24	24	24	36	30	30	30	141	36	36	36
Summe	1.225	1.237	1.237	1.237	270	633	633	633	636	639	639	639	870	776	776	776
Kurzfristige variable Vergütung	1.192	1.210	–	3.025	252	609	–	1.523	600	609	–	1.523	729	740	–	1.850
Langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“-Tranche 2019–2022) ¹	1.171	–	–	–	247	–	–	–	590	–	–	–	716	–	–	–
Langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“-Tranche 2020–2023) ¹	–	1.279	–	3.146	–	644	–	1.583	–	644	–	1.583	–	782	–	1.924
Summe	3.588	3.726	1.237	7.408	769	1.886	633	3.739	1.826	1.892	639	3.745	2.315	2.298	776	4.550
Versorgungsaufwand	705	700	700	700	78	174	174	174	291	285	285	285	277	284	284	284
Gesamtvergütung	4.293	4.426	1.937	8.108	847	2.060	807	3.913	2.117	2.177	924	4.030	2.592	2.582	1.060	4.834

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt² In der Summe der maximalen Beträge sind geltende Caps noch nicht berücksichtigt. Die Auszahlung in einem Jahr ist auf das 1,9-Fache der Zielvergütung begrenzt.**Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr**

in Tsd. €	Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)		Sucheta Govil (Innovation, Marketing und Vertrieb)		Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik)		Dr. Thomas Toepfer (Finanzen und Arbeitsdirektor)	
	Eintritt 20. August 2015		Eintritt 1. August 2019		Eintritt 20. August 2015		Eintritt 1. April 2018	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	1.192	1.210	250	609	600	609	729	740
Nebenleistungen	33	27	20	24	36	30	141	36
Summe	1.225	1.237	270	633	636	639	870	776
Kurzfristige variable Vergütung	236	120	50	60	119	60	144	73
„Aspire“-Tranche 2015–2018	–	–	–	–	–	–	–	–
„Prisma“-Tranche 2016–2019	–	1.707	–	–	–	1.707	–	–
Summe	1.461	3.064	320	693	755	2.406	1.014	849
Versorgungsaufwand	705	700	78	174	291	285	277	284
Gesamtvergütung	2.166	3.764	398	867	1.046	2.691	1.291	1.133

Mit Ablauf des Jahres 2019 endete die erste Tranche des langfristigen Vergütungsprogramms „Prisma“. Die Erträge basieren auf den Anfangs- und Schlusskursen der Covestro-Aktie und des Index STOXX Europe 600 Chemicals, die jeweils als Durchschnitt der betreffenden Schlusskurse während der Monate November und Dezember in den Jahren 2015 und 2019 ermittelt wurden. Insgesamt ergab sich für die Tranche 2016–2019 ein Auszahlungsfaktor von 179,1%. Der zugrunde liegende Zielbetrag ist für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt. Diese Werte sowie die Berechnung der Ausschüttungsbeträge und der für die Auszahlung maßgeblichen Faktoren, TSR-Faktor und Outperformance-Faktor, sind nachfolgend am Beispiel der langfristigen Vergütung, die dem amtierenden Vorstandsvorsitzenden zugeflossen ist, dargestellt. Die Dividendenzahlungen der einzelnen Jahre können im Internet eingesehen werden.

+ Weitere Informationen unter: www.covestro.com/de/investors/stock-performance/dividends

Berechnung der „Prisma“-Tranche 2016–2019 am Beispiel der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden¹

Schlusskurs	+	kumulierte Dividenden 2016 – 2019	=	Total-Shareholder- Return(TSR)-Faktor (2020)
43,36 €	+	6,65 €	=	155,1 %
32,24 €				

100 %	+	(Änderung des Covestro-Aktienkurses ² – Änderung des Indexkurses ³)	=	Outperformance- Faktor (2020)
100 %	+	(34,5 % – 19,0 %)	=	115,5 %

(TSR-Faktor X Outperformance-Faktor) X „Prisma“-Zielwert = „Prisma“-Auszahlung (2020)
(155,1 % X 115,5 %) X 953.334 € = 1.707.421,19 €

↓

Auszahlungsfaktor:
179,1 %

¹ Die jeweiligen Kurse ermitteln sich aus dem Durchschnitt der betreffenden Schlusskurse während der Monate November und Dezember in den Jahren 2015 und 2019.

² Prozentuale Veränderung des Schlusskurses der Covestro-Aktie für 2019 (43,36 €) im Vergleich zum Anfangskurs der Covestro-Aktie für 2016 (32,24 €).

³ Prozentuale Veränderung des Schlusskurses des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals für 2019 (1.010,32 €) im Vergleich zum Anfangskurs des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals für 2016 (848,97 €).

Im Berichtsjahr 2020 hat das ehemalige Vorstandsmitglied Frank H. Lutz 2.111 Tsd. € und das ehemalige Vorstandsmitglied Patrick W. Thomas 3.260 Tsd. € (aus dem langfristigen Vergütungsprogramm „Prisma“ für die Tranche 2016–2019) erhalten. Beide ehemaligen Vorstandsmitglieder erhielten aus der „Aspire“-Tranche 2015–2018 keine Zahlungen im Jahr 2019.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge (Vorjahr: keine Bezüge). Für laufende Pensionen ehemaliger Vorstandsmitglieder besteht zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung im Konzernabschluss in Höhe von 8.270 Tsd. € (Vorjahr: 7.818 Tsd. €). Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss der Covestro AG betrug 6.315 Tsd. € (Vorjahr: 5.804 Tsd. €).

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats, die seit der Gründung der Covestro AG nicht verändert wurde, richtet sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Aufwendungen eine jährliche feste Vergütung von jeweils 100 Tsd. €.

Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gesondert berücksichtigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 300 Tsd. €, sein Stellvertreter 150 Tsd. €. Damit ist auch die Übernahme von Mitglied-

schaften bzw. Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten. Den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern steht für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung zu. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält als zusätzliche Vergütung 50 Tsd. € und jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 25 Tsd. €. Der Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält 30 Tsd. €, jedes Mitglied eines anderen Ausschusses 20 Tsd. €. Für die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens zwei Ausschüsse berücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Höchstzahl sind die zwei höchstdotierten Funktionen maßgeblich. Veränderungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres führen zu einer zeitanteiligen Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1 Tsd. €. Das Sitzungsgeld ist auf 1 Tsd. € pro Tag begrenzt. Für Sitzungen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie virtuell abgehalten wurden, wurde kein Sitzungsgeld gezahlt.

 Siehe „Bericht des Aufsichtsrats“

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr

Ebenso wie der Vorstand erklärten sich auch die Mitglieder des Aufsichtsrats zu einem entsprechenden Vergütungsverzicht bereit. Analog zur Vorgehensweise beim Vorstand wurde dieser Verzicht im Dezember aufgrund der wirtschaftlichen Erholung wieder aufgehoben. Die nachfolgende Tabelle fasst die Komponenten der Vergütung des Aufsichtsrats der Covestro AG im Berichtsjahr 2020 bzw. im Vorjahreszeitraum zusammen:

Aufsichtsratsvergütung der Covestro AG

in Tsd. €	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Ferdinando Falco Beccalli	100	100	6	2	106	102
Dr. Christine Bortenlänger	100	111	6	–	106	111
Johannes Dietsch (bis Juli 2020)	145	84	9	2	154	86
Peter Hausmann (bis Dezember 2019)	145	–	8	–	153	–
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	150	150	10	2	160	152
Irena Küstner	125	125	9	2	134	127
Dr. Ulrich Liman	120	120	8	1	128	121
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	150	150	9	3	159	153
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	300	300	9	2	309	302
Petra Reinbold-Knape (seit Januar 2020)	–	139	–	2	0	141
Regine Stachelhaus	120	128	6	1	126	129
Marc Stothfang	100	100	6	1	106	101
Patrick W. Thomas (seit Juli 2020)	–	53	–	–	0	53
Frank Werth	100	100	6	1	106	101
Gesamt	1.655	1.660	92	19	1.747	1.679

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer des Covestro-Konzerns sind, Entgelteleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 652 Tsd. € (Vorjahr: 883 Tsd. €).

Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bestanden nicht. Daneben hat die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit abdeckt und die bislang einen Selbstbehalt umfasste. Da die diesbezügliche Empfehlung in der neuen Fassung des DCGK entfallen ist, wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechend angepasst, und künftig wird auf den Selbstbehalt verzichtet.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2020 bestanden, wie auch zum 31. Dezember 2019, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

ERLÄUTERUNGEN ZUR NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

Die Umwelt bewahren, limitierte Ressourcen schonen, die Gesellschaft voranbringen und Wert schaffen – zu all dem möchte Covestro beitragen. Daher haben wir Nachhaltigkeit fest in unsere Unternehmensstrategie und -steuerung integriert.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf anerkannten Standards. Über wesentliche Themen und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 315 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs (HGB) berichten wir in unserem Konzernlagebericht und ergänzen diese Informationen um weitere Inhalte, die darüber hinaus nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), Option „Kern“, gefordert sind.

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB geben wir integriert in den Konzernlagebericht ab. Zu den Aspekten „Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange“ sowie „Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen wir die verfolgten Konzepte, einschließlich angewandter Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen, sowie die Ergebnisse der Konzepte in den entsprechenden Kapiteln dar.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung haben wir die GRI-Standards als Rahmenwerk zugrunde gelegt.

Die wesentlichen Themen für die nichtfinanzielle Konzernerklärung werden in einem internen Prozess anhand der Bedeutung und Umsetzung im Unternehmen identifiziert. Ausgangsbasis sind die Wesentlichkeitsanalyse und die dabei ermittelten bzw. aktualisierten sogenannten wesentlichen Themen – also diejenigen Themen, die für Covestro von hoher oder sehr hoher Relevanz sind. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die relevanten Aspekte und enthält entsprechende Verweise zu den konkreten Kapiteln im Konzernlagebericht. Um aktuelle Entwicklungen und nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken frühzeitig erkennen und berücksichtigen zu können, wird außerdem überprüft, ob sich neue Erkenntnisse für das Chancen- und Risikomanagement ergeben.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der nichtfinanziellen Konzernerklärtung (HGB)

Wesentliche Themen der nichtfinanziellen Konzernerklärtung (HGB)	Relevanter Aspekt gemäß der nichtfinanziellen Konzernerklärtung (HGB)	Kapitelverweis im Konzernlagebericht
Alternative Rohstoffquellen	Umweltbelange, Sozialbelange	„Strategie“, „Steuerung“, „Kreislaufwirtschaft“, „Innovation“
Attraktivität als Arbeitgeber	Arbeitnehmerbelange	„Mitarbeiter“
Compliance	Umweltbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte	„Chancen- und Risikobericht“, „Compliance“
Erneuerbare Energien	Umweltbelange, Sozialbelange	„Strategie“, „Kreislaufwirtschaft“, „Innovation“
Gleichberechtigung, Diversität & Inklusion	Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte	„Mitarbeiter“
Inclusive Business	Sozialbelange	„Steuerung“, „Soziale Verantwortung“
Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte	„Steuerung“, „Soziale Verantwortung“
Nachhaltiges Innovationsportfolio	Umweltbelange, Sozialbelange	„Steuerung“, „Innovation“
Nachhaltigkeit in der Lieferkette	Umweltbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte	„Einkauf“, „Steuerung“, „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“
Produktsicherheit	Sozialbelange	„Produktverantwortung“
Verfahrens- & Anlagensicherheit	Umweltbelange, Sozialbelange	„Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“, „Sicherheit“
Recycelbarkeit und Lösungen für das Ende des Lebenszyklus	Umweltbelange	„Strategie“, „Kreislaufwirtschaft“
SDG-konformes Produktpotfolio	Umweltbelange, Sozialbelange	„Steuerung“, „Innovation“
Sicherheit & Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	Arbeitnehmerbelange	„Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität“, „Sicherheit“
Treibhausgasemissionen	Umweltbelange	„Steuerung“, „Kreislaufwirtschaft“, „Umweltschutz“

Als integraler Bestandteil des Konzernlageberichts wurde die nichtfinanzielle Konzernerklärtung durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Rahmen der Konzernabschlussprüfung aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags geprüft.

Für die Covestro AG muss derzeit keine nichtfinanzielle Erklärung bzw. kein nichtfinanzialler Bericht abgegeben werden.

[Ergänzende Inhalte >](#)

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Die TCFD wurde vom Financial Stability Board gegründet, um einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung über klimabedingte Chancen und Risiken zu entwickeln. Im Fokus steht die Offenlegung finanzieller Risiken, denen sich Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt sehen.

Wir betrachten die Empfehlungen der TCFD als sinnvolle Erweiterung unserer Berichterstattung, insbesondere aufgrund der darin enthaltenen zukunftsgerichteten Elemente, und möchten den Umgang der Covestro AG mit klimabezogenen Chancen und Risiken nachvollziehbar offenlegen.

Eine Übersicht über Inhalte zu diesem Themenkomplex befindet sich im nachfolgenden Index zu den TCFD-Empfehlungen. Der Index enthält Verweise zu Textstellen mit Relevanz für die von der TCFD empfohlenen Kernbereiche Unternehmensführung (Governance), Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Auswirkungen des Klimawandels streben wir in den kommenden Jahren die Implementierung weiterer Bestandteile der TCFD-Empfehlungen an. 2020 führte insbesondere das neu aufgelegte Strategieprogramm „Circular Economy“ zu einer Erweiterung der TCFD-relevanten Berichtsinhalte.

TCFD-Index

	Unternehmensführung (Governance)	Strategie	Risikomanagement	Kennzahlen und Ziele
Anforderungen der TCFD	Die Organisationsstruktur des Unternehmens im Hinblick klimabedingter Chancen und Risiken	Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimabedingter Chancen und Risiken auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung	Die Prozesse zur Identifikation, Bewertung und zum Management klimabezogener Risiken	Die Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Chancen und Risiken verwendet werden
Kapitel im Geschäfts- bericht (oder den entspre- chenden ergänzenden Nachhaltigkeits- informationen)	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie • Steuerung • Umweltschutz • Chancen- und Risikobericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensprofil • Strategie • Steuerung • Kreislaufwirtschaft • Innovation • Umweltschutz • Chancen- und Risikobericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung • Kreislaufwirtschaft • Chancen- und Risikobericht¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie • Steuerung • Kreislaufwirtschaft • Innovation • Umweltschutz • Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

¹ Die Identifikation und Bewertung klimabedingter Chancen und Risiken ist in das konzernweite Risikomanagement integriert.

GRI-Index

Allgemeine Standardangaben

Nummer der Standardangabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen	Erläuterung/Auslassung
GRI 102 – Allgemeine Angaben				
102-1	Name der Organisation	• Organisation und Geschäftsmodell		
	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen			
102-2		• Berichtssegmente		
102-3	Hauptsitz der Organisation	• Organisation und Geschäftsmodell		
102-4	Betriebsstätten	• Produktions- und F&E-Standorte		
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	• Organisation und Geschäftsmodell • Covestro am Kapitalmarkt		Der Covestro-Konzern ist seit dem 1. September 2015 rechtlich und wirtschaftlich eigenständig. Muttergesellschaft ist die Covestro AG mit Sitz in Leverkusen, die seit dem 6. Oktober 2015 in Deutschland börsennotiert ist.
102-6	Belieferte Märkte	• Berichtssegmente		
		• Produktions- und F&E-Standorte		
		• Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage		
102-7	Größe der Organisation	Covestro AG		Covestro beschäftigt global ca. 550 Mitarbeiter auf der Basis von Zeitarbeit. Dies entspricht ca. 3,2% unserer Belegschaft. Darüber hinaus leistet eine Vielzahl von Externen Arbeit für Covestro im Rahmen von Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Die genaue Zahl lässt sich nicht ermitteln, da die Leistung nicht über die Personenzahl oder Arbeitsstunden, sondern über Gewerke oder Servicelevel-Agreements definiert wird.
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	• Mitarbeiter nach Unternehmensbereich	• Mitarbeiterkennzahlen im Detail	
102-9	Lieferkette	• Einkauf		
		• Einkauf		
		• Nachhaltigkeit in der Lieferkette		
		• Erklärung zur Unternehmensführung		
		• Anhang Covestro-Konzern – Konsolidierungskreis und Beteiligungen		
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	• Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro AG		
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	• Produktverantwortung		
102-12	Externe Initiativen	• Soziale Verantwortung		
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		• Stakeholderdialog	
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	• Vorwort		
		• Unternehmensrichtlinien		
		• Unternehmenswerte und Unternehmenskultur		
		• Erklärung zur Unternehmensführung		
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	• Compliance	• Selbstverpflichtungen	
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	• Compliance		
		• Nachhaltigkeit		
		• Erklärung zur Unternehmensführung		
102-18	Führungsstruktur			

Allgemeine Standardangaben

Nummer der Standard-angabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeits-informationen	Erläuterung/Auslassung
102-19	Delegation von Befugnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit • Erklärung zur Unternehmensführung 		
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Geschäftsmodell • Erklärung zur Unternehmensführung 		
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Geschäftsmodell • Erklärung zur Unternehmensführung 		
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zur Unternehmensführung 		
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zur Unternehmensführung • Erklärung zur Unternehmensführung 		
102-25	Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance 		
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zur Unternehmensführung 		
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung			Der Covestro-Lagebericht sowie die Ergänzungsinhalte 2020 wurden vom Vorstandsvorsitzenden freigegeben.
102-35	Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Leistung • Mitarbeiter transparent und wettbewerbsfähig vergüten • Vergütungsbericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterkennzahlen im Detail 	
102-40	Liste der Stakeholdergruppen		<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholderdialog 	
102-41	Tarifverhandlungsvereinbarungen		<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterkennzahlen im Detail 	
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholderdialog 	
102-43	Ansatz zur Einbindung von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholderdialog 	
102-44	Wichtigste Themen und hervorgebrachte Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen 		
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Anhang Covestro-Konzern – Konsolidierungskreis und Beteiligungen 		
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen 		
102-47	Liste der wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen 		
102-48	Neudarstellung von Informationen		<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen im Detail 	Aufgrund des im Berichtsjahr neu etablierten Prozesses zur Definition der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu deutlichen Änderungen bzgl. der Auswahl der Themen, deren Priorisierung und Darstellung. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Änderungen wird verzichtet. Die Auflistung und Priorisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen früherer Berichte ist öffentlich auf unserer Website einsehbar.
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtsprofil 		
102-50	Berichtszeitraum			Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Allgemeine Standardangaben

Nummer der Standard-angabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeits-informationen	Erläuterung/Auslassung
102-51	Datum des letzten Berichts			Der vorhergehende Geschäftsbericht und die dazugehörigen GRI-Ergänzungsinhalte wurden im Februar 2020 veröffentlicht.
102-52	Berichtszyklus			Covestro führt eine jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	• Finanzkalender		
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	• Berichtsprofil		• Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen
102-56	Externe Prüfung	• Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers		

Spezifische Standardangaben

Nummer der Standard-angabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeits-informationen	Erläuterung/Auslassung
GRI 200 – Wirtschaft				
GRI 201 – Wirtschaftliche Leistung (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Konzernstrategie • Wirtschaftliche Leistung		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	• Konzernabschluss und -anhang		
GRI 204 – Beschaffungspraktiken (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Einkauf • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Nachhaltigkeit in der Lieferkette • Menschenrechtliche Sorgfalt • Chancen- und Risikolage	• Nachhaltigkeit in der Lieferkette	Da der Großteil unseres Einkaufsvolumens an unseren Standorten in Deutschland, den USA und China erfolgt, werden die dortigen Standorte im Sinne der GRI-Begrifflichkeit als Hauptstandorte betrachtet. Als lokale Beschaffung gilt der Bezug von Lieferanten mit Hauptsitz im selben Land wie die zu beliefernde Legal Entity.
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten		• Nachhaltigkeit in der Lieferkette	
GRI 205 – Korruptionsbekämpfung (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Compliance	• Selbstverpflichtungen	
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	• Compliance		Für 2020 wurde für jedes Land/jede Gesellschaft eine Risikoanalyse durchgeführt; Definition „Betriebsstätte“ als Legal Entity.
GRI 206 – Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Chancen- und Risikolage • Compliance	• Selbstverpflichtungen	
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung			Im Jahr 2020 sind keine Verfahren über das interne Reporting gemeldet worden.

Spezifische Standardangaben

Nummer der Standardangabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen	Erläuterung/Auslassung
GRI 300 – Umwelt				
GRI 302 – Energie (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Kreislaufwirtschaft • Energiedienstleistungen • Chancen- und Risikolage 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen • Optimierung des Energiedienstleistungsangebotes 	
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation		<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Energiedienstleistungsangebotes 	Auf eine Berichterstattung über den Anteil erneuerbarer Energien wurde verzichtet.
302-3	Energieintensität	<ul style="list-style-type: none"> • Energiedienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Energiedienstleistungsangebotes 	
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs		<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Energiedienstleistungsangebotes 	Im Jahr 2005 wurde bei Covestro damit begonnen, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem einzuführen. Dies schreibt zwingend vor, die Performanceentwicklung an einem festzulegenden Basisjahr zu spiegeln. Dies war seinerzeit das Jahr 2005.
GRI 303 – Wasser (2018)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Wasser, Abwasser und Abfall • Chancen- und Risikolage 	<ul style="list-style-type: none"> • Wassereinsatz und -verwendung 	
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser, Abwasser und Abfall 	<ul style="list-style-type: none"> • Wassereinsatz und -verwendung 	
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser, Abwasser und Abfall 	<ul style="list-style-type: none"> • Wassereinsatz und -verwendung 	Die anzuwendenden Standards orientieren sich an der lokalen Gesetzgebung. Aufgrund der gängigeren Verwendung wird die Wasserentnahme in m ³ ausgewiesen. Dabei entspricht 1 Megaliter (ML) 1.000 m ³ .
303-3	Wasserentnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser, Abwasser und Abfall 	<ul style="list-style-type: none"> • Wassereinsatz und -verwendung 	Verwendung von anderem als Süßwasser <1.000 mg TDS/l: Covestro bezieht kein Wasser aus Meerwasserquellen nach ISO 14046, daher erscheint dieser Posten nicht in der Wasserbilanz. An manchen Standorten kann es sein, dass Brackwasser >1.000 mg TDS/l als Kühlwasser verwendet wird. Diese Mengen sind in der Wasserbilanz inkludiert und werden nicht separat ausgewiesen. Eine Rückführung in den Wasserkreislauf ist entsprechend den behördlichen Genehmigungsvorgaben ohne weitere Behandlung möglich.
GRI 305 – Emissionen (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Kreislaufwirtschaft • Treibhausgasemissionen • Chancen- und Risikolage 	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen im Detail 	
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)		<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen im Detail 	Biogene CO ₂ -Emissionen werden nicht berichtet, da nicht relevant.
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen im Detail 	
305-4	Intensität der THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen im Detail 	Angabe als CO ₂ -Äquivalente spezifischer THG. SF ₆ -Emissionen werden bereits erfasst. Da diese aber bei den chemischen Produktionsprozessen von Covestro derzeit nicht entstehen bzw. SF ₆ nicht eingesetzt wird, erfolgt keine Berichterstattung. Die Treibhausgasemissionen werden für Scope 1 und 2 getrennt berichtet. Bei der Betrachtung der THG-Reduktion werden die spezifischen Treibhausgasemissionen anhand der Gesamtemissionen Scope 1 und Scope 2 berechnet, da anfallende Verschiebungen zwischen den Kategorien die Aussagekraft der Ergebnisse herabsetzen würden.
305-5	Senkung der THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen im Detail 	

Spezifische Standardangaben

Nummer der Standard-angabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen	Erläuterung/Auslassung
305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen		• Weitere direkte Emissionen in die Luft	Die Berichterstattung konzentriert sich auf signifikante Luftemissionen; Persistant Organic Pollutants (POPs), Hazardous Air Pollutants (HAPs) werden nicht berichtet. Die Luftemissionen werden üblicherweise direkt an den Emissionsquellen gemessen bzw. ergeben sich rechnerisch aus stöchiometrischer Ermittlung der Formelmassen.
GRI 306 – Abwasser und Abfall (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Kreislaufwirtschaft • Umweltschutz • Chancen- und Risikolage 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen • Abwasser • Abfall und Recycling 	Covestro erfasst die Menge an Abfall, die wiederverwendet bzw. recycelt wird. Allerdings findet in diesem Zusammenhang keine Differenzierung nach Wiederverwertung und Recycling statt, da die spezifische Verwertung in der Verantwortung der Abfallverwertungsunternehmen liegt. Generell wird dabei nicht nach gefährlich und nichtgefährlich unterschieden. Die Kompostierung von nichtgefährlichen Abfällen spielt in der chemischen Industrie nur eine sehr untergeordnete bzw. keine Rolle. In der Regel wird bei der Verbrennung von Abfällen die energetische Verwertung genutzt. Es kann jedoch aufgrund der Vielzahl der Standorte nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen keine energetische Verwertung stattfindet. „Deep well injection“ spielt nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Rolle.
306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode		<ul style="list-style-type: none"> • Abwasser • Abfall und Recycling 	
GRI 307 – Umwelt-Compliance (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Chancen- und Risikolage • Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen • Wassereinsatz und -verwendung • Abwasser • Abfall und Recycling 	Im Jahr 2020 sind keine signifikanten administrativen oder gerichtlichen Sanktionen (Bußgelder, nichtmonetäre Strafen) wegen des Nichteinhaltens von Umweltgesetzen und -vorschriften über das interne Reporting berichtet worden.
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen			
GRI 308 – Umweltbewertung der Lieferanten				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Einkauf • Nachhaltigkeit • Nachhaltigkeit in der Lieferkette • Chancen- und Risikolage 		
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	
GRI 400 – Soziales				
GRI 401 – Beschäftigung (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Daseinszweck und Vision • Unternehmensrichtlinien • Unternehmenswerte und Unternehmenskultur • Leitbild und Schwerpunkt der Personalarbeit • Qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und Arbeitgeberattraktivität fördern • Chancen- und Risikolage 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen 	

Spezifische Standardangaben

Nummer der Standardangabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen	Erläuterung/Auslassung
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		• Mitarbeiterkennzahlen im Detail	Die Aufschlüsselung von Neueinstellungen und Austrittsquote erfolgte im Jahr 2020 nach dem männlichen und weiblichen Geschlecht, da keine Mitarbeiter mit diverser Geschlechtszugehörigkeit bekannt waren. Sollte sich dies ändern, werden die Tabellen in Zukunft entsprechend angepasst.
GRI 403 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Arbeitsbedingungen und Arbeitsmodelle bestmöglich gestalten • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität • Sicherheit • Chancen- und Risikolage 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensrichtlinien • Sicherheit 	Auf eine Auflistung der rechtlichen Anforderungen wird verzichtet.
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität • Sicherheit 	• Sicherheit	<p>Das integrierte Managementsystem für Arbeitssicherheit umfasst konzernweit alle unsere Mitarbeiter und teilweise auch unsere Kontraktoren, unabhängig von Art des Arbeitsplatzes und ausgeführter Aktivität.</p> <p>Jeder Mitarbeiter, Kontraktor, ggf. Besucher muss die geltenden Arbeitsschutzverfahren, Regeln und relevanten Schutzmaßnahmen einhalten. Mitarbeiter haben die Befugnis, sich aus Arbeitssituationen zurückzuziehen, die sie als eine unmittelbare und ernste Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit einschätzen. Sie sind verpflichtet, dies umgehend den Vorgesetzten zu melden; unzulässige Konsequenzen durch dieses Handeln sind ausgeschlossen.</p>
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität • Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und Vergütung • Sicherheit 	<p>Je nach standortabhängigen lokalen Gegebenheiten gibt es eigene Arbeitsmediziner bzw. werden arbeitsmedizinische Dienste in Zusammenarbeit mit Externen bereitgestellt. Auf eine länderspezifische Beschreibung der Funktionen der arbeitsmedizinischen Dienste wird verzichtet.</p>
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen und Arbeitsmodelle bestmöglich gestalten 		<p>Abhängig von den rechtlichen Anforderungen gibt es an einigen Standorten formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die regelmäßig tagen. In Deutschland ist dies z. B. der Arbeitsschutzausschuss, wie gesetzlich gefordert nach § 11 AsIG. An diversen anderen Standorten, für die es keine entsprechende gesetzliche Anforderung gibt, existieren informelle Ausschüsse. Auf eine länderspezifische Auflistung und Beschreibung der Ausschüsse wird verzichtet.</p>
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)	• Sicherheit		<p>Unsere Mitarbeiter erhalten die jeweils gemäß gesetzlicher Anforderung erforderlichen Schulungen sowie weitere, je nach individuellen Gegebenheiten der Standorte, darüber hinausgehende Schulungen. Unsere Kontraktoren erhalten standortspezifische Sicherheitseinweisungen.</p>
403-5	Mitarbeiter Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)	• Sicherheit		<p>Freiwillige Gesundheitsleistungen werden nur Covestro-Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, da wir hier den relevantesten Einfluss sehen.</p>
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit • Arbeitsbedingungen und Arbeitsmodelle bestmöglich gestalten • Sicherheit 		
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität • Sicherheit • Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	• Sicherheit	

Spezifische Standardangaben

Nummer der Standardangabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen	Erläuterung/Auslassung
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen (2018)	• Sicherheit	• Sicherheit	Wir erfassen die wichtigsten Arten und Häufigkeiten arbeitsbedingter Verletzungen für alle Mitarbeitergruppen nach ASTM-Standard E2920-14 „Severe Incidents and Fatalities“ (A. Todesfälle, B. Life-changing/Life-altering Cases, C. Sonstige).
GRI 404 – Aus- und Weiterbildung (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Unternehmensrichtlinien • Unternehmenswerte und Unternehmenskultur • Mitarbeiter fördern und weiterentwickeln	• Chancen- und Risikolage	• Unternehmensrichtlinien
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	• Mitarbeiter fördern und weiterentwickeln	• Compliance und Vergütung	
GRI 405 – Diversität und Chancengleichheit (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Vielfältigkeit und Inklusion fördern	• Chancen- und Risikolage	Der Aufsichtsrat besteht zum Jahresende aus fünf Frauen (41,7%) und sieben Männern (58,3%). Die Altersstruktur setzt sich folgendermaßen zusammen: 8,3% 30–50 Jahre und 91,7% >50 Jahre. Die Zugehörigkeit zu Minderheiten wird aus rechtlichen Gründen nicht erfasst. Die Aufschlüsselung von Neueinstellungen und Austrittsquote erfolgt im Geschäftsjahr 2020 nach dem männlichen und weiblichen Geschlecht, solange keine Mitarbeiter mit diverser Geschlechtszugehörigkeit bekannt sind. Sollte sich dies ändern, werden die Tabellen in Zukunft entsprechend angepasst.
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	• Erklärung zur Unternehmensführung	• Mitarbeiterkennzahlen im Detail	
GRI 406 – Diskriminierungsfreiheit (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	• Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Vielfältigkeit und Inklusion fördern • Chancen- und Risikolage		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergrieffene Abhilfemaßnahmen			Aus Gründen der Vertraulichkeit machen wir keine Aussage zu Art und Umfang der gemeldeten Vorfälle.
GRI 407 – Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen				
103-1,2,3	Managementansatz	• Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Nachhaltigkeit in der Lieferkette • Menschenrechtliche Sorgfalt • Compliance	• Compliance und Vergütung	Im Jahr 2020 sind keine signifikanten Fälle über das formale Beschwerdewesen gemeldet worden. Ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Standorte bestand 2020 ebenfalls nicht, da sowohl die lokalen Personalleiter wie auch die lokalen Geschäftsführer durch interne Regularien verpflichtet sind, den regelmäßigen Austausch mit den Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zu pflegen.
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	• Nachhaltigkeit in der Lieferkette	• Nachhaltigkeit in der Lieferkette	

Spezifische Standardangaben

Nummer der Standard-angabe	Titel der Standardangabe	Abschnitt im Geschäftsbericht	Abschnitt in den ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen	Erläuterung/Auslassung
GRI 414 – Soziale Bewertung der Lieferanten (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Einkauf • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Nachhaltigkeit in der Lieferkette • Menschenrechtliche Sorgfalt • Chancen- und Risikolage 		
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	
GRI 415 – Politische Einflussnahme (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen 		
415-1	Parteispenden		<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen 	
GRI 416 – Kundengesundheit und -sicherheit (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität • Produktverantwortung • Chancen- und Risikolage • Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensrichtlinien • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität 	
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Produktverantwortung 		Im Jahr 2020 sind keine signifikanten Vorfälle über das interne Reporting gemeldet worden.
GRI 417 – Marketing und Kennzeichnung (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität • Produktverantwortung • Chancen- und Risikolage • Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensrichtlinien • Integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität 	
417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungs-informationen und Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Produktverantwortung 		
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungs-informationen und der Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Produktverantwortung 		Im Jahr 2020 sind keine signifikanten Vorfälle über das interne Reporting gemeldet worden.
GRI 419 – Sozioökonomische Compliance (2016)				
103-1,2,3	Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • Chancen- und Risikolage • Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen 	
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich			Im Jahr 2020 wurden keine signifikanten administrativen oder gerichtlichen Sanktionen (Bußgelder, nichtmonetäre Strafen) über das interne Reporting berichtet, bei denen Gesetze und Vorschriften bezogen auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden.

< Ergänzende Inhalte

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS DER COVESTRO AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

Gewinn- und Verlustrechnung		
Covestro-Konzern	187	
<hr/>		
Gesamtergebnisrechnung		
Covestro-Konzern	188	
<hr/>		
Bilanz Covestro-Konzern	189	
<hr/>		
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	190	
<hr/>		
Eigenkapitalveränderungsrechnung		
Covestro-Konzern	191	
<hr/>		
Anhang Covestro-Konzern	192	
<hr/>		
Grundlagen und Methoden	192	
1. Allgemeine Angaben	192	
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	193	
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	196	
4. Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital	210	
5. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Bilanzierung	212	
6. Segment- und Regionenberichterstattung	214	
7. Entwicklung des Konsolidierungskreises	218	
<hr/>		
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	222	
8. Umsatzerlöse	222	
9. Sonstige betriebliche Erträge	224	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	224	
11. Personalaufwand und Mitarbeiter	225	
12. Finanzergebnis	226	
13. Steuern	227	
14. Ergebnis je Aktie	229	
<hr/>		
Erläuterungen zur Bilanz	230	
15. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	230	
16. Sachanlagen	232	
17. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	236	
18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	237	
19. Vorräte	237	
20. Sonstige Forderungen	238	
21. Eigenkapital	239	
22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	241	
23. Andere Rückstellungen	250	
24. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten	252	
25. Sonstige Verbindlichkeiten	254	
26. Finanzinstrumente	255	
27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	265	
28. Rechtliche Risiken	266	
<hr/>		
Sonstige Erläuterungen	267	
29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	267	
30. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	268	
31. Honorare des Abschlussprüfers	270	
32. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	271	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2019	2020
		in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	8	12.412	10.706
Herstellungskosten		-9.658	-8.207
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.754	2.499
Vertriebskosten		-1.380	-1.195
Forschungs- und Entwicklungskosten		-266	-262
Allgemeine Verwaltungskosten		-372	-310
Sonstige betriebliche Erträge	9	181	63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-65	-99
EBIT¹		852	696
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-22	-13
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		2	1
Zinsertrag		40	26
Zinsaufwand		-85	-73
Übriges Finanzergebnis		-26	-32
Finanzergebnis	12	-91	-91
Ergebnis vor Ertragsteuern		761	605
Ertragsteuern	13	-204	-151
Ergebnis nach Ertragsteuern		557	454
davon auf andere Gesellschafter entfallend		5	-5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		552	459
		in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie²	14	3,02	2,48
Verwässertes Ergebnis je Aktie²	14	3,02	2,48

¹ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

² Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 (Earnings per Share) dem Konzernergebnis geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte auf 184.912.207 Stückaktien (Vorjahr: 182.728.724). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 14 „Ergebnis je Aktie“.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		557	454
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	22	-439	-130
Ertragsteuern	13	103	48
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-336	-82
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	26	-	1
Ertragsteuern	13	-	-
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		-	1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-336	-81
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	93	-210	
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-	-
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		93	-210
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		93	-210
Sonstiges Ergebnis¹		-243	-291
davon auf andere Gesellschafter entfallend	1	-3	
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		-244	-288
Gesamtergebnis		314	163
davon auf andere Gesellschafter entfallend	6	-8	
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		308	171

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

BILANZ COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	31.12.2019	31.12.2020
		in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	15	264	255
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	114	109
Sachanlagen	16	5.286	5.175
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	17	192	173
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	32	32
Sonstige Forderungen	20	52	65
Latente Steuern	13	851	925
		6.791	6.734
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	1.916	1.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.561	1.593
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	27	1.144
Sonstige Forderungen	20	359	295
Ertragsteuererstattungsansprüche		104	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		748	1.404
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		12	36
		4.727	6.190
Gesamtvermögen		11.518	12.924
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		183	193
Kapitalrücklage der Covestro AG		3.487	3.925
Sonstige Rücklagen		1.537	1.489
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.207	5.607
Anteile anderer Gesellschafter		47	37
		5.254	5.644
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	22	1.965	2.123
Andere Rückstellungen	23	230	218
Finanzverbindlichkeiten	24	1.601	2.277
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	95	88
Sonstige Verbindlichkeiten	25	32	31
Latente Steuern	13	206	179
		4.129	4.916
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	23	203	155
Finanzverbindlichkeiten	24	151	622
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		1.431	1.241
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	69	74
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	25	267	262
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		14	10
		2.135	2.364
Gesamtkapital		11.518	12.924

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2019	2020
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		557	454
Ertragsteuern		204	151
Finanzergebnis		91	91
Gezahlte Ertragsteuern		-296	-155
Zu-/Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		752	776
Veränderung Pensionsrückstellungen		49	25
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-51	8
Zu-/Abnahme Vorräte		322	160
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		238	-106
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		-123	-154
Veränderung übriges Nettovermögen ¹ /Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		-360	-16
Cashflows aus operativer Tätigkeit	29.1	1.383	1.234
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-910	-704
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		6	6
Einzahlungen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		51	-3
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-15	-16
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		2	7
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-11	-
Zins- und Dividendeneinzahlungen		40	30
Auszahlungen für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-1	-1.089
Cashflows aus investiver Tätigkeit	29.2	-838	-1.769
Kapitaleinzahlungen		-	444
Ausgabe eigene Aktien		7	4
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer		-442	-221
Kreditaufnahme		444	1.775
Schuldentilgung		-591	-719
Zinsauszahlungen		-86	-79
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	29.3	-668	1.204
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		-123	669
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		865	748
Veränderung aus Konsolidierungskreisänderungen		-1	1
Veränderung aus Wechselkursänderungen		7	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		748	1.404

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG <small>in Mio. €</small>	Kapital- rücklage der Covestro AG <small>in Mio. €</small>	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis <small>in Mio. €</small>	Kumuliertes sonstiges Konzern- ergebnis <small>in Mio. €</small>	Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital <small>in Mio. €</small>	Anteile anderer Gesell- schafter <small>in Mio. €</small>	Eigenkapital <small>in Mio. €</small>
31.12.2018	183	3.480	1.356	323	5.342	33	5.375
Ausgabe eigene Aktien	–	7			7		7
Dividendausschüttung			–438		–438	–3	–441
Sonstige Veränderungen ¹			–12		–12	11	–1
Ergebnis nach Ertragsteuern			552		552	5	557
Sonstiges Ergebnis			–336	92	–244	1	–243
Gesamtergebnis			216	92	308	6	314
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
davon eigene Aktien	–	–7			–7		–7
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
Kapitalerhöhung ²	10	434			444		444
Ausgabe eigene Aktien	–	5			5		5
Dividendausschüttung			–219		–219	–2	–221
Sonstige Veränderungen ³		–1	–		–1	–	–1
Ergebnis nach Ertragsteuern			459		459	–5	454
Sonstiges Ergebnis			–82	–206	–288	–3	–291
Gesamtergebnis			377	–206	171	–8	163
31.12.2020	193	3.925	1.280	209	5.607	37	5.644
davon eigene Aktien	–	–2			–2		–2

¹ Sonstige Veränderungen resultieren aus einem sukzessiven Anteilserwerb im April 2019 und der hiermit in Verbindung stehenden Eigenkapitaltransaktion, siehe Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“ des Geschäftsberichts 2019.

² Nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung

³ Sonstige Veränderungen beinhalten die Wertentwicklung eigener Aktien zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Ausgabekurs im November 2020.

ANHANG COVESTRO-KONZERN

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragungsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreien IFRS-Konzernabschluss erstellt worden. Vergleichsinformationen des Vorjahres wurden vor dem Hintergrund der geänderten Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden angepasst.

 Siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

 Siehe „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die aus Sicht des Covestro-Konzerns wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

		Durchschnittskurs	
1 € /		2019	2020
BRL	Brasilien	4,41	5,80
CNY	China	7,74	7,87
HKD	Hongkong	8,77	8,84
INR	Indien	78,82	84,43
JPY	Japan	122,01	121,72
MXN	Mexiko	21,55	24,35
USD	USA	1,12	1,14

Stichtagskurse wichtiger Währungen

		Stichtagskurs	
1 € /		2019	2020
BRL	Brasilien	4,52	6,37
CNY	China	7,82	7,98
HKD	Hongkong	8,75	9,51
INR	Indien	80,19	89,66
JPY	Japan	121,94	126,49
MXN	Mexiko	21,22	24,42
USD	USA	1,12	1,23

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS-Standards (29. März 2018)	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Definition of a Business	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (26. September 2019)	Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (31. Oktober 2018)	Definition of Material	1. Januar 2020

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) durch die EU angenommen werden.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
Änderungen an IFRS 16 (28. Mai 2020)	Covid 19-Related Rent Concessions	1. Juni 2020
Änderungen an IFRS 4 (25. Juni 2020)	Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (27. August 2020)	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	1. Januar 2021
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		
Änderungen an IFRS 3 (14. Mai 2020)	Reference to the Conceptual Framework	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 (14. Mai 2020)	Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 (14. Mai 2020)	Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (14. Mai 2020)	2018–2020 Cycle	1. Januar 2022
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020)	Classification of Liabilities as Current or Non-current	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 (25. Juni 2020)	Amendments to IFRS 17 – Insurance Contracts	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 (15. Juli 2020)	Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am Leitlinienkonzept (12. Februar 2021)	Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 (12. Februar 2021)	Definition of Accounting Estimates (Amendments to IAS 8)	1. Januar 2023

Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der im Folgenden erläuterten Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit noch geprüft, wobei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns erwartet wird. Die erstmalige Anwendung der übrigen, in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften wird nach derzeitigem Stand der Analyse keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Am 27. August 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2“ Änderungen an IFRS 9 (Financial Instruments), IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement), IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures), IFRS 4 (Insurance Contracts) und IFRS 16 (Leases). In Bezug auf Leasingverträge wird eine Praxiserleichterung etabliert, die sich (nur) auf solche Modifikationen von Leasingverträgen im Sinne des IFRS 16 bezieht, die Resultat der sogenannten Interest-Rate-Benchmark-Reform sind.

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Reference to the Conceptual Framework“ Änderungen an dem bestehenden IFRS 3 (Business Combinations). Mit den Änderungen werden u.a. Verweise auf die bisherige Version des Rahmenkonzepts durch Verweise auf das im Jahr 2018 überarbeitete Rahmenkonzept ersetzt. Weitergehend wird ergänzt, dass bei der Identifizierung von im Zuge eines Unternehmenserwerbs übernommenen Verpflichtungen IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder IFRIC 21 (Levies) anzuwenden sind, falls diese in den Anwendungsbereich dieser beiden Verlautbarungen fallen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass erworbene Eventualforderungen grundsätzlich nicht anzusetzen sind. Ohne diese Änderungen, so das IASB, hätte u.a. die Gefahr von sogenannten Day 2 Gains or Losses bestanden, soweit das im Jahr 2018 überarbeitete Rahmenkonzept den (Nicht-)Ansatz einer Schuld oder eines Vermögenswerts initial verlangt, anwendbare Standards dies aber für die Folgebilanzierung ausgeschlossen hätten. Die Änderungen betreffen Unternehmenszusammenschlüsse, die am oder nach dem Erstanwendungszeitpunkt vollzogen werden.

Ebenfalls am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use“ Änderungen an IAS 16 (Property, Plant and Equipment). Mit den Änderungen wird IAS 16 insbesondere dahingehend geändert, dass Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten, die produziert werden, während der Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand gebracht wird, sowie die korrespondierenden, nach IAS 2 (Inventories) zu ermittelnden Kosten unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen sind. Daneben werden ergänzende Anhangangaben vorgeschrieben. Für die Änderungen gelten spezifische Übergangsregelungen.

Des Weiteren veröffentlichte das IASB am 14. Mai 2020 unter dem Titel „Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract“ Änderungen an IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets). Mit den Änderungen wird klargestellt, dass die Erfüllungskosten eines Vertrags, die bei der Beurteilung, ob ein belastender Vertrag vorliegt, zu ermitteln sind, alle Kosten umfassen, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag stehen. Direkt mit der Erfüllung eines belastenden Vertrags in Zusammenhang stehende Kosten sind z.B. direkt zugehörige Lohn- und Materialkosten („incremental cost“), aber auch anteilige zuzurechnende Abschreibungen. Für die Änderungen gelten spezifische Übergangsregelungen.

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 (Insurance Contracts). IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von ausgegebenen Versicherungsverträgen sowie die notwendigen Anhangangaben. Darüber hinaus erfordert IFRS 17 die Anwendung ähnlicher Prinzipien im Fall von Rückversicherungsverträgen und, sofern Versicherungsverträge ausgegeben werden, von Kapitalanlageverträgen mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. IFRS 17 wird den bestehenden Standard IFRS 4 (Insurance Contracts) ersetzen. Das IASB veröffentlichte am 25. Juni 2020 Änderungen an IFRS 17, neben damit verbundenen weiteren inhaltlichen Änderungen sowie Klarstellungen in Bezug auf andere Standards mit dem Ziel, den Erstanwendungszeitpunkt des Standards um zwei Jahre auf den 1. Januar 2023 (bisher vorgesehen: 1. Januar 2021) zu verschieben. Diese Verschiebung trägt u.a. dem Ersuchen der Versicherungen und bestimmter Finanzdienstleister als primär von IFRS 17 Betroffene Rechnung und steht im Zusammenhang mit der parallelen Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 9 (Financial Instruments) für diesen Unternehmenssektor. IFRS 17 enthält komplexe Übergangsregelungen.

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ Änderungen an IAS 1. Mit den Änderungen wird präzisiert, wann eine Schuld, für die noch Unsicherheit hinsichtlich des Erfüllungstags besteht, in der Bilanz als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren ist. Am 15. Juli 2020 veröffentlichte das IASB vor dem Hintergrund der Mehrbelastung von Unternehmen durch die Coronavirus-

Pandemie auch in Bezug auf mögliche Kreditneuverhandlungen eine Änderung dieser Veröffentlichung, die den Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 (bisher vorgesehen: 1. Januar 2022) verschob. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB unter dem Titel „Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2“ erneut den Standard IAS 1 sowie das entsprechende Leitliniendokument geändert. Die Änderungen bewirken, dass jedes Unternehmen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang anzugeben hat, die für ein Verständnis des Abschlusses und der zugrundeliegenden Transaktionen relevant sind („Material Accounting Policies“), nicht grundsätzlich wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden („Significant Accounting Policies“). Die Änderungen an dem Leitliniendokument („IFRS Practice Statement 2“) beinhalten Hinweise zur Umsetzung dieses Konzepts der Wesentlichkeit.

Ebenfalls am 12. Februar 2021 hat das IASB unter dem Titel „Definition of Accounting Estimates (Amendments to IAS 8“ Änderungen an IAS 8 verabschiedet. Diese Änderungen sollen klarstellen, wann Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wann Schätzungsänderungen vorliegen. Diese Differenzierung ist generell relevant, weil Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorbehaltlich von Übergangsregeln grundsätzlich rückwirkend, Schätzungsänderungen hingen nur prospektiv ab dem Zeitpunkt der Schätzungsänderung im Konzernabschluss zu berücksichtigen sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Covestro-Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Planvermögen und Derivate.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kommen dabei insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung: Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von mindestens jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen, Bilanzierung von Ertragsteuern, Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie Bildung von Rückstellungen (z.B. für Rechtsverfahren, für Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Arbeitnehmer, für sonstige Steuern, für Umweltschutz sowie für Produkthaftungen). Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2020 wurden die mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der Covestro AG nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) vollkonsolidiert. Daneben wurden gemeinschaftliche Vereinbarungen im Konzernabschluss gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) als gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) anteilmäßig konsolidiert bzw. als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) wie assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) bewertet.

 Siehe Anhangangabe 7.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf der Vereinbarung zuzurechnende Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit den Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Grundsätzlich wird der Betrag einer Gegenleistung, die Covestro ausgehend von einem Vertrag mit einem Kunden im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden zu erwarten hat, dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Verfügungsgewalt über diese Produkte wird überwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden ausgegangen, wenn dieser die Nutzung über das zu liefernde Produkt bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus dem Produkt ziehen kann, während Covestro dies nicht mehr möglich ist.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung für das Produkt seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicher-

weise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Soweit bei bestimmten Arten von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht, werden Umsatzerlöse in der Regel in Höhe des Betrags realisiert, der in Rechnung gestellt werden darf.

Rechnungen sind in der Regel zwischen 0 und 90 Tagen zahlbar. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, sodass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z.B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung z.B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne des Standards begrenzt ist. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel den jeweils vereinbarten Preisen entsprechen, zugeordnet. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden variable Beträge vollständig einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet.

Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden. Der als fällig erachtete Rabatt wird bis zur Auszahlung in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und dessen Bezahlung liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Forschungskosten sind nach IFRS nicht aktivierungsfähig. Hingegen sind Entwicklungskosten bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine Aktivierung ist erforderlich, wenn die

Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Eigene Entwicklungsprojekte sind nicht selten mit Unsicherheiten verbunden, sodass in der Regel die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt sind. Aktivierungspflichten werden projekt- bzw. vertragsbezogen geprüft. Im Falle der Aktivierung von Entwicklungskosten greifen die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln für sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. erstattet werden.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam gebildet. Soweit latente Steuern auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Sachverhalten basieren, werden diese ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert (Outside-Basis Differences) keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen latenten und echten Ertragsteuerpositionen werden in Übereinstimmung mit IFRIC 23 (Uncertainty over Income Tax Treatments) anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Die mit Abstand wichtigsten Ursachen für Schätzunsicherheiten bei ungewissen Steuerpositionen sind steuerliche Betriebsprüfungen, bei denen die jeweils zuständige Finanzverwaltung eine von der Rechtsposition von Covestro abweichende Meinung vertreten könnte. Die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden alle relevanten Sachverhalte untersuchen werden und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ihr Buchwert wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung durch Werthaltigkeitstests geprüft. Für nähere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests wird auf den Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ verwiesen. Bei einem einmal abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) in Folgeperioden grundsätzlich unzulässig. Im Falle von Restrukturierungen, z.B. der Reorganisation der Steuerungs- und Berichtsprozesse, bzw. externen Portfolioveräußerungen wird ein zugehöriger Geschäfts- oder Firmenwert nach dem Prinzip der relativen Zeitwerte neu zugeordnet bzw. nur anteilig ausgebucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z.B. Software, Rechte, aktivierungspflichtige Entwicklungskosten), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder aktivierte, aber noch nicht zur Nutzung bereitstehende sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden wie Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer sowie ggf. außerplanmäßige Wertminderungen. Auch nach IFRS 16 (Leases) zu bilanzierende Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Borrowing Costs) aktiviert.

Fallen Kosten im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie z.B. der Generalüberholung einer technischen Anlage) an, so werden die zugehörigen Kosten als separate Komponente aktiviert, sofern diese spezielle Ansatzkriterien erfüllen.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden im Wesentlichen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag, der regelmäßig dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht, und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei Hinweisen auf eine Wertminderung eines einzelnen sonstigen immateriellen Vermögenswerts oder einer Sachanlage (inkl. bilanzierter Nutzungsrechte aus Leasingverträgen) wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sollte der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert nicht übersteigen oder decken, wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen, wobei die ursprünglichen, fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht überschritten werden dürfen.

Sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Abschreibung wird in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem

Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Covestro eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Finanzinstrumente bei ihrem Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Transaktionspreis angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente basiert auf der Einordnung in Bewertungskategorien gemäß den Regelungen in IFRS 9 (Financial Instruments).

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, übrigen finanziellen Vermögenswerten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Die Klassifizierung und damit die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das der Covestro-Konzern in Bezug auf die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Folgebewertung wird entsprechend den Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die zum einen im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen, und bei denen zum anderen die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren, und die zudem die Zahlungsstrombedingung erfüllen. In dieser Kategorie können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern diese vor Ende der Laufzeit verkauft werden sollen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert und es werden auch keine Wertminderungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Option, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um z.B. Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, macht der Covestro-Konzern keinen Gebrauch.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z.B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzialer Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können – insbesondere um potentielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden bei Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 (Financial Instruments) als bzw. wie Derivate bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, welches Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Covestro wendet kein Hedge Accounting an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Die Folgebewertung der nichtderivativen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wahlrecht, finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um z.B. Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, nimmt der Covestro-Konzern nicht in Anspruch.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen Unterschiede bestehen.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA (Rating) versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit (Duration) des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüberhinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden, mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung, sämtliche Aufwendungen und Erträge per Saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze – bei den beiden letztgenannten Komponenten jeweils abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder ggf. auch nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegen Dritte werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderung aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag grundsätzlich in jenen Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen einer Änderung der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte analysiert.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen kraft einer Verpflichtung wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die

tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus für bestehende Umweltprogramme eingeholte Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf diese Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige bilanzielle Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der Geschäfte, in denen der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Die Rückstellungen für Restrukturierung basieren entweder auf einer rechtlichen oder faktischen externen Verpflichtung. Sie beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z.B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien. Vor Bildung einer Rückstellung dieser Art werden notwendige Wertminderungen des zugehörigen Vermögens geprüft.

Restrukturierungsmaßnahmen sind u.a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen. Rückstellungen werden hierfür zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den betroffenen Mitarbeitern bzw. deren Vertretern kommuniziert wurde. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Covestro-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Covestro-Rechtsabteilung vorliegen, in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits aktuell verlässlich messbaren Mittelabflüssen führt, wird grundsätzlich der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden kann. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

 Siehe Anhangangabe 28 „Rechtliche Risiken“

In den Personalrückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen.

Des Weiteren sind in den Personalrückstellungen die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkurSORientierter Entlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratierlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Berichtsstichtag gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Produkthaftung sowie Gewährleistungen und Versicherungsleistungen. An Kunden zu leistende Rabatte werden hingegen in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Soweit Covestro Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem Covestro der zugrunde liegende Vermögenswert bereitgestellt wird, ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktiviert und eine korrespondierende Schuld (Leasingverbindlichkeit) passiviert.

Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, entgeltlich zu nutzen. Es wird im Rahmen des Erstansatzes grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten, etwaiger Rückbauverpflichtungen und vor der Bereitstellung geleisteter Leasinganzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize aktiviert. Das Nutzungsrecht wird für Zwecke der Folgebilanzierung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben. Vertragliche Änderungen (Contract Modifications), solange diese nicht als gesondertes Leasingverhältnis bewertet werden, und Neubewertungen (Reassessments) der Leasingverbindlichkeit werden ebenfalls im Nutzungsrecht berücksichtigt. Der Ausweis des bilanzierten Nutzungsrechts erfolgt in den Sachanlagen. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment Test) sowie der Ausweis etwaiger Wertminderungen erfolgt für die bilanzierten Nutzungsrechte entsprechend den für Sachanlagen geltenden Regelungen.

Die Leasingverpflichtung zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten, und bemisst sich als Barwert eben dieser noch fest zu leistenden Leasingzahlungen. Während IFRS 16 (Leases) für die Barwertermittlung die Verwendung des impliziten vertraglichen Zinssatzes (Interest Rate Implicit in the Lease)

verlangt, ist dieser regelmäßig nicht ermittelbar. Entsprechend erfolgt die Abzinsung in der Regel unter Verwendung des Grenzfremdkapitalkostensatzes (Incremental Borrowing Rate). Soweit die zu leistenden Leasingzahlungen feste Zahlungen oder variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, enthalten, wird dies in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, werden mit dem zugrundeliegenden Index oder Zins bewertet, sobald dieser anzuwenden ist. Sofern in Ausnahmefällen Restwertgarantien, Kaufoptionen oder Strafzahlungen bestehen, sind diese entsprechend in der Leasingverbindlichkeit zu erfassen, soweit diese erwartet werden. Bei Covestro bestehen in Leasingverträgen regelmäßig feste Vertragslaufzeiten. Zusätzlich bestehen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen insbesondere bei der Anmietung von Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Bei der Beurteilung, ob entsprechende Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in der Vertragslaufzeit Berücksichtigung finden, werden sämtliche relevanten Sachverhalte daraufhin überprüft, ob wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen bestehen. Anpassungen der Vertragslaufzeit durch geänderte Erwartungen zur Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen werden nur durchgeführt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zahlungswirksame Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt. Der Ausweis der Leasingverpflichtungen erfolgt, nach den Regeln zur Fristigkeit gegliedert, in den Finanzverbindlichkeiten.

Erfolgswirkungen aus den nach IFRS 16 zu erfassenden Leasingverhältnissen ergeben sich insgesamt aus den planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen des Nutzungsrechts (Operatives Ergebnis), aus der Abzinsung und Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit (Finanzergebnis) sowie in Fällen, in denen ein Leasingverhältnis vertraglich verändert wird. Derartige Vertragsänderungen können z.B. aus nicht zuvor explizit vertraglich festgeschriebenen Kündigung- oder Verlängerungsoptionen resultieren. Die vertraglichen Leasingzahlungen für nach IFRS 16 bilanzierte Leasingverhältnisse werden ausschließlich in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln existieren nach IFRS 16 für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt, deren zugrunde liegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist oder falls es sich um einen immateriellen Vermögenswert handelt. Bei Covestro liegen Vermögenswerte mit geringem Wert vor, wenn deren Neuwert einen Betrag von 5.000 € nicht überschreitet. In den vorgenannten Ausnahmefällen werden bei Covestro die Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz als abschreibbares Nutzungsrecht bzw. als Leasingverbindlichkeit erfasst. Entsprechende vertragliche Zahlungen werden vielmehr in den Cashflows aus operativer Tätigkeit ausgewiesen und in gleicher Höhe aufwandswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Covestro Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Der Leasinggeber setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrunde liegenden Vermögenswert aus dem Anlagevermögen aus. Die Nettoinvestition umfasst regelmäßig den Barwert künftiger vertraglicher Leasingzahlungen. Etwaige vom Leasingnehmer zu zahlende Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, sowie etwaige Restwertgarantien oder andere vertragliche Zahlungsansprüche gegen den Leasingnehmer können hinzukommen. Zur erstmaligen Bewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung zieht der Leasinggeber den dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegenden Zinssatz heran. Die zahlungswirksamen Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil im Finanzergebnis gezeigt wird. Die Folgebewertung der Nettoinvestition bzw. der Leasingforderung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen wird der zugrunde liegende Vermögenswert weiterhin im Sachanlagevermögen des Leasinggebers ausgewiesen und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden in den Umsatzerlösen erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 (Business Combinations) erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die den Ansatz und die Bewertung der übernommenen, identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem

Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zentrale Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Covestro-Konzern werden die strategischen Geschäftseinheiten als zahlungsmittelgenerierende, in der Regel geschäftswerttragende Einheiten angesehen und unterliegen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen grundsätzlich der Berichtsebene unterhalb der berichtspflichtigen Segmente.

Das Berichtssegment Polyurethanes (PUR) beinhaltet die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI), Toluylén-Diisocyanat (TDI) und Polyether-Polyole (PET). Innerhalb des Berichtssegments Polycarbonates (PCS) erfolgen Wertminderungstests auf Ebene der gleichnamigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit PCS. Aufgrund einer Reorganisation der Steuerungs- und Berichtsprozesse auf Ebene der strategischen Geschäftseinheiten des Berichtssegments Coatings, Adhesives, Specialties (CAS) hat sich im Geschäftsjahr 2020 die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verändert. Coatings, Adhesives, Specialties umfasst weiterhin die strategische Geschäftseinheit Specialty Films (SF). Das Geschäft der im Vorjahr enthaltenen strategischen Geschäftseinheiten Base & Modified Isocyanates (BMI) sowie Resins (RES) ist seit diesem Jahr hingegen in die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aliphatics (ALI), Aromatics (ARO), Thermoplastic Polyurethanes (TPU), Elastomers (ELA) sowie Performance Resins & Dispersions (PRD) aufgeteilt.

Eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer strategischen Geschäftseinheit oder Gruppe von strategischen Geschäftseinheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein sonstiger immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet ist.

Sofern sich ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird der Wertberichtigungsaufwand für einen Geschäfts- oder Firmenwert im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, für die anderen Vermögenswerte in dem jeweiligen Funktionsbereich, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog auch für Erträge aus einer Wertaufholung, wobei Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig sind.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Cashflows zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags haben im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren und stützen sich auf die aktuellen Planungen des Covestro-Konzerns. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (sogenannte Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, werden ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche (Peer Group) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Aktionäre. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungskonditionen der Peer Group dar. Beide Komponenten werden grundsätzlich aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2020 verwendete Wachstumsrate für die ewige Rente (Terminal Value) betrug 1 % (Vorjahr: 1 %) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit PET und jeweils 2 % (Vorjahr:

2%) für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Wachstumsannahmen reflektieren insbesondere mehrjährige konjunkturelle Zyklen sowie Kapazitäts- und Markterwartungen pro zahlungsmittelgenerierender Einheit. Die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern betrugen 6,5% (Vorjahr: 6,4%).

Basierend auf den jährlichen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung auf bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Wertaufholungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte wurden nicht erfasst (Vorjahr: 1 Mio. €).

 Siehe Anhangangaben 15 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und 16 „Sachanlagen“

Die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen Covestro tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows werden für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen können, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten PET und TPU würde sich in diesen Szenarien bei keiner der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben. Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag auch für andere als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen.

Im Falle von PET entspräche zum Bewertungsstichtag der erzielbare Betrag dessen Buchwert, wenn die abgezinsten Cashflows um 161 Mio. € niedriger, die gewichteten Kapitalkosten um 0,8 Prozentpunkte höher oder die langfristige Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkte geringer ausgefallen wären bzw. wäre. Für TPU trüte dies bei einer Verringerung der abgezinsten Cashflows um 34 Mio. €, einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 0,6 Prozentpunkte oder einer Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 0,8 Prozentpunkte ein.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist entsprechend IFRS 13 (Fair Value Measurement) der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Covestro-Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt grundsätzlich das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar, ermittelt der Covestro-Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen regelmäßig und stichtagsbezogen zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, werden Bewertungstechniken verwendet, welche die Nutzung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Nutzung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die jeweilige Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Auf die Grundlagen der Verwendung bzw. Ableitung des beizulegenden Zeitwerts wird jeweils nach Kategorie des Vermögenswerts bzw. der Schuld gesondert eingegangen. Dies betrifft im Covestro-Konzern grundsätzlich die bilanzierten Posten, aber auch Anhangangaben.

Wertberichtigungen

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Für Finanzinstrumente, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in Höhe der Kreditausfälle ermittelt, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden sowohl relevante interne als auch externe Daten herangezogen, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. So fließen bspw. Finanzdaten der Kontrahenten/Kunden, Ratings, vergangenes Zahlungsverhalten der Kontrahenten/Kunden sowie zukunftsgerichtete Informationen in die Beurteilung ein. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

Ein sogenanntes Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Zu jedem Stichtag beurteilt der Covestro-Konzern, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt. Indikatoren für eine möglicherweise beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u.a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

4. Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital

4.1 Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden

Gemäß IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) ist eine Rückerstattungsverbindlichkeit zu erfassen, wenn ein Unternehmen eine Gegenleistung von einem Kunden erhält und erwartet, dass diese Gegenleistung dem Kunden ganz oder teilweise erstattet wird (d.h. Beträge, die nicht im Transaktionspreis enthalten sind). Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren insbesondere aus gewährten Rabatten und umfassen den Betrag des Rabatts, von dem erwartet wird, dass dieser auf der Grundlage einer angemessenen Schätzung zurückerstattet wird.

Die Darstellung der Rückerstattungsverbindlichkeiten in Bezug auf gewährte Rabatte wurde zum 31. Dezember 2020 angepasst, um die Komplexität bei gleichzeitiger Übereinstimmung der Berichterstattung mit IFRS 15 zu reduzieren. Die frühere Umklassifizierung der Rückerstattungsverbindlichkeiten in Bezug auf gewährte Rabatte zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sobald die mit der Zahlung verbundene Unsicherheit beseitigt ist, wird nicht mehr vorgenommen. Stattdessen wird der als fällig erachtete Rabatt bis zur Auszahlung in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Folge steigen die Rückerstattungsverbindlichkeiten in der Größenordnung des zuvor umklassifizierten Betrags im Zusammenhang mit Kundenrabatten, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im selben Ausmaß sinken.

Gemäß IAS 1.41 wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Auswirkungen der Änderung bei der Darstellung der Rückerstattungsverbindlichkeiten in Bezug auf gewährte Rabatte:

Ausweisänderung von Rabatten an Kunden im Geschäftsjahr 2020

		31.12.2020 vor Änderung		Ausweis- änderung in Mio. €	31.12.2020 nach Änderung		
		in Mio. €			in Mio. €	in Mio. €	
Rückerstattungsverbindlichkeiten		22		65		87	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.306		- 65		1.241	

Ausweisänderung von Rabatten an Kunden im Geschäftsjahr 2019

		01.01.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung in Mio. €	01.01.2019 nach Änderung	31.12.2019 vor Änderung in Mio. €	Ausweis- änderung in Mio. €	31.12.2019 nach Änderung in Mio. €
		in Mio. €		in Mio. €			in Mio. €
Rückerstattungsverbindlichkeiten		33	101	134	30	76	106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.637	- 101	1.536	1.507	- 76	1.431

4.2 Änderung der Darstellung des Trade Working Capital

Die Definition des Trade Working Capital von Covestro wurde zum 31. Dezember 2020 angepasst. Die Positionen Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten werden als Positionen betrachtet, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultieren und kurzfristigen Charakter haben. Sie wurden daher der Definition des Trade Working Capital von Covestro hinzugefügt. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 1.41 entsprechend angepasst.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Änderung der Darstellung des Trade Working Capital dar:

Ausweisänderung des Trade Working Capital im Geschäftsjahr 2020

	31.12.2020 vor Änderung	Ausweis- änderung in Mio. €	31.12.2020 nach Änderung
	in Mio. €		in Mio. €
Vorräte	1.663	–	1.663
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.593	–	1.593
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.306	65	–1.241
Vertragsvermögenswerte		43	43
Vertragsverbindlichkeiten		–22	–22
Rückerstattungsverbindlichkeiten		–87	–87
Trade Working Capital	1.950	–1	1.949

Ausweisänderung des Trade Working Capital im Geschäftsjahr 2019

	01.01.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung in Mio. €	01.01.2019 nach Änderung	31.12.2019 vor Änderung	Ausweis- änderung in Mio. €	31.12.2019 nach Änderung
	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €
Vorräte	2.213	–	2.213	1.916	–	1.916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	–	1.786	1.561	–	1.561
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.637	101	–1.536	–1.507	76	–1.431
Vertragsvermögenswerte		52	52		43	43
Vertragsverbindlichkeiten		–28	–28		–18	–18
Rückerstattungsverbindlichkeiten		–134	–134		–106	–106
Trade Working Capital	2.362	–9	2.353	1.970	–5	1.965

5. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Bilanzierung

Die Geschäftsentwicklung im Gesamtjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Covestro verzeichnete in diesem Zeitraum deutlich rückläufige Umsätze aufgrund eines niedrigeren Verkaufspreisniveaus und gesunkener Gesamtabsatzmengen. Während die Umsätze in der Region APAC im 1. Quartal 2020 signifikant zurückgingen, waren sie in den Regionen EMLA und NAFTA erst im 2. Quartal 2020 stark rückläufig. Die Umsatzzrückgänge in der Region APAC, insbesondere in China, fielen hingegen im Vergleich zu den anderen Regionen im 2. Quartal 2020 deutlich geringer aus. Ab dem 3. Quartal 2020 setzte eine deutliche Erholung in allen Regionen ein, vor allem in den Regionen APAC und EMLA. Diese beiden Regionen schlossen das 4. Quartal 2020 mit einem signifikanten Umsatzwachstum ab, was im Wesentlichen auf ein höheres Verkaufspreisniveau und einen positiven Effekt aus den insgesamt abgesetzten Mengen zurückzuführen war. Die Region NAFTA verzeichnete einen deutlichen Umsatzzugang im 4. Quartal 2020, was auf Währungs- und Preiseffekte zurückzuführen war, während die Gesamtabsatzmengen leicht anstiegen.

Die signifikanten Umsatzzückgänge im Geschäftsjahr 2020 betrafen alle berichtspflichtigen Segmente. Im Wesentlichen ist dies auf ein geringeres Verkaufspreisniveau und rückläufige Gesamtabsatzmengen zurückzuführen. Die Entwicklung der Gesamtabsatzmengen resultierte aus einer geringeren Nachfrage in allen Hauptabnehmerindustrien.

Zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie den von Covestro getroffenen Gegenmaßnahmen finden sich im Konzernlagebericht.

 Siehe Konzernlagebericht, „Geschäftsentwicklung im Überblick“

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderte es, dass unter Berücksichtigung des oben dargestellten veränderten Unternehmensumfelds in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen wurden, die sich auf die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben und von den tatsächlichen Ergebnissen in Einzelfällen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kamen dabei vor allem in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Werthaltigkeitsprüfung der nichtfinanziellen Vermögenswerte, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert
- Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern
- Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Erläuterung der Vorgehensweise und der Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen zum 31. Dezember 2020 findet sich in folgender Anhangangabe:

 Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft. Diese im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie aktualisierten Prognosen führten zu keinem Wertberichtigungsbedarf in Bezug auf aktive latente Steuern im laufenden Abschluss.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Covestro-Konzerns hängt maßgeblich von der Bonität unserer Kunden ab. Infolge der Coronavirus-Pandemie war ein erhöhtes Branchenrisiko (entspricht dem Ausfallrisiko in Bezug auf die Unternehmen einer Branche) zu verzeichnen, da die Nachfrage und damit einhergehend die Umsatzerlöse in einigen Branchen stark rückläufig waren. Dies kann sich unmittelbar auf die Bonität der Kunden in diesen Branchen auswirken. Um das gestiegene Ausfallrisiko bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend abzubilden, wurde das Branchenrisiko zusätzlich bei der Beurteilung der Kundenbonität berücksichtigt. Die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich dadurch um 3 Mio. €.

 Siehe Anhangangabe 26.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Ferner ist folgender bilanzieller Sachverhalt im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu nennen:

Covestro erhielt im Ausland Zuwendungen aus öffentlicher Hand gemäß IAS 20 (Accounting for government grants and disclosure of government assistance) zur Bewältigung der pandemiebedingten Umsatzeinbußen. Diese Zuwendungen bezogen sich im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Personalkosten und betragen 8 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

6. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“). Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Covestro-Konzern beschrieben sind.

 Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Covestro-Konzern aus drei berichtspflichtigen Segmenten. Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes werden hochwertige Vorprodukte für Polyurethane entwickelt, produziert und vertrieben. Bei den Vorprodukten handelt es sich um Toluylén-Diisocyanate (TDI), Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) sowie Polyether-Polyole. Polyurethan-Weichschaum, der auf TDI basiert, wird vor allem in der Möbel- und Automobilindustrie verwendet (z.B. in Polstermöbeln, Matratzen und Autositzen). Der auf MDI basierende Hartschaum kommt besonders als Dämmmaterial in der Bauindustrie sowie entlang der Kühlkette zum Einsatz. Das Segment unterhält weltweit Produktionsstätten für die Abmischung und Bereitstellung von kundenindividuellen Polyurethan-Systemen.

Polycarbonates

Das Segment Polycarbonates entwickelt, produziert und vertreibt den Hochleistungskunststoff Polycarbonat in Form von Granulaten, Verbundwerkstoffen und Halbzeug. Das Material findet vor allem Verwendung in der Automobilindustrie (z.B. im Fahrzeuginnenraum und für die Fahrzeugbeleuchtung) sowie in der Bauindustrie (z.B. für Dachkonstruktionen). Zudem wird es u.a. in der Elektrik- und Elektronikindustrie (z.B. für Stecker- und Laptopgehäuse), der Medizintechnik und der Beleuchtungsindustrie (z.B. für LED-Komponenten) eingesetzt. Polycarbonat wird vom Covestro-Konzern weltweit produziert und in Compoundierungszentren gemäß kundenindividuellen Wünschen weiterverarbeitet.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties entwickelt, produziert und vertreibt Covestro Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialitäten. Dazu zählen u.a. polymere Materialien und wässrige Dispersionen im Wesentlichen auf Basis der Isocyanate Hexamethylen-Diisocyanat (HDI) und Isophoron-Diisocyanat (IPDI), die in Anlagen weltweit hergestellt werden. Haupteinsatzgebiete der Produkte sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bau sowie Holzverarbeitung und Möbel. Die Spezialitäten umfassen Spezialelastomere, hochqualitative Folien sowie Vorprodukte für die Kosmetik- und Textilindustrie und den Gesundheitsbereich.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter „**Alle sonstigen Segmente**“ ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Die Kosten für Corporate-Center-Funktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung werden in der Segmentberichterstattung als „**Corporate Center und Überleitung**“ dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Das Mengenwachstum im Kerngeschäft* bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z.B. durch den Verkauf von Vor- und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

* Keine IFRS-Kennzahl, freiwillig berichtet

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Der Free Operating Cash Flow entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung der Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich entsprechend dem Management Approach die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des für das Geschäftsjahr erwarteten effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate) mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten:

Kennzahlen nach Segmenten

	Polyure-thanes in Mio. €	Polycar-bonates in Mio. €	Coatings, Adhesives, Specialties in Mio. €	Sonstige/Konsolidierung		Covestro-Konzern in Mio. €
				Alle sonstigen Segmente in Mio. €	Corporate Center und Überleitung in Mio. €	
2020						
Umsatzerlöse	5.021	2.985	2.039	661	–	10.706
Mengenwachstum im Kerngeschäft ¹	-6,1%	-3,0%	-8,9%			-5,6%
EBITDA	625	553	341	22	-69	1.472
EBIT	197	332	215	21	-69	696
Free Operating Cash Flow	14	327	189	57	-57	530
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	409	157	138	–	–	704
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-428	-221	-126	-1	–	-776
davon außerplanmäßige Abschreibungen	-14	-2	-4	–	–	-20
davon Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
Forschungs- und Entwicklungskosten	-91	-78	-92	-1	–	-262
2019						
Umsatzerlöse	5.779	3.473	2.369	791	–	12.412
Mengenwachstum im Kerngeschäft ¹	2,3%	2,7%	-1,0%			2,0%
EBITDA	648	536	469	13	-62	1.604
EBIT	250	300	352	12	-62	852
Free Operating Cash Flow	32	404	191	-87	-67	473
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	543	209	158	–	–	910
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-398	-236	-117	-1	–	-752
davon außerplanmäßige Abschreibungen	-5	-22	-1	–	–	-28
davon Wertaufholungen	–	1	–	–	–	1
Forschungs- und Entwicklungskosten	-94	-81	-95	3	1	-266

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt. Keine IFRS-Kennzahl, freiwillig berichtet

Working Capital nach Segmenten

	31.12.2019 ¹ in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Polyurethanes	839	900
Polycarbonates	580	550
Coatings, Adhesives, Specialties	483	444
Summe der berichtspflichtigen Segmente	1.902	1.894
Alle sonstigen Segmente	73	66
Corporate Center und Überleitung	-10	-11
Trade Working Capital	1.965	1.949
davon Vorräte	1.916	1.663
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.593
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.431	-1.241
davon IFRS-15-Positionen ²	-81	-66

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“.

² Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region EMLA beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region NAFTA bildet. Die Region APAC umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA in Mio. €	NAFTA in Mio. €	APAC in Mio. €	Gesamt in Mio. €
2020				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	4.600	2.554	3.552	10.706
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	4.554	2.613	3.539	10.706
2019				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	5.289	3.141	3.982	12.412
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	5.239	3.209	3.964	12.412

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsatzerlöse nach Verbleib sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib in Mio. €	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Mio. €
2020		
Deutschland	1.342	1.925
USA	2.128	1.129
China	2.250	1.355
Sonstige	4.986	1.130
Gesamt	10.706	5.539
2019		
Deutschland	1.557	1.834
USA	2.604	1.298
China	2.456	1.429
Sonstige	5.795	1.103
Gesamt	12.412	5.664

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	1.653	1.519
EBITDA aller sonstigen Segmente	13	22
EBITDA Corporate Center und Überleitung	-62	-69
EBITDA	1.604	1.472
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-751	-775
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente	-1	-1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-752	-776
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	902	744
EBIT aller sonstigen Segmente	12	21
EBIT Corporate Center und Überleitung	-62	-69
EBIT	852	696
Finanzergebnis	-91	-91
Ergebnis vor Ertragsteuern	761	605

7. Entwicklung des Konsolidierungskreises

7.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus der Covestro AG sowie 47 (Vorjahr: 47) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Asellion B.V., Amsterdam (Niederlande), erstmals infolge wachsender Geschäftstätigkeit vollkonsolidiert. Zuvor war die Gesellschaft als Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung klassifiziert worden. Die Asellion B.V. bietet eine digitale Plattform für den Online-Direktvertrieb an, auf der Anbieter, Zulieferer und Dienstleister in einer flexiblen, geschlossenen und sicheren Umgebung interagieren können.

Die Gesellschaften Covestro (Tielt) NV, Tielt (Belgien), und Covestro S.p.A., Mailand (Italien), wurden im Rahmen des am 2. Januar 2020 abgeschlossenen Verkaufs des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, entkonsolidiert.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wurde die Covestro International Re, Inc., Colchester, Vermont (USA), als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss aufgenommen. Diese firmeneigene Versicherungsgesellschaft erhielt eine Lizenz vom Bundesstaat Vermont, um als Rückversicherer der konzernfremden Erstversicherungsgesellschaft zu fungieren und bestimmte versicherungstechnische Risiken für die Covestro-Gruppe abzudecken.

Bei dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Pearl Covestro Polyurethane Systems L.L.C, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), verfügt der Covestro-Konzern aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den nichtbeherrschenden Anteilseignern über 100% der Stimmrechte.

Im Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2020 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner LyondellBasell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Neun Tochterunternehmen (Vorjahr: sieben) und zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme aus.

Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
EMLA		
Pearl Covestro Polyurethane Systems FZCO	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	51
Pearl Covestro Polyurethane Systems L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	49 ¹
Asellion B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro, S.L.	La Canonja (Spanien)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100
MS Global AG	Köniz (Schweiz)	100
MS Holding B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
NAFTA		
Covestro International Re, Inc.	Colchester, Vermont (USA)	100
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan)	95,5
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou (China)	100
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki (Japan)	60

¹ Gemäß IFRS 10.B39 vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yochanan (Israel)	25
PO JV, LP	Wilmington, Delaware (USA)	39,4

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Intellectual Property Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100
Covestro Polímer Anoním Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro Procurement Services Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100
OOO Covestro	Moskau (Russland)	100

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Pure Salt Baytown LLC	Houston, Texas (USA)	0
Technology JV, L.P.	Wilmington, Delaware (USA)	33,3

Die Beteiligung an der Crime Science Technology SAS, Loos (Frankreich), in Höhe von 41,2% ist als Schuldinstrument nach IAS 32 (Financial Instruments: Presentation) klassifiziert und wird nach IFRS 9 (Financial Instruments) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Folgende inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. § 264b HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100

7.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Am 30. September 2020 unterzeichnete Covestro eine Vereinbarung zur Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande). Durch die Übernahme von RFM wird das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zu einem der führenden Anbieter im Bereich nachhaltiger Beschichtungsharze. Mit einem durch die Akquisition noch umfassenderen und hochinnovativen Produktpool kann es seinen Kunden einen klaren Mehrwert bieten. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete der Kerngeschäftsbereich RFM einen Umsatz von 1,0 Mrd. € und ein EBITDA in Höhe von 141 Mio. € jeweils auf Basis veröffentlichter Unternehmensangaben. Darüber hinaus umfasst die Transaktion auch die zugehörigen Innovationsprojekte „Additive Manufacturing“, „Advanced Solar Coatings“ und „Niaga“. Covestro und Koninklijke DSM N.V. einigten sich auf einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 1,6 Mrd. €. Die Finanzierung der Akquisition wurde zunächst durch einen Übernahmefinanzierungsvertrag gesichert, den Covestro mit einer Kombination aus Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten sowie eigener Cash-Generierung zu refinanzieren plante. Aufgrund der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Oktober 2020 und infolge einer sehr positiven Entwicklung des Free Operating Cash Flow im 4. Quartal 2020 verfügt Covestro nun über ausreichend liquide Mittel, um den Kaufpreis für die Akquisition vollständig in bar zu begleichen. Der Abschluss der Transaktion wird im 1. Quartal 2021 erwartet und steht unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen einschließlich der fusionskontrollrechtlichen Freigabe und sonstiger üblichen Zulassungen.

Desinvestitionen

Am 2. Januar 2020 hat Covestro im Segment Polycarbonates den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, abgeschlossen. Polycarbonatplatten sind hoch bruchfest und werden hauptsächlich in den Bereichen Industrieschutz, Bausysteme oder für Werbeanwendungen eingesetzt. Das europäische Polycarbonatplatten-Geschäft umfasst Produktionsstandorte in Belgien und Italien sowie zentrale Management- und Vertriebsfunktionen in Europa. Im Zuge der Veräußerung wurden bilanzielle Nettoverpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € an den Käufer transferiert und Nettozahlungen in Höhe von 3 Mio. € von Covestro an Serafin geleistet. Der Veräußerungsverlust in Höhe von 1 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Im 4. Quartal 2020 beschloss Covestro, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des Systemhaus-Geschäfts im Nahen Osten an den derzeitigen Mitgesellschafter Pearl Industries Overseas Ltd., Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) zu veräußern. Der Verkauf dieses Systemhaus-Geschäfts ist der nächste Schritt in Covestros Portfolio-Optimierungsprozess, im Rahmen dessen bereits im April 2017 das einzige nordamerikanische Systemhaus und im November 2019 das europäische Systemhaus-Geschäft von Covestro veräußert wurden. Das Systemhaus-Geschäft gehört zum Segment Polyurethanes des Unternehmens und bietet kundenspezifische Polyurethansysteme vor allem im Bausektor an. Die Transaktion ist als Share Deal strukturiert. Der erwartete Verkaufspreis ist geringer als das zu veräußernde Nettovermögen, das entsprechend wertgemindert wurde. Die Wertminderungsaufwendungen führten zu einem Verlust von insgesamt 16 Mio. €, der in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen wird. Im Zusammenhang mit dieser Veräußerung wurden kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 10 Mio. € gemäß IFRS 5 (Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations) als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Der Abschluss der Transaktion wird für das 1. Halbjahr 2021 erwartet und steht unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Polyure-thanes in Mio. €	Polycar-bonates in Mio. €	Coatings, Adhesives, Specialties in Mio. €	Alle sonstigen Segmente in Mio. €	Corporate Center und Überleitung in Mio. €	Sonstige/Konsolidierung Covestro- Konzern in Mio. €
2020						
EMLA	2.189	942	908	561	–	4.600
davon Deutschland	405	198	394	345	–	1.342
NAFTA	1.389	610	469	86	–	2.554
davon USA	1.108	508	428	84	–	2.128
APAC	1.443	1.433	662	14	–	3.552
davon China	899	998	349	4	–	2.250
2019						
EMLA	2.487	1.146	1.052	604	–	5.289
davon Deutschland	471	271	448	367	–	1.557
NAFTA	1.680	734	562	165	–	3.141
davon USA	1.336	597	507	164	–	2.604
APAC	1.612	1.593	755	22	–	3.982
davon China	997	1.076	378	5	–	2.456

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2019 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.561	1.593
Vertragsvermögenswerte	52	43	43
Vertragsverbindlichkeiten	28	18	22

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits übertragene Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Bei Verkauf über Konsignationslager erhalten die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Entsprechend werden die Vertragsvermögenswerte in der Regel mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2020 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 2 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsvermögenswerte

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-51	-40
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	39	43
Anpassungen der Erlöse, die sich auf den entsprechenden Vertragsvermögenswert auswirken	3	-3
Gesamt	-9	-

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-28	-18
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	18	22
Anpassungen der Erlöse, die sich auf die entsprechende Vertragsverbindlichkeit auswirken	-	-
Gesamt	-10	4

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum Bilanzstichtag den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfassung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
2020	448	648
2021	386	633
2022	426	465
2023	283	323
2024	182	102
2025 und später	83	155
Gesamt	1.808	2.326

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z.B. im Falle von umsatz- bzw. volumen-abhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	6	3
Gewinne aus Derivaten	2	2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	7	4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	–
Übrige betriebliche Erträge	164	54
Gesamt	181	63

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Erträge der Berichtsperiode enthielten im Wesentlichen Versicherungserstattungen in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) sowie durch die Covestro International Re, Inc., Colchester (USA), erhaltene Versicherungsprämien in Höhe von 13 Mio. €.

 Siehe Anhangangabe 7.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ für weitere Informationen zu der Covestro International Re, Inc.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	–7	–12
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	–7	–7
Verluste aus Derivaten	–5	–3
Übrige betriebliche Aufwendungen	–46	–77
Gesamt	–65	–99

Die Verluste aus Derivaten resultierten im Geschäftsjahr 2020 aus eingebetteten Derivaten. Im Geschäftsjahr 2019 resultierten die Verluste sowohl aus eingebetteten Derivaten als auch aus Währungssicherungsgeschäften.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 enthielten im Wesentlichen Einmalaufwendungen in Höhe von 32 Mio. € in Zusammenhang mit der bevorstehenden Übernahme der Sparte Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

 Siehe Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

11. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	– 1.388	– 1.341
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	– 374	– 382
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	– 96	– 95
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	– 107	– 122
Gesamt	– 1.762	– 1.723

Der Personalaufwand im Jahr 2020 sank im Wesentlichen durch die gesunkene Anzahl von Mitarbeitern, rückläufige Aufwendungen für das Effizienzprogramm „Perspective“ und niedrigere Aufwendungen für kurzfristige variable Vergütungen im Rahmen des konzernweiten „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP).

 Siehe „Vergütungsbericht“ im Konzernlagebericht für weitere Informationen zu den Komponenten des Covestro PSP

Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern

	2019	2020
Produktion	10.955	10.885
Marketing und Vertrieb	3.438	3.181
Forschung und Entwicklung	1.210	1.213
Verwaltung	1.539	1.457
Gesamt	17.142	16.736
Auszubildende	515	514

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Das gemeinschaftliche Unternehmen LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), hatte im Berichtsjahr 2020 im Durchschnitt 178 Mitarbeiter beschäftigt.

12. Finanzergebnis

12.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltete im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA), in Höhe von -20 Mio. € (Vorjahr: -23 Mio. €) sowie das at-equity-Ergebnis der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbutz Ramat Yochanan (Israel), in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Darüber hinaus waren 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten.

 Siehe Anhangangabe 17 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

12.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48	-50
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	-37	-23
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	7	6
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	33	20
Gesamt	-45	-47

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) sowie aus Anleihen der Covestro AG in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen und die Terminkomponente.

12.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Aufwendungen aus der Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-27	-19
Erträge aus Fremdwährungsgeschäften	5	3
Übrige finanzielle Aufwendungen	-4	-16
Gesamt	-26	-32

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) aus Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekten aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen realisiert.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen beinhalteten Verluste aufgrund gesunkener beizulegender Zeitwerte von Geldmarktfonds sowie einer bedingten Kaufpreisforderung (4 Mio. €), Aufwendungen aus der vorzeitigen Auflösung einer syndizierten Kreditfazilität (2 Mio. €) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kaufpreises im Rahmen der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), (2 Mio. €), und negative Zinserträge aus Geldmarktfonds (2 Mio. €).

13. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	–126	–199
davon Steueraufwand laufendes Jahr	–174	–199
davon Steueraufwand Vorjahre	48	–
Latente Steuern	–78	48
davon aus temporären Unterschieden	–82	14
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	4	34
Gesamt	–204	–151

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2019			31.12.2020		
	Aktive latente Steuern in Mio. €	Passive latente Steuern in Mio. €	davon erfolgs-wirksam in Mio. €	Aktive latente Steuern in Mio. €	Passive latente Steuern in Mio. €	davon erfolgs-wirksam in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	38	–15	23	27	–13	14
Sachanlagen ¹	129	–318	–188	119	–258	–139
Finanzielle Vermögenswerte	1	–75	–73	1	–43	–42
Vorräte	42	–1	41	41	–1	40
Forderungen	17	–5	12	6	–24	–18
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	632	–23	–12	710	–16	24
Andere Rückstellungen	39	–18	22	62	–19	43
Verbindlichkeiten ¹	195	–1	194	116	–3	113
Verlustvorträge	8	–	8	41	–	41
Gesamt	1.101	–456	25	1.123	–377	76
davon langfristig	1.002	–415		1.060	–345	
Saldierung	–250	250		–198	198	
Bilanzansatz	851	–206	925	–179		

¹ Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 werden unter dieser Position ausgewiesen

Von den gesamten Verlustvorträgen in Höhe von 277 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) können voraussichtlich Beträge in Höhe von 277 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Die Erhöhung der Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) gebildet.

Für bestehende Verlustvorträge bestanden wie im Vorjahr keine gesetzlichen oder wirtschaftlichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es wesentliche steuerliche Gutschriften.

Im Jahr 2020 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 719 Mio. € (Vorjahr: 627 Mio. €). Davon entfallen 39 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf Steuerforderungsüberhänge aus Verlustvorträgen. Die gesamten latenten Steuerforderungsüberhänge wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften steuerliche Gewinne prognostiziert wurden, die ausreichen, um diese zu nutzen. Die Planung geht hierbei von einer stabilen positiven Geschäftsentwicklung zukünftiger Geschäftszyklen aus.

Auf geplante Dividendausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 8 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 88 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angelegt, da das Mutterunternehmen die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2020 von 151 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €) wich um 25 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 126 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssteuersatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 20,8% (Vorjahr: 24,8%). Der effektive Steuersatz betrug 25,0% (Vorjahr: 26,8%).

Der Covestro-Konzern ist in verschiedenen Ländern tätig. Die unterschiedlichen Steuersätze bewegten sich aufgrund nationaler Vorschriften zwischen 13,9% und 34% (im Vorjahr zwischen 9,2% und 34,4%).

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2019		2020	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	189	24,8	126	20,8
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-33	-4,3	-12	-2,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	47	6,1	19	3,2
Steuereffekte aus Vorjahren	-19	-2,5	-1	-0,2
Steuersatzänderungen	5	0,7	-	-
Sonstige Steuereffekte	15	2,0	19	3,2
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	204	26,8	151	25,0

14. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres errechnet. Durch Beschluss vom 13. Oktober 2020 wurden 10.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Für das Jahr 2020 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 184.912.207 Stück zugrunde gelegt, für das Jahr 2019 betrug diese Aktienanzahl 182.728.724 Stück.

Ergebnis je Aktie

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	557	454
davon auf andere Gesellschafter entfallend	5	-5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	552	459
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	182.728.724	184.912.207
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	3,02	2,48
Verwässertes Ergebnis je Aktie	3,02	2,48

Erläuterungen zur Bilanz

15. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

	Erworbeiner Geschäfts- oder Firmenwert <small>in Mio. €</small>	Patente und Techno- logien <small>in Mio. €</small>	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte <small>in Mio. €</small>	Produk- tions- rechte <small>in Mio. €</small>	Software <small>in Mio. €</small>	Sonstige Rechte <small>in Mio. €</small>	Geleistete An- zahlungen <small>in Mio. €</small>	Summe <small>in Mio. €</small>
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	265	28	92	90	156	205	36	872
Akquisitionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Investitionen	–	–	–	–	2	1	14	17
Abgänge	–	–	–	–	–4	–2	–	–6
Umbuchungen	–	–	–48	48	16	–	–16	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–4	–4	–	–	–	–8
Währungsänderungen	–8	–	–	–2	–	–1	–	–11
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	257	28	40	132	170	203	34	864
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2020	2	14	33	130	150	171	–	500
Buchwerte 31.12.2020	255	14	7	2	20	32	34	364
Abschreibungen und Wertminderungen 2020	1	1	6	2	7	5	–	22
planmäßig	–	1	6	2	7	5	–	21
außerplanmäßig	1	–	–	–	–	–	–	1
Wertaufholungen 2020	–	–	–	–	–	–	–	–

Die außerplanmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und entfielen auf einen zuvor anteilig für das zur Veräußerung stehende Systemhaus-Geschäft im Nahen Osten im Berichtssegment Polyurethanes erfassten Geschäfts- oder Firmenwert. Weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode wurden Wertaufholungen erfasst.

 Siehe Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind im Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ erläutert.

 Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

	Erworberer Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	Patente und Techno- logien in Mio. €	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte in Mio. €	Produk- tions- rechte in Mio. €	Software in Mio. €	Sonstige Rechte in Mio. €	Geleistete An- zahlungen in Mio. €	Summe in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	256	28	105	97	157	176	15	834
Akquisitionen	10	–	–	–	–	29	–	39
Investitionen	–	–	–	–	2	1	23	26
Abgänge	–	–	–	–	–2	–	–	–2
Umbuchungen	–	–	1	–	1	–	–2	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–3	–	–14	–8	–4	–	–	–29
Währungsänderungen	2	–	–	1	2	–1	–	4
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	265	28	92	90	156	205	36	872
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2019	1	14	78	86	147	168	–	494
Buchwerte 31.12.2019	264	14	14	4	9	37	36	378
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	1	1	7	2	5	4	–	20
planmäßig	–	1	7	2	5	4	–	19
außerplanmäßig	1	–	–	–	–	–	–	1
Wertaufholungen 2019	–	–	–	–	–	–	–	–

Für den Covestro-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte waren den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierender Einheit

Berichtspflichtiges Segment	Zahlungsmittel- generierende Einheit	31.12.2019	31.12.2020
		in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes (PUR)	MDI	60	56
Polyurethanes (PUR)	PET	22	21
Polycarbonates (PCS)	PCS	121	119
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	ALI	25	25
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	PRD	10	10
Coatings, Adhesives, Specialties (CAS)	TPU	17	16

16. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020

	Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2019	3.427	11.856	766	1.188	17.237
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	105	199	90	451	845
Abgänge	–41	–115	–71	–1	–228
Umbuchungen	127	637	15	–779	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–12	–3	–1	–	–16
Währungsänderungen	–107	–390	–30	–15	–542
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2020	3.499	12.184	769	844	17.296
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen					
Stand 31.12.2020	2.101	9.519	500	1	12.121
Buchwerte 31.12.2020	1.398	2.665	269	843	5.175
Abschreibungen und Wertminderungen 2020	163	507	82	2	754
planmäßig	150	504	81	–	735
außerplanmäßig	13	3	1	2	19
Wertaufholungen 2020	–	–	–	–	–

Im 4. Quartal 2020 stellte Covestro seine neue Konzernzentrale in Leverkusen fertig. Entsprechend wurden „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in Höhe von 76 Mio. € zu der Position „Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ reklassifiziert (Umbuchung).

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen keine Wertaufholungen erfasst (Vorjahr: 1 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert. Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 2,1 % (Vorjahr: 1,4 %).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
		Technische Anlagen und Maschinen	in Mio. €	in Mio. €		
Anschaffungs- und Herstellungskosten			3.098	11.486	533	850
Stand 31.12.2018						15.967
Konsolidierungskreisänderungen			–	–73	–	–73
Erstanwendung IFRS 16			268	154	238	660
Akquisitionen			5	7	1	15
Investitionen			63	165	56	698
Abgänge			–46	–253	–75	–374
Umbuchungen			28	321	17	–366
Umbuchungen gemäß IFRS 5			–39	–81	–11	–1
Währungsänderungen			50	130	7	192
Anschaffungs- und Herstellungskosten			3.427	11.856	766	1.188
Stand 31.12.2019						17.237
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen						
Stand 31.12.2019			2.026	9.425	500	–
Buchwerte 31.12.2019			1.401	2.431	266	1.188
Abschreibungen und Wertminderungen 2019			149	499	84	1
planmäßig			138	485	83	–
außerplanmäßig			11	14	1	1
Wertaufholungen 2019			–	–1	–	–1

16.1 Leasing

Covestro als Leasingnehmer

Die bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Sachanlagen erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte vom 1. Januar 2020 auf den 31. Dezember 2020 dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2020

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2020	329	250	178	757
Zugänge	31	57	67	155
Abgänge	-19	-3	-5	-27
Abschreibungen und Wertminderungen	-63	-52	-46	-161
Sonstige Änderungen	-11	-11	-13	-35
Buchwerte 31.12.2020	267	241	181	689

Die Nutzungsrechte beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Leasingverhältnisse für Produktions- und Logistikinfrastruktur beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Tanks und Containern sowie Bahnkesselwagen. Für Tanks und Container beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit 15 Jahre, für Bahnkesselwagen zwölf Jahre. Leasingverhältnisse zur Anmietung von Immobilien, insbesondere Gebäuden, umfassen eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von zehn Jahren. Einige der zugrunde liegenden Leasingverträge enthalten variable Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

[\[¶\] Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#)

Die folgende Tabelle stellt die in der Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für sämtliche Leasingverhältnisse dar:

Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	196	196
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen und Wertminderungen	157	161
Zinsaufwand	33	28
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	16	11
Aufwand aus Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten	3	3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	1	2

Die nicht in der Bilanz angesetzten Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverträge belaufen sich auf 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Weitergehende Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten und den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen sind in folgenden Anhangangaben dargelegt:

[\[¶\] Anhangangabe 24 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“](#)

[\[¶\] Anhangangabe 29 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“](#)

Covestro als Leasinggeber

Aus Operating-Leasing-Verträgen im Sinne von IFRS 16 (Leases) wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) generiert. Diese beziehen sich maßgeblich auf Immobilien. Des Weiteren werden ohne die unten aufgeführten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen aus der Vermietung in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) erwartet. Für die Jahre 2022–2025 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 7 Mio. € erwartet, nach dem Jahr 2025 werden Leasingzahlungen in Höhe von 4 Mio. € erwartet.

Risiken aus der Vermietung von Immobilien werden bei Covestro im Regelfall durch Gebäudeversicherungen und durch die vertragliche Verpflichtung des Mieters, die Immobilie in seinen Ursprungszustand zurückzuversetzen, begrenzt. Darüber hinaus werden vorwiegend auf dem Verbraucherpreisindex basierende Preisanpassungsmechanismen vertraglich vereinbart.

16.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen ermittelt. Für Gebäude und bebaute Grundstücke erfolgt dies nach dem Ertragswertverfahren, für unbebaute Grundstücke anhand des Vergleichswertverfahrens.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 24 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 210 Mio. € (Vorjahr: 211 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 17 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Im Berichts- und Vorjahr wurden keine betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden, erfasst.

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestuften Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 35 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen und Vertragspartner der chemischen Industrie an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach heutigem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 5 Mio. € an Nutzungsentgelten erzielt.

17. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

Siehe Anhangangabe 7.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ für eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von Propylenoxid (PO) von der damaligen Lyondell Chemicals Company, Houston, Texas (USA), mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde ein Unternehmen zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (PO JV, LP, Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmekoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA)

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	1.413	1.231
Ergebnis nach Steuern	-59	-59
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-23	-20
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-23	-20

Bilanzdaten PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA)

	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	436	358
Eigenkapital	436	358
Anteiliges Eigenkapital	185	157
Sonstige	-15	-12
Buchwert	170	145

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von Covestro, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibung ausgewiesen.

Die Ergebnisdaten und Buchwerte der übrigen at-equity bilanzierten Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwerte übriger at-equity-Beteiligungen

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	5	29
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	1	7
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	1	7
Buchwert	22	28

18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019		31.12.2020	
	davon		Gesamt	kurzfristig
	Gesamt	davon		
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Geldmarktfonds	–	–	771	771
Ausleihungen und Bankeinlagen	16	11	365	360
Sonstige Finanzanlagen	13	–	14	–
Forderungen aus Derivaten	22	16	18	13
Leasingforderungen	8	–	8	–
Gesamt	59	27	1.176	1.144

Die Forderungen aus Derivaten umfassten Devisentermingeschäfte in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) sowie eingebettete Derivate in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Siehe Anhangangabe 26.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

Siehe Anhangangabe 26.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“ für weitere Informationen zu den Geldmarktfonds, Ausleihungen und Bankeinlagen sowie sonstigen Finanzanlagen

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen erwartete Leasingzahlungen in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) zugrunde. Im Berichtsjahr wurden für Finanzierungsleasingverträge Zinserträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) realisiert. Von den erwarteten Leasingzahlungen sind 1 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 3 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 3 Mio. €) und 29 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 30 Mio. €).

19. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2019		31.12.2020	
		in Mio. €		in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	592		537	
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.323		1.123	
Geleistete Anzahlungen	1		3	
Gesamt	1.916		1.663	

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf ca. 19 % (Vorjahr: ca. 19 %)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt in Mio. €	davon kurzfristig in Mio. €	Gesamt in Mio. €	davon kurzfristig in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	197	175	108	104
Rechnungsabgrenzungen	75	70	81	75
Vertragsvermögenswerte	43	43	43	43
Erstattungsansprüche	–	–	2	2
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	–	2	–
Forderungen gegen Mitarbeiter	9	9	6	6
Forderungen aus Desinvestitionen	17	3	11	–
Übrige Forderungen	68	59	107	65
Gesamt	411	359	360	295

In den übrigen Forderungen war eine Vorauszahlung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) enthalten, die mit monatlichen Vorratskäufen verrechnet wird. Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) auf finanzielle Forderungen. Die für finanzielle Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich.

 Siehe Anhangangabe 8 „Umsatzerlöse“ für weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten

21. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	im Umlauf		Gezeichnetes Kapital in Mio. €
		davon eigene Aktien in Stück	befindliche Aktien in Stück	
31.12.2019	183.000.000	-135.315	182.864.685	183
Kapitalerhöhung	10.200.000		10.200.000	10
Ausgabe eigene Aktien		95.859	95.859	-
31.12.2020	193.200.000	-39.456	193.160.544	193

Das Grundkapital der Covestro AG war zum 31. Dezember 2020 in 193.200.000 (Vorjahr: 183.000.000) auf den Inhaber lautende nennbetraglose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Unter teilweiser Ausnutzung des durch die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 geschaffenen genehmigten Kapitals 2020 hat der Vorstand am 13. Oktober 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 10,2 Mio. € durch Ausgabe von 10.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

Eigene Aktien

Die Covestro AG gab 95.859 (Vorjahr: 160.083) eigene Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter der deutschen Covestro-Gesellschaften aus. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 39.456 (Vorjahr: 135.315) eigene Aktien im Bestand. Das entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,02% (Vorjahr: 0,07%).

Die Anschaffungskosten der eigenen Aktien, die zum Geschäftsjahresende im Besitz der Covestro AG waren, betrugen 2 Mio. €. Dabei lag ein Kurs von 49,22 € zugrunde. Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital setzten sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital

	Betrag in Mio. €	Zweck ¹
Genehmigtes Kapital 2020	73,2	Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlage (bis zum 29. Juli 2025)
Bedingtes Kapital 2020	2.000	Ausgabe von Wandlungs- bzw. Optionsrechten (bis zum 29. Juli 2025)

¹ Bedarf jeweils der Zustimmung des Aufsichtsrats

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses 63 Mio. € zum 31.12.2020.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder einer Kombination dieser Instrumente auf jeweils bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Covestro AG zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juli 2025 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von solchen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2020 um bis zu 18,3 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2020 3.925 Mio. € (Vorjahr: 3.487 Mio. €). Die Erhöhung resultierte aus der Kapitalerhöhung und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des „Covestment“. Die Kapitalerhöhung belief sich auf 434 Mio. € nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung.

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem Jahresabschluss der Covestro AG, welcher gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt wurde, ausgewiesen wird. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 1,30 € pro dividendenberechtigter Aktie, was auf Basis der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2020 einem Ausschüttungsvolumen von 251 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde pro dividendenberechtigter Aktie eine Dividende von 1,20 € im August 2020 gezahlt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Pearl Covestro Polyurethane Systems FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Amagasaki (Japan), der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan), sowie der Covestro (Taiwan) Ltd., Kaohsiung (Taiwan).

Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
01.01.	33	47
Nichtergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	1	−3
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	11	−
Dividendenzahlungen	−3	−2
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen	5	−5
31.12.	47	37

Kumulierte sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kumulierte sonstiges Konzernergebnis

	Währungs- umrechnung in Mio. €	Kumulierte sonstiges Konzernergebnis in Mio. €
01.01.2019	323	323
Sonstiges Ergebnis	92	92
Gesamtergebnis	92	92
31.12.2019	415	415
Sonstiges Ergebnis	−206	−206
Gesamtergebnis	−206	−206
31.12.2020	209	209

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Siehe Anhangangabe 11 „Personalaufwand und Mitarbeiter“ für die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.818	1.977	147	146	1.965	2.123
Inland	1.699	1.862	–	–	1.699	1.862
Ausland	119	115	147	146	266	261
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	2	–	–	2	2
Inland	2	2	–	–	2	2
Ausland	–	–	–	–	–	–
Nettoverpflichtung	1.816	1.975	147	146	1.963	2.121
Inland	1.697	1.860	–	–	1.697	1.860
Ausland	119	115	147	146	266	261

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	83	97	15	11	98	108	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	16	12	–	–	16	12	–	–
Planabgeltungen	–	–	–9	–	–9	–	–	–
Dienstzeitaufwand	99	109	6	11	105	120	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	61	41	24	15	85	56	5	4
Zinsertrag aus Planvermögen	–40	–24	–20	–12	–60	–36	–	–
Nettozins	21	17	4	3	25	20	5	4
Gesamtaufwand	120	126	10	14	130	140	7	6

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 130 Mio. € (Vorjahr: 439 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 119 Mio. € (Vorjahr: 427 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	3.390	825	4.215	4.154	790	4.944
Desinvestitionen	-4	-	-4	-3	-3	-6
Laufender Dienstzeitaufwand	83	17	100	97	13	110
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	16	-	16	12	-	12
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-9	-9	-	-	-
Nettozins	61	30	91	41	19	60
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	647	85	732	225	69	294
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	644	92	736	223	64	287
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-	-4	-4	-	-4	-4
davon aufgrund von Erwartungsanpassungen	3	-3	-	2	9	11
Arbeitnehmerbeiträge	9	1	10	10	1	11
Zahlungen für Planabgeltung ^{1,2}	-	-123	-123	8	-8	-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen ²	-21	-44	-65	-28	-41	-69
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	-27	-10	-37	-29	-17	-46
Währungsänderungen	-	18	18	-	-52	-52
31.12.	4.154	790	4.944	4.487	771	5.258
davon andere Leistungszusagen	-	148	148	-	147	147

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge von Mitarbeiterwechseln beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

² Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Planabgeltung in den USA

Entwicklung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	2.202	571	2.773	2.457	526	2.983
Desinvestitionen	-	-	-	-1	-3	-4
Nettozins	40	20	60	24	12	36
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	210	83	293	116	47	163
Arbeitgeberbeiträge	17	9	26	43	10	53
Arbeitnehmerbeiträge	9	1	10	10	1	11
Zahlungen für Planabgeltung ^{1,2}	-	-123	-123	6	-7	-1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen ²	-21	-44	-65	-28	-41	-69
Währungsänderungen	-	9	9	-	-35	-35
31.12.	2.457	526	2.983	2.627	510	3.137
davon andere Leistungszusagen	-	1	1	-	1	1

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge von Mitarbeiterwechseln beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

² Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Planabgeltung in den USA

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €					
01.01.	–	2	2	–	2	2
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
Währungsänderungen	–	–	–	–	–1	–1
31.12.	–	2	2	–	–	–
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2019			2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	1.188	256	1.444	1.697	266	1.963
Desinvestitionen	–4	–	–4	–2	–	–2
Laufender Dienstzeitaufwand	83	17	100	97	13	110
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	16	–	16	12	–	12
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–9	–9	–	–	–
Nettozins	21	10	31	17	7	24
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	647	85	732	225	69	294
Erträge (–)/Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	–210	–83	–293	–116	–47	–163
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
Arbeitgeberbeiträge	–17	–9	–26	–43	–10	–53
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung ¹	–	–	–	2	–1	1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–27	–10	–37	–29	–17	–46
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	–	9	9	–	–18	–18
31.12.	1.697	266	1.963	1.860	261	2.121
davon andere Leistungszusagen	–	147	147	–	146	146

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge von Mitarbeiterwechseln beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (85%; Vorjahr: 84%) und die USA (11%; Vorjahr: 12%). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 61% (Vorjahr: 63%) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 31% (Vorjahr: 29%) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 8% (Vorjahr: 8%) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 40% (Vorjahr: 40%) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 53% (Vorjahr: 53%) auf Pensionäre und Hinterbliebene sowie rund 7% (Vorjahr: 7%) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen bzw. auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 199 Mio. € (Vorjahr: 353 Mio. €) bzw. 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen im Euroraum erfolgt seit dem 1. Quartal 2020 durch ein Standardverfahren eines externen Beratungsunternehmens. Ohne die Änderung des Ermittlungsverfahrens hätte der Abzinsungssatz zum 31. Dezember 2020 für Deutschland bei 0,50% gelegen. Eine Bewertung mit dem ursprünglichen Abzinsungssatz hätte eine um 203 Mio. € höhere Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ergeben. Der Nettozins für das kommende Berichtsjahr wird 3 Mio. € höher ausfallen, als wenn der Abzinsungssatz mit der ursprünglichen Methodik ermittelt worden wäre.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	4.796	5.111	148	147	4.944	5.258
Rückstellungsfinanziert ¹	90	94	145	144	235	238
Fondsfinanziert ¹	4.706	5.017	3	3	4.709	5.020
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	4	2	–	–	4	2
Vermögensunterdeckung ¹	1.728	1.883	2	2	1.730	1.885

¹ Anpassung der Vorjahreswerte für andere Leistungszusagen in den USA

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), der regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielportfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stresszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z.B. Value at Risk) durchgeführt.

Den bedeutendsten Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG, Leverkusen (Bayer AG),

kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u.a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) im Sinne von IAS 19 (Employee Benefits) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel ist der Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M., (Metzler Trust). Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeiter des Covestro-Konzerns, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen US-amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80% gesetzlich vorgeschrieben, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebigkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Sowohl für die deutschen Direktzusagen als auch für den US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplan werden die an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Risikomanagementkonzepte (Asset-Liability-Matching) regelmäßig überarbeitet. Dabei werden zunächst die versicherungstechnischen Verpflichtungen analysiert und fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage werden Anlagestrategien derart bestimmt, dass unter Heranziehung statistischer Methoden geeignete Rendite-Risikoprofile erreicht werden. Im Zuge dessen werden u.a. Renditeerwartungen der Anlageklassen und erwartete Bilanzvolatilitäten berücksichtigt. Für die deutschen Direktzusagen wurde im Jahr 2019 eine neue Anlagestrategie definiert und im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Anpassung der Anlagestrategie wurde in der Folge von externen Vermögensverwaltern durchgeführt. Bei ca. 50% des Anlagevolumens wurden ESG(Environment, Social and Governance)-Kriterien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Anlagestrategie des US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplans nicht verändert.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionären in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	7	6	–	–
Aktien und Aktienfonds	526	556	57	52	–	–
Kündbare Schuldtitle	–	–	8	9	–	–
Nichtkündbare Schuldtitle	725	782	74	72	–	–
Rentenfonds	408	415	245	233	–	–
Derivative Finanzinstrumente	2	1	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80	154	10	8	–	–
Sonstige	–	–	10	9	–	–
	1.741	1.908	411	389	–	–
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	120	145	–	–	–	–
Aktien und Aktienfonds	25	29	–	–	–	–
Kündbare Schuldtitle	238	199	–	–	–	–
Nichtkündbare Schuldtitle	314	331	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	19	15	114	120	1	1
	716	719	114	120	1	1
Planvermögen	2.457	2.627	525	509	1	1

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltene Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolicen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, Marktzinssteigerungen, Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnehmern oder dem Erwerb risikoärmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtung zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden Marktwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitle kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das zugrunde liegende Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Bonds. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2019 in %	2020 in %	2019 in %	2020 in %	2019 in %	2020 in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz ¹	1,00	0,70	2,52	1,70	1,20	0,80
Erwartete Lohn-/ Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,08	2,95	2,80	2,75
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,60	3,25	2,72	1,90	1,75
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	3,10	2,30	3,10	2,30

¹ Die Ermittlung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen im Euroraum erfolgt seit dem 1. Quartal 2020 durch ein Standardverfahren eines externen Beratungsunternehmens. Ohne die Änderung des Ermittlungsverfahrens hätte der Abzinsungssatz zum 31. Dezember 2020 für Deutschland bei 0,50% gelegen.

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in den USA die MP-2020 Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuare berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5%-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10% hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2020:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €					
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-457	533	-36	40	-493	573
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	37	-34	3	-3	40	-37
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	269	-242	3	-2	272	-244
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-145	164	-12	13	-157	177
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-4	5	-4	5

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €					
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-423	493	-36	40	-459	533
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	37	-34	3	-3	40	-37
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	251	-226	3	-2	254	-228
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-131	148	-12	13	-143	161
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-4	4	-4	4

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaft für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7% (Vorjahr: 7%) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 5% (Vorjahr: 5%) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um 1%-Punkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2019		2020	
	Zunahme um einen Prozent- punkt	Abnahme um einen Prozent- punkt	Zunahme um einen Prozent- punkt	Abnahme um einen Prozent- punkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	13	-11	13	-10

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland				2021 erwartet
	2019		2020 erwartet	2020	2021 erwartet	2019		2020 erwartet	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Pensionszusagen	17	41	43	38	9	12	8	7	
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Gesamt	17	41	43	38	9	12	10	7	

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen				Gesamt	
	Pensionen		Andere Leistungszusagen		Pensionen		Andere Leistungszusagen			
	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt		
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		
2021	33	32	-	65	38	6	6	50		
2022	36	34	-	70	37	5	6	48		
2023	39	32	-	71	40	6	6	52		
2024	42	39	-	81	43	6	7	56		
2025	45	34	-	79	46	8	7	61		
2026–2030	276	198	1	475	268	43	37	348		

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 23,3 Jahre (Vorjahr: 22,8 Jahre), im Ausland 12,4 Jahre (Vorjahr: 12,2 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 12,8 Jahren (Vorjahr: 12,4 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern in Mio. €	Umwelt- schutz in Mio. €	Restruk- turierung in Mio. €	Kunden- und Lieferanten- verkehr in Mio. €	Rechts- streitig- keiten in Mio. €	Personal in Mio. €	Sonstige in Mio. €	Summe in Mio. €
31.12.2019	9	48	18	14	2	310	32	433
Zuführung	5	1	47	14	5	208	45	325
Inanspruchnahme	-10	-2	-39	-15	-2	-221	-28	-317
Auflösung	-1	-1	-24	-1	-1	-29	-5	-62
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-1	-	-1
Aufzinsung	-	-	-	-	-	3	-	3
Währungsänderungen	-	-2	1	-	-	-3	-4	-8
31.12.2020	3	44	3	12	4	267	40	373
davon langfristig	-	41	1	-	-	156	20	218

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassen Rückstellungen für sonstige Steuerarten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2020 2 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) auf Abfindungen. Die Inanspruchnahme resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung des Effizienzprogramms „Perspective“, das der mittelfristigen Verbesserung der Kostenstrukturen diente und zum Ende des Berichtsjahrs ausgelaufen ist.

Personal

In den Personalrückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für variable Einmalzahlungen mit kurz- und langfristigem Anreizcharakter sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsprogrammen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total-Shareholder-Return (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie* und aller in der jeweiligen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden dividiert durch den Anfangskurs der Aktie) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals ermittelt. Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für den Fall, dass die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant unterhalb derjenigen des STOXX Europe 600 Chemicals liegt (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann die „Prisma“-Zielerreichung den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt. Für die erste

* Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

Tranche 2016–2019 betrug die Zielerreichung 179,1%. Die Auszahlung in Höhe von 39 Mio. € erfolgte im Januar 2020.

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 23 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), davon entfielen 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das im folgenden Abschnitt näher beschriebene Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“.

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2020 35 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €). Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen stichtagsbezogenen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	Tranche		
	2018	2019	2020
Risikoloser Zinssatz	–0,57 %	–0,56 %	–0,55 %
Volatilität der Covestro-Aktie	42,86 %	38,55 %	37,07 %
Volatilität STOXX Europe 600 Chemicals	28,64 %	23,52 %	21,20 %
Korrelation zwischen dem Aktienkurs und dem STOXX Europe 600 Chemicals	0,79	0,77	0,75

Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“

Im Rahmen von „Covestment“ konnten Mitarbeiter zahlreicher Konzerngesellschaften im Jahr 2020 einen festen Betrag ihrer Vergütung in Covestro-Aktien investieren, der von Covestro mit einem Zuschuss aufgestockt wurde. Der Zuschuss auf den Zeichnungsbetrag belief sich für das Jahr 2020 grundsätzlich auf 20%–30% und wird jährlich neu festgelegt. Der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb war je nach Konzerngesellschaft und Position des Mitarbeiters auf einen Betrag von bis zu 3.600 € begrenzt. Insgesamt waren ca. 98% der weltweiten Belegschaft von Covestro zur Teilnahme an „Covestment“ berechtigt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des „Covestment“-Programms rund 239.000 Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Aktienpreis von 40,87 € durch Mitarbeiter erworben. Die erworbenen Anteile unterliegen je nach Konzerngesellschaft einer Veräußerungssperre von mindestens einem Jahr ab Zeichnung.

24. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument ist das im 1. Quartal 2016 aufgelegte Anleihenrahmenprogramm (Debt Issuance Programme) mit einem Volumen von 5,0 Mrd. €. Im Jahr 2016 wurden Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. € platziert, von denen noch zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinskupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinskupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) im Bestand sind. Am 5. Juni 2020 erfolgte die Platzierung weiterer Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolume von 1,0 Mrd. €. Die festverzinslichen Anleihen haben eine Laufzeit bis Februar 2026 (Zinskupon 0,875%, Volumen 500 Mio. €) und Juni 2030 (Zinskupon 1,375%, Volumen 500 Mio. €). Der Erlös aus der Anleihenplatzierung dient zur weiteren Stärkung der Liquidität von Covestro angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zur Bereitstellung von Mitteln für die Rückzahlung der bestehenden Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2021.

Mit Wirkung zum 17. März 2020 hat die Covestro AG eine neue syndizierte revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Diese enthält zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr. Ein wichtiges neues Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG): Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus. Die neue Fazilität ersetzt die bestehende revolvierende Kreditlinie über 1,5 Mrd. € und stellt wie diese eine Back-up-Liquiditätsreserve dar. Zudem bestand zum 31. Dezember 2020 eine weitere syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 1,2 Mrd. €, die am 30. September 2020 von der Covestro AG ursprünglich in Höhe von 1,7 Mrd. € abgeschlossen und mit Wirkung zum 26. Oktober 2020 auf 1,2 Mrd. € verringert wurde. Diese weitere Kreditfazilität diente als Brückenfinanzierung für den Kaufpreis der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande). Aufgrund der guten Liquiditätslage wurde die Kreditfazilität für die Brückenfinanzierung zum 29. Januar 2021 gekündigt.

Weiterhin hat die Covestro AG im März 2020 ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 225 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgenommen. Hierbei stehen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Europäischen Union im Fokus. Das EIB-Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025.

Zum 31. Dezember 2020 standen insgesamt Kreditlinien in Höhe von 3.969 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) zur Verfügung. Genutzt wurden davon 227 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €), während 3.742 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €) ungenutzt blieben.

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt		Gesamt	
	in Mio. €	kurzfristig	in Mio. €	kurzfristig
Anleihen	997	–	1.990	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10	227	2
Leasingverbindlichkeiten	735	131	672	111
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10	10	9	9
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–	1	–
Gesamt	1.752	151	2.899	622

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

Fälligkeit	31.12.2019		Fälligkeit	31.12.2020	
	in Mio. €			in Mio. €	
2020	151		2021	622	
2021	608		2022	115	
2022	96		2023	90	
2023	83		2024	554	
2024	545		2025	268	
2025 und später	269		2026 und später	1.250	
Gesamt	1.752		Gesamt	2.899	

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind im Wesentlichen unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 782 Mio. € (Vorjahr: 876 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 110 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

Fälligkeit	31.12.2019			Fälligkeit	31.12.2020		
	Leasing- raten in Mio. €	Hierin ent- haltener Zinsanteil in Mio. €	Leasing- verbind- lichkeiten in Mio. €		Leasing- raten in Mio. €	Hierin ent- haltener Zinsanteil in Mio. €	Leasing- verbind- lichkeiten in Mio. €
		in Mio. €	in Mio. €			in Mio. €	in Mio. €
2020	155	24	131	2021	131	20	111
2021	131	22	109	2022	132	17	115
2022	112	16	96	2023	104	14	90
2023	96	13	83	2024	67	11	56
2024	56	9	47	2025	51	8	43
2025 und später	326	57	269	2026 und später	297	40	257
Gesamt	876	141	735	Gesamt	782	110	672

 Siehe Anhangangabe 26.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ für weitere Informationen zu Verbindlichkeiten aus Derivaten

25. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamt in Mio. €	davon kurzfristig in Mio. €	Gesamt in Mio. €	davon kurzfristig in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	83	83	63	63
Rechnungsabgrenzungen	1	1	13	13
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11	4	11	2
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	34	30	25	21
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11	11	11	11
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	12	12
Vertragsverbindlichkeiten	18	18	22	22
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	106	106	87	87
Übrige Verbindlichkeiten	30	9	49	31
Gesamt	299	267	293	262

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

In den übrigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) enthalten.

 Siehe Anhangangabe 8 „Umsatzerlöse“ für weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten

26. Finanzinstrumente

26.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 (Financial Instruments) dar:

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2020

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert in Mio. €	Fortgeführte Anschaffungs- kosten in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- neutral in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- wirksam in Mio. €	Bewertung gemäß IFRS 16 in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.593	1.593	–	–		1.593
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.176					
Geldmarktfonds	771	–	–	771		771
Ausleihungen und Bankeinlagen	365	360	–	5		365
Sonstige Finanzanlagen	14		14	–		14
Leasingforderungen	8				8	21
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18			18		18
Sonstige Forderungen ¹	31	25	–	6		31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.404	1.404	–	–		1.404
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	2.899					
Anleihen	1.990	1.990		–		2.107
Leasingverbindlichkeiten	672				672	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	227		–		234
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	1		–		1
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	9			9		9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	1.241	1.241	–			1.241
Sonstige Verbindlichkeiten ²	150					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3
Rückerstattungsverbindlichkeiten ³	87	87		–		87
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	60	60		–		60

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 143 Mio. €.

³ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2019

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert in Mio. €	Fortgeführte Anschaf- fungskosten in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- neutral in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- wirksam in Mio. €	Bewertung gemäß IFRS 16 in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.561	–	–	–	1.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59					
Geldmarktfonds	–	–	–	–	–	–
Ausleihungen und Bankeinlagen	16	16	–	–	–	16
Sonstige Finanzanlagen	13		13	–	–	13
Leasingforderungen	8			8	8	19
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22			22	22	
Sonstige Forderungen ¹	41	32	–	9	9	41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	748	748	–	–	–	748
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.752					
Anleihen	997	997				1.045
Leasingverbindlichkeiten	735				735	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10				10
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–				–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	10			10	10	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³	1.431	1.431				1.431
Sonstige Verbindlichkeiten ²	140					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3	3	
Rückerstattungsverbindlichkeiten ³	106	106				106
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	31	31				31

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 370 Mio. €.² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 159 Mio. €.³ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizulegender Zeitwert				Beizulegender Zeitwert			
	31.12.2019 in Mio. €	Stufe 1 in Mio. €	Stufe 2 in Mio. €	Stufe 3 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €	Stufe 1 in Mio. €	Stufe 2 in Mio. €	Stufe 3 in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Geldmarktfonds	-	-	-	-	771	-	771	-
Ausleihungen und Bankeinlagen	-	-	-	-	5	-	-	5
Sonstige Finanzanlagen	13	5	-	8	14	5	-	9
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22	-	15	7	18	-	13	5
Sonstige Forderungen	9	-	-	9	6	-	-	6
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	19	-	-	19	21	-	-	21
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	13	-	10	3	12	-	9	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	1.045	1.045	-	-	2.107	2.107	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	-	10	-	234	-	234	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	1	-	1	-

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen und Bankeinlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Geldmarktfonds entsprechen den Preisnotierungen der Fonds gemäß Artikel 29 i.V.m. Artikel 33 der EU-Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (Stufe 2).

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von Credit Value

Adjustments und Debt Value Adjustments berücksichtigt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt werden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgt auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wird als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes arbeitet Covestro mit Start-up-Unternehmen zusammen und agiert als Start-up-Investor. Schuldingstrumente im Zusammenhang mit den COVec-Aktivitäten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt, die auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen geschätzt werden. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Venture-Capital-Unternehmens. Die wesentlichen Inputfaktoren beruhen auf nichtbeobachtbaren Marktdaten (Stufe 3). Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Schuldingstrumente würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Sonstige Finanzanlagen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer marktpreisorientierten Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen sowie „Marktmultiplikatoren“. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Eigenkapitalinstrumente würde steigen (sinken), wenn der angewendete Multiplikator größer (kleiner) wäre.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u.a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsströme durch Wechselkurs- oder Preisschwankungen höher (niedriger) wären.

In den sonstigen Forderungen ist eine bedingte Kaufpreisforderung aus Desinvestitionen enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Forderung wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Die Basis dafür bildet das erwartete EBITDA des veräußerten Geschäftsbereichs für das Jahr 2021. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen, laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Erwerbers. Es erfolgt die Einordnung in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Nettobuchwerte 01.01.	9	21
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	–	–5
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	–	–5
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	–	1
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	12	5
Nettobuchwerte 31.12.	21	22

Die ergebniswirksamen Gewinne und Verluste aus den in Stufe 3 eingeordneten eingebetteten Derivaten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

Von den insgesamt 14 Mio. € bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfallen 4 Mio. € auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen, und 4 Mio. € auf die Hydrogenious LOHC Technologies GmbH, Erlangen. Im Jahr 2020 erhielt der Covestro-Konzern 1 Mio. € Dividenden (Vorjahr: 2 Mio. €) aus den sonstigen Finanzanlagen, die vollständig auf die Hi-Bis GmbH entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	–1	–56
davon Zinsergebnis	4	1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	2	1
davon Zinsergebnis	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	–	23
davon Zinsergebnis	–4	–3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–45	–20
davon Zinsergebnis	–46	–46

26.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), beurteilt die Covestro AG derzeit mit einem Investment-Grade-Rating der Kategorie Baa2 mit negativem Ausblick. Covestro bedient sich der von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen im Kapitalmanagement. Ziel des Kapitalmanagements ist eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte resultiert nahezu ausschließlich aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr beläuft sich der Nettowertminderungsbetrag auf 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat das Credit Management des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet. Es fließen u.a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die höchste und die Risikokategorie E die niedrigste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte des Credit Management bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen wie bspw. das Länderrating in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Infolge der Coronavirus-Pandemie war ein erhöhtes Branchenrisiko (entspricht dem Ausfallrisiko in Bezug auf die Unternehmen einer Branche) zu verzeichnen, da die Nachfrage und damit einhergehend die Umsatzerlöse in einigen Branchen stark rückläufig waren. Um das gestiegene Ausfallrisiko bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend abzubilden, wurde das Branchenrating als weitere zukunftsgerichtete Information berücksichtigt. Es wird jährlich ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien zum 31. Dezember

	Cluster					
2020	A	B	C	D	E	Gesamt
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	337	535	582	175	18	1.647
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–5	–3	–2	–11
2019	A	B	C	D	E	Gesamt
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	350	543	547	155	16	1.611
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–3	–4	–1	–9

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betrugen 24 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 24 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €). Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Ausfall oder Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Credit Management.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Wertberichtigungen zum 01.01.	-42	-36
Nettöneubewertung Wertberichtigungen	-	-3
Ausbuchungen	6	3
Währungsänderungen	-	1
Wertberichtigungen zum 31.12.	-36	-35

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit dem Credit Management überschritten.

Forderungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sind im Wesentlichen durch Akkreditive besichert.

Schuldeninstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer liquiditäts- und werterhalgenden Strategie. Folglich sind die Anlagen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating, einfache Schuldtitle und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert.

Das allgemeine Modell zur Berechnung und Erfassung von Wertminderungen nach IFRS 9 gilt für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldeninstrumente, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste folgendermaßen an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, welche von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment-Grade-Ratings niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldeninstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit-Default-Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z.B. Ratingausblicke.
- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität bei einem Schuldeninstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat, oder Schuldeninstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Wie im Vorjahr sind im Laufe des Geschäftsjahres keine Umklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hielt sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr keine Sicherheiten für Schuldeninstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditriskoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldeninstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist für das Geschäftsjahr 2020 sowie für das Vorjahr insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist wie im Vorjahr nicht gesichert worden. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung,
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung sowie
- Währungsrisiken aus eingebetteten Derivaten.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2020 insgesamt 7,1 Mio. € betragen (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen

Währung	2019		Währung	2020	
	in Mio. €			in Mio. €	
CNY	3,9		CNY	3,5	
USD	2,7		USD	2,7	
RUB	0,3		AUD	0,2	
Übrige	0,8		Übrige	0,7	
Gesamt	7,7		Gesamt	7,1	

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Insbesondere die syndizierte revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis März 2025 bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern durch seine Finanzinstrumente ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme						
	31.12.2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €	nach 2025 in Mio. €	
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihen	1.990	523	20	20	520	11	1.039	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	3	1	1	1	226	–	
Leasingverbindlichkeiten	672	131	132	104	67	51	297	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	–	–	–	–	–	1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	1.241	1.241	–	–	–	–	–	
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	12	12	–	–	–	–	–	
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	87	87	–	–	–	–	–	
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	48	32	2	2	–	–	12	
Verbindlichkeiten aus Derivaten								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12	10	1	1	–	–	–	
Forderungen aus Derivaten								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18	15	2	1	–	–	–	
Darlehenszusagen	–	219	–	–	–	–	–	

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme						
	31.12.2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	nach 2024 in Mio. €	
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihen	997	14	514	9	9	509	–	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10	–	–	–	–	–	
Leasingverbindlichkeiten	735	155	131	112	96	56	326	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	1.431	1.431	–	–	–	–	–	
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	–	–	–	–	–	
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	106	106	–	–	–	–	–	
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	26	10	2	1	1	–	12	
Verbindlichkeiten aus Derivaten								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	13	11	1	1	–	–	–	
Forderungen aus Derivaten								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22	17	2	2	1	–	–	
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–	

¹ Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4.1 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden“.

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestand die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, unter bestimmten Voraussetzungen Gründungsstockdarlehen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € (Vorjahr: 208 Mio. €) zu gewähren, was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann. Der Sachverhalt wird in der vorstehenden Tabelle unter Darlehenszusagen ausgewiesen.

 Siehe Anhangangabe 27 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Zum Jahresende 2020 wurde eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Dabei wurden die für diese Forderungen und Verbindlichkeiten relevanten Zinssätze in allen wesentlichen Währungen berücksichtigt. Die Analyse ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) führen.

Rohstoffpreisrisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an unterschiedlichen Energieformen und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements. Um das Preisänderungsrisiko bei Energien zu minimieren, wird bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenherstellung gesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahrs erfolgte keine Sicherung des Rohstoffpreisrisikos über derivative Finanzinstrumente.

Derivate

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 1.722 Mio. € (Vorjahr: 2.015 Mio. €). Andere Marktrisiken wurden zum Bilanzstichtag nicht abgesichert.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Saldierungsfähige Beträge in der Bilanz, für die Verrechnungsvereinbarungen bestehen	Nettobeträge nach möglicher Saldierung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2020				
Forderungen aus Derivaten	13	13	2	11
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	9	2	7
2019				
Forderungen aus Derivaten	15	15	3	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten	10	10	3	7

27. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Gewährleistungsverträge	2	3
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3	3
Gesamt	5	6

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Vereinbarung zur Übernahme der Sparte RFM von Koninklijke DSM N.V. ¹	—	1.629
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	340	236
Darlehenszusagen an die Pensionskassen	208	219
Gesamt	548	2.084

¹ Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 7.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“.

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, wird über mit anderen Unternehmen (insbesondere der Bayer AG) gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert. In diesen Fällen kann grundsätzlich vertraglich sichergestellt werden, dass Covestro entsprechend an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. So hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

28. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie compliancerelevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichsauflagen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, sind indes nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid sichergestellt werden. Die Inbetriebnahme der Ende des Jahres 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und Trassenwahl der Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes in Frage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Daraufhin setzte sich das Oberverwaltungsgericht Münster wieder mit dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinander und wies mit Urteil vom 31. August 2020 die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vollumfänglich ab. Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Dagegen können die Kläger nunmehr Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (in den USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI) (MDI)- und Toluylen-Diisocyanat(TDI)-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknüpft und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distrikengericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Im Wesentlichen gestützt auf die gleichen Behauptungen und daraus vermeintlich resultierender Verletzungen der bundesstaatlichen Verbraucherschutz- und Kartellgesetze reichte zudem der Generalstaatsanwalt von Mississippi im Namen des Bundesstaates und seiner Bürger im September 2019 eine gesonderte Zivilklage gegen die Covestro LLC und zahlreiche weitere Beklagte ein. Dieses Klageverfahren wurde von den Parteien ohne Anerkennung eines Präjudizes im November 2020 für die Dauer von zwei Jahren ruhend gestellt. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen.

Sonstige Erläuterungen

29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

29.1 Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.234 Mio. € (Vorjahr: 1.383 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 149 Mio. € (–10,8%) geringeren Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus dem Rückgang des EBIT um 156 Mio. €. Die Abflüsse aus dem Working Capital in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: Zuflüsse in Höhe von 77 Mio. €) konnten durch um 141 Mio. € geringere Ertragsteuerzahlungen teilweise kompensiert werden.

29.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1.769 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 838 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 704 Mio. € (Vorjahr: 910 Mio. €), sowie Ausgaben für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.089 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

29.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit betrug 1.204 Mio. € im Jahr 2020 (Vorjahr: Abflüsse in Höhe von 668 Mio. €). Die Netto-Kreditaufnahme belief sich auf 1.056 Mio. € (Vorjahr: Netto-Kredittilgung in Höhe von 147 Mio. €). Kurzfristige Kreditaufnahmen und Schuldentilgungen wurden saldiert.

Die Ausgabe von 10.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, führte zu Einzahlungen (nach Abzug der Kosten für die Kapitalbeschaffung) in Höhe von 444 Mio. €.

Im August 2020 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG in Höhe von 219 Mio. € (Vorjahr: 438 Mio. €) ausgezahlt.

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 79 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €), auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) und auf Anleihen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2020

	Zahlungsunwirksame Veränderungen						Buchwert 31.12.2020 in Mio. €
	Buchwert 31.12.2019 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Verände- rungen in Mio. €	Wechsel- kursände- rungen in Mio. €	Bewertungs- änderungen in Mio. €	Neue Verträge in Mio. €	Sonstige Verän- derungen in Mio. €	
Anleihen	997	991	–	2	–	–	1.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	218	–1	–	–	–	227
Leasing- verbindlichkeiten	735	–152	–35	–	127	–3	672
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–1	–	–	–	2	1
Finanzverschuldung¹	1.742	1.056	–36	2	127	–1	2.890

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

30. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

30.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2019		31.12.2020	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	–	5	3	8
Assoziierte Unternehmen	3	–	6	–

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2019		2020	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	40	67	33	46
Assoziierte Unternehmen	11	569	14	493

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Wilmington, Delaware (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmekonten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu.

 Siehe Anhangangabe 17 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Berichts- und Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen erfasst.

30.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die natürlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Covestro-Konzern für das weltweite operative Covestro-Geschäft verantwortlich sind. Dazu gehören die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 9.163 Tsd. € (Vorjahr: 9.486 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.679 Tsd. € (Vorjahr: 1.747 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2019 in Tsd. €	2020 in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	5.308	5.277
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	2.827	2.443
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.351	1.443
Summe (nach IFRS)	9.486	9.163

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach Handelsgesetzbuch (HGB) beträgt 6.947 Tsd. € (Vorjahr: 6.274 Tsd. €).

 Siehe „Vergütungsbericht“ im Konzernlagebericht

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2020 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 3.349 Tsd. € (Vorjahr: 2.724 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2020 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurzfristige variable Barvergütung und langfristige aktienbasierte Barvergütung 3.883 Tsd. € (Vorjahr: 5.103 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 12.095 Tsd. € (Vorjahr: 9.818 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 1.015 Tsd. € (Vorjahr: 6.027 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder betrug 8.270 Tsd. € (Vorjahr: 7.818 Tsd. €).

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Covestro-Konzern sind, Entgelteleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 652 Tsd. € (Vorjahr: 883 Tsd. €). Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.798 Tsd. € (Vorjahr: 3.346 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2020 gab es wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

31. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (KPMG AG) der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Herr Dr. Markus Zeimes ist der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Herr Dr. Markus Zeimes und Herr Oliver Geier unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31.12.2018. Für die erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	2,1	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,1
Sonstige Leistungen	–	0,1
Gesamt	2,5	2,7

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2020 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahrs 2020 beinhalten insbesondere die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungen zu Steuererklärungen und umsatzsteuerbezogenen Fragestellungen. Die sonstigen Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für IT Sicherheitsprüfungen.

32. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die am 30. September 2020 durch die Covestro AG abgeschlossene syndizierte Kreditfazilität, die ursprünglich der Brückenfinanzierung für den Kaufpreis bei der angekündigten Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), diente und zum 31. Dezember 2020 1,2 Mrd. € betrug, wurde aufgrund der guten Liquiditätslage zum 29. Januar 2021 gekündigt.

 Siehe Anhangangabe 24 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“

Leverkusen, 17. Februar 2021

Covestro AG

Der Vorstand

WEITERE INFORMATIONEN

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	273
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	274
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	281
Glossar	283
Segment- und Quartalsübersicht	286
Fünfjahresübersicht	289
Finanzkalender	290

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Covestro AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 17. Februar 2021

Covestro AG

Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Sucheta Govil

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Bilanz des Covestro-Konzerns zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang des Covestro-Konzerns, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Covestro AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerkundung nach §§ 315b Abs. 1, 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Konzernanhangangabe 3. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich in der Konzernanhangangabe 15 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente im Konzernlagebericht im Kapitel „Entwicklung der Berichtssegmente“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ insgesamt EUR 5,5 Mrd ausgewiesen. Diese stellen einen erheblichen Anteil der langfristigen Vermögenswerte und 43% der Bilanzsumme des Konzerns dar. Auf den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ entfallen hiervon zum 31. Dezember 2020 EUR 255 Mio.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten, wird durch die Gesellschaft anlassbezogen eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist außerdem jährlich anlassunabhängig zu prüfen. Dazu wird der Buchwert der jeweiligen Cash Generating Units (CGU) mit deren erzielbaren Betrag verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf, der zunächst den Buchwert eines etwaigen Geschäfts- oder Firmenwerts und in darüber hinausgehender Höhe die Buchwerte der sonstigen immateriellen und materiellen Vermögenswerte der CGU mindert.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der CGU ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen CGU für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und dem daraus resultierenden starken Rückgang der weltweiten Konjunktur. Bedingt durch das Andauern der COVID-19 Pandemie wird das Jahr 2021 voraussichtlich weiterhin herausfordernd für die Weltwirtschaft sein. Trotz dieser besonderen Umstände ergeben sich in den Hauptabnehmerindustrien der Gesellschaft Anzeichen für eine Erholung der Geschäftsaussichten ab dem Geschäftsjahr 2021. Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung der zukünftig erwarteten Cashflows, des Abzinsungssatzes oder der langfristigen Wachstumsrate bei den CGUs Polyether-Polyole und Thermoplastic Polyurethanes eine Wertminderung verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Rechnungswesens unter Einbezug des Controllings sowie Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur

Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer verschafft.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Als Quellen dienten hierbei im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten sowie Einschätzungen von Analysten.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir für alternative Szenarien Vergleichswerte berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu den Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher, der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt vertretbar. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im gleichnamigen Kapitel des Konzernlageberichts enthalten ist,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ des Konzernlageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben der nichtfinanziellen Erklärung, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 18. Februar 2021 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „covestroag-2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: a9e84028dc02434ddc515a3b5cda50f7652e44c2263bb463b9f546e31912d42), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. August 2020 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Zeimes.

Düsseldorf, den 19. Februar 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

Geier
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über ergänzende Nachhaltigkeits- informationen

An den Vorstand der Covestro AG, Leverkusen

Wir haben die ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen im „Covestro Geschäftsbericht 2020“ (im Folgenden: „Bericht“) der Covestro AG, Leverkusen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien. Covestro AG wendet die in den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung genannten Grundsätze und Standardangaben in Verbindung mit dem Corporate Accounting and Reporting Standard (Scope 1 und 2) des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) als Berichtskriterien an (im Folgenden: „Berichtskriterien“).

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung, die in unserem Auftragsgegenstand fallen, abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Covestro AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Covestro AG in der Berichtsperiode

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung im Prüfungsumfang, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Ergebnissen, sowie die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit gemeldeter Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten Baytown (USA), Shanghai (China), Fos-sur-Mer (Frankreich), Leverkusen (Deutschland), New Martinsville (USA), South Deerfield (USA) und Tarragona (Spanien)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung im Bericht

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Covestro AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Vorstand der Covestro AG, Leverkusen, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Vorstand der Covestro AG, Leverkusen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 19. Februar 2021
 KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zeimes
 Wirtschaftsprüfer

Hell

Glossar

A

AktG/Aktiengesetz

Regelt die gesetzlichen Vorschriften für Aktiengesellschaften

ADR/American Depository Receipt

Ein von den US-amerikanischen Banken herausgegebener Hinterlegungsschein, der das Eigentum an einer bestimmten Anzahl an hinterlegten Aktien eines ausländischen Unternehmens verbrieft und stellvertretend für die Originalaktien an den US-amerikanischen Börsen gehandelt wird

APAC

Region, die alle Staaten in der Region Asien und Pazifik umfasst, in denen Covestro aktiv ist

C

Capital Employed

Stellt das im Unternehmen eingesetzte Kapital dar und entspricht der Summe von Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich nichtzinstragender Verbindlichkeiten, etwa aus Lieferungen und Leistungen

Carbon Productivity

Der Wert, der pro eingesetzte Kohlenstoffeffinität (bspw. in Form von fossilen Rohstoffen wie Kohle, Öl, Erdgas) generiert wird; die Messung der Kohlenstoffproduktivität soll eine nachhaltige und optimale Nutzung von Kohlenstoff fördern

COVeC-Ansatz

Covestro-Venture-Capital-Ansatz, bei dem Covestro in junge Unternehmen mit innovativen Produkten, Lösungen oder Geschäftsmodellen investiert. Überall dort, wo wir diesen jungen Unternehmen einen Mehrwert bieten können, möchte Covestro aktiv unterstützen.

Covestment

Aktienbeteiligungsprogramm, mit dem ca. 98% der weltweiten Belegschaft Covestro-Aktien zu vergünstigten Konditionen erwerben können

D

DCGK/Deutscher Corporate Governance Kodex

Ein von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex aufgestelltes Regelwerk zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, das Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen enthält

DRS/Deutscher Rechnungslegungs Standard

Verlautbarungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., welche die Anforderungen des HGB in Bezug auf die Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung konkretisieren

Due Diligence

Angaben zu den Verfahren zur Erkennung, Verhinderung und Abschwächung von bestehenden oder möglichen negativen Auswirkungen in Bezug auf nicht-finanzielle Aspekte

E

EBIT/Earnings before Interest and Taxes

Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuer

EBITDA/Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization

EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

EcoVadis

Ratingagentur, welche die unternehmerische Praxis von Lieferanten hinsichtlich ihrer nachhaltigen Ausrichtung untersucht

EMLA

Region, die alle Staaten in Europa, dem Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika außer Mexiko umfasst, in denen Covestro aktiv ist

Ergebnis je Aktie

Konzernergebnis dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien der Berichtsperiode

EURO STOXX 50

Europäischer Aktienindex, der die Wertentwicklung der 50 wichtigsten und umsatzstärksten Aktien des gesamteuropäischen Raums abbildet

F

FOCF/Free Operating Cash Flow

Entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit (gemäß IAS 7) abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

G

GHG Protocol / Greenhouse Gas Protocol

Internationales Accounting-System für Treibhausgasemissionen, das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt wurde

GPS/Global Product Strategy

Initiative des Weltchemieverbands ICCA (International Council of Chemical Associations) mit dem Ziel, weltweit einheitliche Standards für die Produktsicherheit in der Chemieindustrie zu verankern

GRI/Global Reporting Initiative

Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Unternehmen, Regierungen und Nicht-regierungsorganisationen (NGOs)

H**HDI/Hexamethylen-Diisocyanat**

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aliphatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Lacksystemen verwendet wird

HGB/Handelsgesetzbuch

Umfasst einen Großteil der deutschen Gesetze zur Rechnungslegung

HSEQ/Health, Safety,**Environment, Energy and Quality**

Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Energie und Qualität

I**IAS/International Accounting Standards**

Internationale Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind bzw. durch das IASB oder das IFRS IC veröffentlicht wurden

IASB/International Accounting Standards Board

Das International Accounting Standards Board ist ein unab-hängiges, privatwirtschaftliches Gremium, welches die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) entwickelt und verabschiedet.

ICS/Internal Control System

Internes Kontrollsysteem, das die Einhaltung von Richtlinien durch technische und organisatorische Regeln im Unternehmen sicher-stellt

IDW/Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Fachverein der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesell-schaften in Deutschland, der die Interessen seiner Mitglieder wahrt und deren Arbeit unterstützt

IFRS/International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind bzw. durch das IASB oder das IFRS IC veröffentlicht wurden

IPDI / Isophoron-Diisocyanat

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aliphatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Lacksystemen ver-wendet wird

K**Konzernergebnis**

Das auf die Aktionäre entfallende Ergebnis nach Ertragsteuern

Kreislaufwirtschaft

Ein regeneratives Wirtschaftssystem, in dem sowohl Ressourceneinsatz, Abfallproduktion, Emissionen als auch Energieverbrauch minimiert werden. Grundlage dafür sind langlebige und geschlossene Material- und Energiekreisläufe.

L**LGBTIQ**

Internationale Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen

LoPC/Loss of Primary Containment

Austritt von Chemikalien oberhalb definierter Mengenschwellen aus ihrer ersten Umhüllung wie Rohr-leitungen, Pumpen, Tanks und Fässern

LTRIR/Lost Time Recordable Incident Rate

Unfallrate der aufzeichnungs-pflichtigen Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen

M**MDI/Diphenylmethan-Diisocyanat**

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aromatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Schaumstoffen verwendet wird

Mengenwachstum im Kerngeschäft

Das Mengenwachstum im Kern-geschäft bezieht sich auf die Kern-produkte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Verände-rung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäfts-möglichkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, z.B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

N**NAFTA**

Region, in der Covestro aktiv ist und welche die Staaten USA, Kanada und Mexiko umfasst

Nettofinanzverschuldung

Zinstragende Verbindlichkeiten (exkl. Pensionsverbindlichkeiten) abzüglich der liquiden Mittel

NOPAT/Net Operating Profit After Taxes

Operatives Ergebnis (EBIT) nach kalkulatorischen Ertragsteuern

P**PMDI/Polymeres Diphenylmethan-Diisocyanat**

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aromatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Schaumstoffen verwendet wird

PO/Propylenoxid

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Epoxide, die zur Herstellung von Polyurethanen verwendet wird

Prisma

Bei „Prisma“ handelt es sich um ein aktienbasiertes Vergütungs-programm mit einer vierjährigen Performance-Periode für Mitarbei-ter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte.

PSP/Profit Sharing Plan

Hierbei handelt es sich um die kurzfristige variable Vergütung des Covestro-Konzerns. Diese bemisst sich ausschließlich anhand der Zielerreichung der für Covestro relevanten Kennzahlen (Mengenwachstum im Kerngeschäft, FOCF, ROCE).

R**REACH-Verordnung**

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist im Jahr 2007 in Kraft getreten und harmonisiert das EU-Chemikalienrecht.

„Responsible Care™“-Initiative

Initiative des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) zur ständigen Verbesserung von Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Sicherheit in den Mitgliedsunternehmen

RIR/Recordable Incident Rate

Anzahl der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden

ROCE/Return on Capital Employed

Entspricht dem operativen Ergebnis (EBIT) nach kalkulatorischen Ertragsteuern im Verhältnis zum eingesetzten Kapital

S**Scope-1/-2/-3-Emissionen**

Das GHG Protocol unterscheidet bei der Bilanzierung von Treibhausgasen zwischen direkten Emissionen (Scope 1), Emissionen aus der Erzeugung von extern bezogener Energie (Scope 2) sowie allen weiteren Emissionen, die vor oder nach unserer unternehmerischen Tätigkeit in der Wertschöpfungskette entstehen (Scope 3).

SDGs

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainability Goals, SDGs) wurden von allen UN-Mitgliedern ratifiziert und traten am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie haben zum Ziel, weltweit die Armut zu bekämpfen, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand für alle zu sichern.

Stakeholder

Interne und externe Anspruchsgruppen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten direkt oder indirekt betroffen sind bzw. in Zukunft betroffen sein könnten

STOXX Europe 600 Chemicals

Sektorindex des Indexemittenten STOXX; der STOXX Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

T**TCFD/Task Force on climate-related Financial Disclosures**

Die TCFD wurde vom Financial Stability Board gegründet, um einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung über klimabedingte Risiken und Chancen zu entwickeln.

TDI/Toluylén-Diisocyanat

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aromatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Schaumstoffen und -Lacksystemen verwendet wird

TfS/Together for Sustainability

Initiative von verschiedenen Unternehmen der chemischen Industrie für die weltweite Vereinheitlichung der Bewertungen von Lieferanten, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verbessern

U**UN Global Compact**

Weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung; die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, zehn universelle Prinzipien umzusetzen und ihre Fortschritte regelmäßig zu dokumentieren.

V**Value Contribution**

Entspricht der Differenz zwischen dem operativen Ergebnis nach kalkulatorischen Ertragsteuern und den Kosten des eingesetzten Kapitals; ist der Wertbeitrag (Value Contribution) positiv, wird Wert geschaffen.

VCI/Verband der Chemischen Industrie

Branchenverband der chemischen Industrie in Deutschland

W**WACC/Weighted Average Cost of Capital**

Gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt

Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die für ein Unternehmen aus interner und externer Sicht wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu identifizieren.

World-Scale-Anlagen

Covestro definiert World-Scale-Anlagen abhängig von ihrer genehmigten Produktionskapazität in Kilotonnen pro Jahr:

- MDI-Anlagen
ab 400 Kilotonnen pro Jahr
- Polyether-Polyol-Anlagen
ab 300 Kilotonnen pro Jahr
- Polycarbonat-Anlagen
ab 240 Kilotonnen pro Jahr
- HDI-Anlagen
ab 40 Kilotonnen pro Jahr
- TDI-Anlagen
ab 300 Kilotonnen pro Jahr

Segment- und Quartalsübersicht

Segmentinformationen 4. Quartal

	Polyurethanes		Polycarbonates		Coatings, Adhesives, Specialties		Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern	
	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020	4. Quartal 2019	4. Quartal 2020
		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €
Umsatzerlöse	1.336	1.519	814	803	533	529	181	156	2.864	3.007
Umsatzveränderung										
Menge	-0,2%	2,9%	0,0%	7,4%	0,1%	7,5%	-9,4%	-3,2%	-0,7%	4,7%
Preis	-16,9%	16,2%	-13,5%	-2,1%	-4,2%	-4,9%	-7,9%	-9,8%	-13,3%	5,4%
Währung	1,5%	-4,8%	1,6%	-3,7%	1,9%	-3,4%	0,7%	-0,8%	1,5%	-4,0%
Portfolio	-0,7%	-0,6%	0,0%	-3,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-1,1%
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	3,6%	0,8%	3,5%	3,2%	6,2%	2,8%			3,8%	1,7%
Umsatzerlöse nach Regionen										
EMLA	546	683	270	244	224	227	139	134	1.179	1.288
NAFTA	394	365	160	154	129	116	36	19	719	654
APAC	396	471	384	405	180	186	6	3	966	1.065
EBITDA	123	379	95	200	62	52	-2	6	278	637
EBIT	24	264	39	143	32	19	-2	6	93	432
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	99	115	56	57	30	33	-	-	185	205
Cashflows aus operativer Tätigkeit	282	285	204	178	170	113	-19	59	637	635
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	168	138	84	61	55	43	-	-1	307	241
Free Operating Cash Flow	114	147	120	117	115	70	-19	60	330	394
Trade Working Capital ²	839	900	580	550	483	444	63	55	1.965	1.949

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

² Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019. Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“.

Segmentinformation Gesamtjahr

	Polyurethanes		Polycarbonates		Coatings, Adhesives, Specialties		Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	5.779	5.021	3.473	2.985	2.369	2.039	791	661	12.412	10.706
Umsatzveränderung										
Menge	1,5 %	-5,0 %	2,4 %	-2,3 %	-2,1 %	-9,0 %	-5,4 %	-7,3 %	0,8 %	-5,1 %
Preis	-24,7 %	-5,1 %	-16,5 %	-7,0 %	-1,1 %	-4,2 %	-1,9 %	-8,9 %	-17,3 %	-5,7 %
Währung	1,8 %	-2,0 %	2,0 %	-1,5 %	2,3 %	-1,0 %	1,2 %	-0,2 %	1,9 %	-1,6 %
Portfolio	-0,1 %	-1,0 %	-2,2 %	-3,3 %	1,2 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	-0,5 %	-1,3 %
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	2,3 %	-6,1 %	2,7 %	-3,0 %	-1,0 %	-8,9 %			2,0 %	-5,6 %
Umsatzerlöse nach Regionen										
EMLA	2.487	2.189	1.146	942	1.052	908	604	561	5.289	4.600
NAFTA	1.680	1.389	734	610	562	469	165	86	3.141	2.554
APAC	1.612	1.443	1.593	1.433	755	662	22	14	3.982	3.552
EBITDA	648	625	536	553	469	341	-49	-47	1.604	1.472
EBIT	250	197	300	332	352	215	-50	-48	852	696
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	398	428	236	221	117	126	1	1	752	776
Cashflows aus operativer Tätigkeit	575	423	613	484	349	327	-154	-	1.383	1.234
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	543	409	209	157	158	138	-	-	910	704
Free Operating Cash Flow	32	14	404	327	191	189	-154	-	473	530
Trade Working Capital ²	839	900	580	550	483	444	63	55	1.965	1.949

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

² Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019. Vergleichsinformationen wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“.

Quartalsübersicht

	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020
	in Mio. €							
Umsatzerlöse	3.175	3.211	3.162	2.864	2.783	2.156	2.760	3.007
Polyurethanes	1.476	1.489	1.478	1.336	1.274	913	1.315	1.519
Polycarbonates	860	898	901	814	733	648	801	803
Coatings, Adhesives, Specialties	627	621	588	533	572	443	495	529
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	-1,8%	1,1%	5,3%	3,8%	-4,1%	-22,7%	3,0%	1,7%
EBITDA	442	459	425	278	254	125	456	637
Polyurethanes	157	172	196	123	50	-24	220	379
Polycarbonates	155	154	132	95	109	96	148	200
Coatings, Adhesives, Specialties	146	150	111	62	130	60	99	52
EBIT	264	274	221	93	67	-68	265	432
Polyurethanes	57	72	97	24	-51	-130	114	264
Polycarbonates	105	99	57	39	54	41	94	143
Coatings, Adhesives, Specialties	118	120	82	32	100	28	68	19
Finanzergebnis	-23	-23	-19	-26	-39	-17	-22	-13
Ergebnis vor Steuern	241	251	202	67	28	-85	243	419
Ergebnis nach Steuern	180	190	149	38	21	-53	180	306
Konzernergebnis	179	189	147	37	20	-52	179	312
Cashflows aus operativer Tätigkeit	120	164	462	637	-110	171	538	635
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	165	219	219	307	139	147	177	241
Free Operating Cash Flow	-45	-55	243	330	-249	24	361	394

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2020 ermittelt

Fünfjahresübersicht

Fünfjahresübersicht

	2016 in Mio. €	2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	7,5%	3,4%	1,5%	2,0%	-5,6%
Umsatzerlöse	11.904	14.138	14.616	12.412	10.706
Polyurethanes	5.927	7.660	7.362	5.779	5.021
Polycarbonates	3.298	3.737	4.051	3.473	2.985
Coatings, Adhesives, Specialties	2.040	2.053	2.361	2.369	2.039
EBITDA	2.014	3.435	3.200	1.604	1.472
EBIT	1.331	2.808	2.580	852	696
Finanzergebnis	-196	-150	-104	-91	-91
Konzernergebnis	795	2.009	1.823	552	459
Ergebnis je Aktie (in €) ²	3,93	9,93	9,46	3,02	2,48
Cashflows aus operativer Tätigkeit	1.786	2.361	2.376	1.383	1.234
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	419	518	707	910	704
Free Operating Cash Flow	1.367	1.843	1.669	473	530
Trade Working Capital ³	1.859	2.177	2.353	1.965	1.949
Nettofinanzverschuldung	1.499	283	348	989	356
ROCE	14,2%	33,4%	29,5%	8,4%	7,0%
Mitarbeiter (in FTE)	15.579	16.176	16.770	17.201	16.501

¹ Werte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März des jeweiligen Folgejahres rückwirkend ermittelt

² Werte auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Aktien, welche u.a. durch den Börsengang am 6. Oktober 2015, das Aktienrückkaufprogramm vom 21. November 2017 bis 4. Dezember 2018 sowie die Kapitalerhöhung vom 19. Oktober 2020 maßgeblichen Veränderungen unterlagen.

³ Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2018 bis 2020. Für die Jahre 2016 und 2017 beinhaltet das Trade Working Capital Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Vergleichsinformationen der Jahre 2018 und 2019 wurden angepasst, siehe Anhangangabe 4 „Änderung der Darstellung der gewährten Rabatte an Kunden und des Trade Working Capital“.

FINANZKALENDER

HAUPTVERSAMMLUNG 2021

16. April 2021

QUARTALSMITTEILUNG 1. QUARTAL 2021

28. April 2021

HALBJAHRESFINANZBERICHT 2021

27. Juli 2021

QUARTALSMITTEILUNG 3. QUARTAL 2021

26. Oktober 2021

IMPRESSUM

Herausgeber

Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com

Amtsgericht Köln
HRB 85281
USt-IdNr.: DE815579850

Investorenkontakt

E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt

E-Mail: communications@covestro.com

Beratung Nachhaltigkeitsinhalte

FutureCamp Climate GmbH
München

Gestaltung und Layout

nexxar GmbH
Wien, Österreich

Bildnachweis

Seite 10: © Vasily Koval - stock.adobe.com; Seite 11: ©vchalup - stock.adobe.com; Seite 13: © Sean Locke - stock.adobe.com; Seite 14: © NDABCREATIVITY - stock.adobe.com; Seite 15: Courtesy of Alliance to End Plastic Waste; Seite 16: © DedMityay - stock.adobe.com; Seite 17: © vchalup - stock.adobe.com; Seite 18: © DedMityay - stock.adobe.com; Seite 19: © Roman - stock.adobe.com; Seite 20: © Smileus - stock.adobe.com; Seite 21: Bodo Schmidt - Photocompany Itzehoe; alle SDG-Icons: Copyright United Nations; alle übrigen Fotos: Covestro Deutschland AG



Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com